



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2008

15. Sitzung

Wiesbaden, den 28. August 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	871	73. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Entgleisung des Abgeordneten Schaus schadet dem Ansehen des Landtags)	
<i>Entgegengenommen</i>	871	– Drucks. 17/559 –	879
Vizepräsident Dieter Posch	871	<i>Abgehalten</i>	884
Präsident Norbert Kartmann	915	Florian Rentsch	879, 884
21. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung		Sarah Sorge	880
– Drucks. 17/516 –	871	Willi van Ooyen	881
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	871	Peter Beuth	882
Vizepräsident Dieter Posch	871	Günter Rudolph	883
		Minister Volker Bouffier	884
72. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schutz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vor revolutionären Zielen der Linkspartei)		Vizepräsident Dieter Posch	884
– Drucks. 17/558 –	871	88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Missbilligung demokratie- und rechtsstaatswidriger Äußerungen	
<i>Abgehalten</i>	878	– Drucks. 17/572 –	884
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	871	<i>Nach Aussprache dem Ältestenrat überwiesen</i>	885
Frank-Peter Kaufmann	872	Vizepräsident Dieter Posch	884
Dr. Ulrich Wilken	873	74. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Datenklau bekämpfen, Bürgerrechte schützen, Datenschutz voranbringen)	
Norbert Schmitt	874	– Drucks. 17/560 –	885
Wolfgang Greilich	875	<i>Abgehalten</i>	890
Ministerpräsident Roland Koch	876	Mürvet Öztürk	885
Axel Wintermeyer	878	Wolfgang Greilich	886
Vizepräsident Dieter Posch	878	Klaus Peter Möller	886
89. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligung der „Roten Hilfe“ als Anzuhörende durch die Fraktion DIE LINKE		Marius Weiß	887
– Drucks. 17/573 –	878	Hermann Schaus	888
<i>Ziffer 1, 3 und 4: Angenommen;</i>		Minister Volker Bouffier	889
<i>Ziffer 2: Abgelehnt</i>	878	Vizepräsidentin Sarah Sorge	890
Vizepräsident Dieter Posch	878	82. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz	
91. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Beteiligung der „Roten Hilfe e. V.“ als Anzuhörende einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags		– Drucks. 17/555 zu Drucks. 17/312 –	890
– Drucks. 17/579 –	878	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	890
<i>Angenommen</i>	878	Vizepräsidentin Sarah Sorge	890
Vizepräsident Dieter Posch	878		

	Seite		Seite
75. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Rhiels Mautposition führt zurück in die Verkehrspolitik der Fünfzigerjahre)		13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Verfassungsänderung durch Volksbegehren und Volksentscheid)	
– Drucks. 17/561 –	890	– Drucks. 17/481 –	904
<i>Abgehalten</i>	897	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915
Hildegard Pfaff	890	14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren	
Jürgen Lenders	891	– Drucks. 17/482 –	904
Dr. Walter Lübcke	892	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915
Frank-Peter Kaufmann	893	Dr. Andreas Jürgens	904, 908, 910
Janine Wissler	895	Jörg-Uwe Hahn	906, 909
Minister Dr. Alois Rhiel	895	Frank Gotthardt	906, 909
Vizepräsidentin Sarah Sorge	897	Hermann Schaus	911
76. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Verurteilung aller Formen von Rechtsextremismus in Hessen)		Dr. Judith Pauly-Bender	913
– Drucks. 17/562 –	897	Minister Volker Bouffier	915
<i>Abgehalten</i>	903	Vizepräsidentin Sarah Sorge	915
Marjana Schott	897	3. Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten	
Peter Beuth	898	Wahlvorschlag der Landesregierung	
Wolfgang Greilich	899	– Drucks. 17/361 –	915
Günter Rudolph	900	<i>Gewählt:</i>	
Tarek Al-Wazir	901	<i>Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch</i>	916
Minister Volker Bouffier	902	Präsident Norbert Kartmann	915
Vizepräsidentin Sarah Sorge	903	Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	916
56. Entschließungsantrag der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) betreffend Verurteilung aller Formen von Rechtsextremismus in Hessen		4. Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses	
– Drucks. 17/523 –	903	Wahlvorschlag der Landesregierung	
<i>Angenommen</i>	903	– Drucks. 17/460 –	917
Axel Wintermeyer	903	<i>Gewählt:</i>	
Marjana Schott	903	<i>Wie Wahlvorschlag</i>	918
Vizepräsidentin Sarah Sorge	903	Präsident Norbert Kartmann	917
90. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verurteilung von Extremismus in Hessen		37. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger	
– Drucks. 17/574 –	903	– Drucks. 17/417 –	918
<i>Angenommen</i>	903	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	927
Vizepräsidentin Sarah Sorge	903	Marjana Schott	918, 925
92. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung von Extremismus in Hessen		Petra Fuhrmann	919, 927
– Drucks. 17/580 –	903	Kordula Schulz-Asche	920
<i>Angenommen</i>	903	Alexander Bauer	922
Vizepräsidentin Sarah Sorge	903	Florian Rentsch	923
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Einführung der Volksinitiative)		Ministerin Silke Lautenschläger	925, 927
– Drucks. 17/479 –	904	Vizepräsident Hermann Schaus	927
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Volksbegehren)		– Drucks. 17/421 –	927
– Drucks. 17/480 –	904	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen.</i>	928
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915	Minister Stefan Grüttner	928
13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Verfassungsänderung durch Volksbegehren und Volksentscheid)		Vizepräsident Hermann Schaus	928
– Drucks. 17/481 –	904	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)	
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915	– Drucks. 17/456 –	928
14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen.</i>	931
– Drucks. 17/482 –	904	Jörg-Uwe Hahn	928
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen.</i>	915		

	Seite		Seite
Günter Rudolph	929	Gottfried Milde (Griesheim)	941
Margaretha Hölldobler-Heumüller	929	Frank-Peter Kaufmann	941
Klaus Peter Möller	930	Minister Dr. Alois Rhiel	942
Minister Volker Bouffier	931	Präsident Norbert Kartmann	942
Vizepräsident Hermann Schaus	931		
15. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung der Beteiligung von Unternehmen im Hessischen Privatrundfunkgesetz		79. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes	
– Drucks. 17/503 –	931	– Drucks. 17/552 zu Drucks. 17/69 –	942
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen.</i>	936	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	946
Michael Siebel	931	Eva Kühne-Hörmann	942, 945
Mark Weinmeister	932	Janine Wissler	942
Jörg-Uwe Hahn	933	Dr. Thomas Spies	943
Dr. Andreas Jürgens	934	Sarah Sorge	944
Dr. Ulrich Wilken	934	Nicola Beer	944
Minister Stefan Grüttner	935	Minister Silke Lautenschläger	945
Präsident Norbert Kartmann	936	Präsident Norbert Kartmann	946
16. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes		65. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm Schule	
– Drucks. 17/504 –	936	– Drucks. 17/492 zu Drucks. 17/19 –	946
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen.</i>	937	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	947
Minister Volker Bouffier	936	Axel Wintermeyer	946
Präsident Norbert Kartmann	939	Präsident Norbert Kartmann	946
18. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung		66. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend G 8 verbessern – Schülerinnen und Schüler entlasten – Qualität des Abiturs erhalten	
– Drucks. 17/506 –	937	– Drucks. 17/493 zu Drucks. 17/23 –	947
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen.</i>	937	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	947
Minister Karlheinz Weimar	937	Präsident Norbert Kartmann	947
Präsident Norbert Kartmann	937		
19. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes		67. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildung in Hessen weiter voranbringen – gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern	
– Drucks. 17/507 –	937	– Drucks. 17/494 zu Drucks. 17/30 –	947
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	938	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	947
Minister Jürgen Banzer	937	Axel Wintermeyer	947
Präsident Norbert Kartmann	938	Präsident Norbert Kartmann	947
20. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen		70. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verhindert das wirksame Fördern von Arbeitsuchenden	
– Drucks. 17/508 –	938	– Drucks. 17/502 zu Drucks. 17/248 –	947
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	938	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	947
Minister Dr. Alois Rhiel	938	Präsident Norbert Kartmann	947
Präsident Norbert Kartmann	938		
78. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Internationale Bauausstellung Frankfurt/Rhein-Main		77. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2006	
– Drucks. 17/550 zu Drucks. 17/484 –	938	– Drucks. 17/539 zu Drucks. 17/83 –	947
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	942	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	947
Hermann Schaus	939	Präsident Norbert Kartmann	947
Thorsten Schäfer-Gümbel	940		
Nicola Beer	940		

Seite	Seite
80. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main weiterentwickeln – Drucks. 17/553 zu Drucks. 17/100 – 947 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen zum Vorreiterland der energetischen Modernisierung werden lassen – Hessen vorn bei Klimaschutz und „Arbeit und Umwelt“ – Drucks. 17/256 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947
81. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main weiterentwickeln – Drucks. 17/554 zu Drucks. 17/56 – 947 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	31. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Gedenken an die Berliner Luftbrücke 1948/49 – Drucks. 17/263 – 948 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 17/306 – 948 <i>Dem Hauptausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
24. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 56. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2006 – Drucks. 17/367 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Opferschutz in Hessen stärken – Drucks. 17/359 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
25. Antrag der Fraktion der FDP betreffend erneuerbare Energien in Hessen ausbauen: Absatz von Biokraftstoffen nicht gefährden – Drucks. 17/110 – 947 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 17/201 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausverkauf der hessischen Justiz verhindern – Drucks. 17/360 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
26. Antrag der Fraktion der FDP betreffend 105-prozentige Lehrerversorgung verbessert die Qualität des Unterrichts und stärkt die Eigenverantwortung aller Schulen – Drucks. 17/129 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	34. Antrag des Abg. Dieter Posch (FDP) und Fraktion betreffend Parkplatzmangel entlang Bundesautobahnen in Hessen wirksam begegnen: Lenk- und Ruhezeiten von Lkw-Fahrern müssen eingehalten werden – Drucks. 17/362 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 1.000 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Lehrerversorgung und der Qualität von Schule – Drucks. 17/246 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes – Drucks. 17/377 – 948 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend ungewollt Kinderlosen helfen – Kostenübernahme für künstliche Befruchtung wieder herstellen – Drucks. 17/214 – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	36. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Senkung der Klassenobergrenzen in den Schulen und Gruppengrößen in den Kindertagesstätten – Drucks. 17/378 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
28. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gleichstellung der Abgeordneten des Hessischen Landtags in der gesetzlichen Rentenversicherung – Drucks. 17/244 neu – 947 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 947 Präsident Norbert Kartmann 947	38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Modernisierung des Dienstrechts – Drucks. 17/445 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948

Seite	Seite
39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer – Drucks. 17/449 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	53. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Osterferiencamps – lohnende Investition für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler: Erfolge würdigen, Programm weiterentwickeln – Drucks. 17/513 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
42. Antrag der Fraktion der FDP betreffend steuerliche Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von beruflichen Schulen in privater Trägerschaft erhalten – Drucks. 17/459 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	55. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Stärkung der Autonomie für die hessischen Hochschulen – Drucks. 17/515 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Durchführung einer Informationskampagne zur Bleibe- rechtsregelung (§§ 104a, 104b AufenthG) bei den in Hessen lebenden geduldeten Ausländern – Drucks. 17/478 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	57. Antrag der Abg. Frankenberger, Pfaff, Schäfer- Gümbel, Siebel, Warnecke, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Lkw-Mauterhöhung – Drucks. 17/524 – 948 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur ab- schließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung einer Einrichtung zum Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen – Drucks. 17/497 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerichts- nahe Mediation in Hessen – Drucks. 17/525 – 948 <i>Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend Haltung von Masthühnern verbessern – Drucks. 17/498 – 948 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	61. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine staatliche Bevor- mundung im Energiebereich – Drucks. 17/528 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
49. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gegen jede Verschlechterung des gesetzlichen Jugendar- beitsschutzes – Drucks. 17/501 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	62. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sicherung der Qualität und Schaffung weiterer Plätze im betreuten Woh- nen – Drucks. 17/529 – 948 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
50. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einfüh- rung eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests – Drucks. 17/510 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	63. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Berichts- zeugnisse statt Ziffernnoten am Ende der Jahr- gangsstufe 2 in Schulen mit flexiblem Schulanfang – Drucks. 17/530 – 948 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließen- den Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gleich- stellung von DNA-Abgleich und Fingerabdruck – Drucks. 17/511 – 948 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	68. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpoliti- schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend gemeinsamen Unterricht ausbauen – Elternwille umsetzen – Drucks. 17/495 zu Drucks. 17/249 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948
52. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Auswei- tung der Videoüberwachung an öffentlichen Plät- zen – Drucks. 17/512 – 948 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 948 Präsident Norbert Kartmann 948	

	Seite		Seite
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend G 8: erste Schritte gemacht – weitere müssen folgen		– Drucks. 17/496 zu Drucks. 17/267 –	948
		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	948
		Präsident Norbert Kartmann	948

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Dieter Posch
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsident Hermann Schaus

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und
 Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des
 Kultusministeriums beauftragt
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
 Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
 Staatssekretär Dirk Metz
 MinDirig Gunnar Milberg
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 LtdMinR Dr. Roman Poseck
 MinDirig Martin Günther
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
 MinDirig Dr. Horst Kraushaar
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dorothea Henzler
 Brigitte Hofmeyer

(Beginn: 9.05 Uhr)

Vizepräsident Dieter Posch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Plenarsitzung und darf Sie sehr herzlich begrüßen.

Ich möchte die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Der Landtag ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung einige Hinweise. Noch offen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 9 bis 16, 18 bis 21, 24 bis 39, 42, 45, 47 bis 53, 55 bis 58, 61 bis 63, 65 bis 70, 72 bis 82 sowie 88 bis 90.

Tagesordnungspunkt 21 wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt und in der Plenarsitzung im September gelesen.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Beteiligung der „Roten Hilfe e. V.“ als Anzuhörende einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags, Drucks. 17/579. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 91 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 72, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung von Extremismus in Hessen, Drucks. 17/580. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 92 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, nach Tagesordnungspunkt 76, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und abgestimmt werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist so zu verfahren.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen, wie am Donnerstagmorgen üblich, mit den Anträgen für Aktuelle Stunden. Das sind die Tagesordnungspunkte 72 bis 76. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion je Aktuelle Stunde geeinigt.

Wie eben schon gesagt, werden nach Tagesordnungspunkt 72 die Tagesordnungspunkte 89 und 91, zwei Dringliche Entschließungsanträge zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach Tagesordnungspunkt 73 wird Tagesordnungspunkt 88, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach Tagesordnungspunkt 76 werden die Tagesordnungspunkte 56, ein Entschließungsantrag, sowie die Tagesordnungspunkte 90 und 92, zwei Dringliche Entschließungsanträge zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 11 fort. Erlauben Sie mir, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, eine Bemerkung. Wir sind bekannt als ein sehr engagiert diskutierendes Parlament. Die Themen, die in den Aktuellen Stunden aufgerufen werden, schließen nicht aus, dass mit besonderer Emotionalität

diskutiert wird. Ich wäre allen Fraktionen sehr verbunden, wenn wir das Maß an Fairness einhalten würden, das wir uns selbst durch Geschäftsordnung und ähnliche Bestimmungen auferlegt haben.

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Diesen persönlichen Appell darf ich mir erlauben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Schutz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vor revolutionären Zielen der Linkspartei) – Drucks. 17/558 –

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Christean Wagner.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne diese Aktuelle Stunde mit einem Zitat, das auch die Frage beantwortet, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. „Wenn jemand der Meinung ist, eine Gesellschaft durch eine Revolution zu verändern, dann ist das keine Grund, warum er nicht zum Polizeigesetz reden darf.“ Frau Wissler, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der LINKEN, hat dies vor einer Woche im Hessischen Rundfunk gesagt.

Hintergrund dieser Äußerung ist, dass die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Anhörung zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Rote Hilfe als Anzuhörende benannt hat. Mit dem Wort „jemand“ hat Frau Wissler die Rote Hilfe gemeint.

Welche Ziele hat die Rote Hilfe? Sie sagt von sich selbst: Antirepressionsarbeit und Rote Hilfe sind notwendig, um Revolution zu machen und Krieg dem imperialistischen Krieg entgegenzusetzen. Die Rote Hilfe hält Deutschland für ein nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen strukturiert und geprägt wird.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Roten Hilfe, die sie im Rahmen dieser Parlamentsanhörung zum HSOG abgegeben hat:

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 dienten in der BRD zur Konstruktion einer angeblichen „allgemeinen Bedrohungslage“... Eine tatsächliche Bedrohung durch „islamistische Terroristen“ vermochten die Behörden der BRD noch in keinem Fall überzeugend darzulegen.

Die Rote Hilfe hat sich unter anderem auf die Fahne geschrieben, die noch einsitzenden RAF-Häftlinge zu unterstützen.

Die Rote Hilfe sagt, die Stadtguerillabewegung und der staatliche Kampf gegen sie hätten in den Siebzigerjahren das Scheitern des deutschen Rechtsstaats deutlich gemacht. Heute, so die Rote Hilfe, bewiesen dieselben Gefangenen durch ihr unbeugsames Verhalten auch das Scheitern des Repressionsapparats.

Nicht wenige Mitglieder der Gruppe sind dem Verfassungsschutz zufolge gewaltbereite Radikale. Die Rote Hilfe wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als linksextremistisch eingestuft.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Aussagen muss man feststellen, dass dies eine für eine Anhörung zu einem Sicherheitsgesetz im Hessischen Landtag völlig untaugliche Gruppierung ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Wissler hat vor einer Woche die Anhörung der Roten Hilfe mit dem Argument verteidigt, die Gruppe habe Erfahrung mit der Polizei und sei daher für eine Anhörung zum HSOG besonders geeignet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist in etwa so, als ob ich Kriminelle, die im Gefängnis einsitzen, zu einer Änderung des Strafgesetzbuchs befragen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Es muss für das parlamentarische Verfahren einen klaren Grundsatz geben: Eine Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen Organisationen, ob links oder rechts, widerspricht dem Ansehen eines demokratischen Parlaments und seiner Selbstachtung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund möchten die Fraktionen der FDP und der CDU für die Zukunft sicherstellen, dass vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Organisationen keinerlei Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren mehr bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach allem, was bekannt ist, gibt es eine große Nähe zwischen der Roten Hilfe und der LINKEN. Zumindest aber gibt es eine deutliche Sympathie der LINKEN für die Rote Hilfe. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass sich die Rote Hilfe in Darmstadt das Büro mit der örtlichen DKP und mit der örtlichen LINKEN teilt.

DIE LINKE hat keine Probleme, mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen zu kooperieren, weil sie selbst – partiell jedenfalls – verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Es verwundert daher nicht, dass DIE LINKE die Abschaffung des Verfassungsschutzes bzw. zumindest die Einstellung der Beobachtung durch den Verfassungsschutz fordert.

Vor dem Hintergrund der Aussagen von Frau Wissler ist es unverständlich, dass Frau Ypsilanti vor einer Woche in der Zeitschrift „Stern“ erklärt hat, die sechs hessischen Landtagsabgeordneten der LINKEN machten nicht den schlechtesten Eindruck.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Herr Steinbrück, sieht das anders. Er sagt, sollte Frau Ypsilanti im Wiesbadener Landtag zur Wahl antreten und verlieren, werde das sie selbst, die SPD in Hessen und die Bundes-SPD vor der Bundestagswahl schwer beschädigen. Werde sie aber gewählt, so Steinbrück, sei sie abhängig von der LINKEN und den Traumata des Herrn Lafontaine.

Die Linkspartei will, wie sie selbst sagt, unsere demokratische und rechtsstaatliche Ordnung überwinden. Sie hat ein ungeklärtes Verhältnis zur ehemaligen SED-Diktatur. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, sagte vorgestern wortwörtlich Folgendes:

Die Linkspartei ist und bleibt aber Nachfolgepartei der PDS und damit auch Nachfolgepartei der SED. Als Kirche können wir nicht davon absehen, was Christen unter der Herrschaft der SED angetan wurde. Deshalb ist für uns eine klare Auseinandersetzung der Linkspartei mit der Rolle der SED in der DDR ... unerlässlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Dr. Wagner, die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Nicht nur die Kirche sagt Nein zur Linkspartei, auch die Hessen sagen Nein zu einer Aufwertung der Kommunisten durch die demokratischen Parteien. So steht es sehr deutlich auf der ersten Seite der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Schutz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates vor revolutionären Zielen der Linkspartei“ – so lautet der Titel, den sich die CDU für diese Aktuelle Stunde ausgesucht hat.

Herr Kollege Dr. Wagner, man muss sich etwas wundern: Darüber haben Sie relativ wenig geredet. Insbesondere zu dem Thema revolutionäre Ziele haben Sie nicht viel gesagt. Dabei ist das doch, wie ich finde, etwas, was uns aufschrecken muss.

Wissend, dass ein echter Revolutionär wie Lenin den Deutschen so etwas wie eine Revolution schon deshalb überhaupt nicht zutraute, weil sie beim Stürmen eines Bahnhofs zuvor Bahnsteigkarten kaufen müssten, erheben sich wahrhaft drängende Fragen: Verkauft DIE LINKE jetzt Bahnsteigkarten?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie schafft sie die Revolution, nachdem die DB AG gar keine Bahnsteigsperrern mehr anbietet?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Oder lässt DIE LINKE die Revolution dann lieber doch ganz bleiben?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist einfach peinlich! – Florian Rentsch (FDP): So eine Rede hätten Sie nie gehalten, wenn es um die Rechten gegangen wäre!)

Bezieht man die Tatsache ein, dass auch noch der dazugehörige Antrag des Antragstellers „Beteiligung der ‚Roten Hilfe‘ als Anzuhörende durch die Fraktion DIE LINKE“ – darüber hat Herr Kollege Dr. Wagner ausdrücklich gesprochen – dieser Aktuellen Stunde zugeordnet worden ist, muss man, finde ich, den Kopf nur noch heftiger schüteln.

(Elisabeth Apel (CDU): BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

Erstens. Die CDU bekundet in Presseerklärungen und Anträgen lauthals Abscheu und Empörung über die Beteiligung der Roten Hilfe an einer schriftlichen Anhörung des Landtags. Wir haben es gerade wieder gehört. Dann trägt sie aber höchstselbst durch Abdrucke von Zitaten aus deren Stellungnahme dazu bei, die absurden Aussagen öffentlich zu verbreiten. Der Kollege Dr. Wagner hat das von diesem Pult aus gerade wiederholt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie würden die Ziele der LINKEN gerne geheim halten! Das ist Ihre Zielsetzung!)

Zweitens. Die CDU hat nach unserer Feststellung noch ein bisschen mehr durcheinandergebracht. Es gab einmal eine Rote Hilfe als Unterstützungsorganisation der sogenannten Kommunistischen Partei Deutschlands. Das waren die westdeutschen Maoisten; sie haben ihre Organisation Ende der Siebzigerjahre aufgelöst. Wenn man die mit dem Adjektiv „revolutionär“ versehen hätte, hätte das wenigstens vom Selbstverständnis her noch einen gewissen Sinn ergeben.

Die Rote Hilfe, um die es jetzt geht, ist ein eingetragener deutscher Verein, der unserer Feststellung nach kaum die Bezeichnung „revolutionär“ verdient. Gewiss, er wird vom Verfassungsschutz beobachtet und eingestuft. Nur, werte Kolleginnen und Kollegen, das werden andere auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

Abgesehen davon: Wenn sich alle Mitglieder der Organisationen, die der Verfassungsschutz beobachtet, gleich als Revolutionäre fühlen könnten, wären einige ganz stolz darauf.

(Zurufe von der CDU)

Drittens. Auch bei den LINKEN spricht die Tatsache, dass sie in einigen Bereichen vom Verfassungsschutz beobachtet werden, eher gegen eine ausgeprägte Eigenschaft, als revolutionär zu gelten. Bei der Durchsicht des Wahlprogramms und auch der Anträge zum bevorstehenden Parteitag habe ich jedenfalls nicht Revolutionäres finden können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): KPD-Verschnitt!)

– Herr Kollege Hahn, es finden sich eher nostalgische Illusionen, deren Realitätsuntauglichkeit längst bewiesen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwelche revolutionären Kraftanstrengungen, die man fürchten müsste, habe zumindest ich vergeblich gesucht. Da konnte man weder etwas Neuartiges noch etwas Umwälzendes erblicken. Vielmehr handelt es sich eher um Forderungen aus der politischen Mottenkiste. Es handelt sich also um Revolutionäre mit Mottenkugeln.

Angesichts des gedanklichen Durcheinanders bei der CDU zum Thema Revolution fühle ich mich gedrängt, den Kolleginnen und Kollegen noch einige Hinweise zu geben, um das Bild etwas klarer werden zu lassen, was als revolutionär zu bezeichnen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die GRÜNEN waren einmal eine Bürgerrechtspartei! Mannomann!)

Ich möchte Ihnen drei Zitate anführen. – Erstens.

Alle Revolutionen kommen aus dem Magen.

Das sagte Napoleon.

Revolutionen sind die Larve der Zivilisation.

Das sagte Victor Hugo. – Das letzte Zitat stammt von dem größten Hessen, der heute seinen Geburtstag feiert. Es stammt von Goethe. Es lautet:

Vor der Revolution war alles Bestreben, nachher verwandelt sich alles in Forderungen.

Meine Damen und Herren – ich meine insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU –, vielleicht sollten wir in der Wortwahl doch manchmal etwas zurückhalten sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Rede war nur noch peinlich!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Wilken das Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommt die Bewerbungsrede um den Parteivorsitz!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis auf ein paar flapsige Bemerkungen schließe ich mich meinem Vorredner vollinhaltlich an.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Das wundert uns nicht!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kollegen der CDU. Denn Sie geben mir Gelegenheit, hier noch einmal deutlich zu machen, was eigentlich Stein des Anstoßes war. Dabei geht es um die Frage, warum wir eine solche Anhörung überhaupt gebraucht haben.

Herr Wagner, Sie haben eben wieder gefragt: Wer sind eigentlich die Feinde der Verfassung? – Ich habe diese Frage von dieser Stelle aus auch schon mehrfach gestellt. Ich möchte daran erinnern, dass diese Anhörung notwendig wurde, weil Ihre Partei die Möglichkeit der automatischen Erfassung der Kfz-Kennzeichen im Gesetz verankert hat und weil das entsprechende Gesetz vom Bundesverfassungsgericht am 11. März 2008 kassiert wurde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kommen Sie doch einmal zur Roten Hilfe!)

Deswegen haben wir diese Anhörung gebraucht.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zur Roten Hilfe!)

– Ich werde auch noch etwas zur Roten Hilfe sagen. Aber auch der Vertreter Ihrer Partei hat sich die Freiheit genommen, zu allem Möglichen etwas zu sagen.

Zweitens. Sie haben gesagt, es sei untauglich, die Rote Hilfe an einer solchen Anhörung zu beteiligen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist richtig!)

Darüber können wir uns gerne streiten. Ich könnte mit Ihnen aber auch darüber streiten, ob die eine oder andere Benennung nicht auch untauglich war.

(Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal eine!)

Es ist absolut in Ordnung, sich kundig zu machen. Im Nachhinein stellt man dann vielleicht fest, dass der eine oder andere Beitrag einem nicht wirklich weitergeholfen hat. Das ist aber alles andere als extremistisch und alles andere als verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf: Sie sind doch ein Träumer!)

Ich möchte kurz auf den Dringlichen Entschließungsantrag eingehen, den die SPD-Fraktion heute Morgen eingebracht hat. Hier will ich noch einmal etwas klarstellen, etwas deutlich machen: Niemand von uns hat jemals Vertreter der Roten Hilfe eingeladen, in diesen Landtag zu kommen und zu reden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Rabulistik! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was ist denn der Unterschied?)

– Ja, das ist ein Unterschied. – Wir haben eine schriftliche Stellungnahme erbeten. Von daher war das Schreiben des Herrn Innenministers vollkommen überflüssig. Denn das andere stand überhaupt nicht zur Debatte.

Ich frage Sie: Wenn unsere Kollegin aus dem Bundestag, Katja Kipping, demnächst in den Landtag kommen möchte, werden Sie sie dann ausladen, weil sie Mitglied der Roten Hilfe ist? Ich frage Sie das.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum für uns auch die Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe so extrem wichtig ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gibt es ja nicht!)

Als wir gegen den G-8-Gipfel demonstriert haben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gewalttätig!)

wurde der gerechtfertigte Protest verfassungswidrig und rechtswidrig mit Personal und Flugzeugen des Militärs beobachtet. Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte das auch an anderen Beispielen zeigen. Die Rote Hilfe hilft uns seit Jahren und Jahrzehnten, unser Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrzunehmen. Darum geht es im Kern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wagner, in den letzten Tagen wurden folgende Worte von Ihnen wiedergegeben: Wenn das so weitergeht, dann sollten demnächst auch Strafgefangene gehört werden, wenn es um den Strafvollzug und seine Bedingungen geht.

Ich sage hier ganz eindeutig: Ja, selbstverständlich sollen die Betroffenen gehört werden, wenn es um die Bedingungen des Strafvollzugs geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht darum, wie Sie es heute Morgen gesagt haben, dass Kriminelle gehört werden sollen, wenn es um das Erlassen von Strafgesetzen geht. Wenn es aber um die Bedingungen des Lebens in diesem Land geht – auch, wenn es um die Bedingungen im Strafvollzug geht –, dann treten wir dafür ein, dass die Betroffenen gehört werden.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Nein, da geht es nicht um den Dringlichen Antrag. Vielmehr stelle ich eine Position dar.

Meine Damen und Herren, wir alle haben doch verstanden, was Sie hier machen wollen.

(Zuruf von der CDU: Wir haben aber auch verstanden, was Sie machen wollen!)

Ich sage Ihnen: Der Spaltkeil wird nicht wirken. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf: Abwarten!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Schmitt das Wort.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es ist schade, dass er nicht weitergeredet hat!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde reicht über die Debatte hinsichtlich der Roten Hilfe hinaus. So ist sie auch angelegt. Herr Dr. Wagner, lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle durchaus den „Jubelpunkt“ ansprechen, den Sie im letzten Teil Ihrer Rede nur gestreift haben.

Die Linkspartei hat aufgrund ihrer Geschichte und ihrer politischen Vergangenheit einiges gelernt. Ich würde sagen: Im Osten besteht sogar bei vielen ihrer Mitglieder Klärungsbedarf in mancherlei Hinsicht. Angesichts der Geschichte – die PDS war Nachfolgerin der SED, außerdem war sie Vorgängerin der heutigen Linkspartei, zudem gab es eine enge Verbindung mit der DKP – und angesichts der Äußerungen einzelner Mitglieder der Linkspartei ist es aus unserer Sicht durchaus notwendig, dass sich die Führung der hessischen Linkspartei klar zur parlamentarischen Demokratie, zu den Institutionen der parlamentarischen Demokratie, zu unseren Freiheitsrechten und dem Rechtsstaat bekennt und dies auch deutlich nach außen zum Ausdruck bringt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Das tun sie nicht!)

Die DDR hatte ein Unrechtssystem, das Menschenrechtsverletzungen wie z. B. den Schießbefehl und die Überwachung durch die Stasi zu verantworten hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat Jürgen Banzer gestern sehr deutlich dargelegt!)

Meine Damen und Herren der Linkspartei, das muss auch durch Sie deutlich zum Ausdruck kommen.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen: Freunde und Unterstützer sollte man sich sorgfältig auswählen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das gilt für Herrn Irmer. Das gilt sicherlich auch für die Linkspartei.

Eines sollten wir nicht tun: Wir sollten die Geschichte nicht instrumentalisieren. Vielmehr sollten wir uns mit ihr ehrlich und kritisch auseinandersetzen. Das gilt übrigens für die Mitglieder fast aller Parteien dieses Hauses.

Wir als Sozialdemokraten können allerdings eines sagen: Wir haben in der deutschen Geschichte immer an der Seite der Demokratie und der Freiheit gestanden.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns gab es nie Kumpanei mit den Nazis. Bei uns gab es auch nie Kumpanei mit dem menschenverachtenden Kommunismus. Das wollte ich an dieser Stelle auch einmal gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich auf den anderen Punkt zu sprechen, den wir diskutieren müssen.

Die Linkspartei ist nicht mehr gleichzusetzen mit der SED, das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. ... Deshalb halte ich es für sinnlos, diese Partei immer mit dem gleichen Vokabular anzugreifen. Da muss uns etwas Intelligenteres einfallen.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Da habe ich den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herr Böhmer, zitiert. Das Interview wurde am 25. Juli 2008 im „Tagesspiegel“ veröffentlicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines sage ich Ihnen: Wenn Ihnen nichts anderes und nichts Intelligenteres einfällt, als immer nur zu sagen: „SED, SED“, dann wird diese Gruppierung in Deutschland leider stärker werden. Wir sind entschlossen, das nicht zuzulassen. Vielmehr werden wir uns mit den Inhalten und der Programmatik dieser Partei auseinandersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, seien Sie doch nicht so heuchlerisch. Schauen wir uns doch bitte einmal an: Anfang des Monats, vor wenigen Tagen, haben Sie in Dresden Linksparteimitglieder in Amt und Mandat verholfen. In Magdeburg haben Sie am 03.07. den Sozialbürgermeister von der Linkspartei gewählt, einen Altlinken, der bis 1989 auf der Moskauer Parteihochschule als hoher Funktionär der SED war. In Chemnitz, in Cottbus, in Hoyerswerda – ich könnte das noch weiterführen – gibt es auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit der CDU mit der Linkspartei.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Dass Sie von der CDU in der Mitgliederentwicklung die SPD überflügeln konnten, hängt damit zusammen, dass Sie zwei Blockparteien übernommen haben. Meine Damen und Herren, das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vermögen und viele Ihrer Mitglieder haben Sie sich skrupellos einverleibt. An der Spitze der CDU in Brandenburg steht ein Ulrich Junghanns, Bezirksvorsitzender der Blockflöte Demokratische Bauernpartei. Er hat am 03.07.1989 noch gesagt:

Was die Mauer betrifft, so lassen wir uns nicht deren Schutzfunktion ausreden ...

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben vor wenigen Monaten eine Marion Walsmann zur neuen Justizministerin in Thüringen gewählt. Die war von 1986 bis 1990 für die Blockpartei in der Volkskammer. In dieser Zeit ist Solidarität mit China ausgesprochen worden, als am Platz des Himmlischen Friedens 3.000 Menschen niedergemetzelt worden sind. Meine Damen und Herren, dazu haben Sie nichts gesagt. Sie saß in der Volkskammer.

Also sage ich Ihnen: Versuchen Sie nicht, Geschichte zu instrumentalisieren. Entscheidend ist

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Gegenwart in Hessen im Landtag!)

– genau – die Gegenwart. Dazu habe ich einiges gesagt.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Schmitt, die vereinbarte Redezeit ist um.

Norbert Schmitt (SPD):

Ein letzter Satz. – Ich komme zur Gegenwart. Deswegen haben wir einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht. Die Punkte 2, 5 und 6 entsprechen dem, was die CDU eingebracht hat. In anderen Punkten haben wir Korrekturbedarf und haben klargestellt: Die Anhörung ist ein Recht einer Fraktion, aber die muss mit Sorgfalt durchgeführt werden. Das sind auch die Bitte und der Appell an die Linkspartei für die Zukunft. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Das war sicherlich ganz erfrischend für Sie.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Extremisten dürfen keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren in diesem Hause haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die entscheidende Botschaft, um die es in dieser Aktuellen Stunde gehen muss und geht. Da muss ich als Einziges zu diesem Beitrag sagen: Herr Kollege Kaufmann, was Sie hier geboten haben, war in dem Zusammenhang schlicht peinlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die vom Verfassungsschutz beobachtete linksextremistische Gruppierung Rote Hilfe ist von den LINKEN als anzuhörende Gruppierung benannt worden. Diese Organisation unterstützt straffällig gewordene Linke und Links-extreme in vielfältiger Art und Weise. Diese Organisation hat in diesem Hause garantiert nichts zu suchen. Sie in der Anhörung zu benennen, war ein grober Verstoß gegen die Regeln demokratischen Verfahrens in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich den hier vorgelegten Entschließungsantrag der SPD, dem wir zustimmen werden. Er zeigt, dass man doch noch in der Lage ist, sehr vernünftig und dezidiert die Positionen zu formulieren, die auch konsensfähig in diesem Haus sein sollen und müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so oberlehrerhaft! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen werden wir diesem Antrag ohne Wenn und Aber in jeder Position zustimmen. Was der Grund dafür ist, dass wir uns damit beschäftigen müssen, kann man nachlesen. Es lohnt sich immer, Quellenstudium zu betreiben und einmal zu schauen, was denn selbst geschrieben wird.

Im Internet liest man über die Rote Hilfe – nicht in der Vergangenheit als das, was einmal gewesen sein soll, sondern heute, Ausdruck vom 21.08.2008 –:

Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren ..., so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum Weiterkämpfen.

Meine Damen und Herren, da geht es nicht um Hilfe für irgendwelche armen Verfolgten in Venezuela oder sonst wo, wo man sich anscheinend ganz heimisch fühlt, sondern da geht es um Leute, die Straftaten gegen unsere rechtsstaatliche Ordnung verüben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu passt, dass die Rote Hilfe auf Kosten unseres Hauses in der Lage ist, hier auf Veranlassung der Linkspartei eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der FDP zu verbreiten, in dem es heißt: Die Rasterfahndung – über die wir ja ernsthaft diskutiert haben und zu diskutieren haben – sei „in den Siebzigerjahren in der gezielt geschürten Panikstimmung der ‚Terroristenjagd‘ gegen die Mitglieder der RAF und anderer Stadtguerillagruppen durchgesetzt und juristisch abgesichert“ worden. – Meine Damen und Herren, das ist schlicht Verharmlosung des Terrorismus, den wir in der Tat hatten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass sich an diesem Bewusstsein der Roten Hilfe nichts geändert hat, kann man weiter lesen: „Die Terroranschläge vom 11. September 2001“ – wir alle haben die Bilder noch vor Augen und wissen, dass das so ziemlich das Schrecklichste ist, was bislang geschehen ist – „dienten in der BRD zur Konstruktion einer angeblichen ‚allgemeinen Bedrohungslage‘ ... Eine tatsächliche Bedrohung durch ‚islamistische Terroristen‘ vermochten die Behörden der BRD noch in keinem Fall überzeugend darzulegen.“ – Nein, die Behörden der BRD haben erfreulicherweise insbesondere auch mit Unterstützung der hessi-

schen Behörden ganz klar erkennbare Anschläge verhindert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu passt das, was Herr Dr. Wilken hier gesagt hat. Das war jetzt wirklich schon ein bisschen peinlich, vielleicht haben wir den Morgen der Peinlichkeiten, nach Herrn Kaufmann Herr Dr. Wilken. Herr Dr. Wilken meint, es sei schon hilfreich, und man brauche die Rote Hilfe. Sie habe in der Vergangenheit schon eine wichtige Hilfe geleistet. – Die Diktion kam mir sehr bekannt vor, als ich mir die Unterlagen angeschaut habe.

Was ist eine wesentliche Aussage der Roten Hilfe zu dem spannenden Thema, das Herr Dr. Wilken interessiert? – Es heißt dort in einer Ausarbeitung, das KPD-Verbot sei ein Meilenstein des Staatsterrorismus. Dass das Herr Dr. Wilken als Hilfe und als Unterstützung ansieht, kann ich mir vorstellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem „Wiesbadener Tagblatt“ von der vergangenen Woche abschließen. Michael Bermeitinger hat dort geschrieben, und ich kann das nicht besser ausdrücken: „Da können sich die LINKEN in Bund und Ländern hundertmal von ehemaligen DKP-Funktionären und DDR-Sympathisanten in ihren Reihen distanzieren – solche Aktionen, wie die mit der Roten Hilfe, die vom Verfassungsschutz zum Sympathisantenumfeld etwa der ehemaligen RAF gezählt wird, zeigen dann doch, woher der Wind weht.“ – Genau so ist es.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine abschließende Bemerkung zu Herrn Schmitt. Ich habe schon gesagt, wir begrüßen Ihren Antrag. Wir werden ihm zustimmen. Aber Sie sollten aufhören, wie Sie es hier mehrfach praktiziert haben, letztlich die Salonfähigkeit der Linkspartei überhaupt erst herzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was?)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Innenminister gebeten, mich an seiner Stelle hier sprechen zu lassen, weil ich glaube, dass in der Debatte schon klar wird, dass es nicht nur um eine Frage geht, die sich mit einem einzelnen Ereignis beschäftigt. Dabei meine ich nicht die allgemeinpolitische Verteidigungsrede, die Herr Kollege Schmitt hier zu halten versucht hat,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Schlecht ausgeteilt!)

sondern ich will ausdrücklich am Eingang sagen, dass ich das, was Herr Abg. Greilich eben zu dem SPD-Antrag gesagt hat, teile, ohne dass ich das mit meiner Fraktion im Einzelnen besprechen kann. Ich halte diesen Antrag für richtig. Ich halte ihn auch in seiner ersten Position, dieser totalen Freiheit jeder Fraktion und ihrer eigenen Verantwortung, für sehr überlegenswert.

Aber das hat Konsequenzen. Dann müssen wir nämlich die Auseinandersetzung über die Verantwortlichkeiten

der Fraktionen an dieser Stelle führen. Dann hat das Thema Rote Hilfe keinen fast humoristischen Charakter, wie der Abg. Kaufmann geglaubt hat, das einschätzen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Mit Ihrem Antrag leisten Sie einen Beitrag zu dieser demokratischen Auseinandersetzung der Parteien in diesem Hause. Insofern ist das gar kein Punkt des Dissenses mit Ihnen, Herr Kollege Schmitt, sondern mit anderen. Es geht vielmehr sehr präzise um die Auseinandersetzung mit einer gewählten Fraktion dieses Hauses, nämlich der Linksfraktion, auch aus Sicht einer verantwortlichen Regierung.

Herr Abg. Wilken, die Rote Hilfe zu benennen – ob in einem schriftlichen oder einem mündlichen Verfahren, ist mir egal – ist ein Teil der Legitimation einer solchen Organisation in einer demokratischen Kultur.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie nicken. Sie sagen: Ja, wir wollen eine solche Organisation in einer demokratischen Kultur legitimieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Genau darüber geht der Streit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Denn die Rote Hilfe in ihrer Gesamtheit ist eine Organisation, die im demokratischen Spektrum der Kultur dieses Landes nichts, aber auch gar nichts verloren hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit wir wissen, worüber wir hier reden: Die Rote Hilfe ist eine Organisation, die zu den wichtigen Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes gehört – und nicht nur des Verfassungsschutzes.

Warum geschieht das? Das ist aus den offenen Zitaten sichtbar – Herr Abg. Greilich hat gerade einige davon vortragen. Die Grundeinstellung der Roten Hilfe, ihr Gründungskonzept ist, dass dieser demokratische Rechtsstaat, wie er durch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland angelegt ist, in seiner Autorität nicht legitim ist; dass – wenn er handelt, etwa durch Polizei oder durch rechtsstaatliche Gerichte, durch Urteile über Gefangene in Gefängnissen – er das Odium der Illegitimität, des unrechtmäßigen Umgangs mit einzelnen Menschen hat – und das wiederum legitimiere, gegen diesen Staat zu kämpfen. Das ist der Grundvirus, den die Rote Hilfe hat und weswegen sie nicht in diese demokratische Kultur gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind ein Land, das so etwas mit einem weiten Toleranzbereich vor dem Verbot einer Organisation erträgt.

Das halte ich ausdrücklich für richtig, rechts wie links. Ich bin bis zu der äußersten Grenze – wenn wir sofort polizeilich handeln müssen – gegen ein Verbot von Organisationen: damit wir sie sehen können und uns mit ihnen auseinandersetzen müssen. Dabei schärfen wir uns über die Grenzen unserer demokratischen Kultur.

Wenn eine parlamentarische Organisation, die nach den Regeln unserer Verfassung in diesem Parlament sitzt, sagt, dass sie eine Organisation zum Teil der demokratischen Kultur machen will, die in ihren Programmen offen gegen diese demokratische Kultur antritt und dagegen ar-

beitet, dann verlässt sie den Boden der demokratischen Kultur. Und in unserem Land gilt: keine Freiheit den Feinden der Freiheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie werden das als eine Verschärfung betrachten. Ich sage mit allem Ernst: Wer sich nur ein wenig mit der Extremismusforschung beschäftigt, der muss sich mit den extremistischen Tendenzen und ihren Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit beschäftigen. Dabei wird er feststellen, dass die einzige wirklich schlimme Phase des Extremismus, der in diesem Land zur Gewalt geworden ist, aus Gefangenenhilfsorganisationen entstanden ist – und zwar mit der intellektuellen Legitimation: Da sitzen Menschen im Gefängnis; denen hat der Staat Unrecht getan, weil sie im Gefängnis sitzen, denn das, was sie getan haben, nehmen wir mit Solidarität; und weil das die Repräsentanten verantworten – später hieß das „Schweinestadt“ –, tun wir den Repräsentanten das Gleiche an wie anderen.

Das ist die Geschichte der RAF. Lesen Sie einmal die Geschichte der RAF aus Büchern zu den Jahren 1968, 1969, 1970, und lesen Sie die Texte der Roten Hilfe. Meine Damen und Herren, dann wissen Sie, welche Gefahr Sie in diesem Lande auslösen, indem Sie solche Organisationen legitimieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit überschritten ist.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Ich verschaffe damit anderen ein Stück mehr Diskussionszeit, aber ich mache sehr schnell.

(Reinhard Kahl (SPD): Eben nicht!)

Meine Damen und Herren, der Abg. Wilken hat eine in diesem Zusammenhang äußerst wichtige Frage gestellt: Was machen wir eigentlich, wenn eine Bundestagsabgeordnete, die sich offen zur Roten Hilfe bekennt, den Landtag betritt?

Herr Abgeordneter, die korrekte Antwort darauf ist: Nichts, denn wir haben Respekt vor direkt gewählten Abgeordneten des Bundestages. Und auch Frau Abg. Wissler betritt den Landtag.

(Lachen bei der LINKEN)

Das ist doch nicht die Frage. Es gibt Abgeordnete der Linkspartei, die offen mit der Roten Hilfe sympathisieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Zur Entscheidung der Bevölkerung gehört, dass Menschen, die das tun, obwohl sie damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden, nicht so beobachtet werden können, wie sie das würden, wenn sie nicht Abgeordnete wären. Auch das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das gehört zur demokratischen Kultur. Ich stehe zu dieser demokratischen Kultur. Ich sage: Ja, wir werden auch mit dieser Herausforderung leben, wir werden sogar mit ihr fertig werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Wir werden als Staat mit Abgeordneten, die gewählt sind und Sympathie für solche Organisationen mit diesen Gefahren für die Freiheit haben wie die Rote Hilfe, fertig werden – wenn die anderen in einer vernünftigen Weise zusammenhalten und zeigen, wo die Grenzen sind.

Sehr verehrter Herr Abg. Schmitt, das ist der einzige Punkt, in dem wir wirklich anderer Meinung sind: ob Sie in der Art, wie Sie sich im Moment zu verhalten beabsichtigen, noch in der Lage sind, in einer demokratischen Kultur die Grenzen zu zeigen, wenn Sie ein Verhalten wie das der Linkspartei in diesem Hessischen Landtag sehen. Das ist die Frage, an der wir die Auseinandersetzung miteinander führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb rate ich meinen politischen Freunden, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ihnen aber rate ich, Ihr Verhalten sehr sorgfältig zu prüfen. Denken Sie an Ihre Geschichte und das Berufsverbot. Die Diskussion um die RAF unter der Führung von Helmut Schmidt ist keine Geschichte allein der Christ- oder Sozialdemokraten. Die Frage, was die Rote Hilfe inkriminiert und was die Solidarität ihres mitparlamentarischen Armes, der Linkspartei, hier bekommt, ist ein Produkt des Angriffs gegen einen demokratischen Rechtsstaat, den alle anderen zusammen im Laufe der Zeit geschaffen, weiterentwickelt und in den sie sich hineingearbeitet haben.

Sie müssen entscheiden, ob Sie durch Ihre Kooperation diejenigen hoffähig machen, die anfangen, dagegen zu kämpfen, oder ob Sie noch die Kraft zu einer klaren Grenzziehung haben. Diese Debatte muss man hier führen. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wie Ministerpräsident Koch eben angekündigt hat, werden wir dem SPD-Antrag zustimmen.

Wir wissen, die SPD hat mit der Nr. 2 unseres Antrags Schwierigkeiten. Daher beantragen wir von unserer Fraktion getrennte Abstimmungen über den Tagesordnungspunkt 69, also unseren Dringlichen Entschließungsantrag.

Ich möchte dies kurz begründen. Wir machen dies, um eine möglichst breite Mehrheit beim Thema „keine Beteiligung der Roten Hilfe als Anzuhörende in einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags“ bekommen zu können.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Wintermeyer, das ist mir nicht ganz klar. Ihr Antrag ist nicht Tagesordnungspunkt 69, sondern **Tagesordnungspunkt 89**. Was wollen Sie mit dem machen?

Axel Wintermeyer (CDU):

Getrennt abstimmen.

Vizepräsident Dieter Posch:

Also über die einzelnen Nummern abstimmen? – Okay.

Dann komme ich zunächst zur Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 17/573**.

Wer für Punkt 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD. Damit ist Punkt 1 angenommen.

Dann kommen wir zu Punkt 2 dieses Dringlichen Entschließungsantrags.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer ist dagegen?)

– Gegenstimmen? – Dagegen ist DIE LINKE.

Wer ist für Punkt 2? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist Punkt 2 angenommen.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, ich muss nach Gegenstimmen fragen. Gegenstimmen? – Damit ist Punkt 2 dieses Antrags abgelehnt.

Damit kommen wir zu Punkt 3 dieses Antrags. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD. Damit ist Punkt 3 angenommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gegenstimmen!)

– Gegenstimmen? – Entschuldigung, ich habe das als selbstverständlich erachtet.

Damit kommen wir zu Punkt 4. Wer für die Annahme von Punkt 4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist Punkt 4 bei Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 91:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Beteiligung der „Roten Hilfe e. V.“ als Anzuhörende einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags – Drucks. 17/579 –

Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wir würden gern getrennt abstimmen! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Das ist nach dem Aufruf nicht mehr möglich!)

Herr Wintermeyer, entschuldigen Sie, ich hatte nicht nach links geschaut.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist beantragt worden, den SPD-Antrag ebenfalls getrennt abzustimmen. – Damit rufe ich die einzelnen Ziffern auf.

Wer für die Annahme von Punkt 1 des Dringlichen Entschließungsantrags der SPD ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das

sind alle Fraktionen. Damit wurde Punkt 1 einstimmig angenommen.

Wer für die Annahme von Punkt 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen der LINKEN.

Wer für die Annahme von Punkt 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer Punkt 4 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. – Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen der LINKEN. Damit ist Punkt 4 angenommen.

Wer Punkt 5 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen der LINKEN. Damit wurde Punkt 5 angenommen.

Wer für die Annahme von Punkt 6 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP bei Enthaltung der LINKEN auch Punkt 6 angenommen wurde.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Entgleisung des Abg. Schaus schadet dem Ansehen des Landtags) – Drucks. 17/559 –

Ich erteile Herrn Kollegen Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verhalten des Kollegen Schaus sowie weitere Begebenheiten der letzten Monate sind Anlass dafür, dass die FDP-Fraktion darüber diskutieren möchte, ob Herr Schaus würdig ist, das Amt des Vizepräsidenten des Hessischen Landtags auszuüben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich gebe zu, dass wir als Freie Demokraten große Zweifel daran haben; denn wer – gerade bei diesem Antrag – das Abstimmungsverhalten der LINKEN gesehen hat, der kann eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass das, was wir hier gerade beschlossen haben, teilweise gegen die Stimmen der LINKEN, insgesamt ein Anlass dafür sein muss, über DIE LINKE und deren Verhältnis zur Demokratie zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie, was passiert ist. – Zunächst einmal hat der Hessische Landtag Herrn Schaus einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt. Herr Kollege Schaus, ich gebe zu, dass viele Kolleginnen und Kollegen von uns Bedenken hatten, einen LINKEN zum Vizepräsidenten zu wählen, da er in diesem Moment natürlich das Verfassungsorgan Landtag nach außen vertritt. Ich gebe aber auch zu, dass wir einen Fehler gemacht haben, da wir gedacht haben, dass Sie eine Person sind, die gemäßigt Positionen vertritt und die Würde des Hauses nicht beschädigt.

Wir sind davon ausgegangen, dass Sie als ehemaliger Sozialdemokrat zumindest die Säulen, die diese Demokratie tragen, akzeptieren und den Landtag somit würdig nach außen vertreten würden, statt zum Schaden des Verfassungsorgans Landtag beizutragen. Herr Kollege Schaus, das haben Sie in den letzten Wochen und Monaten widerlegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben dem Verfassungsschutz in der Debatte um die Rote Hilfe Einseitigkeit vorgeworfen. Sie haben gesagt, der Verfassungsschutz würde nur nach links schauen und die rechte Seite außen vor lassen. Wenn man sich nun die Anträge sowie den Leitantrag der Fraktion DIE LINKE zum Parteitag ansieht, dann stellt man fest, dass wiederum die Positionen auftauchen, die Sie auch im Ausschuss vertreten haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wundert mich nicht!)

– Herr van Ooyen, das wundert Sie nicht, das ist klar. Beim Bagatellisieren sind Sie ganz weit vorne. Hierzu kann ich nur sagen: Willi Bagatelli.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wird alles ein bisschen verniedlicht, und es wird gesagt, es sei alles gar nicht so schlimm. – Sehr verehrter Herr van Ooyen, das Schlimme ist gerade, dass wir diese Debatte heute überhaupt führen müssen. Dass den Sozialdemokraten, die mit Ihnen immerhin zusammenarbeiten, nicht unwohl wird, kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Schaus, ein Vizepräsident vertritt den Landtag stellvertretend nach außen. Wenn er aber ein gespaltenes Verhältnis zu staatstragenden Säulen wie dem Verfassungsschutz hat, ist er aus meiner Sicht nicht in der Lage, den Landtag würdig nach außen zu vertreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sind – das ist das Schlimme an der ganzen Sache – ein Scharfmacher und ein Wolf im Schafspelz, der zwar nach außen freundlich tut, dennoch seine linken Positionen knallhart vertritt. Das ist in diesem Zusammenhang nicht schlimm, sondern schlimm ist, dass Sie eine Säule, die diese Demokratie unter anderem trägt, diskreditieren. Das dürfen wir als Hessischer Landtag nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben in der Position des Vizepräsidenten, wie auch alle anderen Vizepräsidenten, eine Vorbildfunktion. Es möchte Sie hier keiner zu einem politischen Eunuchen machen; dennoch erwarten wir, dass die Positionen, die Sie nach außen vertreten, so gemäßigt sind, dass sie dem Ansehen unseres Hauses nicht schaden. – Herr van Ooyen, Sie haben in einer Pressemitteilung gesagt, Herr Schaus habe als Tagungspräsident keinen Fehler gemacht. Herr Kollege van Ooyen, diese Position teilen wir, dennoch enden die Funktion sowie das Amt des Vizepräsidenten nicht schon dann, wenn Herr Schaus hier oben seinen Platz verlässt, sondern gehen darüber hinaus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen Sie sich an den anderen Vizepräsidenten dieses Landtags – Frau Sorge, Herrn Posch und Herrn Quanz – ein Beispiel. Alle haben eine Vorbildfunktion, die, wie gesagt, nicht bereits dann endet, wenn dieser Platz hier oben verlassen wird. Herr Kollege Schaus, Sie haben diese Vor-

bildfunktion wahrlich ausgenutzt und missbraucht, um hier Ihre politischen Inhalte zu positionieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wir würden diese Diskussion nicht führen, wenn Herr Schaus eine Partei wie die NPD vertreten würde. Dann wäre hierüber in Hessen eine ganz andere Diskussion geführt worden. Es hat sich in der Öffentlichkeit aber mittlerweile durchgesetzt, dass wir beim Thema Extremismus mit zweierlei Maß messen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei den LINKEN sagt man – das hat auch Herr Kaufmann vorhin getan –, dass dies alles ein wenig romantisch sei, dass es sich um alte Positionen handele und dass alles gar nicht so schlimm sei. – Ich sage Ihnen: Extremismus ist auf der linken Seite genauso schlimm wie auf der rechten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden dies als Demokraten weiterhin bekämpfen. Herr Schaus, daher kritisieren wir Ihre Positionen, die Sie vorgetragen haben, denn die Diskreditierung von Verfassungsorganen und der die Demokratie tragenden Säulen muss aufhören. Wir erwarten, dass Sie sich davon distanzieren und dass Sie schlussendlich das Amt des Vizepräsidenten einer Kollegin oder einem Kollegen übergeben, da Sie nicht in der Lage sind, dieses Amt würdevoll auszuüben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Präsident, ich komme zu meiner letzten Bemerkung. – Wir werden Sie – –

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Wir können Sie nicht abwählen. Wir haben aus der Geschichte unsere Erfahrungen gezogen und haben festgestellt, dass Personen, die eine andere Meinung vertreten, nicht einfach abgewählt werden können. Das ist auch richtig so.

Herr Schaus, eines sollten Sie aber sehen: Wir als Demokraten wollen, dass weiterer Schaden von diesem Verfassungsorgan abgehalten und verhindert wird, dass der Landtag durch Personen, die den Landtag und die Demokratie tragenden Säulen diskreditieren, in den Schmutz gezogen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das darf uns nicht passieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne Frage muss man sich als Präsident und auch als Vizepräsident

und Vizepräsidentin seiner besonderen Rolle bewusst sein.

(Florian Rentsch (FDP): Sie machen das vorbildlich!)

Dazu gehört die Neutralität in der Amtsführung. Dazu gehört selbstverständlich auch ein integrierender und fairer Umgang mit den Abgeordneten aller Fraktionen.

(Allgemeiner Beifall)

Umgekehrt ist dem Präsidenten und seinen Vertreterinnen und Vertretern von den Fraktionen und Abgeordneten des Hauses auch ein besonderer Respekt zu zollen. Insbesondere die Vizepräsidenten der kleinen Fraktionen sind neben ihrer Aufgabe als Vizepräsident oder Vizepräsidentin auch Fachabgeordnete ihrer Fraktionen. Diese beiden Aufgaben sollten von dem jeweiligen Amtsinhaber, aber ebenso von den Kolleginnen und Kollegen, möglichst strikt getrennt werden.

Meine Damen und Herren, daher möchte ich zunächst etwas zum Abg. Schaus sagen. Ich selbst war in der Innenausschusssitzung, um die es hier geht, nicht anwesend. Ich habe aber die entsprechenden Protokollauszüge gelesen. Ich teile die Äußerungen des Abgeordnetenkollegen Schaus zum Verfassungsschutz in weiten Teilen ausdrücklich nicht. Die Meinungen des Kollegen Schaus zum Verfassungsschutz sind teilweise aus meiner Sicht ziemlich krude. Aber es sind Meinungen, die in einer Demokratie glücklicherweise jeder, erst recht jeder Abgeordnete, frei äußern darf.

Allerdings bin ich ebenso wie der Innenminister der Meinung, dass ein Abgeordneter, der dem hessischen Verfassungsschutz vorwirft, von einem rechtsextremistischen Angriff im Vorfeld gewusst zu haben, Ross und Reiter nennen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Vorwürfe können nicht einfach als Meinungsäußerung im Raum stehen bleiben. Hier fordern wir, klare Belege zu bringen oder diese Vorwürfe zurückzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig möchte ich hier aber sehr deutlich sagen, dass ich die Angriffe der FDP auf Herrn Schaus als Vizepräsidenten wirklich für ungehörig halte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn eine Fraktion mit der Amtsführung des Präsidenten oder eines seiner Stellvertreter nicht einverstanden ist, gibt es einen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Weg: den Ältestenrat. Dies ist nicht ohne Grund so geregelt, sondern gerade weil hier vor der politischen Instrumentalisierung,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist das die Amtsführung, Frau Sorge?)

entweder durch den Präsidenten oder auch durch andere, Herr Kollege Hahn, geschützt werden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN –

Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat nichts mit der Amtsführung zu tun!

Meine Damen und Herren, die FDP hat hier den Angriff auf die Aussagen des innenpolitischen Sprechers der Fraktion DIE LINKE mit dem Amt des Vizepräsidenten vermengt. Die Debatte, ob ein Vizepräsident sich im Ton vergriffen hat, kann man natürlich führen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, die Würde des Amtes verlangt es aber, dass dies in angemessenem Ton und an einem angemessenen Ort passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gerade derjenige, der selbst Fingerspitzengefühl und Anstand einfordert, sollte dies auch mit Fingerspitzengefühl und Anstand tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass gerade die FDP in dieser Debatte derartig unangebracht agiert, verwundert mich wirklich sehr. Das hätte ich von der FDP nun wirklich nicht erwartet. Ich bin mir auch sicher, dass Ruth Wagner hier meine Meinung geteilt hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das ist eindeutig falsch! Sie hat sich noch viel mehr aufgeregt als wir!)

Herr Kollege Hahn, diese so genannten hessischen Verhältnisse sind sicher für uns alle nicht einfach. Aber gerade weil dies so ist, ist es wichtig, dass wir hier korrekt miteinander umgehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist billig, Ruth Wagner anzuführen! Ihr seid eine Bürgerrechtspartei a. D.!)

In der Presseerklärung vom 22. August hat sich die FDP meiner Meinung nach im Ton arg vergriffen. Der Dringliche Entschließungsantrag, in dem Sie den Kollegen unter anderem auffordern, sein Amt als Vizepräsident niederzulegen, ist im Plenum und erst recht in einer Aktuellen Stunde eindeutig am falschen Platz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Euer Ablasshandel wird euch noch töten!)

Ich möchte diese Diskussion nicht unter den Teppich kehren. Ich möchte aber auch nicht, dass hier das Amt des Vizepräsidenten instrumentalisiert wird. Lassen Sie uns daher diese Debatte dort führen und auch Ihren Entschließungsantrag dort behandeln, wo es hingehört: im Ältestenrat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat Herr van Ooyen für DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will daran erinnern, dass Hermann Schaus im Innenausschuss als Abgeordneter der Linksfraktion und nicht als Vizepräsident gesprochen hat.

(Florian Rentsch (FDP): Was sind Ihrer Meinung nach die Aufgaben des Vizepräsidenten?)

Es ist nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht, als Abgeordneter der Linksfraktion unsere Positionen und Interessen zu vertreten.

Wenn die FDP der Meinung ist, Hermann Schaus sei seinem Auftrag als Vizepräsident, in öffentlichen Auftritten Überparteilichkeit zu wahren, nicht nachgekommen, dann soll sie das beweisen. Dies ist nicht der Fall.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Beweisen Sie erst einmal die Vorwürfe, die er an den Tag gelegt hat!)

– Herr Irmer, keine Angst, wir kommen noch zur grundsätzlichen Position.

Ich will daran erinnern, dass es auch in der inhaltlichen Frage Nachholbedarf gibt. Denn die Behauptung, es hätte im Vorfeld keinerlei Hinweise auf aggressiv militante und vernetzte Rechtsextremisten im Schwalm-Eder-Kreis gegeben, ist absurd. Gerade dies wird aber vom Innenminister wie auch vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Eisvogel, einmütig behauptet. Sowohl die Berichte der Medien, der Polizei, Hinweise aus der Bevölkerung, Anzeigen wegen Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund, die Aussagen der Zeugen und der Familie des Opfers – ich begrüße ausdrücklich die Mutter des Opfers im Hause – wie auch die Verfassungsschutzberichte von 2005, Herr Bouffier, weisen nach und lassen überhaupt keinen Zweifel daran,

(Horst Klee (CDU): Er hat sich auf das Zeltlager bezogen! Nicht 2005!)

dass sowohl die sogenannte Freien Kräfte Schwalm-Eder als auch ihr offensichtlicher Anführer, der militante NPD-Kader und spätere Attentäter längst hätten bekannt sein müssen. „Panorama“ deckte auf, dass gegen den Täter bereits eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung mit rechtsextremem Hintergrund vorlag, die jedoch postalisch nicht zugestellt werden konnte. Der Täter hat es erreicht, seinen Namen vom Briefkasten herunterzunehmen und keine Adresse zu hinterlassen. Die Strafanzeige wegen schwerer Körperverletzung gegen diesen Täter mit dem rechtsradikalen Hintergrund lag schon lange vor.

Ich will doch noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verfassungsschutz machen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Als Experte!)

Denn die Minderheitsregierung von FDP und CDU wird den ausdrücklichen Kreuzzug der bayerischen CSU gegen die LINKE wahrscheinlich weiter mit betreiben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind Sie gerade verwirrt?)

Es ist sicher ein Punkt, über den man reden sollte, dass sich diese rechteste Formation der CDU und auch die rechteste Formation der FDP in dieser Bundesrepublik für einen Kreuzzug gegen DIE LINKE nicht zu schade ist.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat sich ausdrücklich nicht auf eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung festgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Offenheit der Wirtschaftsordnung immer wieder

betont. Die Transformation und Aufhebung des Kapitalismus, wie sie von allen großen Parteien noch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949 gefordert wurde, ist im Rahmen der Verfassung möglich. Die marxistische Gesellschaftsanalyse, die den Kapitalismus als ein System der Ausbeutung, der Entfremdung und des Klassenhasses kritisiert, ist nicht nur weltweit als einer der Grundpfeiler des modernen sozialwissenschaftlichen Diskurses und Denkens anerkannt. Sie hat auch in der wissenschaftlichen und politischen Geschichte Hessens einen hervorragenden Platz.

Ich erinnere an die Frankfurter Schule und Theodor Adorno oder an die Marburger Abendroth-Schule mit ihrer marxistischen Geschichtsanalyse. Ihre demokratischen Verfassungsinterpretationen und ihre Bindung an den linken Flügel der Arbeiterbewegung in Hessen haben eine bedeutende Rolle eingenommen. Auch auf dem Boden der christlichen Sozialethik hat sich eine radikale Kapitalismuskritik entwickelt, die Elemente der marxistischen Gesellschaftsanalyse anerkennt; es geht um die Verteidigung der Verfassung, die Freiheit der Wissenschaft und die demokratische Sicherung der politischen Auseinandersetzung. Dafür werden wir uns einsetzen, dafür werden wir kämpfen. Wir glauben nicht, dass Ihre Verfassungsinterpretation der Verfassung wirklich gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Mark Weinmeister (CDU): Gott schütze Deutschland! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt fehlt nur noch die Internationale! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Später!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist jemand einmal so freundlich, Herrn van Ooyen darauf aufmerksam zu machen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland in einer sozialen Marktwirtschaft leben und nicht im Kapitalismus, dass Eigentum grundsätzlich geschützt ist, wenngleich es verpflichtet.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier an Klassenkampfparolen hinterlassen haben, die Diktatur des Proletariats, ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, wo Sie bei diesen Fragen stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Thema zurückkommen. Das Thema ist ein sehr ernstes. Wir sind der FDP sehr dankbar, dass sie es in der Aktuellen Stunde aufgegriffen hat. Wir leben in einer Zeit, in der die Sicherheitslage als schwierig – manche sagen sogar, als gefährlich – zu beurteilen ist. Sie erinnern sich an die Sauerland-Gruppe, die im vergangenen Herbst aufgegriffen worden ist. Sie haben terroristische Anschläge zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben in Hessen schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass es extremistische Anschläge auch in unserem Land gibt, von Rechtsextremisten im Schwalm-Eder-Kreis, wie Sie das eben dargestellt haben.

In einer solchen Situation ist es besonders wichtig, dass das Vertrauen in unsere Verfassungs- und Staatsorgane gegeben und deren Integrität unbestritten ist. Herr Kollege Schaus, das gilt insbesondere für unsere Sicherheitsorgane.

Die Integrität wird gerade dann untergraben, wenn die ordnungsgemäße und rechtmäßige Amtsführung bestritten wird. Meine Damen und Herren, das ist im Innenausschuss des Hessischen Landtags durch die Unterstellung geschehen, das Landesamt für Verfassungsschutz habe vor dem Anschlag auf das 13-jährige Mädchen im Schwalm-Eder-Kreis mehr gewusst, aber pflichtwidrig nichts gemacht. Das ist der Vorwurf, den Herr Schaus erhoben hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Schaus soll hier vorne hinkommen!)

Das Landesamt habe mehr gewusst, aber pflichtwidrig nichts gemacht. Es habe offenkundige Hinweise nicht bearbeitet. – Herr Kollege van Ooyen, es ist falsch, was Sie hier vorgetragen haben. Die besorgniserregende Situation im Schwalm-Eder-Kreis war bekannt, hier geht es aber um einen anderen Punkt. Hier geht es darum, dass offenkundige – so ist es im Innenausschuss formuliert worden – Hinweise nicht bearbeitet worden seien. – Den Beweis für diese Aussage sind Sie schuldig geblieben. Das ist nicht akzeptabel, darüber streiten wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die FDP-Fraktion hat es zu Recht aufgegriffen. Dieser Vorwurf, der nicht bewiesen werden kann, kommt nicht von irgendwem. Dieser unbewiesene Vorwurf kommt von einem Repräsentanten eines Verfassungsorgans des Landes Hessen, dem Vizepräsidenten des Hessischen Landtags, Hermann Schaus. Das ist der unsägliche Vorgang, den wir hier beklagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schaus, dieses Verhalten untergräbt die Autorität und die Integrität des Amtes des Vizepräsidenten. Deswegen ist auch die CDU-Fraktion der Auffassung, dass Sie als Vizepräsident dieses Landtags untragbar sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz eine unverzichtbare Arbeit im Interesse der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes im Sinne der wehrhaften Demokratie leistet. An dieser Stelle sind sich in diesem Haus zumindest vier Fraktionen einig. Dies gilt in alle Richtungen, ob Linksextremismus, ob Rechtsextremismus, ob Ausländerextremismus, ob Terrorismus, ob organisierte Kriminalität. Es handelt sich um einen Einsatz für Demokratie, für Freiheit, für Menschen- und Bürgerrechte, für Rechtsstaatlichkeit sowie für Meinungs- und Pressefreiheit, die auch für Sie gelten. Das Landesamt für Verfassungsschutz kämpft auch für Ihre Meinungsfreiheit. Das ist in der vorangegangenen Debatte schon deutlich geworden. Das ist gut und richtig in unserer Gesellschaft.

Für diese Werte, die unser Land als demokratischen Rechtsstaat ausmachen, arbeiten das Landesamt für Verfassungsschutz und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben es nicht verdient, in der von Ihnen gewählten Form angegriffen zu werden. Sie sind als Vizepräsident untragbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Schaus soll sich hier vorne hinstellen und entschuldigen!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt hat die Position der SPD deutlich gemacht: Wir sind weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wird auch dieser erneute Versuch von Ihnen, etwas zu konstruieren, misslingen. Worum geht es? Wir hatten eine Sitzung des Innenausschusses, in der der Abg. Schaus Ausführungen zum Verfassungsschutz gemacht hat. Diese Ausführungen teile ich – Frau Kollegin Sorge hat es auch schon ausgeführt – nicht. Es kam zu einer sinngemäßen Aussage, der Verfassungsschutz habe Hinweise auf diesen Vorfall im Schwalm-Eder-Kreis gehabt und nicht reagiert. Der Innenminister hat dies erkannt und gefordert, Ross und Reiter zu nennen. Das kam nicht, sondern ein leichtes Zurückrudern.

Was bleibt? Das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich: Wenn es so wäre, wie Herr Schaus behauptet hat, wäre es ein politischer Skandal erster Ordnung. Es hätte Konsequenzen haben müssen. Die hätten wir alle eingefordert.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Herr Schaus, da das offenkundig nicht der Fall ist, müssen Sie und auch DIE LINKE Ihr Verhältnis zum Verfassungsschutz klären. Auch das ist eine zentrale Frage, die natürlich geklärt werden muss. Vielleicht haben Sie an der einen oder anderen Stelle einen Tunnelblick. Der Verfassungsschutz hat bestimmte Aufgaben. Er ist politisch in der Bewertung und Diskussion nicht sakrosankt. Das ist, glaube ich, relativ unstrittig. Auch das ist das Wesen einer Demokratie. Das unterscheidet uns von anderen Staats- und Gesellschaftsformen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben Sie mehr als dringenden Diskussions- und Beratungsbedarf.

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes haben sich auch geändert. Es bleiben insbesondere die Herausforderungen des Terrorismus, da müssen wir gemeinsam als Demokraten wehrhaft sein. Der schreckliche Vorfall in Schwalmstadt wird uns nachher noch beschäftigen. Wir müssen wachsam sein. Herr Irmer, weil Sie vorhin immer dazwischengerufen haben, und Herr Koch, Sie haben es eben in Richtung der LINKEN gesagt – weil ich sagte, wir sind weder links noch rechts blind –, wir müssen gemeinsam darauf aufpassen. Herr Irmer hat Vorträge vor rechts-extremen Studentenverbindungen gehalten, er hat die Bundesjustizministerin auf eine Stufe mit Straftätern gestellt. Auch das haben wir zum Anlass genommen, zu sagen, auch das gehört sich nicht. Herr Koch, da erwarte ich künftig von Ihnen, wenn Sie das von anderen einfordern,

dass Sie bei Ihren eigenen Leuten die gleiche Messlatte anwenden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn jemand eine Vorbildfunktion hat, ist das auch ein bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Es gibt nachher einen Antrag der LINKEN zum Thema Rechts-extremismus. Ich will das gerne an dieser Stelle tun und der Mutter unser Mitgefühl für den brutalen und menschenverachtenden Anschlag von Schwalmstadt aussprechen. Es gibt einen Antrag der LINKEN, diese Aktivitäten zu verurteilen. Dazu liegen wiederum Änderungsanträge vor.

In einer solchen Debatte müssen wir uns auch mit den Parteien und Fraktionen auseinandersetzen. Mein Kollege Schmitt hat es eben schon angedeutet. Herr Koch, ich glaube nicht, dass der Kreuzzug, den Sie, die FDP und auch die CSU in Bayern gegen DIE LINKE führen, dazu führen wird, dass die LINKEN politisch in der Versenkung verschwinden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Im Moment ist es relativ klar. Wir merken das bei Umfragen und Wahlen, wir bekommen das zu spüren. Aber auch nach der letzten Landtagswahl gab es sehr seriöse Umfragen und Untersuchungen. Herr Koch, auch aus dem Lager von CDU-Wählern haben die LINKEN Stimmen bekommen.

(Zuruf von der CDU: 17.000!)

Deshalb rate ich uns zur gemeinsamen politischen Auseinandersetzung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben ja recht, aber muss man dann mit denen zusammengehen?)

Aber klar ist auch – und das will ich deutlich machen –, es gibt Klärungsbedarf, und das, was Herr Schaus im Innenausschuss getan hat, findet nicht unsere Zustimmung. Er hat die Gelegenheit, dazu etwas zu sagen. Der Verfassungsschutz ist ein demokratisch legitimes Organ. Ich teile auch nicht Ihre Auffassung, nur weil die LINKEN nicht in der Kontrollkommission sind, sei das undemokratisch oder nicht in Ordnung. Das teile ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in der Lage, zu differenzieren. Was Sarah Sorge zur Funktion des Vizepräsidenten gesagt hat, sollten wir in der Tat im Ältestenrat diskutieren. Da gehört es hin, wenn Sie dieser Meinung sind.

Das, was Sie als Abgeordneter gesagt haben, ist das andere. Wir halten das für falsch. Wir haben eine klare Positionierung, und wir sollten das trennen. Die politische Auseinandersetzung müssen wir dagegen hier führen. Da haben Sie Klärungsbedarf. Sie müssen aber auch vom pawlowschen Reflex herunterkommen und dürfen nicht meinen, mit den Parolen von vor 20 Jahren lösen Sie die politischen Diskussionen in diesem Land.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Von heute!)

Wir als Sozialdemokraten können selbstbewusst – das zeigt unsere Geschichte, und Norbert Schmitt hat das

trefflich dargestellt – in diese Diskussion gehen. Sie ist hart, aber sie ist im Interesse einer wehrhaften Demokratie notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hatte in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses schon Gelegenheit, mich zu äußern. Ich will das heute vor dem Landtag ausdrücklich noch einmal tun. Ich möchte zunächst ausdrücklich feststellen, dass unser Mitgefühl dem verletzten Mädchen und seinen Angehörigen gehört. Wenigstens das muss noch klar sein: das dass Mitgefühl und die staatliche Verpflichtung, Täter zu ermitteln und ihrer Strafe zuzuführen, grundsätzlich gelten. Denn die Opfer haben Anspruch auf unseren gemeinsamen Respekt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich vor allem deshalb gemeldet, weil der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr van Ooyen, gesprochen hat. Wir streiten ganz offenkundig nicht über das verabscheuenswürdigste Verbrechen, weder über die Tatsache noch über die Beurteilung, dass es verabscheuenswürdig ist. Wir streiten nicht – jedenfalls nicht mit mir – über die besorgniserregenden Tendenzen und rechtsextremistischen Anzeichen, die wir auch im Schwalm-Eder-Kreis haben, über die wir auch in den Gremien berichtet haben.

Ich streite aber und lasse den Versuch von Ihnen, Herr van Ooyen, nicht stehen, immer dann, wenn es eng wird, zu täuschen und zu tarnen. Wir haben vorhin gesehen: Das machen Sie jetzt wieder.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist wirklich wahr!)

Sie haben versucht, das alles zusammenzurühren und zu sagen: Aber da gab es immer schon Hinweise auf rechts-extremistische Dinge. – Das bestreitet niemand. Als verantwortlicher Minister muss ich heute noch einmal deutlich machen, worum es hier entscheidend geht: Wenn durch Ihren Sprecher im Innenausschuss, der auch die Funktion des Vizepräsidenten des Hessischen Landtags wahrnimmt – das ist zunächst eine Parlamentsangelegenheit –, in öffentlicher Sitzung erklärt wird, „dass der Hessische Verfassungsschutz mehr wusste, offensichtlich mehr wusste und das nicht zu Konsequenzen und zu einer entsprechenden vorbereitenden, präventiven Unterstützung (der Gefährdeten) geführt hat“, dann ist das nichts anderes als die Instrumentalisierung eines schlimmen Verbrechens, verbunden mit der Behauptung: Ihr wusstet etwas, aber ihr habt bewusst nichts unternommen, um das Mädchen zu schützen.

Ich habe in der Ausschusssitzung sofort gesagt: Entweder nennen Sie Ross und Reiter, oder ich bin nicht bereit, auf diese Ebene weiter zu verhandeln. – Ich sage es ganz deutlich: Diejenigen, die diesen Dienst unter großem persönlichen Einsatz und gelegentlich auch großer persönlicher Bedrückung leisten, haben es verdient, dass dieser Land-

tag sich nicht nur zum Verfassungsschutz bekennt. Sie haben auch verdient, dass jeder Versuch einer so perfiden Konstruktion deutlich zurückgewiesen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Banzer hat es gestern sehr auf den Punkt gebracht. Sie sind mit den meisten Dingen noch nicht fertig. Weder die Rote Hilfe haben Sie klar gekriegt, weil Sie sich bewusst zu ihr bekennen. Als es gemerkt wurde, haben Sie schnell gesagt, wir hätten sie noch gar nicht eingeladen. – Was gibt das für eine Logik?

Als Herr Schaus erwischt wurde, hat er gesagt: Na ja, irgendwie. – Jetzt sage ich ganz deutlich, und ich habe bis zum Schluss dieser Debatte gewartet: Wenn ein Vizepräsident dieses Landtags, wenn ein Abgeordneter, der vom Volk hierher gewählt wurde, nicht einmal jetzt die Kraft und den Mut aufbringt, zu sagen, dass das, was er gemacht hat, falsch war und er es bedauert, dann denkt er ganz offensichtlich immer noch so. Wenn Ihre Fraktion das auch noch deckt, dann ist bei Ihnen ganz offenkundig immer noch nicht klar, wo die Grenze verläuft.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Deshalb bleibe ich bei dem, was ich öffentlich gesagt habe. Die verfassungsrechtliche Zuverlässigkeit halte ich für äußerst zweifelhaft. Wer sich so verhält wie Herr Schaus, der verdient eine deutliche Antwort. Ich sage Ihnen als verantwortlicher Minister: Das, was Sie sich geleistet haben, ist nicht nur ein Unding, es ist unwürdig. Deshalb wird diese Landesregierung ihre Konsequenzen daraus ziehen. Ich bin nicht bereit, auf dieser Ebene mit Herrn Schaus weiter zu diskutieren. Entweder entschuldigt er sich und nimmt das mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, oder ich muss Ihnen, lieber Herr Schaus, sagen: Ihnen fehlen die Grundvoraussetzungen für den demokratischen Diskurs.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich dachte, Herr Schaus wollte eine Erklärung abgeben! – Gegenruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Herr Irmer, vielleicht geben Sie erst einmal eine Erklärung ab! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht Aufgabe der Regierung, sich Gesprächspartner im Parlament auszusuchen!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, wir beantragen, den Antrag dem Ältestenrat zu überweisen und dort noch einmal über die Entgleisung von Herrn Schaus zu diskutieren. Vielleicht ergibt sich dort die Möglichkeit, zu einem wohlwollenden Ende für alle zu kommen.

Vizepräsident Dieter Posch:

Es ist beantragt, den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 88** dem Ältestenrat zu überweisen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und die Möglichkeit zu ge-

ben, die Diskussion dort fortzusetzen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Datenklau bekämpfen, Bürgerrechte schützen, Datenschutz voranbringen) – Drucks. 17/560 –

Bitte schön, Frau Öztürk, Sie haben das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den hitzigen Debatten heute Morgen, die unterschiedliche Ansichten und unterschiedliche emotionale Inhalte hatten, möchte ich gerne auf ein Thema zurückkommen, das uns in Hessen direkt auch als hessische Bürgerinnen und Bürger und als hessisches Parlament betrifft, bei dem wir handeln und unsere Ansätze positionieren können. Wir GRÜNEN haben heute das Thema „Datenklau bekämpfen, Bürgerrechte schützen und Datenschutz voranbringen“ zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bisher haben wir in unseren Debatten immer den öffentlichen Datenschutz thematisiert. Das ist klar; denn das ist unser Bereich. Aufgrund der jüngsten Berichte haben wir festgestellt, dass nicht nur der öffentliche Bereich zu Datenmissbrauch neigen kann, sondern dass auch im privaten Bereich sehr vieles im Argen liegt. Das möchten wir hier thematisieren.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, wie durch die jüngsten Medienberichte klar geworden ist, dass im privaten Bereich die Daten nicht so geschützt werden, wie Bürgerinnen und Bürger es sich gerne wünschen. Beispielsweise lässt ein Unternehmen wie Lidl die Mitarbeiter auf dem stillen Örtchen überwachen. Die Telekom lässt die Kundenverbindungsdaten von externen Firmen auswerten. Im Internet sind private Daten zu kaufen. Es heißt, dass beispielsweise Krankenkassen sensible Daten ihrer Mitglieder an privatwirtschaftlich orientierte Gesundheitsunternehmen herausgeben, und, und, und.

Das sind die jüngsten Beispiele, mit denen wir konfrontiert worden sind und die wir bestimmt als sehr erschreckend wahrgenommen haben. Wir als GRÜNE denken, dass hier besser kontrolliert werden muss. Hier müssen gesetzliche Weiterentwicklungen stattfinden, damit wir überhaupt mit der rasanten technischen Entwicklung mitgehen und die Bürgerinnen und Bürger schützen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb möchte ich auch ausdrücklich die Debatte begrüßen, die zurzeit auf Bundesebene läuft. Denn hier zeigt sich, dass die Parteien alle den Handlungsbedarf erkannt haben. Die Frage ist, ob sie nun auch handeln werden. Wir hoffen das. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass die Bundestagsfraktion der GRÜNEN ein Fachgespräch für den 1. Oktober angesetzt hat, weil sie dort alle Facetten des Themas diskutieren möchte. Das Ziel ist, die Überarbeitung des Datenschutzgesetzes zu befördern und insbesondere auch den Schutz vor zunehmend bedrohlicher privater Datensammlung auszubauen.

Ich möchte mich jetzt der hessischen Ebene zuwenden. Denn es ist natürlich die Frage wichtig, was wir hier in Hessen besser machen können, wenn es um Datenschutz geht. Wir werden heute Nachmittag den Datenschutzbeauftragten Herrn Ronellenfisch wählen. In diesem Zusammenhang gab es vorher schon den Antrag der FDP-Fraktion, den Datenschutz für den privaten und öffentlichen Bereich zusammenzulegen und ein unabhängiges Datenschutzzentrum zu installieren. Wir begrüßen dieses Vorgehen und möchten auch hier ein Beispiel nennen, warum das wichtig ist.

Die Kontrollzuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten erstreckt sich zurzeit, wie wir wissen, auf den öffentlichen Bereich. Damit ist aber nicht nur die klassische Hoheit der Eingriffsverwaltung gemeint, sondern auch der Bereich der Leistungsverwaltung. Herr Ronellenfisch hat hier einmal ein gutes Beispiel gebracht, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Unser Flughafen hat die Funktion, den Gemeingebrauch des Luftraums zu ermöglichen. Das ist also eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Daran ändert sich nichts, auch wenn die Fraport AG privatrechtlich organisiert ist und als Unternehmen am Wettbewerb teilnimmt. Wir sehen aber, dass bei der Fraport AG, weil sie die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, die Datenschutzkontrolle in den öffentlichen Bereich, also in den Bereich des Herrn Ronellenschutz, fällt – –

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Ronellenschutz ist Herr Ronellenfisch.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Bereich hat Herr Ronellenfisch mehrmals darauf hingewiesen, dass er beispielsweise zwar den Datenschutz des Flughafens beaufsichtigen kann, aber bei einer privaten Organisation wie beispielsweise McDonald's am Flughafen nicht zuständig ist.

Hier sehen wir, dass im Bereich des öffentlichen Datenschutzes unnötige Abgrenzungen stattfinden. Wir sind der Meinung, wenn der öffentliche und private Datenschutz zusammengeführt würde, würden sinnvolle Synergieeffekte erzielt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen damit auch den privaten Datenschutz stärken. Es ist wichtig, dass in einem unabhängigen Zentrum verschiedene Funktionen wahrgenommen werden und dass ein unabhängiges Datenschutzzentrum auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger dienen kann. Es muss als Zentrum dafür da sein, dass die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben wird. Hier sollten in kompetenter Weise verschiedene Bereiche gebündelt werden. Nur auf diese Art und Weise können wir in dieser sensiblen Debatte wie beispielsweise in Schleswig-Holstein vorankommen. Wir müssen die Gesetze weiterentwickeln. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger anders informieren und aufklären. Anders ist das hier in der aktuellen Situation nicht machbar.

Daher begrüßen wir den Antrag der FDP und haben auch vorher schon unsere Zustimmung angesagt, möchten hier aber noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn wir über Datenschutz sprechen, es nicht nur um informationelle Eingriffe geht, sondern auch um den Datenzugangsschutz. Wir als GRÜNE haben mehrmals schon darauf

hingewiesen, dass wir ein neues Informationsfreiheitsgesetz brauchen. Wir als GRÜNE werden auch versuchen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, und einen Entwurf einbringen. Wir hoffen, dass auch hier die Unterstützung der anderen Fraktionen kommen wird, weil der Hessische Datenschutzbeauftragte andererseits auch zum Informationsfreiheitsbeauftragten werden müsste. Nur in dieser geballten Funktion werden wir der aktuellen sensiblen Situation gerecht werden können. Es muss ein Datenschutzzentrum geben, in dem der Datenschutzbeauftragte hauptberuflich tätig und aktiv sein kann. Von daher begrüßen wir den Antrag der FDP. Wir möchten hier endlich handeln und ein unabhängiges Zentrum so schnell wie möglich eingerichtet wissen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Datenmissbrauch, gerade im privaten Bereich, ist der Anlass für diese Aktuelle Stunde. Für mich ist das ein Anlass, einmal auf Folgendes hinzuweisen. Wir reden jetzt über das, was in den letzten Tagen wieder durch die Zeitungen gegeistert ist, nämlich der Datenhandel in großem Umfang. Aber unser Gedächtnis sollte nicht so kurz sein. Wir haben uns vor wenigen Wochen, kurz vor der Sommerpause, hier noch über ganz andere Datenkandale im privaten Bereich unterhalten. Ich erinnere an das Thema Lidl und die Ausspähaktionen bei der Deutschen Telekom. Insofern ist das Thema, das uns die GRÜNEN hier als Aktuelle Stunde präsentiert haben, keineswegs neu. Es hat dieses Haus auch in jüngster Zeit schon beschäftigt.

Allgemein wird über Grundgesetzänderungen und Gesetzesverschärfungen diskutiert. Über das alles wird man sorgfältig beraten müssen, aber nicht hier im Haus. Das ist in Berlin zu klären. Trotzdem sind wir dafür dankbar, dass diese Aktuelle Stunde heute stattfindet, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen gibt uns das die Gelegenheit, das Thema noch einmal in das Bewusstsein der Bürger zu bringen. Ich verlasse mich da auf die Berichterstattung unserer Medien. Die entscheidende Botschaft, die wir vermitteln müssen, ist, dass wir es nicht schaffen werden, durch Beschlüsse und Aktivitäten dieses Hauses die Bürger letztlich davor zu schützen, dass ihre Daten auch dem Zugriff Unbefugter unterliegen. Das ist so. Das einzige wirksame Mittel – und das ist die Botschaft, die nach draußen gehen muss – ist, dass wir unsere Bürger zur Datensparsamkeit auffordern müssen. Die Daten, die gar nicht erst zur Verfügung gestellt werden – z. B. im Internet –, können auch nicht missbraucht werden.

(Beifall bei der FDP)

Das zweite Gute an dem Antrag der GRÜNEN, hier eine Aktuelle Stunde durchzuführen, ist, dass wir schon heute und nicht erst, wie es die Absprache der parlamentarischen Geschäftsführer vorgesehen hat, irgendwann später einmal über die Beschlussempfehlung zu unserem Antrag „Kompetenzzentrum Datenschutz“ abstimmen können. Das werden wir gleich im Anschluss an die Aktuelle Stunde tun. Ich freue mich, dass wir eine relativ breite

Mehrheit in diesem Hause endlich für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Datenschutz bekommen.

Es geht dabei um Folgendes. Frau Kollegin Öztürk hat schon darauf hingewiesen. Die Trennlinie zwischen dem privaten und öffentlichen Datenschutz ist nicht mehr so klar zu sehen wie in der Vergangenheit. Wir konnten in den letzten Tagen die Aussage von Herrn Prof. Simitis in der Zeitung lesen. Er ist Ihnen allen bekannt als erster Hessischer Datenschutzbeauftragter und vielleicht als Papst des Datenschutzes in Hessen – wie auch immer man das nennen will. Er hat darauf hingewiesen, dass diese Trennung zwischen privatem und öffentlichem Bereich sogar hinfällig sei. Weiter hat er dazu gesagt, es sei erforderlich, eine radikale Reform des Kontrollsystems durchzuführen. Da werden jetzt vielleicht alle hellhörig, die meinen, dass jetzt wieder daran gedacht wird, irgendwelche Kontrollinstitutionen zu schaffen. Nein, ich habe sehr aufmerksam weitergelesen und festgestellt, was da gemeint war. Das ist in der Tat die Stärkung des internen Datenschutzes auch bei den privaten Unternehmen.

Das ist meines Erachtens eine wichtige Erkenntnis für uns alle. Es ist nicht etwa so, dass die Unternehmen Interesse daran hätten, dass illegal mit ihren Daten gehandelt wird, dass dort ausgespäht wird und dass die Daten ihrer Kunden, die ihnen Vertrauen entgegenbringen, missbraucht werden. Zumindest die meisten Unternehmen haben das Bewusstsein, dass man diesen Bereich schützen muss. Die Schaffung eines solchen Kompetenzzentrums Datenschutz wird es ermöglichen, dass man dort auch beratend tätig werden kann, um in den Unternehmen den internen Datenschutz entsprechend zu stärken. Das ist das Gebot der Stunde. Deswegen freue ich mich auf die sich abzeichnende klare Mehrheit für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Möller das Wort.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu können, dass wir bei der Ernsthaftigkeit der Problematik nicht weit auseinanderliegen und dass wir das sogar alle Mann unterstützen können. Aber es gibt doch Unterschiede bei den vorgeschlagenen Wegen. Das, was bei den benannten Firmen mit Daten von Kunden ohne deren ausdrückliche Zustimmung und ohne deren Wissen passiert ist, ist auch heute schon entweder als Ordnungswidrigkeit mit Strafmaßen von bis zu 250.000 €, die im Übrigen meiner Kenntnis nach seltenst bis noch gar nicht seitens der Gerichte ausgeschöpft wurden, und/oder als Straftat bei einem gewissen Vorsatz mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren gesetzlich erfasst. Das bedeutet, das ist bereits nach geltendem Gesetz eine Straftat.

Wir werden trotz allem, was wir uns überlegen, nie verhindern können, dass Einzelne der Versuchung erliegen, mit den Daten, die ihnen anvertraut wurden, Geschäfte zu machen. Dass das verwerflich und strafbar ist, habe ich betont.

Wir werden auch nicht verhindern können – außer vielleicht durch eine vernünftige Beratung –, dass die Bürger immer noch relativ naiv persönliche Daten heraus- und

preisgeben, z. B. am Telefon. Ich nenne ein anderes Beispiel, das jeder kennt: eine große Verlosungsaktion in der Innenstadt, wo man die Teilnahme-Coupons direkt einwerfen kann. Da steht hinten drauf: „Ja, ich will an der Verlosung teilnehmen.“ Das füllt man aus und wirft es ein. Ich möchte gerne wissen, wie viele Leute sich Gedanken darüber machen, was mit den Daten, die sie dort draufschreiben und einwerfen, gemacht wird.

Das bedeutet, wir müssen aufklären. Wir können aber den Leichtsinns auf der einen Seite und einzelne Straftaten auf der anderen Seite meiner Meinung nach nicht dadurch verhindern, dass wir den Vorschlag der FDP-Fraktion umsetzen. Der Datenschutz hat seit 1983 – vom Bundesgerichtshof so definiert – Verfassungsrang, und zwar aufgrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Das Bundesdatenschutzgesetz ist aufgrund eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung bereits in der Beratung. Meiner Kenntnis nach gibt es etliche Änderungsanträge, die viele Ihrer Überlegungen umfassen. Sie sind also bekannt. Wir werden die im Bundestag geführte fachliche Auseinandersetzung hinsichtlich der Zielrichtung und der Lösungsvorschläge verfolgen und dann sehen, wie der Bund meint, des Problems auf der Fachebene besser Herr werden zu können.

Ob eine Zusammenlegung der Aufsichtsbehörden das Nonplusultra ist, wage ich zu bezweifeln. In Nordrhein-Westfalen und in Hamburg ist das so geschehen, aber die meisten Datensätze, mit denen gehandelt wurde, stammen aus diesen beiden Ländern. Der Effekt war: Die Zusammenlegung hat keine bessere Vernetzung gebracht; die Bereiche blieben intern getrennt. Das hat einen ganz einfachen Grund, der ist schlicht rechtlich bedingt: Beide Bereiche agieren auf der Basis unterschiedlicher Gesetze. Eine Vermengung beider Bereiche, wie Sie es angedeutet haben, ist also nicht ohne Weiteres machbar.

Der Datenschutz in Hessen ist im Verhältnis zu dem in anderen Bundesländern personell außerordentlich gut aufgestellt. Das RP Darmstadt ist hier mit zwölf Stellen im Vergleich gut ausgestattet. Ich betone aber – und damit komme ich zum Schluss –, wir haben ein Problem, das sich alleine durch eine Zusammenlegung der Aufsichtsbehörden nicht beheben lässt. Wir müssen die Bürger verstärkt darauf hinweisen, dass man nicht jedem x-Beliebigen am Telefon Daten nennt, ohne vorher nachzudenken, ob es ihn erstens überhaupt etwas angeht und ob es zweitens persönliche Daten sind. Wir sollten die Öffentlichkeit ein bisschen mehr und verstärkt aufklären, damit die Menschen sorgsamer mit ihren Daten umgehen. Wir sollten unser Datenschutzsystem nicht pauschal verurteilen, nur weil es in einigen Bereichen Einzelne gibt, die Straftaten begehen, die sich mit hoher krimineller Energie über die bereits vorhandenen Gesetze hinwegsetzen. Das gilt es zu beobachten und entsprechend zu verurteilen. Dafür haben wir juristische Instanzen, die das mit Sicherheit ordnungsgemäß abarbeiten werden.

Die Zielrichtung steht also nicht zur Disposition. Das Problem sehen auch wir. Allerdings sage ich zu dem FDP-Vorschlag abschließend: Wir halten den dort aufgezeigten Weg nicht für hilfreich. Dieser Vorschlag allein wird das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Möller. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche hatte mein Patenkind Geburtstag. Sie liest gerne. Ich wollte ihr ein Buch schenken. Wenn man viel zu tun hat, dann kommt man meist nicht dazu, in eine Buchhandlung zu gehen und zu stöbern, sondern bestellt Bücher über das Internet. Da gibt es eine Ihnen allen bekannte Adresse, wo man Bücher und CDs kaufen kann. Wenn man auf die Startseite kommt, steht da: „Herzlich willkommen, Marius Weiß“. Da habe ich noch gar nichts eingegeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei mir steht das nicht! – Heiterkeit)

– Aber bei mir steht das, weil der Internetdienst meinen Computer identifizieren kann.

Der Anbieter weiß, was Sie sich in letzter Zeit angesehen haben, gibt dementsprechende Empfehlungen. Außerdem kann man bequem per Bankeinzug zahlen. Die Kontonummer ist vom letzten Einkauf noch gespeichert.

Das ist heutzutage ein ganz normaler Vorgang. Auf der Tribüne sitzen viele junge Leute, die kennen das mit Sicherheit alle. Millionen Kunden geht es wie mir. Aber so normal, wie der Vorgang ist, so erschreckend ist er auch. Er ist ein Beispiel dafür, dass wir im Zeitalter der Informationstechnologie Datenspuren hinterlassen und viele Informationen über uns preisgeben. Aber nicht nur Computer, sondern insbesondere Handys und viele andere Gegenstände unseres Alltags hinterlassen eine Datenspur. Bei der rasanten technologischen Entwicklung wird sich das eher noch beschleunigen als verlangsamen.

Dabei sind Informationen heutzutage bares Geld wert. Es war wohl nur eine Frage der Zeit, bis ein solcher Skandal ans Tageslicht treten würde, wie das jetzt in Schleswig-Holstein der Fall ist, wo der dortigen Verbraucherzentrale eine CD mit sensiblen Daten von über 17.000 Verbrauchern zugespielt wurde. Dies ist offensichtlich nur die Spitze des Eisbergs. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert vermutet, dass bis zu 20 Millionen Kontodaten von Bundesbürgern im Umlauf sind. Das ist konservativ geschätzt. Darüber hinaus sind den Anbietern die Adressen von nahezu allen Bundesbürgern bekannt. Dem Missbrauch ist damit Tür und Tor geöffnet. Die Politik ist gefordert, dem Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen dabei aber eines nicht durcheinanderbringen. Das Problem, vor dem wir hier stehen, ist das Vorhandensein einer Überwachungsgesellschaft, nicht eines Überwachungsstaates. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, hat dies in einer Rede in Chemnitz sehr schön differenziert:

Kennzeichen einer Überwachungsgesellschaft ist es –, im Unterschied zum Überwachungsstaat –, dass es eine sehr weitreichende Registrierung und Kontrolle auch geben kann, ohne dass alle Daten und Informationen in einer zentralen Schaltstelle zusammengeführt und ausgewertet werden.

Herr Kollege Greilich, ich hoffe, Sie haben gut zugehört. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass Ihr Versuch ins Leere geht, aus dem neuesten Datenschutzskandal eine erneute Sozialismusdebatte zu konstruieren, wie Sie es letzten Donnerstag gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Damals haben Sie in Ihrer Pressemitteilung geschrieben, dass Datenklau und fehlendes Geschichtsbewusstsein über die SED zusammenhängen würden, weil beides etwas mit mangelnder Sensibilität gegenüber Gefahren für unsere Freiheit zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist falsch, Herr Greilich. Sie vergleichen einen Überwachungsstaat mit einem sammelwütigen Ministerium für Staatssicherheit als zentraler Schaltstelle mit unserer drohenden oder sich schon gebildet habenden Überwachungsgesellschaft, in der unsere Sicherheit durch zu viel Freiheit, nämlich beim Datensammeln und beim Datenhandel, gefährdet ist. Sie haben das wohl gemerkt, denn Sie haben diesen Vergleich in Ihrer Rede nicht wiederholt. Dass Sie aber versucht haben, aus dem Datenschutzskandal überhaupt eine Sozialismusdebatte zu machen, passt zu dem, was wir heute schon erlebt haben, und das passt auch zu dem, was gestern hier geschehen ist, als Sie versucht haben, aus der Schulpolitik eine Sozialismusdebatte zu machen. Ich kann darüber inzwischen nur noch schmunzeln.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die FDP kommt mir im Moment ein bisschen vor wie der bekannte Biologiestudent, der vor einer großen Prüfung brutalstmöglich auf Lücke setzt und nur alles über Würmer lernt. In der Prüfung wird er gefragt: „Sagen Sie, was wissen Sie denn über Elefanten?“ Darauf der Student: „Der Elefant ist ein großes graues Tier, es hat vorne einen langen Rüssel. Der Rüssel sieht ein bisschen aus wie ein Wurm. Bei den Würmern gibt es 10 Millionen Arten, über alle fünf Kontinente verteilt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

So kommt mir das vor, was Sie von der FDP-Fraktion hier präsentieren.

Ich möchte mich dagegen mit dem ganzen Elefanten beschäftigen und nicht nur mit dem Rüssel. Dieser schwerfällige Elefant ist nämlich unsere Datenschutzgesetzgebung. Unser Datenschutzrecht ist mehr als 30 Jahre alt und hat mit der Entwicklung der Informationstechnologie nicht Schritt gehalten. Ein Beispiel: Daten wie Namen, Anschrift, Geburtsjahr und Beruf dürfen heute zu Werbezwecken weitergegeben werden, wenn der Betroffene nicht ausdrücklich widerspricht. Das ist ganz legal. Das muss sich ändern.

Meiner Ansicht nach sollte es ein generelles Verbot des Datenhandels zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige aktive Einwilligung des betroffenen Bürgers bzw. Kunden geben. Dazu brauchen wir schärfere Strafen. Im Moment ist der Bußgeldrahmen auf 250.000 € beschränkt. Angesichts der Menge der Daten und deren gehandeltem Wert ist das viel zu wenig. Auch die Strafvorschriften müssen verschärft werden. Im Moment droht für illegalen Datenhandel maximal eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis. Auch das ist viel zu wenig. Bigamie wird in Deutschland schwerer bestraft.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege, ich möchte Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Marius Weiß (SPD):

Ich kann mir vorstellen, einen schweren Verstoß gegen das Datenschutzrecht zu einem Verbrechenstatbestand zu machen. Bisher ist es nur ein Vergehen. Wir brauchen schärfere Gesetze zur Abschreckung. Aber wir brauchen auch ein verändertes Bewusstsein in der Bevölkerung.

Damit komme ich zum Schluss meiner Rede. Die Bürger sollten bei der Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten höchste Vorsicht walten lassen und generell auf Geschäfte verzichten, die ein Einverständnis zur Datenweitergabe voraussetzen. Hoffentlich hat dieser Skandal wenigstens etwas Gutes, indem er bei den Menschen mehr Sorgfalt im Umgang mit den Daten bewirkt. Der Missbrauch wird erst aufhören, wenn er sich nicht mehr lohnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die verstärkte Nutzung des Internets sowie der neuen Medien ergeben sich grundsätzlich neue Chancen der Kommunikation und Information, aber auch verstärkte Gefahren für die Freiheit des Einzelnen. Neue Techniken ermöglichen es Behörden, aber auch Arbeitgebern, eine totale Überwachung mit relativ geringem technischem Aufwand zu betreiben. Der gläserne Mensch ist möglich geworden.

Umso wichtiger sind der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre. Ausgelöst durch irritierende Vorgänge im Zusammenhang mit Mitarbeiterbespitzelungen bei Firmen wie Lidl, Aldi, Telekom und anderen, sind viele von uns aufgeschreckt.

Gerade die Betriebe stellen eine besondere Herausforderung dar. Jetzt rächt sich, dass ein schon seit Langem von vielen Experten geforderter besonderer Datenschutz in den Betrieben von konservativer und marktliberaler Seite als Gängelung der Wirtschaft abgelehnt wurde.

Hier brauchen wir, vor allem auf Bundesebene, dringend gesetzliche Maßnahmen, um zu einem wirksamen Datenschutz zu kommen. Dazu zählen vor allem unangemeldete Kontrollen in den Betrieben, eine Stärkung des betrieblichen Datenschutzes, der betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Verschärfung der Strafvorschriften.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die GRÜNEN die Initiative ergreifen, um hier ein Informationsfreiheitsgesetz einzubringen, das es in anderen Ländern bereits gibt. Dieses Begehren werden wir unterstützen.

Wenn aber nach dem Bundesdatenschutzgesetz, worauf Herr Kollege Weiß bereits hingewiesen hat, die unbefugte Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten lediglich mit Geldbuße bis zu 250.000 € bestraft werden kann – also mit einem Betrag, den z. B. die Telekom aus ihrer

Portokasse bezahlen kann –, bleiben die Vorschriften des Datenschutzes stumpf.

Notwendig ist aber auch die Herstellung eines kritischen Datenschutzbewusstseins, insbesondere bei Jugendlichen. In den Schulen muss eine besondere Aufklärungsarbeit über die Folgen des problemlosen Umgangs mit den eigenen Daten, insbesondere im Internet, erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es schwierig ist, alle Last den Schulen aufzubürden. Aber ich denke, dass der Unterricht im Umgang mit diesem Thema, was das Internet angeht, in den Schulen besser aufgehoben ist als im Elternhaus; denn viele Eltern können aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr nachvollziehen, wie lange und in welcher Art und Weise ihre Kinder im Internet surfen und welche Daten sie täglich von sich preisgeben.

Im Übrigen ist aber Datenschutz – wirklich im Sinne von Schutz – zunächst einmal die originäre Aufgabe des Parlaments. Es ist also unsere Aufgabe. Das verwirklicht sich nicht von alleine in den allgemeinen Datenschutzgesetzen und -richtlinien, sondern vor allem in den Einzelgesetzen. In ihnen ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger auszuformen. Jedes einzelne Gesetz muss daraufhin überprüft werden, ob es dem Rechtsanspruch der Bürger gerecht wird, ob es ihn einengt oder verletzt.

Die langjährige vorbildliche Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten, den wir heute Nachmittag sicher wieder in seinem Amt bestätigen werden – davon gehe ich aus –, kann uns viele nützliche Informationen bringen, auch für die inhaltliche Arbeit im privatwirtschaftlichen Bereich. Dies sollten wir nutzen. Aber ob dies auch zu einer organisatorischen Zusammenführung zweier staatlicher Stellen führen soll, darüber muss nach unserer Meinung noch intensiv diskutiert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir uns in der Aktuellen Stunde sozusagen aus aktuellem Anlass über das Thema Datenschutz austauschen. Ich habe den Eindruck, dass die Debatte stark im Fluss ist. Wir müssen zwei Punkte auseinanderhalten.

Zum einen formulieren die Freien Demokraten nun schon seit Jahren das Begehren, den Kontrollbereich privater Datenschutz mit den Kontrollbereich über den öffentlichen Datenschutz zusammenzulegen. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass ich nicht glaube, dass das wirklich zielführend ist. Ich bleibe bei dieser Haltung.

Allein die Tatsache, dass das, was jetzt unter dem Stichwort „Datenschutzskandal“ beklagt wird, in Schleswig-Holstein geschehen konnte, obwohl es dort ein unabhängiges Datenschutzzentrum gibt, zeigt das. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins waren von dem wirklich oder vermeintlich illegalen Datenhandel genauso betroffen wie die Bürger in Hessen.

An der Frage nach der Organisation entzündet sich eine Scheindiskussion. Das ist eine absolute Scheindiskussion; denn sie führt nicht wirklich weiter.

Im Grunde genommen muss man sich anderen Fragestellungen zuwenden. Ich will auf zwei Punkte kurz eingehen. Ich glaube, wir befinden uns eher am Anfang der Debatte, als dass wir schon zu einem Ergebnis gekommen wären.

Sie ist auch parteipolitisch gesehen höchst interessant. Wenn ausgerechnet der Bundeswirtschaftsminister, an sich nicht sozialistischer Neigungen verdächtig – das muss man sagen; Herr Kollege Glos ist nicht sozialistischer Neigungen verdächtig –, fordert, den Datenhandel generell zu verbieten, muss ich sagen: Das klingt kräftig und entschlossen. Dass es wirklich klug ist, bezweifle ich.

(Zuruf: Welcher Partei gehört er noch einmal an?)

Sie mögen daran erkennen, dass ich weit entfernt bin von den üblichen Gräben entlang der Grenzen zwischen den Parteien. Ich will mich kurz fassen: Wenn wir wirklich weiterkommen wollen, setze ich auf das, was Frau Bundesjustizministerin Zypries, jedenfalls nach meiner Kenntnis, in die Debatte eingebracht hat.

Der Bundesinnenminister wird in Kürze, unter Mitwirkung der Länderinnenminister, eine Konferenz dazu veranstalten. Wenn wirklich etwas dabei herauskommen und die Konferenz nicht nach dem Motto „Es ist schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben“ durchgeführt werden soll, sollten wir uns meiner Meinung nach auf zwei oder drei Punkte konzentrieren.

Das eine ist – das halte ich wirklich für bedenkenswert –, dass wir das Regel-Ausnahme-Verhältnis nach § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes, das die Leitlinie für die Länderdatenschutzgesetze vorgibt, umkehren. Dort heißt es, einfach ausgedrückt: Wer nicht widerspricht, dass seine Daten zu gewissen Marktzwecken etc. genutzt werden können, stimmt quasi zu.

Ich halte es für außerordentlich sinnvoll, folgenden Weg zu beschreiten. Warum können wir es nicht umdrehen, nach dem Motto: „Nur wenn ich zustimme, könnt ihr diese Daten, für welche Zwecke auch immer, nutzen“? Das ist ein sehr konkreter und aus meiner Sicht sinnvoller Weg. Die Frage nach der Organisation hilft in keiner Weise weiter.

Ich will Sie darüber unterrichten, dass der Hauptpersonalrat des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mich gebeten hat, vor diesem Hause ausdrücklich gegen eine solche Zusammenlegung Stellung zu beziehen. Das würde auch eine Fülle von Rechtsfragen auslösen, die bis heute niemand beantwortet hat. Aber das ist ein zweites Thema.

(Günter Rudolph (SPD): Man kann sich fortentwickeln!)

– Natürlich kann man sich fortentwickeln. – Lassen Sie mich einen Punkt nennen, der mir besondere Sorge macht. Ich glaube, dass wir hier sehr interessiert miteinander diskutieren können. Das wirkliche Leben spielt sich aber ganz woanders ab. Alle die, die wir eigentlich im Auge haben, deren Rechte und ihre vermeintliche Verletzung uns Sorgen bereiten müssten, sind nicht anwesend, abgesehen von einigen wenigen Besuchern.

Ich empfehle Ihnen Folgendes: Schauen Sie sich einmal „studivz“ an. Schauen Sie sich einmal „schuelervz“ an. Dann erkennen Sie die eigentlichen Probleme, die es gibt, wenn es um den Datenschutz geht. Ich sage es bei jeder

Gelegenheit: Mir ist es absolut unverständlich, in welcher Weise dort junge Menschen – meistens sind es junge Menschen – intimste persönliche Daten der Allgemeinheit zugänglich machen, die natürlich von allen Möglichen durchgecheckt werden, die damit dann irgendetwas machen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Beteiligten wissen darum. Ich habe in Schulen darüber gesprochen. Ich habe gesagt: Ihr müsst doch begreifen, was ihr da macht. – Die Reaktionen zeigten mir absolute Interesselosigkeit.

Ich möchte uns alle deshalb ein bisschen davor warnen, zu glauben, dass Aktionismus hier sehr viel helfen wird. Wir sollten bei den Menschen nicht zu viele Erwartungen wecken. Wir werden das Grundproblem mit Sicherheit nicht lösen.

Ich stimme mit Herrn Simitis völlig überein, der davor gewarnt hat. Er hat gesagt: Vergessen – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte Sie eigentlich nur kurz darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich finde, er hat recht, wenn er sagt, all die Scheinaktivitäten, wie etwa eine Änderung des Grundgesetzes, würden überhaupt nichts bringen. Solange die Menschen nicht bereit sind, sich damit auseinanderzusetzen, dass man solche Daten am besten überhaupt nicht preisgibt, ist das, was wir hier machen, sicherlich gut gemeint, wahrscheinlich kann es aber bestenfalls ein Reparaturbetrieb sein.

Ich denke, wir werden während der Ausschussberatung Gelegenheit haben, uns darüber näher auszutauschen. Für die Hessische Landesregierung möchte ich abschließend noch einmal darauf hinweisen: Mir scheint insbesondere eine Änderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zielführend zu sein. – Alles andere wird die Diskussion zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit wurde diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Mit aufgerufen war der **Tagesordnungspunkt 82:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung eines unabhängigen Kompetenzzentrums Datenschutz – Drucks. 17/555 zu Drucks. 17/312 –

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der SPD, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Rhies Mautposition führt zurück in die Verkehrspolitik der Fünfzigerjahre) – Drucks. 17/561 –

(Unruhe)

– Ich habe gerade die Sitzungsleitung. Vielleicht könnten Sie sich irgendwo anders und nicht direkt vor meiner Nase unterhalten.

Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Pfaff. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert die geschäftsführende Landesregierung auf, die Umsetzung der vom Bundeskabinett und der Koalition beschlossenen Erhöhung der Lkw-Maut nicht weiter zu blockieren und der Vorlage im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Rahmen ihres Meseberger Klimaschutzpakets hat die Bundesregierung eine nach ökologischen Kriterien gestaffelte Anhebung der Lkw-Maut von derzeit durchschnittlich 13,5 Cent pro Kilometer auf 16,3 Cent pro Kilometer zum 1. Januar 2009 geplant. Allein dadurch werden im Jahr 2009 Mehreinnahmen von rund 1,5 Milliarden € erwartet, die abzüglich eines großen Entlastungspakets für das Speditionsgewerbe in voller Höhe zusätzlich für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur eingeplant werden.

Die geplante Anpassung weist verkehrspolitisch, ökologisch und ökonomisch in die richtige Richtung. Denn sie würde durch eine stärkere verursachergerechte Anlastung der Wegekosten zu mehr Kostengerechtigkeit beitragen. Außerdem würde eine weitere Entlastung des Güterverkehrsgewerbes ermöglicht. Darüber hinaus würde es zu einer Verbesserung der umweltpolitischen Lenkungswirkung der Lkw-Maut und zu Innovationsanreizen kommen.

Ohne eine Anpassung der Maut kann eine Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nicht vorgenommen werden. Wenn dies nicht erfolgt, würde das bedeuten, dass auch in Hessen die Finanzierung wichtiger Infrastrukturprojekte der Schiene und der Straße gefährdet sind und ihre Realisierung auf die lange Bank geschoben werden müsste. Zudem wäre die Entlastung des Transportgewerbes in einem Umfang von ca. 600 Millionen € im Jahr nicht möglich.

Das Entlastungspaket besteht aus einem Förderprogramm für emissionsarme Lkw, der Absenkung der Kfz-Steuer und einem Förderprogramm zur Aus- und Weiterbildung der Lkw-Fahrer.

Herr Minister Rhies, mit Ihrer Blockade fallen Sie nicht nur Ihrer eigenen Parteivorsitzenden und Bundeskanzlerin in den Rücken. Vielmehr verletzen Sie zudem ureigene hessische Interessen.

(Beifall bei der SPD)

Sie gefährden die spürbare Entlastung des Speditionsgewerbes, die wir alle haben wollen.

Herr Minister Rhiel, Sie haben weiterhin gefordert, die Einnahmen aus der Lkw-Maut sollten ausschließlich für die Verbesserung der Straßeninfrastruktur eingesetzt werden. Das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das wäre ein unverantwortlicher verkehrspolitischer Rollback in die Fünfzigerjahre. Das wäre eine völlig falsche Weichenstellung. Wir wollen eine integrierte und nachhaltige Verkehrspolitik. Die Mobilitätsprobleme der Zukunft werden nicht allein durch das Straßennetz gelöst werden können.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir brauchen dringend eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb sage ich: Wer die Verwendung der Mauteinnahmen für die Schieneninfrastruktur und die Wasserstraßen kappen will, der verabschiedet sich von einer integrierten und einer nachhaltigen Verkehrspolitik.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Auf der einen Seite fordert der hessische Minister eine exorbitante Steigerung der Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur. Auf der anderen Seite lehnt er gleichzeitig die Anpassung der Maut ab. Das kann ein Mensch mit gesundem Verstand nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich rate Ihnen: Liefern Sie doch auch die Wundertüte mit, aus der das alles finanziert werden kann. – Da aber auch Sie nicht über eine Wundertüte verfügen, müssten Sie, wenn Sie ehrlich wären, konsequenterweise eine Anhebung der Kfz-Steuer verlangen. Das wäre wenigstens ein seriöser Weg. Den wollen Sie aber nicht beschreiten.

Wir lehnen eine Anhebung der Kfz-Steuer kategorisch ab. Denn die Autofahrer sind durch die hohen Spritpreise und die Kappung der Pendlerpauschale gewiss schon genug belastet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Pfaff, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen abschließenden Satz.

Herr Minister, zudem täuschen Sie die Öffentlichkeit über die Realitäten der Finanzierung des Bundes hinsichtlich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Entgegen Ihrer Behauptung werden die Nettomauteinnahmen vollständig für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur eingesetzt. Entgegen Ihrer Darstellung sind die Investitionen seit Einführung der Maut im Jahre 2005 exorbitant gestiegen.

Ich fasse abschließend zusammen. Deshalb – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Pfaff, wir befinden uns in der Aktuellen Stunde. Zum Zusammenfassen haben Sie keine Zeit mehr. Ich bitte Sie, jetzt Ihren letzten Satz zu sprechen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich denke, unser Anliegen ist klar geworden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Pfaff, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lenders. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir ausgerechnet von einer SPD-Kollegin das Bedauern über hohe Spritpreise hören müssen, ist schon recht seltsam. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, welche Bundesregierung dafür verantwortlich ist, dass wir den Anteil der Ökosteuer auf diesen Anteil der Benzinsteuern haben und vor allen Dingen auf den Anteil der Mehrwertsteuer.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Eines lässt sich in Sachen Lkw-Maut jetzt schon als Fazit festhalten. Da, wo die Landesregierung mit ihrer Forderung nach Zweckbindung der Lkw-Maut und Ablehnung der Erhöhung recht hat, hat sie recht. Die SPD irrt, wenn sie fordert, einer Erhöhung der Lkw-Maut im Bundesrat zuzustimmen, weil dies ein wichtiger Anreiz sei, umweltfreundliche Lkw einzusetzen. Was soll denn beschlossen werden?

Nach den Plänen von Bundesverkehrsminister Tiefensee soll der durchschnittliche Mautsatz für Lastwagen mit einem Gewicht von mehr als 12 t je nach Schadstoffausstoß um 1,3 Cent auf bis 16,3 Cent je Kilometer steigen. Tiefensee erwartet davon Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden €, von denen er zumindest 1 Milliarde € in Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen fließen lassen will.

Tatsache ist, dass der BGL eine Erhöhung der Mautsätze zwischen 40 und 90 % rechnet. Die SPD fordert den Landtag auf, dieser Erhöhung zuzustimmen – mit dem Argument, dass die Einnahmen dringend gebraucht würden, um die Infrastrukturen auch in Hessen zu sichern. Wer an dieser Stelle den Zustand der Straßen und jetzt notwendig gewordene Investitionen beweint, vergießt an der falschen Stelle und zum falschen Zeitpunkt Tränen.

(Beifall bei der FDP)

Hätte man lieber vor zehn oder 15 Jahren ein paar Mark mehr in die Hand genommen und in den Erhalt der Landstraßen investiert, gäbe es den hohen Erhaltungsbedarf, der unbestritten ist, heute nicht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Unabhängig davon wurde bereits zur Mauteinführung im Jahre 2006 versprochen, dass die zusätzlichen Mautmittel

für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur genutzt werden. Kein Euro floss zusätzlich in den Straßenbau. Die aktuellen Planungen geben nicht zur Hoffnung Anlass, dass die Vorgehensweise bei der jetzigen Mauterhöhung anders ausfällt. Zusätzlichen Einnahmen von 1,5 bis 2 Milliarden € stehen Haushaltsmittel von rund 630 Millionen € für die Investition in die Verkehrswege des Bundes gegenüber. Auf die Straße entfallen dabei nur 330 Millionen €.

Da die Haushaltsmittel jährlich neu festgelegt werden, besteht durchaus das Risiko, dass schon in wenigen Jahren der Verkehrshaushalt grundsätzlich nur noch durch die Mauteinnahmen finanziert wird. Klar gesagt werden muss auch, dass die FDP die geplante hessische Bundesratsinitiative gut findet, die eine dauerhafte Zweckbindung der Einnahmen aus Lkw-Maut für die Erhaltung der Bundesstraßen und -autobahnen vorsieht. Letztlich sind Fernstraßen- und andere Straßenverbindungen Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und letztlich auch der Erhaltung des Landesvermögens.

(Beifall bei der FDP)

Wie bei Immobilien auch müssen diese gehegt und gepflegt werden, und es muss ihre Substanz erhalten werden. Das geht nicht, wenn mit den Mauteinnahmen so verfahren wird, wie es bei den gebrochenen Versprechen von 2005 geschehen ist.

Ein weiterer Grund spricht ganz definitiv gegen die Mauterhöhung. Wir sehen die Leistungsgrenze der Speditionen und Transportbranche als erreicht an. Die Mehrkosten einer Mauterhöhung an den Kunden weiterzugeben, der selbst unter erhöhten Energiepreisen leidet, wird zunehmend schwerer. In solch einer Situation auch noch eine Mauterhöhung zu planen, die nicht einmal definitiv in Erhaltungsmaßnahmen für benutzte Infrastruktur fließen soll, ist fatal.

Ein Rechenbeispiel. Für einen 40 t Zug der Schadstoffklasse Euro 2 mit mehr als vier Achsen und einer realistischen Jahresleistung von 135.000 km ergibt sich eine Verteuerung um 10.152 €. Für einen mittelständischen Betrieb von nur zehn Lkw bedeutet dies 100.000 € Mehrkosten im Jahr. Selbst der Klima schonende Euro-5-Zug wird deutlich kräftiger abkassiert und für seine Umweltverträglichkeit mit jährlichen Mehrkosten von rund 5.000 € zur Kasse gebeten.

Dazu muss man wissen: 33 % aller Frachtführer in Deutschland besitzen nur einen Lkw. Weitere 50 % aller Frachtführer besitzen nur zwei Lkw. Es sind gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die davon überproportional betroffen sind. Ehrlicher Weise muss man auch sagen, dass die 1,3 %, die immer wieder in der Presse zu lesen sind, eine Verniedlichung darstellen. Für diese Berechnung werden Daten zugrunde gelegt, die aus Prognosen über zukünftige Lkw-Strukturen im Jahre 2010 stammen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Lenders, Ihre Redezeit ist beendet. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme zum Ende. Vielen Dank für den Hinweis. – Die Rechnung funktioniert so nicht. Das kann man so nicht machen. Letztlich bleibt: Die Initiative der SPD für

die Mauterhöhung ist ebenso falsch, wie die Zweckbindungsforderung von insgesamt neun Bundesländern richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion.

(Peter Beuth (CDU): Walter, gib alles! – Lothar Quanz (SPD): Das ist auch nötig!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Pfaff, ich stelle für mich einfach fest, weil Sie sagen, die CDU falle in die Fünfzigerjahre zurück: 1953 war ein ausgesprochen guter Jahrgang. Ich freue mich darüber. Ich glaube, dass wir damals begonnen haben, die Verkehrsinfrastruktur aufzubauen. Wenn Sie sagen, Rückfall in die Fünfzigerjahre, erinnere ich daran, was unsere Eltern damals an Entbehrungen hingenommen haben, um die Verkehrsinfrastruktur aufzubauen. Da müssen wir heute stolz sein, dass wir ein solches Infrastrukturnetz insgesamt übernehmen können. Frau Pfaff, wir haben die Verantwortung, dass dieses Verkehrsnetz auch in einem Zustand bleibt, dass wir es tauglich an unsere Kinder weitergeben können.

Herr Lenders von der FDP hat angesprochen, dass wir in Hessen 1999 mit dem damaligen Beginn in unserem Rennen um den Straßenbau kräftig aufgeholt haben. Es reicht noch nicht, das sage ich an der Stelle. Wir müssen noch weitermachen. Aber Ähnliches hätte ich mir auf Bundesebene gewünscht.

Frau Pfaff, Sie haben die Einführung der Lkw-Maut angesprochen, diese unsägliche Geschichte. Sie wissen noch, mit welchen Pleiten, Pech und Pannen in Berlin getrickst wurde, dass das nicht zustande kam. Wir sind stolz, dass dieses Mauterhebungssystem momentan überhaupt läuft. Aber dass Sie als SPD immer für Abzocken bei den Bürgern sind, das finde ich eine unsägliche Geschichte.

(Reinhard Kahl (SPD): Was? – Zuruf von der SPD: Eieiei!)

Man muss das intelligenter machen. Ich möchte ausdrücklich unserem Verkehrsminister Alois Rhiel Dank sagen, der sich gerade – Herr Lenders sagte es – für kleine und mittelständische Unternehmen einsetzt, die nicht diese Investitionen vornehmen können. Herr Quanz, auch Ihnen im Werra-Meißner-Kreis

(Lothar Quanz (SPD): 20 Steuererhöhungen, Herr Kollege!)

werden die Speditionen dankbar sein, wenn Sie nicht mit Ihrer Fraktion stimmen, damit die kleinen und mittelständischen Unternehmen gerade in unserer Region eine Chance haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Pfaff, Sie wissen doch, als damals die Maut eingeführt wurde, hat Ihr nordhessischer Freund Eichel, damals unsäglicher Finanzminister in Berlin, vorher Geld aus dem Haushalt herausgenommen, damit er nachher die Maut wieder drauflegen konnte. Das war linke Tasche –

rechte Tasche. Die Maut ist noch gar nicht angekommen, wo sie hin sollte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wer regiert eigentlich in Berlin?)

Frau Pfaff, wenn hier von Ihnen das integrierte Verkehrssystem von Straße, Schiene und Wasserweg angesprochen wird, dann sollten wir nicht einen leistungsfähigen Verkehrsträger wie die Mobilitätswirtschaft so überstrapazieren, dass das Geld in andere Bereiche hineinfließt. Wenn Sie ansprechen, dass die Verbände eine Entlastung erfahren, dann gehen bei den Verbänden die Alarmglocken an. Wenn die SPD irgendwo Entlastung verspricht, dann gehen die Alarmglocken an. Vom Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz gibt es ein Schreiben vom 15. August mit der Überschrift „Verkehrspolitik plant Pleitewelle und Arbeitsplatzvernichtung – Bunderrat muss Mauterhöhung stoppen“. Da ist unser Verkehrsminister Alois Rhiel auf der richtigen Spur, und zwar auf der Überholspur, indem er dafür sorgt, dass unser Standort – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der A 66!)

– Herr Hahn, die A 66. Ich könnte viele Beispiele nennen: die A 44, die A 49, die ganzen Ortsumfahrungen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei Neuhof muss er noch nicht bremsen!)

– Wenn Fulda – Meiningen fertig ist, kann er auch durchfahren.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber wir müssen daran arbeiten. Bei unserer zentralen Lage in Hessen, wo wir wirklich gerade, was wir am vorgestrigen Tag besprochen haben, sehen, dass viele Arbeitsplätze im Logistikbereich entstanden sind – Frau Pfaff, ich erwarte von Ihnen mehr Sensibilität für diesen Bereich, der in Hessen expandiert. Wenn Sie heute Morgen die Zeitung gelesen haben, Amazon will 1.500 effektiv neue Arbeitsplätze schaffen, wissen Sie, dass das ein Gewinn für unseren Standort ist.

Deswegen finde ich den Ansatz von Alois Rhiel richtig. Man muss auch einmal den Berlinern die Flanke zeigen. Man muss sagen: Unsere Interessen in Hessen sind anders. – Ich sage noch einmal ausdrücklichen Dank. Man muss mit den kleinen Spediteuren einmal reden. Frau Pfaff, es ist jetzt an der Zeit, die für die Erhaltung und den Ausbau erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir das immer wieder schieben und nicht machen, dann bekommen wir einen solchen Stau, dass wir das nicht mehr finanzieren können.

Der Bundesrechnungshof beziffert allein den volkswirtschaftlichen Schaden bei einer Verzögerung des Baus der A 44 – der uns in Nordhessen sehr am Herzen liegt, von Kassel nach Wommen – um vier Jahre bei einem angenommenen Bauvolumen von 1,3 Milliarden € auf knapp 660 Millionen €. Ein Schaden von 660 Millionen € in vier Jahren durch Bauverzögerung.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Des Weiteren belegt die Studie die Bedeutung der Infrastruktur im internationalen Standortwettbewerb auf der Grundlage einer vertieften Betrachtung des Bundesverkehrswegeplans.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Übrigens wird der Bundesverkehrswegeplan von Ihnen gerne dazu benutzt, um den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Herr Kaufmann, das hatten wir auch schon einmal am Dienstag beim Thema Flughafen: Infrastrukturstärkung bringt immer einen Wohlstandsgewinn.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diesen Gewinn müssen wir hier in Hessen abschöpfen, damit unsere Arbeitsplätze sicherer werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Lübcke, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Werte Frau Präsidentin, mein letzter Satz.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Unser Verkehrsminister ist für unseren Standort Hessen, für Deutschland im globalisierten Markt auf der Überholspur. Wir sind auf dem richtigen Weg, und dürfen nicht Kleinunternehmen kaputt machen, gerade in der momentanen wirtschaftlichen Situation. Alois Rhiel ist ein Garant für den Mittelstand, dafür nochmals herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lübcke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Pfaff, ich würde mir eher wünschen, dass die SPD recht hätte – dass Rhiels Verkehrspolitik in die Fünfzigerjahre führt, was den Güterverkehr angeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

In den Fünfzigerjahren wurden fast die gesamten Güter über die Schienen transportiert,

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

und dieser Modal-Split ist geradezu der grüne Traum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, da hatten Sie auch noch keinen Fernseher!)

Aber der verehrte Herr Verkehrsminister will natürlich etwas ganz anderes. Er will die Maut ausschließlich und einseitig für den Bereich Straße binden, wir haben es schon gehört. Damit will er Mittel für Schienen- und Wasserwege schlicht streichen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Nein, nein, nein!)

Denn er sagt gleichzeitig: Eine Mauterhöhung gibt es aber nicht. – Es sei denn, Herr Kollege Dr. Lübcke, bei Herrn Rhiel kommt das Geld vom Himmel geflogen – das wäre jetzt eine neue Art von Landeplatz und gehört daher in eine andere Diskussion. Aber ich glaube, das ist nicht ganz realistisch.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Also: Mehr Geld für den Straßenbau, aber keine Mauterhöhung heißt schlicht und einfach, weniger Geld für die Verkehrsinfrastruktur. Das ist eine Position, die wir auf keinen Fall für richtig halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens ist das auch keine Position, die – wie das hier vorgetragen wurde – dem Mittelstand oder irgendjemandem anderen nützt. Denn das Richtige ist ein sinnvolles System der Verkehrsinfrastruktur.

Im Übrigen bleibt die geplante Mauterhöhung deutlich hinter dem zurück, was klimapolitisch notwendig wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Denn wer das Straßennetz einseitig erhält, aber das Schienennetz und die Wasserstraßen vernachlässigt, der wird nicht weniger Stau ernten, sondern immer mehr Erhaltungsbedarf haben. Sie wissen genau: Jeder Vierzigtonner-Lkw ruiniert eine Straße etwa genauso wie 40.000 Pkw.

Insoweit ist es also gerade unter ökonomischen Gesichtspunkten der Erhaltung von Straßen – die Ihnen, Herr Dr. Lübcke, so am Herzen liegen –

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist wohl wahr!)

sinnvoll, ja notwendig, möglichst viel Schwergüterverkehr von der Straße herunterzubekommen und ihn nicht auf der Straße zu halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Diese Verlagerung gelingt natürlich nur, wenn die Infrastruktur in geeigneter Weise erweitert wird und Engstellen gerade im Schienensystem beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, alle, die Autofahrer sind – und das sind wahrscheinlich alle, die hier im Saal versammelt sind, zumindest mehr oder minder gelegentlich –, ärgern sich über Staus und haben sich auch schon über Lkw geärgert, die Staus mit verursachen. Wissen Sie eigentlich, dass es auch beim Zufahren Staus gibt? Das merkt man nur nicht so,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

weil die Technik anders ist. Aber nicht selten sind Güterzüge der Grund dafür, dass Zugstaus entstehen. Im Zug sehen Sie bekanntlich den Vordermann nicht, weil der durch das Blockstellensystem ein Stückchen weiter ist. Aber behindern tut er sie trotzdem.

Gemeinsam mit den Langsamfahrstellen – die bereits angesprochen wurden – macht das ganz deutlich, dass bei der Schieneninfrastruktur sehr viel getan werden muss. Dadurch entstehen dann aber geringere Instandhaltungskosten, als die Straße mit den Belastungen, die der Güterverkehr dort erzeugt, produzieren würde.

Meine Damen und Herren, wer also die Mauterhöhung ablehnt, der lehnt auch eine stärkere ökologische Staffe- lung der Maut ab.

(Widerspruch des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Das haben Sie auch angesprochen. Damit reduziert er den Anreiz für die Spediteure, sparsamere und umweltfreundlichere Lkws anzuschaffen. Damit trägt er letztendlich zur weiteren Luftverpestung oder – sagen wir es freundlicher – zur weiteren Luftbelastung bei.

Herr Dr. Lübcke, mich wundert, dass Sie das wollen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wer hat das gesagt?)

Denn die Position von Herrn Rhiel, die Sie hier massiv unterstützen – der Kollege Lenders hat das auch getan –, ist nichts anderes, als den Vorschlag der Bundesregierung abzulehnen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie sind heute sehr fantasievoll!)

Meine Damen und Herren, die grüne Position dazu ist es, den Spielraum auszuschöpfen, den das Wegekostengutachten aufgezeigt hat, das im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde und das einen Spielraum für die Mauterhöhung auf 17,2 Cent pro Kilometer im Durchschnitt möglich macht – gerade um der Infrastruktur zugutezu- kommen.

Herr Kollege Dr. Lübcke, Sie beschweren sich immer darüber, was in der Vergangenheit falsch gemacht worden ist. Da sollte man Ihnen noch mitgeben: Ständig neuer Straßenbau produziert ständigen Mehrbedarf bei der Unter- haltung und macht die Sache immer teurer.

Wir GRÜNEN hatten einmal eine Koalition mit der SPD.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das war eine unsägliche Zeit für Hessen!)

Da ging es auch um den Straßenbau.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Dafür hatten Sie ganze 24 Millionen €, das war lächerlich!)

Damals haben wir als allerersten und wichtigsten Satz formuliert: Erhalt und Sanierung haben Priorität vor dem Neubau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Wo wollen Sie abspecken?)

Das wurde praktiziert, und das ist auch notwendig, wenn man Infrastruktur erhalten will, anstatt wie Sie ständig etwas Neues zu bauen und sich nicht darum zu scheren, wie es damit weitergehen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, wie schon gesagt, wollen wir also die Möglichkeiten der Mauterhöhung ausschöpfen. Damit könnte man insgesamt 2,5 Milliarden € zusätzlich dem System Verkehrsinfrastruktur zukommen lassen, was dessen Erhalt angeht. Das bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit von Schiene und Wasserstraße wäre ebenfalls zu steigern.

Herr Minister Rhiel sollte erklären, woher er das Geld für Schienen und Wasserwege nehmen möchte, ohne die Steuern und die Verschuldung anzuheben, wenn er seine Position bei der Maut beibehält.

Sie liegen falsch. Die Mauterhöhung ist mindestens in dem Maße, wie das die Bundesregierung vorgeschlagen hat, dringend notwendig. Wir sagen, etwas mehr wäre das richtige Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank Herr Kollege Kaufmann. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE lehnt den Vorstoß von Verkehrsminister Rhiel ab.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Es würde mich auch wundern, wenn Sie zugestimmt hätten!)

Es ist ein völlig falsches Signal, sämtliche Einnahmen aus der Lkw-Maut für den Straßenverkehr zweckzubinden. Dieses Signal wird von Hessen nicht ausgehen. Die Einführung der Lkw-Maut war eines der positiven Ergebnisse der rot-grünen Regierungszeit im Bund – einmal abgesehen von den organisatorischen Pannen, die damit einhergingen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Deutschland ist ein europäisches Transitland. Allein seit der Einführung der Maut hat der Güterverkehr auf der Straße um 30 % zugenommen; er liegt bereits heute auf dem Niveau, das für das Jahr 2015 vorhergesagt wurde.

Derzeit werden 70 % des Güterverkehrs per Lkw abgewickelt. Man muss es immer wieder betonen: Der Straßenverkehr ist für den größten Anteil der verkehrsbedingten Luftverschmutzung verantwortlich.

Die Landesregierung hat die Nachhaltigkeit zu einem ihrer zentralen Slogans erkoren. Dazu haben wir in der nächsten Woche eine dreitägige Veranstaltung. Minister Rhiel hat in der Begründung seiner Bundesratsinitiative sogar noch einmal auf deren Nachhaltigkeitsaspekt hingewiesen. Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit sehen aber anders aus, als dem Verkehrsinfarkt den Weg zu bahnen.

Sie alle wissen, die Einführung der Maut hat sich um Jahre verzögert.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Bei ihrer Einführung wurde festgelegt, dass die dabei entstehenden Einnahmen zur Hälfte in den Straßenbau fließen sollen. Tatsächlich liegt der Anteil der abgerufenen Mittel bei rund 60 % der Einnahmen; lediglich 30 % dieses Volumens werden in den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes investiert; der Anteil für die Wasserwege liegt abgeschlagen bei 10 %. Dabei ist der Gütertransport auf der Schiene der mit Abstand umweltverträglichste.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Haben Sie etwas gegen Arbeiter?)

– Ihr Niveau ist heute wieder unterirdisch.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die bauen doch die Straßen!)

Deutschland hat eines der dichtesten und am besten ausgebauten Straßennetze in Europa und der Welt. Was aber derweil rostet und schrumpft, ist das Schienennetz. Daher kann es heute nicht darum gehen, Straße und Schiene in der Verkehrspolitik gleichberechtigt zu behandeln, sondern die Schiene muss im Zentrum stehen und flächendeckend so ausgebaut werden, dass sie attraktiver wird als der Transport auf der Straße.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir dem Klimawandel und den erheblichen Folgekosten des Straßenverkehrs wirklich etwas entgegensetzen wollen, dann ist das ganz entscheidend. Daher ist die geplante Erhöhung der Mautgebühren ein Schritt in die richtige Richtung, denn es verteuert den Straßengüterverkehr. Wir haben eben reichlich etwas darüber gehört, welche Verluste seitens der Spediteure erwartet werden und dass die Maut als Bedrohung für die Arbeitsplätze des Speditionsgewerbes empfunden wird.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): So ist es!)

Ich betone aber, dass das Problem viel tiefer liegt. Das Problem besteht darin, dass sich das fossile Zeitalter seinem Ende nähert, nicht weil sich die LINKEN, die Sozialisten oder wer auch immer verschworen hätten, sondern weil sich die bisherige Energie- und Verkehrspolitik natürlichen Grenzen nähert. Daher ist es richtig und sinnvoll, nun in der Verkehrspolitik andere Wege zu gehen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, zu sichern sowie ein flächendeckendes und nachhaltiges Verkehrsnetz zu erhalten und auszubauen.

Am Lkw-Verkehr festzuhalten und diesen weiterhin zu fördern, verschiebt das Problem in die Zukunft, statt es zu lösen. Viele Akteure haben bereits erkannt, dass dies so ist. In der „Allianz pro Schiene“ sind neben Umweltschutzbündeln auch Automobilklubs, Gewerkschaften sowie zahlreiche Bahnzulieferer organisiert. Sie haben sich alle in der Gewissheit organisiert, dass sich ein Ausbau des Schienenverkehrs positiv auf Umsätze und Arbeitsplätze auswirken würde. Angesichts der sich anbahnenden Klimakatastrophe müssen wir in der Verkehrspolitik andere Wege einschlagen. Jede ernst gemeinte Energiewende muss bei der Verkehrspolitik ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesverkehrsminister Tiefensee ist deshalb nur bedingt glaubwürdig, wenn er sich nun zum Verteidiger des Schienenverkehrs aufschwingt. Die Privatisierung der Bahn – ich kann es Ihnen nicht ersparen, wir müssen es auch in diesem Hause immer wieder sagen – sowie möglicherweise ihres Streckennetzes wird zum weiteren Bedeutungsverlust der Schiene führen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie wollen nur volkseigene Betriebe!)

Die Deutsche Bahn macht schon jetzt die Hälfte ihres Umsatzes auf der Straße bzw. mit Lkw. Es könnte eine vernünftige und zukunftsfähige Bundesratsinitiative sein, die Privatisierung der Deutschen Bahn zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE steht zur Erhöhung der Mautgebühren sowie für deren verstärkte Verwendung zum Erhalt und zum Ausbau des Schienennetzes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält Herr Verkehrsminister Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Maut bzw. Mauterhöhung steht gleich-

wohl für den gesamten Themenkomplex der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Ich stelle zu Beginn – auch aufgrund der Debattenbeiträge – als allgemeingültige Erkenntnis fest, dass die Mittel, die für die Finanzierung der Infrastruktur jährlich zur Verfügung stehen, zu gering sind, um die Anforderungen zu erfüllen.

Herr Kaufmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Erhalt Priorität haben muss. Genau das entspricht auch meiner Initiative, nämlich deutlich zu machen, dass vor allem der Erhalt gesichert werden muss, da dies in der Tat ein Aspekt nachhaltigen Handelns ist. Wenn es ein wichtiges und richtiges Ziel ist, der künftigen Generation keine Schulden hinterlassen zu wollen, dann ist es genauso richtig, ihnen keine maroden Verkehrsinfrastrukturen zu hinterlassen. Das verhält sich wie bei einem Vater, der selbst ein bewohnbares Haus erbt, es seinen Kindern aber als unbewohnbar weitergibt. Damit hinterlässt er ihnen im Sinne der Nachhaltigkeit statt eines Wertes eine Last.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher ist all das, was wir in Bezug auf die Schieneninfrastruktur, die Wasserstraßen sowie die Straßeninfrastruktur unterlassen, gleichwohl ein Versagen unserer Generation gegenüber der künftigen, da wir diese Dinge nicht in einen qualitativ guten Status bringen, sie nicht funktionsfähig machen und es zulassen, dass Straßen gesperrt und Brücken nicht mehr benutzbar sind, wie das bei der Autobahn zwischen Mainz und Wiesbaden

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Bergshausen!)

– oder in Nordhessen – der Fall ist. Deswegen kommt es darauf an, die Weichen richtig zu stellen.

Um was geht es aber wirklich? – Der Bund stellt nun schon seit Jahren zu wenige Mittel zur Verfügung. Das heißt, dass wir in Hessen an Ortsumfahrungen nicht einmal das bauen können, was wir bauen müssten; stattdessen warten wir auf Mittel in Höhe von 500 Millionen €, um Maßnahmen ergreifen zu können, die zwar zur Entlastung der Menschen an den Ortsdurchfahrten geplant und gebaut werden müssten, doch können wir dies nicht tun, weil die Mittel immer wieder reduziert werden.

Als mit Beginn des Jahres 2004 die Maut beschlossen wurde, hatten alle die Hoffnung, dass es mithilfe der Mauteinnahmen gelingen könnte, einen deutlichen Schritt nach vorne zu machen. Damals haben die Länder verhandelt – ich war damals als noch jung im Amt unmittelbar dabei –, und wir haben insgesamt eine Zusage erhalten. Frau Pfaff, das galt auch für die SPD-regierten Länder, welchen Sie im Übrigen mit Ihrer Rede keinen Gefallen getan haben. Aber wahrscheinlich haben Sie sich auch innerhalb der SPD-regierten Länder isoliert, da Sie genau das vertreten, was auch die Hessische Landesregierung vertritt, dass wir nämlich eine bessere Ausstattung brauchen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein!)

Das haben uns damals sowohl die Bundesregierung als auch die Bundestagsabgeordneten zugesagt, und so wurde es auch in den § 11 des Mautgesetzes aufgenommen. Sie können gern nachlesen, dass die Einnahmen aus der Maut zusätzlich der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zugewiesen werden sollen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, nun nenne ich Ihnen zwei Zahlen, und zwar nicht nur die Straßen, sondern die gesamte Ver-

kehrsinfrastruktur, also den gesamten Verkehrshaushalt, betreffend: Im Jahre 2003, also vor der Einführung der Maut, lag der Ansatz bei 9,7 Milliarden €. In diesem Jahr liegt der Ansatz bei 9,5 Milliarden €. Das macht deutlich, dass wir in diesem Jahr keine Erhöhung haben, sondern sogar eine leichte Reduzierung, über diese möchte ich aber gar nicht reden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir inzwischen nach dem Abzug der überhöhten Betreiberkosten Nettomauteinnahmen in Höhe von 3 Milliarden € pro Jahr haben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Frau Pfaff, nach Abzug der Harmonisierungsmittel haben wir Nettomauteinnahmen von mindestens 2,5 Milliarden €. Der entscheidende Punkt ist aber – Herr Dr. Lübcke hat bereits darauf hingewiesen –, dass diese Gelder im allgemeinen Bundeshaushalt versickern und nicht, wie es eigentlich im Gesetz steht, zusätzlich der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zugewiesen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist der eigentliche Kritikpunkt. Ich und im Übrigen auch die Vertreter aller anderen Länder haben in der letzten Woche während der Beratung mit dem Bundesverkehrsminister darauf hingewiesen, dass der Bund bei diesem Vorgehen gestoppt werden muss; da sind wir uns offenbar alle einig. Der Bund muss dabei gestoppt werden, dass in dem Maße, wie die Mauteinnahmen durch die Abgaben des Speditionsgewerbes wachsen, der steuerfinanzierte Teil gesenkt wird. Das ist das einmütige Ziel der Länder. Wir haben, um dieses Ziel zu erreichen, eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir verhandeln, damit endlich das geschieht, was in dem Antrag der Hessischen Landesregierung steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Rhiel, gestatten Sie mir den kurzen Hinweis, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gäbe noch so vieles zu sagen, aber ich muss schließen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gäbe vieles zu sagen, da auch Sie offenbar bemerkt haben, dass hier ein Verkehrsminister steht, der weiß, wovon er spricht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb noch ein letztes Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer regiert denn?)

– Herr Wagner, lassen Sie mich ausreden, sonst ermahnt mich die Vizepräsidentin wieder, und das möchte ich mir ersparen.

Meine Damen und Herren, nun zu meinem letzten Satz. Auch wir sollten die Konsequenzen unseres Handelns überdenken. Da Frau Pfaff, DIE LINKE und leider auch die GRÜNEN fordern, die Mautabgaben nochmalig zu erhöhen, wird das natürlich das Speditionsgewerbe betreffen. Ich sage Ihnen aber, dass manches mittelständi-

sche Unternehmen schon heute vor dem Ruin steht. Das sollten wir nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jede Mauterhöhung führt letztlich zu einer Erhöhung des Transportanteils, der auf die Preise der Produkte umgewälzt wird, die transportiert werden. Das müssen dann die Leute mit kleinen Einkommen bezahlen, wie auch die Milch- und Obstpreiserhöhungen, die höheren Preise für Kartoffeln bzw. für die Güter des täglichen Bedarfs. Wir müssen damit Schluss machen, dass wir immer dann, wenn Geld gebraucht wird, die Verbraucher belasten. Wir sollten als Land dafür sorgen, dass die Mauteinnahmen, so wie es auch im Gesetz steht, zusätzlich der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit die Leute nicht noch einmal geschröpft werden. Das ist unsere Position. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 76:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Verurteilung aller Formen von Rechtsextremismus in Hessen) – Drucks. 17/562 –

Wer möchte dazu von der Fraktion DIE LINKE sprechen? – Frau Kollegin Schott, bitte. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Hessische Landtag verurteilt die brutale Gewalttat von Rechtsextremisten, jüngst begangen unter anderem an einem wehrlosen 13-jährigen Mädchen im Schwalm-Eder-Kreis auf das Schärfste und spricht sich entschieden gegen jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus aus.

Der Hessische Landtag fordert alle hessischen Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv am Kampf gegen Rechts-Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und sämtliche seiner Erscheinungsformen zu beteiligen und sich für ein selbstbestimmtes und friedliches Miteinander aller in Hessen lebenden Menschen unterschiedlicher Kulturen einzusetzen.

Meine Damen und Herren, das ist der Antrag, den wir hier heute möglichst einstimmig verabschieden sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, den traurigen Anlass für diesen Antrag brauche ich hier nicht darzustellen. Aber es gibt ein paar Dinge in diesem Zusammenhang, die zu erörtern mir absolut notwendig erscheint. Wie immer, wenn eine Gewalttat begangen wird, muss man sich auch hier fragen: Wäre es zu verhindern gewesen? – Ich denke, ja. Es wäre zu verhindern gewesen.

Im Frühjahr dieses Jahres gab es so viele rechte Aktivitäten im Schwalm-Eder-Kreis, dass der Elternverein des Schwalmgymnasiums Treysa zu einem Vortrag „Rechte Jugendkulturen“ eingeladen hat. Im Saal saßen neben zahlreichen anderen Teilnehmern auch Mitglieder der

Freien Kräfte Schwalm-Eder und – man beachte – des Staatsschutzes.

Ich möchte es uns allen ersparen, dass ich hier die lange Liste der Aktivitäten von verschiedenen rechten Gruppen aufführe. Aber für diejenigen im Raum, die es interessiert, ist es auf der Internetseite Antimanifest nachzulesen.

Bereits im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2005 werden die Freien Kräfte Schwalm-Eder im Zusammenhang mit Gewalt erwähnt. Wenn die Verantwortlichen einschließlich Herrn Bouffier nichts davon gewusst haben wollen, dass es organisierte rechte Gruppen gibt, mutet das mindestens befremdlich an.

Helge von Horn, Mitarbeiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt in Braunschweig, ansässig in Nordhessen, urteilt: „Für alle, die sich professionell mit dem Thema beschäftigt haben, war zu erkennen, dass sich die Situation im Schwalm-Eder-Kreis verschärft.“ Am 5. Oktober 2006 hat er in der Gedenkstätte Trutzhain in Schwalmstadt einen Vortrag zum Thema „Rechte Jugendkulturen – Mode und Strategien“ gehalten. Mitglieder einer rechten Gruppierung, vermutlich der Freien Kräfte Schwalm-Eder, haben die Veranstaltung derart gestört, dass die Polizei eingreifen musste.

Nun zum Täter. Im Polizeibericht heißt es:

Drei der Tatverdächtigen sind der rechten Szene zugehörig. Sie waren bereits zuvor auch bei einer Demonstration der Jugendgruppe solid in Schwalmstadt-Treysa aufgefallen ist, wobei der 19-jährige wohnungslose Haupttäter kurzzeitig festgenommen wurde.

Der Überfall auf das Sommercamp wurde nach vorläufigen Erkenntnissen von Tätern verübt, die den Freien Kräften zuzuordnen seien. Das sagt Alexander Eisvogel, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ob er aus dem Umfeld der örtlichen Kameradschaften stammt oder gar ein Aktivist ist, konnte der Verfassungsschutz allerdings nicht sagen.

Wer zusammen mit Marcel Wöll gearbeitet hat, wer von der Polizei bereits wegen schwerer Körperverletzung gesucht wird, wer unzählige rechte Domains betreibt und Propaganda- und Videomaterial für die rechte Szene erstellt, der soll weder der örtlichen Polizei noch dem Staatsschutz aufgefallen sein?

Am 24. Juni 2007 wurde ein Video mit dem Titel: „Deutscher, Augen auf! Du bist im Krieg!“ veröffentlicht, in dem Schnippkoweit wie in vielen anderen seiner Videos selbst auftrat. In einem wüsten Gemenge aus Rassismus, Ausländerhass und Antisemitismus wird zum Krieg aufgerufen.

Wer mehr über Kevin Schnippkoweit wissen will, sollte sich den Panoramabericht ansehen. Er heißt: „Jeden Tag Nazigewalt – alle schauen weg“. Das Zitat: „Kevin S. ist ... immer wieder aufgefallen, drängte sich den Ermittlungsbehörden geradezu auf. Doch gehandelt haben die ... nie.“ Es ist merkwürdig, wenn Medien die Ermittlungsarbeit öffentlich kritisieren dürfen, aber ein Abgeordneter der Linksfraktion nicht.

(Florian Rentsch (FDP): Frau Kollegin Schott, es geht nicht um die Frage, das zu kritisieren, sondern dass Sie den Verfassungsschutz diskreditiert haben! Das ist das Problem!)

Es ist mir unbegreiflich, wieso Kevin Schnippkoweit vor diesem Hintergrund nach seiner Festnahme am Tag vor

der Tat wieder auf freien Fuß gesetzt werden musste. Vor diesem Hintergrund muss man eindeutig sagen:

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schott, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Es hätte verhindert werden können. – Wenn wir Jugendliche davor schützen wollen, müssen wir ihnen die Werte unserer Demokratie besser vermitteln. Wenn wir sie davor schützen wollen, dass sie in diesen braunen Sumpf geraten, müssen wir darauf achten, dass wir ihnen eine lebenswerte Zukunft anbieten. Denn Armut und Chancenlosigkeit sind der beste Nährboden für Rassismus und Hass.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir müssen unserer Jugend Perspektiven für eine lebenswerte Zukunft schaffen. Deshalb muss sich dieser Landtag eindeutig gegen alles rechte Gedankengut äußern,

(Frank Gotthardt (CDU): Und links!)

um deutlich zu machen, hier geht es um eine rechtsmotivierte Straftat, und um deutlich zu machen, dass für diesen braunen Sumpf in diesem Land kein Platz ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Rechts und links, Frau Schott!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht einleitend für die CDU-Fraktion sagen, dass wir den brutalen Anschlag auf das 13-jährige Mädchen im Schwalm-Eder-Kreis vor einigen Wochen auf das Schärfste verurteilen. Wir lehnen jede Art von politisch motivierter Gewalttat ab. Wir verurteilen das aufs Schärfste. Unser Mitgefühl gilt der Familie und dem Mädchen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir tun das aber unabhängig von der Frage, ob es sich um rechtsextremistische oder linksextremistische Gewalt handelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, dieser Exkurs muss erlaubt sein. Ich finde, die Debatten gehören zusammen, auch wenn sie getrennt heute Morgen und jetzt geführt worden sind. Ich glaube, mittlerweile haben Sie verstanden, dass das, was Sie hier heute Morgen gemacht haben, nicht besonders klug war. Denn in unseren Reden muss der Maßstab bei der Frage, ob Linksextremismus oder Rechtsextremismus, derselbe sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht um die Frage Extremismus und nicht um die Frage, von welchen Geistern er verübt wird. Herr Kollege Kaufmann, insofern war die Rede, die Sie heute Morgen zum Thema Rote Hilfe gehalten haben, wo Sie die Rote Hilfe und alles, was damit zusammenhängt, verniedlicht haben,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

in der Sache sicherlich nicht vernünftig und hat im Grunde genommen einen Punkt entlarvt, nämlich dass bei Extremismus an vielen Stellen tatsächlich mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Wir tun das nicht. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Marjana Schott (DIE LINKE): Politische Meinungsäußerung ist etwas anderes als Zuschlagen!)

– Frau Kollegin Schott, wir bekämpfen jede Form von Extremismus. Wir haben da im Übrigen auch keinen Nachholbedarf. Wir machen das sehr erfolgreich. Unser Innenminister und die von uns mitverantwortete Politik haben dafür gesorgt, dass in den letzten neun Jahren rechtsmotivierte Straftaten um ein Drittel zurückgegangen sind, von 1.360 auf 865 Straftaten. Bei den absoluten Zahlen liegen wir im bundesweiten Durchschnitt im Mittelfeld. Bei den rechtsmotivierten Gewalttaten, Frau Kollegin Schott, liegen wir bei den absoluten Zahlen auf Platz 13 oder Platz 12 von 16 Bundesländern.

Ich will an dieser Stelle sagen: Wir werden dem Antrag der SPD, der hier vorgelegt worden ist, zustimmen. Dort ist zu dem, was beantragt haben, noch der besorgniserregende Vorgang hinzugekommen, dass im Jahre 2005 die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten ein Stück weit von 27 auf 33 Taten angestiegen ist. Das ist prozentual eine ziemlich erhebliche Zahl.

Wir werden dem selbstverständlich zustimmen. Wir haben in diesen Jahren Platz 13 bei einem bundesweiten Vergleich der Gewalttaten, die im Namen des Rechtsextremismus verübt worden sind, belegt. Insofern wird deutlich, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn wir ehrlich miteinander sein wollen und uns auf die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger beschränken, dann stellen wir fest, wir sind das Schlusslicht unter den Bundesländern. Wir sind das erfolgreichste Land bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Auch das muss in einer solchen Debatte einmal klipp und klar gesagt werden. Wir haben eine sehr engagierte Arbeit in diesem Bereich. Sie kennen die Kampagne „Wölfe im Schafspelz“, das Ausstiegsprogramm IKARUS, diverse Programme, die im Sport aufgelegt werden. Wenn ich nur daran denke, dass sich die Landtagself jedes Jahr mit Balance 2006 beschäftigen muss und jedes Mal eine kräftige Klatsche bekommt: Das ist ein Projekt, das in diesem Bereich engagiert ist. Wir haben die Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus und das Netzwerk gegen Gewalt. Das sind alles Bausteine unseres Kampfs gegen Rechtsextremismus. Meine Damen und Herren, wir haben da keinen Nachholbedarf. Hinzu kommt das Kompetenzzentrum, das das Landesamt für Verfassungsschutz errichten wird. Insofern glaube ich, dass wir unsere Arbeit ordentlich machen.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag, den DIE LINKE eingebracht hat. Da muss man klar sagen: Wenn wir Ihrem

Antrag zustimmen würden, dann würden wir uns dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir würden dann sozusagen auf einem Auge blind sein. Insofern wird die CDU-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Die Anträge von CDU und SPD sind weitergehend, weil sie deutlich machen, dass sie nicht auf einem Auge blind sind. Das ist in einer solchen Debatte ein wichtiges Signal.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Vielen Dank. – Frau Kollegin Schott, das, was Sie eben vorgetragen haben, die Unterstellungen gegen das Landesamt für Verfassungsschutz, ist in unseren Augen unwürdig und verwerflich. Sie sollten die Gewalttaten nicht instrumentalisieren. Das ist eine Frage der Redlichkeit. Die CDU-Fraktion lässt keine Toleranz gegen extremistische Gewalt zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schott, dieses Haus ist sich einig in der Abwehr und im Kampf gegen jede Form politisch motivierter oder sonst wie motivierter Gewalt. Ich sage Ihnen eines dazu: Was wir dazu nicht brauchen, sind Aufforderungen aus dem linksextremen Lager.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sind uns in diesem Haus völlig einig in der Verurteilung der brutalen und abscheulichen Gewalttat im Schwalm-Eder-Kreis. Wir sind froh, dass das Opfer offensichtlich auf dem Weg der Genesung ist. Wir werden weiterhin alles unterstützen, um solche Taten in Zukunft zu verhindern.

Frau Kollegin Schott, was Sie heute geboten haben, ist der wiederholte Versuch, zu täuschen und abzulenken, indem Sie mit einem Finger auf andere zeigen und vergessen, dass vier Finger auf Sie selbst zeigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben uns heute in der zweiten Aktuellen Stunde mit dem Verhalten des Abg. Schaus und seinen Versuchen auseinanderzusetzen müssen, den Verfassungsschutz in eine Ecke zu stellen, die etwas mit der Verfolgung linksorientierter Menschen und der Blindheit gegenüber den Herausforderungen der rechten Seite zu tun hat. Wir haben gedacht, das sei eine Entgleisung gewesen, auch wenn Herr Schaus nicht die Größe gehabt hat, sich zu korrigieren, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Das, was Frau Schott geboten hat, war eine Neuauflage. Sie unterstellt letztlich genau das Gleiche, was Herr Schaus vorher unterstellt hat. Frau Schott, das werden wir nicht hinnehmen. Das können Sie mit uns nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich hatte gehofft, dass Sie es noch klarziehen. Sie haben erwähnt, dass der Staatsschutz bei einer Veranstaltung dabei gewesen sei. Was soll das heißen?

(Florian Rentsch (FDP): Was heißt das?)

War das nun gut, dass er aufgepasst hat, oder war es schlecht? Ich bin der Auffassung, es ist gut, wenn unsere Sicherungsorgane wachsam sind, darauf achten, dass nichts passiert, und vorsorgen, soweit das nur geht.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie wollen mich nicht verstehen!)

Frau Schott, diese Organe, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz, sind nicht blind. Die schnelle Aufklärung der Straftat im Schwalm-Eder-Kreis hat dies gezeigt. Der rasche Zugriff war eine wesentliche Geschichte.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, es habe Erkenntnisse gegeben, die diese Straftat hätten verhindern können. Sie haben nebulös alles Mögliche zitiert, was in der Tat bekannt ist und was wir wissen. Das weiß insbesondere auch das Amt für Verfassungsschutz. Aber wo sich daraus ein Hinweis auf diese Straftat hätte ergeben sollen, das sind Sie uns schuldig geblieben. Sie wollten diesen Eindruck erwecken. Das ist eine Schweinerei, wenn ich das einmal so ausdrücken darf.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Frau Schott, Herr Schaus, wenn Sie etwas Konkretes wissen, dann sagen Sie es endlich, aber hören Sie auf mit irgendwelchen Unterstellungen und Andeutungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann mich ansonsten auf den Kollegen Beuth beziehen, der schon dargelegt hat, dass es erhebliche Maßnahmen gibt. Es gibt in der Tat Probleme. Die NPD verliert ihre Kraft, das rechte Potenzial zu binden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dadurch werden Neonazigruppen erheblich schwerer kontrollierbar. Die Szene verselbstständigt sich.

(Marjana Schott (DIE LINKE): In Zukunft schicke ich Ihnen die Rechnung, wenn mein Büro wieder demoliert wird!)

Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz hat darauf hingewiesen, dass sich daraus eine steigende Gefahr rechtsextremistisch motivierter Straftaten ergibt. Wir haben die Konsequenzen gesehen. Es gibt das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus mit sechs neuen Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz. Es gibt weitere Maßnahmen, Herr Beuth hat sie genannt. Ich sage eines dazu: Auch diese sechs neuen Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz kosten Geld. Wir haben versucht, letzte Woche im Innenausschuss ein klares Bekenntnis des Parlaments zu einer uneingeschränkten Finanzierung des Landesamts für Verfassungsschutz herbeizuführen. Ich will nicht erwähnen, wer das abgelehnt hat, es war nicht nur die Linksfraktion. Wir bekennen uns zu dieser

ungekürzten Finanzierung für den Schutz der Demokratie gegen alle Extremisten von rechts und links.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der richtige Weg dafür ist beschrieben durch die Wachsamkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Anträge von CDU/FDP einerseits und SPD andererseits beschreiben letztlich das gleiche Thema. Beide Anträge finden unsere Zustimmung. Der Antrag der Linksfraktion ist, wie schon ausgeführt, der untaugliche Versuch, uns in eine bestimmte Richtung zu drängen. Das können Sie mit uns nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greulich. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist eine zentrale Aufgabe, aber auch eine Herausforderung für unsere Demokratie. Die Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte ist nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern, ich denke, für alle Demokraten in diesem Hause ein wichtiges, ein hohes Gut. Vom Rechtsextremismus geht eine stete Gefahr aus, die insbesondere die individuelle Freiheit des Menschen ablehnt. Ihre Propaganda zeichnet sich durch antisemitische, ausländerfeindliche und rassistische Äußerungen aus. Damit stellen sich Rechtsextreme gegen wesentliche Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb muss es – ich bedauere den einen oder anderen Ton in dieser Debatte – das Ziel aller demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen in Hessen sein, die Rechtsextremen mit allen demokratischen Mitteln zu bekämpfen. Der Rechtsextremismus darf in Hessen, in Deutschland nie mehr wieder eine Chance bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gehört insbesondere zum Bereich der Prävention. Der brutale und menschenverachtende Übergriff auf ein Zeltlager der linken Jugend in Nordhessen macht eine neue Qualität von Rechtsextremismus deutlich. Mit aller Entschlossenheit und Härte muss der demokratische Rechtsstaat hiergegen vorgehen. Die Bekämpfung der Feinde der Freiheit und Demokratie kann dabei aber nicht nur vom Staat geleistet werden.

Wir müssen gegen die Vision eines autoritären, diktatorischen Regimes mit Mitwirkung, mit Mitgestaltung für Demokratie werben. Wir müssen aber auch gemeinsam an einer solidarischen und toleranten Gesellschaft arbeiten. Rechtsextremistischen Umtrieben entgegenzutreten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da reicht nicht nur die Repression, da reichen nicht nur die Mittel des Staates mit harten Strafen. Das ist das eine. Vielmehr müssen wir alle dazu beitragen. Eine Bekämpfung der strafbaren Handlungen allein reicht nicht aus. Viele rechtsextremistische Aktivitäten bleiben unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Rechtsextremismus ist deshalb nicht nur ein gesellschaftliches und politisches Problem, sondern stellt auch eine pädagogische Herausforderung für schulische und außerschulische Bildung dar.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten aufhören, Rechtsextremismus und Linksextremismus gleichzusetzen. Beide schaden der Demokratie, aber es sind unterschiedliche Ansätze. Das macht es nicht besser. Aber wir müssen uns mit beiden unterschiedlich auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen hören Sie auf mit der permanenten Gleichsetzung.

Es gibt viele gute Beispiele. Herr Greulich, warum Sie –

(Florian Rentsch (FDP): Greulich!)

– Was habe ich gesagt? Dann bitte ich um Korrektur. – Herr Kollege Greulich, Sie haben den einen oder anderen Ton hineingebracht, auch in der Diskussion im Innenausschuss, der dieser ersten Debatte nicht angemessen ist. Ich komme aus dem Kreis, in dem der Überfall passiert ist. Da macht man sich als Politiker natürlich Gedanken, was man richtig und was man falsch gemacht hat. Es wird nicht mehr reichen, Resolutionen zu verfassen, dass wir gegen Gewalt und gegen Rechtsextremismus sind, sondern wir müssen gemeinsam auch eine Auseinandersetzung in den Köpfen führen. Deswegen wünsche ich mir von dem Hessischen Landtag ein klares Signal gegen diese Art, wie Rechtsextreme mit anderen umgehen. Ein 13-jähriges unschuldiges Mädchen, das eine andere politische Auffassung hat, malträtieren und fast zu Tode prügeln – das hat eine neue Qualität. Und das muss uns nachdenklich machen: Reicht das, was wir bisher gemacht haben, aus, oder müssen wir gemeinsam andere Instrumente anwenden? Darum werbe ich an dieser Stelle.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt gute Sachen in Hessen. Wir haben regionale Beratungsteams wie die Jugendbegegnungsstätte Anne Frank in Frankfurt. Das ist ein Beispiel. Die müssen finanziell weiter unterstützt werden. Es gibt die Ausstiegshilfe Rechtsextremismus in Hessen beim Landeskriminalamt. Es gibt die Aktivitäten des Hessischen Jugendrings, der zusammengeschlossenen Organisationen, die eine Menge machen. All dies sind wichtige Bausteine im Mosaik. Aber vielleicht reicht das alles nicht mehr aus.

Ich habe den Eindruck, wir müssen in die Köpfe der Menschen vordringen, um zu verhindern, dass sich rechtstextremes Gedankengut verbreitet. Hierzu sind alle Demokraten aufgerufen. Es reicht auch nicht, nur wegzuschauen, auch wenn das leider eine Tendenz ist. Die Freien Kräfte sind im Schwalm-Eder-Kreis leider stark verankert. Da müssen die Kommunen Geld in die Hand nehmen. Die Bürger müssen aber auch den Mumm haben, zu sagen: Wir lassen uns das nicht gefallen, wir gehen dagegen vor.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will es nicht zu pathetisch machen. Gerhard Schröder hat vor vielen Jahren bei einer Großdemo – ich glaube, es war in Berlin – vom Aufstand der Anständigen gesprochen. Das gilt dann für alle. Wir werden es nicht alleine mit Mitteln des Staates schaffen. Das ist die neue Qualität. Das nehme ich von dem Überfall mit. Die Vernetzung in die Schulen muss besser erfolgen. Alle staatlichen Behörden müssen zusammenarbeiten. Wir brauchen Polizei, wir brauchen Verfassungsschutz, wir brauchen die alle, damit

solche schrecklichen Vorkommnisse nicht wieder vorkommen.

Ich glaube, eines sollte uns an dieser Stelle verbinden, eine Lehre aus der Geschichte der Nazidiktatur: Eine Demokratie muss wehrhaft sein. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte im Vorfeld der Debatte gehofft, dass bestimmte Sachen nicht eintreten und dass man es wenigstens an diesem Punkt einmal lassen kann,

(Zuruf von der SPD: Tja!)

politische Taktik zu betreiben. Ich verstehe, dass hier eine aufgeregte politische Situation herrscht. Aber ich finde schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Unterschied, mit Verlaub, ob eine Fraktion wirre Leute zu einer Stellungnahme im Hessischen Landtag bittet oder ob ein Kind fast totgeschlagen wird.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich hatte gehofft, aber es war offensichtlich nicht möglich. Ich finde, das, was im Schwalm-Eder-Kreis passiert ist, zeigt – das muss uns alle aufschrecken –, dass wir in diesem Land ein Rechtsextremismusproblem haben, und nicht erst seit Kurzem, sondern seit Längerem und nicht nur irgendwo anders, sondern auch in Hessen. Das ist hier ganz besonders deutlich geworden.

Ich finde, dass es spätestens jetzt für alle an der Zeit wäre, das einzusehen. Ich kann mich erinnern, es ist jetzt schon acht Jahre her, dass Benno Hafener von der Uni Marburg seine Untersuchung veröffentlicht hat. Dort ging es darum, wie es mit rechtsextremistischen Tendenzen, und zwar völlig unorganisiert, in bestimmten Bereichen aussieht, vor allem bei männlichen Jugendlichen in ländlichen Räumen, vor allem in Nord- und Mittelhessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Problem. Ich finde es ausdrücklich richtig, dass die Leute, die dort im organisierten oder auch nicht organisierten Neonazismus unterwegs sind, mit allen Mitteln, die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei und Justiz haben, verfolgt werden, dass in solchen Bereichen mit der vollen Härte, die das Gesetz hergibt, reagiert wird.

Ich sage ausdrücklich: Es geht diesen Leuten genau darum, das Gewaltmonopol des Staates in diesen Bereichen außer Kraft zu setzen. Deswegen müssen wir mit allen Mitteln dafür sorgen, dass das Gewaltmonopol des Staates durchgesetzt wird und Menschen vor Gewalttaten geschützt werden.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

An diesem Punkt ist es natürlich so, dass wir uns überlegen müssen, mit welchen Mitteln das geschehen kann. Da müssen sich alle hier überlegen, ob ihre Haltung beispielsweise zum Verfassungsschutz stringent ist. Denn wenn wir da ein Problem haben, muss auch jemand hingucken. Dass man mit diesen Erkenntnissen etwas machen muss, ist auch völlig klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern ist in diesem Bereich nicht alles in Ordnung. Wir haben sinkende Zahlen in der Statistik der rechtsextremistischen Straftaten. Wir haben bei Gewalttaten ein etwas anderes Bild. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher dürfen wir uns nicht zurücklehnen und sagen, Hessen hat im Vergleich zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine niedrigere statistischere Belastung. Es ist, mit Verlaub, dem 13-jährigen Mädchen, das fast zu Tode geprügelt wurde, ziemlich egal, wie das in der Statistik aussieht.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben in Hessen ein Problem, und dieses Problem müssen wir angehen. Jeder Fall ist einer zu viel, selbst wenn es woanders noch mehr sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich warne auch davor, zu glauben, dass das ein Problem ist, das nur mit Polizei und Justiz in den Griff zu bekommen ist. Stattdessen müssen wir uns überlegen, was in der Schule passieren muss. Wir müssen uns überlegen, dass am Ende genau diesem Problem nur zu begegnen ist, wenn diese Leute, die so etwas versuchen, auf den geballten Widerstand der Bevölkerung in ihrer überwältigenden Mehrheit treffen. Das bedeutet Zivilcourage. Da hilft mir keine Polizei. Das bedeutet wirklich Zivilcourage, und das bedeutet auch, dass wir uns überlegen müssen, wie wir z. B. Bürgermeister, Jugendarbeiter oder Lehrer, die merken, sie haben ein Problem, unterstützen können, wie wir ihnen helfen können, die richtigen Gegenmaßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Insofern haben wir alle miteinander viel zu tun. Ich sehe die Anträge, die auf dem Tisch liegen. Frau Kollegin Schott hat den Wortlaut des Antrags der LINKEN vorgetragen. Gegen diesen Wortlaut spricht nichts. Gegen den Antrag der SPD spricht nichts, und gegen den Antrag von CDU und FDP spricht bis auf einen kleinen Punkt – Stichwort: so tun, als sei alles in Ordnung – auch nichts.

Deswegen werden wir GRÜNE allen Anträgen, bis auf diesen kleinen Punkt, unsere Zustimmung geben, weil es hier wirklich kleinkariert wäre, zu sagen: Der Antrag ist von den Falschen gestellt, deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem verabscheuungswürdigen Verbrechen gegenüber dem Mädchen habe ich bereits vorhin Stellung genommen. Das will ich jetzt nicht noch einmal tun, sondern das nur in Erinnerung rufen.

Herr Kollege Al-Wazir hat am Schluss darauf hingewiesen, dass das, worum es hier geht, wahrscheinlich nicht nur mit Polizei, Justiz, etc. bekämpft werden kann. Ich will dem ausdrücklich beipflichten. Wenn wir die Debatte, die wir hier gelegentlich geführt haben, zurückverfolgen, muss man sagen, dass wir uns immer einig waren, dass jegliche Form des Extremismus entschieden bekämpft werden muss – mit den Mitteln des Staates, die wir zur Verfügung haben, aber vor allen Dingen, indem wir Flagge zeigen und versuchen, die Köpfe dieser Menschen zu erreichen, die dafür gelegentlich anfällig sind. Wir waren dabei nicht ohne Erfolg. So schlimm dieser Vorfall auch ist, warne ich aber davor, einen solchen Vorfall mit dem Ganzen gleichzusetzen. Ich will auch darauf verzichten, die Debatte, die wir vorhin geführt haben, zu wiederholen.

Frau Abg. Schott, Sie haben eben im Grunde genommen noch einmal ausdrücklich das gemacht, was ich vorhin im Zusammenhang mit dem Verhalten des Abg. Schaus geißelt habe. Als der Abg. Greilich Ihnen eben vorwarf, dass Sie erneut den Versuch unternommen haben, hier vorzutragen, man hätte dies verhindern können, wenn man denn nur gewollt hätte, haben Sie genickt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich nicke auch jetzt!)

– Jetzt nicken Sie wieder. Sehen Sie. – Ich bedauere das sehr. Denn es gibt ganz offenkundig keine Brücken bis zu Ihnen. Sie müssen doch begreifen, dass es einen Unterschied macht, festzustellen, dass wir alle uns an allen Fronten sehr bemühen müssen, wie wir solchem Treiben generell ein Ende machen können und dem erfolgreich entgegenzutreten können, und Ihrem Vorwurf, den Sie jetzt zum vierten Mal wiederholt haben, hier sei bewusst und willentlich durch staatliche Organe nicht so gehandelt worden, wie man hätte handeln müssen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, es wäre zu verhindern gewesen! Ich habe nicht gesagt „bewusst und willentlich“! Und ich verwehre mich dagegen, das gesagt zu haben! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Grundgesetz Art. 139!)

Das ist genau das, was Sie immer wieder tun. Deshalb sage ich es Ihnen mit aller Deutlichkeit: Es wird jedenfalls mit dieser Landesregierung und Ihnen keine Gemeinsamkeit geben können. Die Gemeinsamkeit der Demokraten erfordert auch eine gemeinsame Grundlage für diese Demokratie. Ich bleibe dabei: Wer solche Vorwürfe erhebt, der muss Ross und Reiter nennen. Das haben Sie nicht getan. Nach allem, was mir bekannt ist, können Sie dies auch nicht.

Ich will ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hessischen Verfassungsschutzes zu bedanken, aber auch – das wurde noch nicht erwähnt – bei der hessischen Polizei, die sich gerade dem Rechtsextremismus und seiner Bekämpfung in außergewöhnlicher Weise widmet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Projekte wie z. B. IKARUS oder das Beratungsnetzwerk Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus sind Dinge, die in der hessischen Polizei und dem hessischen Verfassungsschutz entwickelt wurden – nicht auf irgendwelchen Kongressen oder von irgendwelchen Betroffenenadressen, sondern das ist von dort gekommen. Ich bin dankbar dafür und begrüße das. Ich unterstütze das seit Jahren. Daraus können Sie entnehmen, dass es nicht noch der Anstöße irgendwelcher Art bedarf, dass diese Behörden das sehr ernst nehmen. Das tun sie seit Jahren. Sie sind hoch engagiert. Ich kann nur meine Anerkennung dafür aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kollegen Beuth und Greilich haben dazu einiges vortragen. Das will ich nicht wiederholen. Ich will das ausdrücklich begrüßen und mich dafür bedanken. Aber ich will auch einmal auf Folgendes hinweisen: Es ist schon richtig, dass das eine Daueraufgabe ist und dass wir das auch nicht relativieren dürfen. Jeder Vorfall ist einer zu viel. Aber wahr ist auch, dass wir in Hessen sehr erfolgreich gegen diese Umtriebe angegangen sind. Das sind nicht einmal statistische Ausreißer. Wenn Sie sich das anschauen, sehen Sie, dass wir seit Jahren, was den Bereich des Gewaltrechtsextremismus angeht, wenn man die Einwohnerzahl berücksichtigt, immer auf dem letzten Platz aller Länder der Bundesrepublik Deutschland sind. Das ist ein Erfolg.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir den kurzen Hinweis, dass die Redezeit für die Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – Das ist ein großer Erfolg unserer Arbeit. Darauf sollten wir stolz sein, und das dürfen wir nicht kleinreden. Aber das ist natürlich auch keine Begründung dafür, sich jetzt zurückzulehnen. Ich darf mir erlauben, Sie auf Folgendes hinzuweisen. Wenn ich die Halbjahreszahlen für 2008 anschau – bei aller Zurückhaltung –, dann stelle ich fest, wir haben bei den rechtsextremistisch motivierten Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland eine zweistellige Steigerung, während es in Hessen ein zweistelliger Rückgang ist. Ich will das alles nicht überbewerten. Aber wir befinden uns in einer guten Verfassung.

Was bleibt, wenn Sie diesem Treiben mit Erfolg gegenüberstellen wollen? – Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass die Rechtsextremisten versucht haben, Glaubenbach als einen Teil ihres Bewegungsnetzes zu etablieren. Dort sind wir mit einer sehr großen Polizeimacht erschienen. Ich habe mich gelegentlich des Vorwurfs aus Gewerkschaftskreisen erwehren müssen, wir würden dort mit zu viel Personal erscheinen. Damit Sie wissen, wie das gelaufen ist, darf ich Ihnen das einmal schildern. Im Internet wurde angekündigt, dass sich alle Rechtsextremisten

treffen sollen. Die Voraufklärung hat ergeben, dass man nicht genau weiß, wie viele das sein werden, aber dass wir vielleicht mit 50 rechnen müssen. Dann kam die Gegenbewegung von den Linksextremen und Autonomen. Das würden wahrscheinlich 200 sein. Wir sind mit 800 Polizisten dort erschienen, um von vornherein zu verhindern, dass sich dort Rechtsbrecher und Extremisten austoben können. Das war ein großer Personaleinsatz. Die Beamtinnen und Beamten, die ihn leisteten und die Samstag für Samstag dort gefordert waren, waren auch nicht glücklich. Aber das war richtig. Das war der erste Schritt. Deshalb gehören Repression und frühzeitiges staatliches Einschreiten gegen jede Form des Extremismus zur unverzichtbaren Kulisse dessen, was wir tun müssen.

Dann kam ein zweiter Punkt. Das will ich sehr deutlich machen. Dann haben alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt sich zusammengetan und deutlich gemacht, dass sie einen solchen Spuk in ihrer Stadt nicht dulden wollen. Das haben sie friedlich, aber sehr überzeugend gemacht. Genau das ist der Weg. Wir werden hier noch bis zum Gehtnichtmehr diskutieren können. Wenn wir nicht in die Köpfe kommen und nicht die Bereitschaft von Menschen finden, die dann auch aufstehen und sagen: „Wir verniedlichen nichts, und wir wollen auch nicht relativieren aber wir haben keinerlei Anlass, dass Extremisten irgendwelcher Art in unserem Land unbehelligt ihr Unwesen treiben“, dann genügt das nicht. Deshalb seien Sie versichert: Wir werden genauso engagiert wie in der Vergangenheit gegen jede Form des Extremismus antreten, und das gilt insbesondere auch für den Rechtsextremismus. Hessen kann sich in dieser Situation sehr gut sehen lassen. Das ist kein Grund zum Zurücklehnen, sondern das spornt uns an, damit diese gute Situation so bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte getrennte Abstimmung des Tagesordnungspunktes 90 beantragen. Das ist der Dringliche Entschließungsantrag der CDU und der FDP. Wir hätten uns gewünscht, dass wir einen gemeinsamen Antrag heute Morgen noch zusammengestellt hätten. Das ist nicht der Fall. Wir wissen, dass eine Fraktion nicht alle Punkte unseres Antrages mittragen kann. Um eine größtmögliche Einigkeit zu erreichen, beantragen wir daher, wie gesagt, getrennte Abstimmung.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Schott, zur Geschäftsordnung.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich möchte beantragen, dass wir alle Anträge in einzelnen Punkten abstimmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 56:**

Entschließungsantrag der Abgeordneten Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) betreffend Verurteilung aller Formen von Rechtsextremismus in Hessen – Drucks. 17/523 –

Wer Punkt 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer Punkt 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Punkt angenommen. Somit ist der Entschließungsantrag in Gänze angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 90.**

Wer dem Antrag unter Punkt 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Wer Punkt 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Punkt angenommen.

Wer Punkt 3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer Punkt 4 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Punkt angenommen. Der Entschließungsantrag ist also in Gänze angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 92:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Verurteilung von Extremismus in Hessen – Drucks. 17/580 –

Wer Punkt 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Wer Punkt 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Dann ist dieser Punkt ebenfalls angenommen.

Wer Punkt 3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Wer Punkt 4 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ebenfalls das gesamte Haus.

Wer Punkt 5 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Punkt angenommen, und der Entschließungsantrag ist in Gänze angenommen.

Ich rufe nun die **Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 14** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Einführung der Volksinitiative) – Drucks. 17/479 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Volksbegehren) – Druck. 17/480 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Verfassungsänderung durch Volksbegehren und Volksentscheid) – Drucks. 17/481 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren – Drucks. 17/482 –

Es wurden 15 Minuten Redezeit vereinbart. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben zur Einbringung der Gesetzentwürfe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, den Menschen in Hessen bessere Möglichkeiten politischer Mitwirkung zu verschaffen. Es ist an der Zeit, mehr direkte Demokratie zu wagen, und es ist an der Zeit, die Hessische Verfassung, die seit mehr als 60 Jahren die Möglichkeit der Volksgesetzgebung vorsieht, endlich mit Leben zu füllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion legt Ihnen deswegen vier Gesetzentwürfe vor, die wir als eine Paketlösung für mehr Bürgerbeteiligung verstehen. Mit drei Gesetzentwürfen soll die Hessische Verfassung geändert werden, ein vierter Gesetzentwurf sieht die Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vor. Wir wollen durch unsere Gesetzentwürfe eine bessere Chance für Plebiszite, mehr Gelegenheit für aktive Bürgerbeteiligung eröffnen und damit mehr Gemeinsinn und Zusammengehörigkeitsgefühl durch die Möglichkeit der Mitwirkung schaffen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, bitte entschuldigen Sie. – Es ist nach den Aktuellen Stunden immer ein bisschen schwierig, aber ich darf Sie bitten, die Unruhe hier im Saal einzustellen, Ihre Gespräche draußen fortzuführen und dem Redner bei der Einbringung der Gesetzentwürfe zu lauschen. Herzlichen Dank.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich hoffe, Sie rechnen meinen Redebeitrag nicht zur Unruhe.

Die Hessische Verfassung ist eine Volksverfassung im besten Sinne. Sie räumt, das haben wir schon mehrfach in diesem Hause erörtert, dem hessischen Volk weiter gehende Mitwirkungsmöglichkeiten ein, als es in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. Wir haben die Möglichkeit der

Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid, wir haben die obligatorische Volksabstimmung zu einer Verfassungsänderung, und wir haben etwas, was es in kaum einem anderen Land gibt, nämlich die sogenannte Volksklage vor dem Staatsgerichtshof.

Wenn man sich aber die Verfassungswirklichkeit der letzten mehr als 60 Jahre einmal anschaut, dann bringt dies einen ernüchternden Befund. Diese Volksrechte bestehen weitestgehend nur auf dem Papier. Nur ganz selten, man kann es an einer Hand abzählen, wurde überhaupt ein Anlauf für ein Volksbegehren gestartet. Nicht ein einziges Mal in der mehr als 60-jährigen Geschichte des Landes Hessen ist es gelungen, über ein Volksbegehren dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen – von einem abschließenden Volksentscheid ganz zu schweigen.

Das hat seine Ursache vor allem in den exorbitant hohen Hürden, die Verfassung und Gesetz vor einem solchen Volksbegehren aufbauen. Ich möchte Ihnen das kurz anhand des Verfahrens erläutern, wie es im Gesetz bzw. in der Verfassung geregelt ist.

Die Einleitung eines Volksbegehrens beginnt nach dem Gesetz mit einem Antrag auf Zulassung. Bereits dieser Zulassungsantrag beim Landeswahlleiter muss von 3 % der bei der letzten Landtagswahl Stimmberechtigten unterstützt werden. Stimmberechtigt waren im Januar dieses Jahres bei der letzten Landtagswahl rund 4,37 Millionen Bürger. Das bedeutet, mehr als 131.000 Menschen müssen eine Unterschrift leisten, um das Verfahren überhaupt in Gang zu setzen. An dieser Hürde ist zuletzt ein von der evangelischen Kirche beabsichtigtes Volksbegehren zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages gescheitert.

Hierzu sieht unser Gesetzentwurf als erste Maßnahme vor, diese Hürde, diesen prozentualen Anteil von 3 % auf 1 % zu senken. Das wären immer noch 43.700 Menschen. Es wäre also immer noch gewährleistet, dass nicht – sozusagen beiläufig – eine kleine Gruppe von Menschen irgendetwas starten kann, was dann den Landtag beschäftigt. Im Vergleich der Bundesländer lägen wir nach einer solchen Senkung im Übrigen ungefähr im Mittelfeld. In Nordrhein-Westfalen reichen z. B. 5.000 Unterschriften aus; das sind 0,02 % der wahlberechtigten Bevölkerung. Wir wollten aber nicht so vermessen sein, gleich diese Zahl anzustreben, denn wir wollen die eher skeptischen Fraktionen in diesem Hause nicht überfordern. Wir meinen aber, 1 % wäre durchaus gangbar.

Als ich das in einer Pressekonferenz vorgestellt habe, musste ich mit Erstaunen feststellen, dass die FDP-Fraktion mit einer Presseerklärung darauf reagiert und gesagt hat: Das Quorum sollte von 3 % auf 2 % gesenkt werden, nicht auf 1 %. – Herr Hahn, Sie schauen kritisch, aber Sie haben diese Presseerklärung abgesetzt. – Ich habe mir daraufhin einmal angeschaut, was Ihr Kollege Posch in der Plenardebatte gesagt hat, als wir in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf einbrachten, der ebenfalls den Vorschlag der Absenkung auf 1 % enthielt. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 12. Juli 2005. Herr Posch sagte:

Ich bin in der Sache bei Ihnen. Ich habe überhaupt kein Problem, als Mitglied der FDP zu sagen: Ich mache das mit 1 %. Dafür benötigt man etwa 40.000 Unterschriften. Ich bin sofort bei Ihnen.

Die FDP-Fraktion war also schon einmal weiter, und ich bin guten Mutes, dass wir uns im Laufe der Diskussion an dem Punkt noch einigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Immerhin wurde aber das Zulassungsquorum von 3 % in zwei Fällen in Hessen schon einmal erreicht. Das eine Mal war das beim Volksbegehren gegen die Startbahn West, das daran scheiterte, dass es nicht zulässig war, weil es in die Bundeskompetenzen eingriff – so lautete zumindest die damalige Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Das andere Mal war das Volksbegehren zur Einführung der Briefwahl im Jahre 1966. Damals ist es tatsächlich gelungen, 3 % der Stimmberechtigten zu einer Unterstützung zu veranlassen. Allerdings folgte dann die eigentliche Hürde.

Die Verfassung sieht nämlich vor, dass das Volksbegehren von 20 % der Stimmberechtigten unterstützt werden muss. Innerhalb von zwei Wochen müssen sie auf den Kommunalbehörden, in denen diese Unterschriftenlisten ausliegen, ihre Unterschrift leisten. Innerhalb von zwei Wochen müssen also 20 % der Stimmberechtigten auf ihre Rathäuser gehen, um das zu unterstützen.

Das eben von mir genannte Volksbegehren ist an dieser Hürde gescheitert. Es haben bei dieser Form der Zustimmung weniger mitgewirkt als bei dem ursprünglichen Antrag, obwohl die damalige Initiative von einer Volkspartei, nämlich der CDU, getragen war. Man sieht, es ist sogar für Volksparteien außerordentlich schwer, diese Hürde zu nehmen.

Deswegen schlagen wir an dieser Stelle gleich verschiedene Maßnahmen vor. Wir wollen, dass das Quorum für ein Volksbegehren nicht mehr 20 % der Stimmberechtigten beträgt, wie es bisher in der Verfassung vorgesehen ist. Vielmehr wollen wir es auf 10 % halbieren. Auch damit lägen wir im Vergleich der Bundesländer immer noch im Mittelfeld, eher sogar im oberen Mittelfeld. Wir würden damit aber nach unserer Einschätzung die Chancen, dass ein Volksbegehren tatsächlich einmal zustande kommt, deutlich erhöhen. Notwendig, aber dann auch ausreichend, wäre dann immer noch, dass rund 437.000 Stimmberechtigte, entsprechend der heutigen Zahl der Wahlberechtigten, das Anliegen unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir den Zeitraum verlängern, innerhalb dessen die notwendigen 437.000 Unterschriften gesammelt werden müssen. Wir schlagen vor, diesen Zeitraum von zwei Wochen auf mindestens drei Monate zu verlängern. Auch das ist eine Regelung, die sich im Mittelfeld der Regelungen der Bundesländer befindet. Wir haben im Augenblick die Situation, dass in Hessen innerhalb der kürzesten Frist die meisten Unterschriften gesammelt werden müssen. Das ist auf jeden Fall etwas, was wir ändern wollen.

Drittens wollen wir eine Regelung übernehmen, die es in anderen Bundesländern ebenfalls schon gibt. Die Unterschriftenlisten, auf denen die Unterschriften der 20 % Unterstützer – nach unserer Auffassung 10 % – gesammelt werden, sollen nicht nur bei den Kommunalbehörden ausliegen, sondern es soll auch an anderen Orten für Unterstützung geworben werden können.

Viertens wollen wir die Initiatoren eines Volksbegehrens auch von bürokratischem Aufwand entlasten. Wir wollen nämlich, dass es der Landeswahlleiter übernimmt, die entsprechenden Unterschriftenlisten zu vervielfältigen und den Kommunalbehörden und sonstigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Verfahrensregelungen – mit Ausnahme der Absenkung des Quorums von 20 auf 10 % – sind übrigens nicht in der Verfassung geregelt, sondern im Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid. Es bedarf deswegen auch nur eines einfachen, nicht die Verfassung ändernden Gesetzes, das wir zeitgleich mit den Verfassungsänderungen einbringen, die wir zur Annahme vorschlagen, um dies in die Realität umzusetzen.

Bildlich gesprochen, könnte man sagen: Wir wollen die Hürden absenken und den Ablauf verlängern, um diese Hürden zu überwinden. – Wir verstehen dies als Angebot an alle Hessinnen und Hessen: Mischt euch ein, gestaltet unser Bundesland aktiv mit, macht Gebrauch von der Möglichkeit des Volksbegehrens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Immerhin heißt es in Art. 70 der Hessischen Verfassung – ich zitiere –:

Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.

In Art. 71 heißt es dann:

Das Volk handelt nach den Bestimmungen dieser Verfassung unmittelbar durch Volksabstimmung (Volkswahl, Volksbegehren und Volksentscheid), mittelbar durch die Beschlüsse der verfassungsmäßig bestellten Organe.

Das heißt, in der Reihenfolge weist die Hessische Verfassung der unmittelbaren Mitwirkung des Volkes sogar den ersten Rang zu vor der mittelbaren Mitwirkung, die z. B. wir im Landtag zu leisten haben.

Die Achtung vor unserer Verfassung, der Respekt vor dem Souverän und das Vertrauen in deren Entscheidungen verlangen von uns geradezu, dass wir die von uns vorgeschlagenen Schritte jetzt in die Tat umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir wollen aber nicht nur die Volksgesetzgebung erleichtern. Das ist das eine. Wir wollen auch weitere Möglichkeiten der Mitwirkung in der Verfassung verankern.

Die eine Möglichkeit ist auch in dem weiteren Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Verfassung verankert, nämlich dass auch die Verfassung selbst im Wege der Volksgesetzgebung geändert werden kann. Um ein Beispiel zu nennen: Es wäre denkbar, dass es Leute gibt, die meinen, dass Abgeordnete nicht erst im Alter von 21 Jahren in den Landtag einziehen können sollen, sondern möglicherweise, wie im Bundestag, bereits mit 18 Jahren, und eine Initiative aus der Mitte des Volkes auf den Weg bringen, um genau dies zu erreichen.

Das ist ein einfaches Beispiel, wie man das möglicherweise machen könnte. Nach der vorherrschenden Verfassungsinterpretation ist das bisher aber ausgeschlossen. Bisher kommt eine Verfassungsänderung nur dadurch zustande, dass der Landtag mit Mehrheit ein verfassungsänderndes Gesetz beschließt und in der nachfolgenden Volksabstimmung dem zugestimmt wird.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gern!)

– Bitte, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Dr. Jürgens, ist Ihnen bekannt, dass der Hessische Landtag in den Neunzigerjahren zwar mit großer Mehrheit die Absenkung des Wahlalters beschlossen hat, die anschließende Abstimmung des Volkes aber zur Folge hatte, dass es weiterhin bei dem Wahlalter von 21 Jahren blieb?

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hahn, das ist mir bekannt. Das ändert aber nichts an der Möglichkeit, dass es Leute aus dem Volk geben kann, die das machen wollen. Natürlich ist es auch möglich, dass Leute sagen, man könnte das aktive Wahlalter wieder von 18 auf 21 Jahre heraufsetzen. Das wäre ein anderes Beispiel – was ich weniger gut finden würde, aber hinnehmen müsste, wenn aus der Mitte des Volkes Initiativen zur Verfassungsänderung ergriffen werden können.

Wir wollen jedenfalls die Möglichkeit eröffnen, im Wege des Volksbegehrens auch ein verfassungsänderndes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wenn nach der Verfassungsänderung 10 % – wie wir meinen – ein solches Anliegen unterstützen, geht das wie bisher zum Landtag. Wenn dann, so unser Vorschlag, der Landtag dem mit einer Zweidrittelmehrheit, also einer sehr qualifizierten Mehrheit, zustimmt, wäre die Verfassung geändert.

Stimmt er nur, wie bei einer Verfassungsänderung aus der Mitte des Landtags, mit der absoluten Mehrheit, also mindestens 56 seiner Mitglieder, zu, kommt es danach, wie bei der anderen Verfassungsänderung auch, zu einer Volksabstimmung ohne entsprechendes Quorum. Lehnt er aber die Verfassungsänderung ab, die auf Volksinitiative eingeführt werden soll, dann, so schlagen wir vor, bedarf die nachfolgende Volksabstimmung eines Beteiligungsquorums, das wir im Übrigen für besser halten als ein Zustimmungsquorum. Das wäre die andere Alternative. Aber darüber können wir sicherlich reden.

Als Letztes wollen wir bei der Änderung der Verfassung eine sogenannte Volksinitiative einführen. Das ist ebenfalls etwas, was es in anderen Bundesländern gibt. Das ist nichts Neues.

Das Problem besteht darin, dass in der gegenwärtigen Situation einem Volksbegehren immer ein Gesetzentwurf zugrunde liegen muss. Es gibt aber vielleicht auch Anliegen, die nicht unmittelbar in ein Gesetzesvorhaben münden. Auch das kann nach unserer Vorstellung das Volk dem Landtag unterbreiten.

Wir wollen also insgesamt die in der Verfassung vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten verwirklichen. Wir bemühen uns darum, dass wir im Land und natürlich im Landtag auf möglichst breite Zustimmung stoßen. Wir glauben, es ist höchste Zeit, dass wir endlich die Versprechen einlösen, die die Hessische Verfassung schon seit Langem vorhält.

Ich habe im Juli eine Pressekonferenz abgehalten und bereits dort unsere Initiative angekündigt. Herr Wintermeyer von der CDU-Fraktion wurde damals mit dem Anliegen zitiert: „Änderungen der Verfassung sollten nur im Konsens aller Fraktionen durchgeführt werden.“

Daran ist richtig: Je breiter die Zustimmung und die Mitwirkung im Landtag sind, desto besser ist es. Das ist gar keine Frage. Wir wollen auch dafür werben, dass wir möglichst viel Zustimmung bekommen.

Aber die Behauptung, dass in der Vergangenheit Verfassungsänderungen nur im Konsens stattgefunden hätten, ist tatsächlich falsch. Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre ist ohne Zustimmung der GRÜNEN erfolgt. Jede Fraktion des Hessischen Landtags, mit Ausnahme der jüngsten, die noch keinen einzigen verfassungsändernden Gesetzentwurf eingebracht hat, hat in den letzten 16 Wahlperioden verfassungsändernde Entwürfe in den Landtag eingebracht, ohne vorher sicher zu sein, dass sie eine Mehrheit finden würden.

Ich denke also, wir sollten daran arbeiten, dass wir hier zu einer entsprechenden Einigung kommen. Ich kündige an, dass wir von unserer Fraktion aus sehr kompromissbereit und sehr diskussionsbereit sind. Das betrifft alle Einzelheiten, die wir vorschlagen. Wir bringen die Gesetzentwürfe deswegen sehr frühzeitig ein.

Nach unserer Vorstellung könnte eine Volksabstimmung, die wir für die Verfassungsänderung brauchen, z. B. parallel zur Europawahl Anfang Juni nächsten Jahres stattfinden. Das würde bedeuten, dass die Gesetzesbeschlüsse 60 bis 120 Tage vorher, also in dem Zeitraum von Februar bis spätestens Anfang Mai nächsten Jahres, gefasst werden müssten. Wir haben also aus unserer Sicht ausreichend Zeit, eine fundierte Anhörung im Hauptausschuss zu veranstalten, fundierte Beratungen durchzuführen und dann hoffentlich gemeinsam zu wegweisenden Beschlüssen zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Gotthardt für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Das Rednerpult wird längere Zeit hochgefahren.)

Frank Gotthardt (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die erste Minute ist herum. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt: Wenn die GRÜNEN heute einen Gesetzentwurf eingebracht hätten, der zum Inhalt hat, dass man einen Ministerpräsidenten mit vielleicht 51 % wählen kann oder dass es die Möglichkeit einer Volksinitiative zur Initiierung von Neuwahlen geben soll, hätte ich auch das geglaubt. Aber ich gestehe ganz freimütig, dass ich etwas überrascht darüber war, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt vier Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung eingebracht haben.

Sie haben eben sehr deutlich gesagt, Sie wollten, dass das nächste Jahr mit der Europawahl – –

(Ein Geräusch ist zu vernehmen.)

– Herr Minister, wenn du mich treffen willst, musst du es ein bisschen weiter hier herüberwerfen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Minister sitzt noch!)

Sie wollen, dass darüber am Tag der Europawahl abgestimmt wird. Vielleicht haben wir dann auch eine Landtagswahl. Dann gäbe es einen etwas anderen Bezug.

Ich will schon sagen, dass ich etwas erstaunt war, dass Sie das zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht haben. Denn die Enquetekommission zur Änderung der Hessischen Verfassung hatte wirklich zahlreiche Änderungsvorschläge vorgesehen. Zwischen den Fraktionen bestand weitestgehend ein Konsens darüber, wie so etwas aussehen könnte.

Letztes Jahr gab es eine Initiative der FDP-Fraktion mit dem Ziel, an der einen oder anderen Stelle etwas zu verändern. An und für sich waren wir hier im Parlament immer der Auffassung, dass wir die Verfassungsänderungen in einem größeren Paket und in einem breiten Konsens vornehmen wollen. Deswegen bin ich über das Vorpreschen der GRÜNEN etwas erstaunt. Denn es stellt sich natürlich schon die Frage, warum Sie nur diesen Teil des Pakets, das wir damals miteinander verabredet hatten, jetzt in die Debatte einbringen. Es stellt sich natürlich schon die Frage, warum Sie die Punkte, die wir damals schon weitestgehend verabredet hatten, nicht in der Form einbringen, wie wir es damals verabredet hatten, sondern das mit einigen grünen Sonderlösungen tun. Das will ich in der Debatte gleich noch einmal verdeutlichen.

Insofern entsteht schon ein bisschen der Eindruck, dass Sie im Moment die Verfassung gar nicht reformieren wollen. Denn Sie wissen, dass das nur im Konsens geht. Vielmehr wollen Sie sich als GRÜNE mit diesem Thema profilieren. Damit gehen Sie hinter das zurück, was vor drei Jahren schon einmal verabredet war.

Ich will eines ganz deutlich sagen. Ich glaube, es ist wichtig, dass das hier noch einmal betont wird. Wenn wir in einer repräsentativen Demokratie die Elemente der direkten Demokratie ein Stück weit stärken, dann, finde ich, ist das durchaus sehr vernünftig. Ich glaube aber, dass es dazu hier in diesem Haus einen breiten Konsens geben muss. Es reicht nicht, wenn sich dafür nur eine einfache Mehrheit findet.

Lassen Sie mich auf die Inhalte zu sprechen kommen. Ich komme jetzt auf die Verfassungsänderungen zu sprechen. Da möchte ich z. B. einen Vorschlag ansprechen, den ich nicht sehr gelungen finde. Herr Dr. Jürgens, das will ich in Ihre Richtung sagen.

Sie sehen Folgendes vor. Wenn eine Initiative vom Volk ausgeht und im Landtag nur die einfache Mehrheit findet – also keine Zweidrittelmehrheit, sondern eine einfache Mehrheit –, dann soll es Ihrer Ansicht nach in der sich anschließenden Volksabstimmung keines Quorums mehr bedürfen. Ich glaube, dass es klüger ist, die Volksabstimmung immer einheitlich durchzuführen. So war das in der Verfassungsenquetekommission auch abgesprochen worden. Wir sollten immer sagen: Es muss bei einer Verfassungsänderung ein Mindestquorum von 25 % der Zustimmung aller Wahlberechtigten geben. Ich glaube, wir sollten die Messlatte nicht tiefer hängen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einen weiteren Punkt anfügen. Das können wir in den Ausschusssitzungen gerne diskutieren.

Sie wollen festlegen, dass sich bei der Befassung im Parlament nur eine Mehrheit mit der Anzahl der Mitglieder des Landtags finden muss. Ich glaube, wir täten gut daran, die Formulierung zu nehmen, die jetzt schon in der Verfassung steht. Demzufolge muss es die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder sein. Das sollten wir so festschreiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es mit weniger als 56 Stimmen zu einer Verfassungsänderung kommen sollte, falls nicht alle 110 Abgeordneten anwesend

sind. Wir haben das vorhin schon einmal diskutiert. Das ist wohl auch nicht Ihre Intention.

Ich will damit nur Folgendes sagen: Ich glaube, dass wir Ihren Gesetzentwurf auf jeden Fall an dieser Stelle nachbessern müssen. Es sollte uns nachher nicht so gehen, wie es bei dem Gesetzgebungsverfahren mit den Studiengebühren der Fall war. Dann würde es nämlich wieder heißen: Zu diesem Thema hat keiner etwas gesagt.

Ich möchte auf das Gesetzgebungsverfahren zum Volksbegehren zu sprechen kommen. Hier beantragen Sie, dass das Quorum von 3 % auf 1 % abgesenkt wird. Darüber kann man sicherlich diskutieren. Herr Dr. Jürgens, aber auch hier gilt Folgendes: Ich glaube, es ist nicht so klug, den Mitgliedern der FDP vorzuwerfen, dass sie sich auf 2 % festgelegt haben. Denn Sie selbst halten sich auch nicht mehr an den Kompromiss, der in der Enquetekommission gefunden wurde. Insofern sollten wir das offen und ohne Vorhaltungen diskutieren.

Ich glaube auch, dass man über die Frage, ob man die Zeit der Auslegung von 14 Tagen auf drei Monate verlängern sollte, durchaus diskutieren kann. 14 Tage sind eine kurze Frist.

Aber hinsichtlich des Quorums muss ich Ihnen Folgendes sagen. Bisher liegt es bei 20 %. Sie beantragen, es auf 10 % zu senken. Der weitestgehende Konsens in der Verfassungsenquetekommission war ein Achtel. Das sind, grob gerechnet, 15 % der Bevölkerung. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss diskutieren. Ich weiß aber nicht, warum Sie von dem, was wir schon einmal gemeinsam ins Auge gefasst hatten, abweichen wollen.

Ich will allerdings erheblichen Widerstand gegenüber etwas ankündigen, was Sie auch angesprochen haben. Ihrer Vorstellung nach soll in Zukunft jedermann diese Listen auslegen und überall Unterschriften sammeln können. Dazu sage ich ganz deutlich: Das halte ich weder für notwendig noch für angebracht.

Sie wissen doch selbst, wie es gelaufen ist, als Sie die Unterschriften gegen die Studienbeiträge gesammelt haben. In meiner Stadt Marburg hat es z. B. dazu einen Beschluss zu geben, demzufolge die Stadtverwaltung eine Außenstelle in der Mensa eingerichtet hat. Die Stadtverwaltung hat dann die Unterschriften ganz korrekt in der Mensa gesammelt. Das heißt, es gibt durchaus schon Möglichkeiten, dass die Stadtverwaltung auf die Menschen zukommt und die Menschen nicht in die Stadtverwaltung gehen müssen.

Herr Dr. Jürgens, Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass in Zukunft jeder irgendwie Unterschriften sammeln kann. Übrigens kann dann auch nicht immer sichergestellt werden, dass der Gesetzentwurf, um den es geht, neben der Unterschriftenliste liegt. Wir wissen, wie das ist, wenn Unterschriften gesammelt werden. Viele unterschreiben dann. Aber ich halte es für wichtig, dass sich jeder, der unterschreibt, vorher das Gesetz durchlesen kann. Das ist nicht mehr sichergestellt, wenn jeder irgendwie Unterschriften sammeln kann.

Jetzt überlegen Sie sich einmal, was dann geschieht, wenn wir Listen mit 20 Unterschriften haben. Der eine kommt aus Marburg. Der Nächste kommt aus Frankenberg. Der Dritte ist ein Offenbacher und hat unterschrieben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich bin für Bad Vilbel und Eschborn!)

Ich wünsche da viel Vergnügen. Denn die Verwaltung muss hinterher prüfen, ob das Stimmrecht zu Recht ausgeübt wurde. Herr Dr. Jürgens, ich glaube, dass wir da aufpassen müssen, dass wir nicht mehr Bürokratie schaffen. Ich sehe den Ansatz, das leichter machen zu wollen. Aber wir müssen aufpassen, dass wir damit nicht mehr Bürokratie schaffen, als tatsächlich notwendig ist. Wir dürfen die Last nicht auf den Staat abwälzen.

Ich will noch eine andere Frage ansprechen. Sie sagen, die Eintragungslisten sollten in Zukunft vom Landeswahlleiter zur Verfügung gestellt werden. Ich will Ihnen einmal grob vorrechnen, was das bedeutet, wenn z. B. 200.000 Unterschriften gesammelt werden sollen. Wenn Sie 200.000 Unterschriften sammeln wollen und 20 Unterschriften auf ein Blatt passen, dann brauchen Sie 10.000 Blätter. Wenn Sie das grob berechnen wollen, nehmen Sie 10 Cent pro Blatt an. Das heißt, jemand müsste 1.000 € in die Hand nehmen, wenn er so viele Unterschriften sammeln will.

Ist das denn ernsthaft eine so hohe Hürde, dass wir diese Last dem Staat übertragen müssen? Jeder, der ein Volksbegehren starten will, soll sich demnach erst einmal beim Land melden. Das Land müsste dann die Listen produzieren und verschicken. Es muss sie zur Verfügung stellen, unabhängig davon, ob das Quorum nachher erreicht wird.

Ich glaube, ein Stück der Last des Volksbegehrens sollten wir durchaus bei denjenigen belassen, die das Volksbegehren starten. Wenn man sich überlegt, welcher Aufwand das insgesamt ist, kann man zu dem Ergebnis kommen, dass 1.000 € vielleicht nicht so viel sind, dass man diese Last dem Staat übertragen muss.

Darüber können wir im Ausschuss herzlich gern diskutieren. Da bin ich aber etwas festgelegt. Denn ich glaube, es ist nicht sinnvoll, die Bürgerrechte zu stärken und gleichzeitig den Staat so zu schwächen, dass er die Lasten nachher nicht mehr bewältigen kann.

Ich komme zum letzten Punkt. Da bin ich ein wenig ärgerlich. Aber auch das werden wir gerne im Ausschuss diskutieren. Sie haben hinsichtlich der Volksinitiative, die Volksinitiative heißt, den Vorschlag gemacht, dass nicht das Volk die Initiative starten kann. Vielmehr wollen Sie eine Einwohnerinitiative. Sie schreiben bewusst, dass 50.000 Einwohner des Landes Hessen in der Lage sein sollen, eine solche Initiative zu starten.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Damit weichen Sie von dem ab, was wir in der Enquetekommission besprochen hatten.

Herr Dr. Jürgens, dazu sage ich: Ich glaube, dass diese Initiative nicht sinnvoll ist. Zur Volksinitiative sage ich Ja. Aber aus meiner Sicht müssen das dann auch 50.000 wahlberechtigte Bürger unterstützen. Ansonsten würden Hoffnungen an der falschen Stelle genährt. Mit dem, was Sie tun wollen, würden Sie die Menschen eher verunsichern und enttäuschen. Im Übrigen würde man damit das Wahlvolk vielleicht stärker verärgern, als es notwendig ist.

Ich begrüße das mit der Volksinitiative. Aber dann sollen das, bitte schön, nur Stimmberechtigte und nicht Einwohner unterstützen.

Ich freue mich auf die Beratungen. Es wird im Ausschuss nicht langweilig werden. Ich finde es auch gut, dass wir noch einmal an die Reform der Verfassung herangehen.

Ich sagte es bereits: Wir befinden uns in der Situation, dass Sie immer daran arbeiten, dass in zwei Monaten die Regierung wechselt. Ob das der richtige Zeitpunkt ist, Hand an die Verfassung zu legen, weiß ich nicht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, die sicherlich sehr konstruktiv sein werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gotthardt, vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Jürgens hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Darf ich bitten, das Pult herunterzufahren? – Danke schön.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nur zu wenigen Aspekten kurz Stellung nehmen. Herr Gotthardt, Sie haben sich gewundert, dass wir die Gesetzentwürfe jetzt vorlegen. Ich wundere mich, dass Sie sich wundern, weil das Anliegen eigentlich nichts Neues ist. Das war immer ein besonders wichtiges Anliegen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Solange wir existieren und solange wir hier im Hessischen Landtag sind, ist dies eigentlich klar. Die Verfassungsänderungen, die wir in der Vergangenheit, in der Geschichte des Landes Hessen, gehabt haben, waren immer einzelne Änderungen an einzelnen Aspekten.

Ich darf daran erinnern, dass Sie es waren, die die letzten Änderungen eingebracht haben. Die Einführung des Sports in die Hessische Verfassung, die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre und das Konnexitätsprinzip – alles einzelne Dinge, die weder in einem inneren Zusammenhang standen, noch eine Paketlösung darstellten.

Wir haben in der letzten Wahlperiode in der Tat den Versuch unternommen – im Übrigen auf Initiative meiner Fraktion –, mit einer Enquetekommission dafür zu sorgen, dass wir nicht nur in einzelnen Punkten, sondern in einem größeren Kontext die Hessische Verfassung reformieren. Wir mussten schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass dieses Vorhaben gescheitert ist. Wir mussten erfahren, dass es offensichtlich in diesem Hessischen Landtag jedenfalls in der letzten Wahlperiode nicht möglich war, so etwas zu starten. Nach diesen Erfahrungen werden Sie verstehen, dass wir von uns aus nicht unbedingt die Initiative ergriffen haben, das noch einmal aufzugreifen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt alles einzeln machen!)

Wenn Sie das machen wollen, gern. Wir wollen jedenfalls nicht, dass die Hessische Verfassung, nur weil es keine Komplettlösung gibt, in der Überarbeitung völlig unangestastet bleibt. Zu vielen Missverständnissen und bürokratischen Sachen, über die man sich sicherlich unterhalten kann, will ich gar nichts sagen. Darüber können wir im Ausschuss reden.

Zum letzten Punkt, den Sie angesprochen haben. Wir haben es sehr bewusst hineingeschrieben, weil wir glauben, dass nicht nur deutsche Staatsangehörige, sondern auch andere Bürgerinnen und Bürger, im Übrigen z. B. auch Minderjährige, die noch nicht wahlberechtigt sind, ein berechtigtes Anliegen haben können, das sie dem Hessischen Landtag unterbreiten können. Da es nur um eine Initiative geht, also das Anliegen, sich mit einem be-

stimmten Vorhaben zu beschäftigen, was nicht – wie beim Volksbegehren – zur Konsequenz hat, dass möglicherweise ein Gesetz daraus wird, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, den Kreis derjenigen, die mitwirken können, zu erweitern,

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, die zwei Minuten sind abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

und zwar über den Kreis der Stimmberechtigten hinaus. Darüber werden wir uns sicherlich unterhalten. Aber Sie haben vollkommen recht: Das war von uns bewusst so gewählt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gotthardt hat Gelegenheit zur Antwort.

Frank Gotthardt (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Jürgens, ich wundere mich – ehrlich gesagt –, dass Sie sich wundern, dass ich mich wundere.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Dr. Jürgens, wenn Sie sich den Verlauf der jetzigen Debatte angeschaut haben, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, wer bei Ihren Beiträgen geklatscht hat. Dann wünsche ich gute Verrichtung bei der Änderung der Verfassung. Aber ich will meine besondere Verwunderung an einer Stelle deutlich machen.

Die Enquetekommission hat in der letzten Legislaturperiode ein Kompromisspaket erarbeitet. Es ist zugegebenermaßen ein Kompromisspaket. Wir brauchen darüber nicht zu streiten. Es ist leider zum Schluss gescheitert. Auch das ist richtig. Aber es hat eine weitestgehende Verständigung auf bestimmte Punkte gebracht.

Ich wundere mich deswegen, dass Sie – Herr Dr. Jürgens – jetzt mit verschiedenen Positionen komplett neu in die Debatte hineingehen, weil ich glaube, wenn Sie wirklich die Verfassung ändern und nicht nur sich selber profilieren wollten, wäre es doch klüger, wenn Sie den Kompromiss von damals hier zur Abstimmung gestellt hätten. Das würde es uns zumindest viel schwieriger machen. Deswegen – das ist mein Petitum – glaube ich, dass Sie gar nicht wirklich die Verfassung ändern wollen, sondern Sie wollen sich offensichtlich nur profilieren. Wenn Sie sie ändern wollten, hätten Sie den Kompromissvorschlag einbringen müssen. Aber, wie gesagt, wir werden uns konstruktiv an den Debatten beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Recht hat die „Frankfurter Rundschau“ am 13. August in einem Artikel über unsere Diskussion, die wir hier führen, die Überschrift „Mehr Macht für Bürger“ gewählt. Das ist die Auffassung der hessischen Liberalen schon seit vielen Jahren, um nicht zu sagen: schon seit einem Jahrzehnt. Wir haben durch eine Vielzahl von Initiativen auch in diesem Hause immer wieder gebohrt und immer wieder Mehrheiten dafür gesucht, dass man mehr Macht für die hessischen Bürgerinnen und Bürger sowohl in den Gesetzen – Herr Dr. Jürgens – wie auch in der Verfassung festschreibt.

Da ich seit gestern weiß, dass die GRÜNEN ein besonderes Anliegen darin haben, die Konsequenz von Aktionen der FDP in diesem Hause zu reflektieren, und wir das z. B. gestern beim Thema SED-Vergangenheit in den Schulbüchern diskutiert haben und Sie vorhin sogar dem Kollegen Dieter Posch die Ehre gegeben haben, in Ihrem Wortbeitrag zitiert zu werden, möchte ich Sie zitieren, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Sie haben nämlich von diesem Pult aus – bzw. wir waren damals im Rathaus „zwischenengelagert“ – anlässlich einer Debatte über die Neuordnung der Hessischen Verfassung, die auf Initiative der FDP angeregt worden ist und wo fast identische Vorlagen zur Abstimmung gestellt worden sind, Folgendes gesagt:

Es geht nicht an, dass wir in dem Prozess der gemeinsamen Arbeit an der Hessischen Verfassung einzelne Ergebnisse herausgreifen und zerreden.

Genau das will ich auch nicht tun. Deswegen enthalte ich mich einer Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen, die Sie hier gemacht haben. Wir lehnen das Vorgehen der FDP ab. Wir halten daran fest, dass möglichst im Konsens eine Verfassungsänderung durchgeführt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist dem stenografischen Bericht über die Sitzung des Hessischen Landtags am 8. Juni 2005 zu entnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich sage das nicht hämisch, weil ich in dieser Frage hämisch bin, sondern ich sage es hämisch, weil ich es relativ unsinnig finde, was die GRÜNEN seit gestern in dieser Frage veranstalten. Es gibt verschiedene Situationen, auf die Parlamentarier und Fraktionen in diesem Hause verschieden reagieren können. Ich gestehe Ihnen das gute Recht zu, dass Sie im Juni 2005, also vor drei Jahren, der Meinung gewesen sind, dass es nicht klug gewesen ist, Einzelinitiativen aus einem Konsens herauszunehmen, auf den vielleicht manche noch gehofft hatten.

Ich halte es für parlamentarisch ein bisschen daneben, wenn Sie jetzt meinen, z. B. den Kollegen Posch zitieren zu müssen, wenn es um die 1-%-Regel geht.

Entweder wollen wir uns daran halten, dass wir kollegial miteinander umgehen. Dann sage ich: schön, dass Sie dazugelernt haben. Oder wir wollen uns beide negative Vorwürfe machen. Herr Kollege Dr. Jürgens, das können Sie und Herr Wagner mit der FDP machen. Wir jedenfalls machen es nicht weiter. Aber wir haben Sie erwischt, dass Sie jetzt etwas anderes tun, als Sie vor drei Jahren selbst von diesem Pult aus getan haben. Und das gebe ich hiermit auch zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Dr. Jürgens, es hilft Ihnen auch kein Zwischenrufen weiter. Sie haben vor drei Jahren genau das verurteilt, was Sie jetzt hier machen, nämlich mit Einzelinitiativen die Hessische Verfassung zu ändern.

(Zuruf der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Wir haben damals schon gesagt, wir müssen mit Einzelinitiativen die Hessische Verfassung ändern. Sie haben uns vorgeworfen, wir wären ein bisschen hinter der Hecke, irgendwo ein bisschen blöde oder so. Jetzt begrüße ich Sie, dass Sie auch hinter der Hecke bei uns sind und das mit uns genauso beurteilen. Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens.

Nun komme ich zu dem Inhalt. Ja, es gibt ein Defizit an direkter Demokratie in Hessen. Ja, die Hürden sowohl in der Verfassung wie auch darüber hinaus in den anderen Normen sind zu hoch. Ja, über drei Vorschläge der GRÜNEN können wir uns unterhalten und werden sicherlich in Details verschiedener Meinung sein, aber nicht vom Prinzip her.

Nur einmal sage ich sehr eindeutig Nein. Der von Ihnen gewünschten Reduzierung und Absenkung des endgültigen Quorums, was dann tatsächlich Recht und Gesetz in diesem Land werden soll, stimmen wir Liberale nicht zu. Wir wollen, dass das Volk entscheidet, und nicht, dass eine Teilmenge des Volkes über die Gesamtmenge des Volkes entscheidet. Und das wollen Sie, Herr Kollege Dr. Jürgens.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer Demokratie will, der muss immerhin noch dazu Ja sagen, dass es Mehrheitsentscheidungen sind, die in einer Demokratie zählen, und nicht Entscheidungen von Minderheiten. Aber das wollen Sie, Herr Kollege Dr. Jürgens, meine werten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN – ich sage seit heute Morgen nicht mehr BÜNDNIS –, indem Sie das Quorum von 20 auf 10 % senken wollen. Das machen wir Liberale nicht mit.

Ja, die Unterschriftsquoren sind zu hoch. Seit acht Jahren hat die hessische FDP einen Landesparteitagsbeschluss – der hat die Handschrift von Dieter Posch und Jörg Uwe Hahn und übrigens auch damals schon von Wolfgang Greilich –, in dem wir sagen, wir wollen eine Reduzierung von 3 auf 2 %.

Nach unserer Auffassung ist das eine Möglichkeit, um mehr Demokratie zu bekommen, trotzdem aber auch deutlich zu machen, dass auch schon im Anfangsstadium einer direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der kleine Schwanz nicht mit der großen Mehrheit wedeln darf.

Herr Kollege Dr. Jürgens, hätten Sie doch einmal richtig zitiert, dann hätten Sie auch gewusst, dass das ein Konsensversuch gewesen ist, von dem Kollege Posch gesagt hat, er sei damit einverstanden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Kollege Posch hat aber ausdrücklich immer wieder deutlich gemacht – Herr Posch ist seit mindestens zehn Jahren stellvertretender Landesvorsitzender dieser Partei –, es ist eine Grundsatzauffassung der Liberalen, dass wir nur eine Absenkung von 3 auf 2 % haben wollen, nicht auf 1 %, wie Sie das vorgeschlagen haben.

Darüber können wir noch einmal streiten. Wir halten ungefähr 90.000 Unterschriften für notwendig. Jetzt sind es

ungefähr 131.000. Sie wollen, dass es ungefähr 50.000 sind. Darüber kann man sich sicherlich unterhalten. Sicherlich ist das auch keine der zentralen Fragen. Aber, Herr Kollege Dr. Jürgens, machen Sie sich doch bitte nicht einen solch schlanken Fuß, wie Sie das eben versucht haben.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Abg. Dr. Jürgens?

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hahn, Entschuldigung, damit ich es verstehe: Wo sehen Sie denn die deutlichen Verbesserungen, wenn Sie das Einleitungsquorum nur von 3 auf 2 % absenken wollen, das Quorum für das Volksbegehren aber bei 20 % belassen wollen? Wo liegt dann die deutliche Verbesserung?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie verstehens ja. Deshalb beantworte ich Ihre Frage auch nicht. Darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten.

Sie haben nur einen anderen Weg, aber bitte tun Sie doch nicht so, als ob es keine Verbesserung wäre, wenn man am Beginn des Verfahrens sagt, du brauchst keine 131.000 Unterschriften, sondern nur 90.000. Das ist doch wohl einfacher, oder?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Lieber Herr Dr. Jürgens, ich finde, auf dieses Niveau sollten wir uns unter Juristen wirklich nicht begeben.

Zweiter Punkt, Volksinitiative. Hier sage ich: Glückwunsch an die GRÜNEN. Denn das ist eine neue Forderung bei den GRÜNEN. Diese Forderung haben die GRÜNEN bisher noch nicht hier eingeführt. Ich sage deshalb Glückwunsch, weil dies ein Vorschlag ist, den die FDP bereits seit acht Jahren in ihrem Wahlprogramm stehen hat.

Wir halten es für vollkommen vernünftig, dass es dann, wenn diese Unterschriften tatsächlich gesammelt sind, eine Pflicht dieses Hauses ist, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das nennen wir Volksinitiative.

Auch Sie nennen das Volksinitiative, obwohl Sie keine Volksinitiative machen, sondern – Kollege Gotthardt hat zu Recht darauf hingewiesen – eine Einwohnerinitiative. Das können Sie tun, aber dann sagen Sie es doch bitte auch offen und ehrlich. Wir wollen doch transparent miteinander umgehen, nicht mit Mogelpackungen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Genau wie Sie meinen wir: Wenn sich tatsächlich so viele Menschen bereit erklärt haben, eine Initiative zu unterstützen, ist es Pflicht der ersten Gewalt in diesem Hause, sich damit auseinanderzusetzen.

Drittes Thema, und dabei sind wir wieder einig. Wenn das alles nicht geklappt hat, geht es in die Phase des Volksbegehrens hinein. Dabei ist die jetzige Frist von zwei Wochen ein Unding – eigentlich ist das eine Unfrist. Das kann man nicht schaffen. Das weiß auch jeder, der es einmal versucht hat. Das ist schon organisatorisch nicht zu bewältigen.

Wir werden schon alle Schwierigkeiten bekommen – aber trotzdem wird es irgendwie gut funktionieren –, wenn sich der Landtag auflöst, innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen durchzuführen. Aber wie man innerhalb von zwei Wochen ein entsprechend großes Quorum erreichen soll – das ist vollkommen unmöglich. Dazu sagen wir, und ich glaube, das ist auch Ihre Auffassung: Drei Monate sind eine dafür angemessene Zeit. Deshalb sollten wir das auch in die Gesetze hineinschreiben.

Dann kommt in unseren Augen der vierte Schritt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied, ich habe das eben schon einmal angesprochen: Wir glauben nicht, dass es in einer Demokratie erlaubt sein darf, dass 10 % Aktive möglicherweise über 90 % Inaktive bestimmen dürfen.

(Minister Volker Bouffier: So ist es!)

Vielmehr ist eine Demokratie nur dann eine Demokratie, wenn wir Mehrheitsentscheidungen akzeptieren.

Nun müssen wir uns überlegen, was Mehrheitsentscheidungen sind. 50 % Aktive und 50 % Inaktive, das halte ich auch für zu hoch. Deshalb haben wir uns lange darüber Gedanken gemacht und gesagt: Für uns liegt die Schwelle für diejenigen, die dann wirklich abschließend Ja sagen müssen, gerechterweise bei 25 % derjenigen, die ihre Stimmen abgegeben haben.

Das heißt, wenn 25 % der Wählerinnen und Wähler – es sind dann wieder ausschließlich die Wählerinnen und Wähler, deshalb haben Sie das Problem mit Ihren Einwohnern bei der Initiative, die Sie vorhin vorgestellt haben – zugestimmt und aktiv Ja gesagt haben, dann ist das ein Quorum, bei dem man sagen kann, das hat eine relativ breite Unterstützung in der Bevölkerung. Denn wenn man das zusammenrechnet, dann müsste immerhin eine hohe Zahl von Gegenstimmen dabei sein, und dann kann man sehen, dass das einigermaßen demokratisch legitimiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werbe hier ausdrücklich und mit aller Verve als Bürgerrechtler und Rechtsstaatler dafür, dass wir keine Absenkung des Quorums vornehmen. Das sind ja möglicherweise Zufallsentscheidungen, die da zustande kommen.

Darüber hinaus schaffen wir es möglicherweise dann sogar, dass – ich sage jetzt nicht: über Einzelinteressen einer Person – über Einzelinteressen z. B. einer Gemeinde abgestimmt werden kann, gegen die Mehrheit im Lande, nur, weil die sich dafür nicht interessiert.

Herr Kollege Dr. Jürgens hat zu Recht gesagt, repräsentative Demokratie ist ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Systems in Hessen. Daneben steht die direkte Demokratie. Direkte Demokratie muss aber heißen, ein erkennbarer Mehrheitswille ist letztlich Grundlage einer Gesetzgebung, sei es bei normalen Gesetzen oder bei der Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sind wir für 25 % bei der Schlusszustimmung. Dafür werden wir durch Änderungsanträge und geeignete Maßnahmen bei der Anhörung werben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir als neue Fraktion erstmals an dieser Verfassungsdebatte hier im Landtag teilnehmen, erlaube ich mir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen, bevor ich dann zu einigen Detailfragen kommen möchte.

Für uns ist die demokratische Beteiligung aller Einwohner – ich betone ausdrücklich: Einwohner, da greifen wir den Gedanken der GRÜNEN sehr gerne auf, denn das ist uns wichtig – an den Entscheidungen über Belange der Allgemeinheit ein Eckpfeiler einer demokratischen Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr direkte Demokratie, die Erweiterung der Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Mitgestaltung in der Gesellschaft sind notwendig und sinnvoll.

Deshalb treten wir dafür ein, wirksame Formen direkter Beteiligung in Gemeinden, Landkreisen und auf Landesebene einzuführen.

Die hessischen Regelungen zur direkten Demokratie und zur Mitentscheidung der Bevölkerung sind aber – das wurde bereits ausgeführt – bundesweit die schlechtesten; damit meine ich: diejenigen mit den höchsten Hürden.

Deshalb begrüßt DIE LINKE ausdrücklich die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verbesserten Gestaltung von Volksbegehren und Volksentscheid. SPD, GRÜNE und LINKE haben in der lebendigen Gestaltung unserer Demokratie durch direkt-demokratische Elemente und die Betonung der Bedeutung des Einzelnen für das demokratische Ganze ein gemeinsames Anliegen.

Man kann auch sagen, die GRÜNEN haben sich hier an der Umsetzung eines für die Demokratie in unserem Lande wichtigen Projektes gewagt – zu einem Zeitpunkt, an dem andere Landtagsfraktionen eher Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der demokratischen Grundordnung abgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als LINKE haben bereits einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Alters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre auf den Weg gebracht.

Einen weiteren Antrag – die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger – können wir hier bereits ankündigen.

Das eingeleitete Gesetzgebungsverfahren für mehr Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsaktivität in den hessischen Gemeinden wird ebenso eine Diskussion über eine Neugestaltung der HGO und der HKO für mehr gelebte Demokratie mit sich bringen.

Die Hessische Verfassung sieht den Weg der Volksgesetzgebung zwar ausdrücklich vor, die hohen Quoren in unserer Verfassung und die Hürden des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid tragen jedoch dazu bei, dass in über 50 Jahren noch kein einziger Volksentscheid erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Bürgerentscheide, also die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene, haben sich beispielsweise in Bayern seit ihrer Einführung Mitte der Neunzigerjahre bewährt. Entgegen der Erwartung der CSU-geführten Landesregierung, dass wenige Chaoten alles regieren würden, wurden

dort seither Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu einem allgemein akzeptierten und weithin verbreiteten Entscheidungsinstrument mit mehr als 1.750 Verfahren, davon waren fast 970 Bürgerentscheide. Eine solch lebhafteste, direkt-demokratisch gestaltete Politik können wir uns für Hessen nur wünschen. Hier wird ein weiteres Feld zu bestellen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Volksbegehren und Volksentscheiden liegt jedoch noch ein großes Stück vor uns. Der Verein „Mehr Demokratie“, der sich in allen Bundesländern und auch auf Bundesebene für die Durchführung von Volksentscheiden einsetzt und dabei auch von bundesdeutschen Spitzenpolitikern Unterstützung erfährt, weist auf folgendes Dilemma hin: „In allen Bundesländern können die Bürger durch Volksentscheide politisch mitagieren: Sie treffen dann anstelle des jeweiligen Landtages die Entscheidung über ein Gesetz. Doch hohe Hürden machen dieses Recht in vielen Ländern zur Farce: Nur vier Bundesländer haben wenigstens teilweise bürgerfreundliche Verfahren.“

Das Land Hessen ist bisher nicht dabei. Wir hoffen, dass sich das nach dieser Diskussion ändern wird. Dabei wird in Sonntagsreden oftmals mehr demokratisches Engagement eingefordert. Bei vielen Regierungen ist die Scheu vor der Selbstgesetzgebung des Volkes immer groß genug, letztendlich doch Bedenken gegen die Einführung von Volksentscheiden vorzutragen. Dabei ist mit der Einführung von Elementen direkter Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheide mehr verbunden als nur die Beteiligung des Einzelnen an ihn unmittelbar betreffenden Entscheidungen.

Es geht auch um die Disziplinierung von Mandats- und Amtsträgern, denn sie werden so manche Entscheidung vielleicht doch nochmals überdenken, wenn die Bevölkerung negativ betroffen ist. So kann man sich beispielsweise fragen, ob der Flughafen Frankfurt am Main ausgebaut würde, wenn hierzu ein Volksentscheid möglich wäre, oder ob Biblis A nicht eventuell eine Betriebsgenehmigung versagt werden würde. Das sind jedoch nur Beispiele denkbarer Initiativen.

Das Aufbrechen von Legislaturperioden und Entscheidungsrythmen würde möglich, weil Wahlversprechen vor der Wahl sowie „Wahlverbrechen“ nach der Wahl ein Stück mehr risikobehaftet wären. Die Möglichkeit, generell auch außerparlamentarisch Politik und politische Opposition zu betreiben, würde die Politik in die Gesellschaft hineinragen. Dies gilt es nicht zu fürchten, sondern zu begrüßen und zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es stärkt die Auseinandersetzung mit politischen Themen und Strukturen, und es ist wie in Bayern für die Opposition eine Möglichkeit, auch gegen die Alleinregierung politische Entscheidungen durchzusetzen.

Für den von den GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf geben wir nur einige Bedenken oder, wenn Sie so wollen, Anregungen für das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren und die Diskussion hier im Parlament mit auf den Weg.

Wir begrüßen es sehr, dass, wie das auch bei einem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem Jahre 2007 der Fall war, der Begriff des „Einwohners“ wenigstens in das Zentrum der Volksinitiative gerückt wird. DIE LINKE möchte so bald wie möglich eine Änderung der Hessi-

schen Gemeindeordnung initiieren, mit der eine Verschiebung der Rechte der Bürger zugunsten der Einwohner einhergeht. Jeder Einwohner, der seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt in einer hessischen Gemeinde gewählt hat, sollte auf die Gestaltung seiner Gemeinde Einfluss ausüben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir regen auch an, zu klären, ob und wie eine Abstimmungskostenerstattung für die Initiatoren geregelt werden könnte, denn Wahlkampf, das wissen wir, kostet schließlich Geld. Daher würden wir über das hinausgehen, was Sie an technisch-organisatorischer Unterstützung leisten wollen und was wir selbstverständlich auch begrüßen und unterstützen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis zu den Volksklagen und den Staatsgerichtshofverfahren. Im Jahre 1985 war ich als Gewerkschaftssekretär daran beteiligt, eine Volksklage zur Beteiligung der Gewerkschaften an einem Verfahren des Staatsgerichtshofs zur Veränderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes einzubringen, das seinerzeit von SPD und GRÜNEN zur Verteidigung dieses Gesetzes eingereicht worden war und vom Landesanwalt angegriffen wurde. Damals war es ein Leichtes, innerhalb von 14 Tagen 121.000 beglaubigte Unterschriften vorzulegen, damit die Gewerkschaften an diesem Staatsgerichtshofverfahren beteiligt werden konnten und wurden.

Deshalb war ich auch für die Gewerkschaften in der sogenannten Task-Force, die die organisatorische Vorbereitung der Volksklage gegen die Studiengebühren mitorganisiert hat. Das Erste, worüber wir gestolpert waren, war, dass die Hessische Landesregierung im Jahre 2000 durch Rechtsverordnung die Einholung von Beglaubigungen, also die Unterschrift beglaubigen zu lassen, nach dem Staatsgerichtshofverfahren verändert hatte.

Vom Jahre 1985 bis zum Jahre 2000 war es nämlich möglich gewesen, dass jede dienstsiegelführende Behörde, also nicht nur die kommunalen Einwohnermeldeämter, beglaubigen konnte. Das war bei der Volksklage gegen die Studiengebühren nicht mehr möglich. Daher wurde unsere Anregung in vielen Fällen befolgt, in unmittelbarer Nähe der Einwohnermeldeämter Infostände aufzuschlagen, die Menschen dort anzusprechen und Unterschriften zu sammeln.

Das zeigt aber in Bezug auf das Verwaltungshandeln sowie die Initiierung von Volksbegehren und Verfahren vor dem Staatsgerichtshof, dass genau geschaut werden muss und dass es nicht nur darum geht, die Verfassung sowie die entsprechenden Gesetze zu ändern, sondern dass auch die Verwaltung aktiv daran beteiligt und verpflichtet sein muss, entsprechende Initiativen zu unterstützen sowie mitzutragen. Das geht in der Tat über das hinaus, was in den Gesetzentwürfen der GRÜNEN, die wir sehr begrüßen, steht.

Wir wollen einen weiteren Vorschlag in die Debatte einbringen, der nach unserer Meinung zu mehr Gerechtigkeit beitragen könnte: eine Orientierung an den Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl. Es ist zu überlegen, inwieweit sich die Quoren dem Wählerverhalten bei Landtagswahlen anpassen müssen. Das würde bedeuten, dass bei einem Quorum von 10 % nicht mehr rund 410.000 Menschen notwendig wären, sondern aufgrund des leider zurückgehenden Wählerverhaltens gäbe es im Moment eine Größenordnung von 280.000 bis 300.000. Daher wäre es interessant, zu diskutieren, ob man even-

tuell eine solche Konkurrenzsituation, wie ich es zunächst nennen möchte, will. Es wäre allemal legitim, sich auf die Anzahl der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl zu beziehen statt lediglich auf die Anzahl der Abstimmungsberechtigten.

Auch über die Höhe des Quorums würden wir gerne reden, wenn man bedenkt, dass gerade noch zwei Drittel der Wahlberechtigten wählen gehen und die Tendenz fallend ist.

Lassen Sie es mich zusammenfassen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese vier Gesetzesinitiativen und schließe mit dem berühmten Wort von Willy Brandt: „Lassen Sie uns gemeinsam mehr Demokratie wagen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pauly-Bender für die SPD-Fraktion.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Position des hessischen Volkes im Rahmen der Volksgesetzgebung verbessern. Diese Absicht weist im Grundsatz in die richtige Richtung – auch wir haben dazu in der Verfassungsenquetekommission Position bezogen –, und das kann auf unsere Sympathie zählen. Die hessische Sozialdemokratie hat an verschiedenen Stellen sehr deutlich gemacht, dass wir Initiativen, die in diese Richtung weisen, für geboten und notwendig halten. Wir haben uns im Rahmen der Verfassungsenquete entsprechend positioniert, und unsere gesamte Programmatik sieht sich mit dem Ziel im Einklang, die basisdemokratische Substanz unserer Hessischen Verfassung weiter auszubauen. Gerade das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anvisierte Kernstück, nämlich die Normsetzungsinitiative des Volkes auch in puncto Verfassungsänderungen zu ermöglichen, finden wir der Richtung nach überzeugend und in hohem Maße erwägenswert.

Meine Damen und Herren, die SPD hebt erneut hervor: Es gehört zu dem ganz großen demokratischen Erbe der über 60-jährigen Landesverfassung, dass sie dem Volk bei vom Landtag intendierten und beschlossenen Verfassungsänderungen eine absolute Vetoposition an die Hand gibt, welche die Möglichkeiten auch großer parlamentarischer Mehrheiten gegenüber anderen Verfassungen, nicht zuletzt auch gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, erheblich zugunsten der direkten Demokratie verändert.

Die Landesverfassung hat damit eine Vorkehrung getroffen, um die demokratische Legitimität der Verfassungsänderungen in einer ganz besonderen Weise zu sichern. Ich finde es auch nicht ganz korrekt, dass wir heute diesen Punkt umschiffen. Herr Gotthardt wollte herausfinden, warum nicht das Gesamtpaket zur Diskussion gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, es erscheint uns durchaus konsequent und folgerichtig, diesem Vetorecht in einer nahen Zukunft auch ein Initiativrecht – oder die Ausdehnung dieser Initiativrechte – folgen zu lassen, das die gestaltende Rolle des Volksgesetzgebers dann auch endlich in Verfassungsrecht betont und für diesen besonderen Be-

reich das nachvollzieht, was die Hessische Verfassung für den Normalbereich der einfachen Gesetzgebung bereits in bahnbrechender Weise reformiert hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wer es mit der aktiven Staatsbürgergesellschaft ernst meint, sollte offen sein für diese Erweiterung der Volksbeteiligung. Es macht keinen besonderen Sinn, die Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements in den allfälligen Sonntagsreden zu preisen, dort aber, wo es um Wesentliches geht, zu mauern. Die höchste Form der Mitbestimmung ist und bleibt das Recht der Initiative. Das allein gewährleistet, dass man nicht nur Ja oder Nein zu dem sagen kann, was sich andere ausgedacht haben, sondern auch sagen darf, was geschehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen es als vornehm Aufgabe des Parlamentes an, die historische Substanz der Hessischen Verfassung zu achten und zu wahren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Gotthardt, es wäre auch schon ganz korrekt gewesen, zu sagen, dass es einen großen Kompromiss gab, der allerdings am Sondervotum der SPD gescheitert ist und der dann die Bedenken auch in die anderen Fraktionen hineingetragen hat.

Wir haben dies in den Beratungen zur Verfassungsenquete immer wieder dargelegt. Wir sehen diese Substanz vor allem in zwei Dimensionen: zum einen in dem ungewöhnlichen Engagement der Verfassung für das Prinzip der Sozialstaatlichkeit, das in kaum einer anderen Quelle so klar und dezidiert vertreten wird, wie dies in unserer Verfassung an zahlreichen Stellen geschieht. Dass dies schon damals, erst recht aber in unserer heutigen Zeit, nicht alle landespolitischen Kräfte mit Begeisterung erfüllt hat, haben wir anlässlich der Enquete und mancher Änderungsvorschläge in dieser Enquetekommission gesehen. Das hat uns nicht erstaunt, nach allem, was wir an Sozialabbau in den vergangenen Jahren hier erleben mussten. Uns haben diese Initiativen in der Absicht bestärkt, alles dafür zu tun, diese besondere Art der Verfassungsparteinahme für den Sozialstaat zu verteidigen und das soziale Hessen wieder zu forcieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Um das soziale Hessen geht es gerade in diesen Tagen wieder in ganz besonderer Weise – bei allem wabernden Pulverdampf, der ausgesprochen Nebensächliches allzu leicht als wesentlich erscheinen lässt und umgekehrt.

Wer in Anspannung geraten ist: Sie können sich für den Augenblick wieder locker machen, denn ich komme eilends zur heutigen Verfassungsnovelle zurück und lasse die Beratungen der Enquetekommission in toto im rechtshistorischen Off, wo sie der Entdeckung harren, die da kommen wird.

Die zweite Spezialität der Hessischen Verfassung aber ist die große Wertschätzung der direkten Demokratie. Sie tritt als prägendes Element neben das Sozialstaatsprinzip und die Sozialstaatsemphase. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden Besonderheiten stehen aber nicht nur einfach so nebeneinander. Sie gehören zusammen, und sie sind die zwei Seiten einer Medaille. Sozialer Staat und lebendige Demokratie, beides sind die Voraussetzungen dafür, dass auch die normalen Menschen, die viel zitierten kleinen Leute, in angemessener Weise Be-

rücksichtigung finden. Die Leute, die hart für das Leben arbeiten müssen, oft mit großem Einsatz und skandalös geringem Lohn, wie die neue Studie zur Lohnspreizung zeigt, brauchen den ausgleichenden Staat, der auch und nicht zuletzt ihre Fähigkeit sichert, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist eine effektive und partizipative Demokratie, die sicherstellt, dass auch diejenigen Interessen zum Zuge kommen, die keine große Lobby finanzieren können. Der bedeutende amerikanische Intellektuelle und Politikberater Marshall hat in seinen Reflexionen über Industrial Citizenship den Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Partizipation betont. Marshall sah darin geradezu die Grundfesten unserer freiheitlichen Gesellschaften. Man kann heute, Jahrzehnte danach, sagen, dass sich an dieser Einsicht nicht rütteln lässt. Meine Damen und Herren, beides ist nötig. Beides muss nach den dünnen Jahren, auf die wir zurückschauen, wieder nach vorne kommen. Initiativen für soziale Gerechtigkeit und Initiativen für ein Mehr an Demokratie – unser Land braucht beides. Meine Damen und Herren, wir alle sollten stolz sein auf unsere Verfassung, die diese Synthese schon früh gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei geht es nicht darum, die repräsentative Demokratie anzutasten. Diese Regierungsform hat sich mehr als bewährt. Wir wären als Hessischer Landtag mehr als schlecht beraten, wenn wir den Ausbau der direkten Demokratie mit einer in aller Regel doch ziemlich billigen und von allen möglichen Hintergedanken befallenen Fundamentalkritik an der repräsentativen Demokratie verbinden würden. Nein, darum geht es nicht. Es muss bei den Versuchen, die demokratischen Mechanismen zu reformieren, um Optimierung gehen, um Zugewinn an Legitimität, an Transparenz und um besseres Regieren überhaupt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass der partizipative Staat der bessere, ja durchaus auch im Wettbewerb der überlegene Staat sein wird. Auch das wird man in Zeiten einmal sagen dürfen, in denen es zum guten Ton gehört, von Standortkonkurrenz, von Wettbewerbsföderalismus und dergleichen mehr zu reden.

Deshalb und nicht aus einem Misstrauen gegen die bestehenden Institutionen heraus wird die SPD-Fraktion alle Versuche, die Hessische Verfassung als demokratische Verfassung weiterzuentwickeln, konstruktiv aufgreifen. Wir sehen deshalb den Ausschussberatungen der heute vorgelegten Gesetzentwürfe gerne entgegen. Wir hoffen, dass sie sich zu einem wichtigen Element der Erneuerung entwickeln werden, die in Hessen jetzt ansteht.

Natürlich sind Einzelfragen, wie die Details eines Ausführungsgesetzes, praktikablere Quoren, die Frage nach Einwohnern und anderes mehr, diskussionswürdig. Hier und da wird man auch kontrovers zu diskutieren haben. Dies ist bei innovativen Projekten der Normsetzung ganz normal. Jeder, der einen solchen Vorschlag macht, wird darum wissen, gleich ob es sich um Verfassungspolitik, Energie- oder andere wesentliche Themen des Aufbruchs handelt.

Wir denken, dass diese Fragen ebenso wie das Gesamtkonzept zunächst im Ausschuss gründlich und auf der Grundlage einer Anhörung beraten werden müssen. Wir würden es uns sehr wünschen, wenn es gerade bei dieser Thematik zu einem breiten Konsens im Landtag kommen würde und nicht wieder Pakete aufleben, die mehr Demokratie geben und das absolute Votum der hessischen Bevölkerung bei Verfassungsfragen schleifen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verfassung ist ein besonderer Stoff. In unserer sehr pluralen Welt ist es nur schwer möglich, allgemeinen Konsens zu stiften. Wir Hessinnen und Hessen können im Moment davon ein Lied singen. Es hat in jüngster Zeit Versuche gegeben, dies durch einen Rekurs auf eine vorgebliche Leitkultur zu leisten. Sie sind, wie man weiß, kläglich gescheitert.

Ebenso ist das Zeitalter der umfassenden Ideologien perdu. Der eine oder andere hat es zwar noch nicht gemerkt und erregt sich nach alter Väter Unsitte, aber außer schwankenden Gestalten ist in diesem Bereich nichts Integrierendes mehr auf dem Markt. Summa summarum: Außer der Verfassung bleibt uns nicht viel, auf das wir uns gemeinsam beziehen können.

Jürgen Habermas – ich denke, Jürgen Habermas kann man in diesem Haus noch zitieren – hat auch in diesem Punkt recht:

Sie ist das Kern- und Herzstück der Institutionen, und hier ist ein ganz besonders sorgsamer Umgang angezeigt.

Die zwei Jahrzehnte lang geführte Debatte darüber, was die Gesellschaft der Vielfalt noch zusammenhält, hat uns dies allen vor Augen geführt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre also schön, wenn sich in dem Verfahren, das heute beginnt, doch noch ein Konsens finden ließe. Ich sage hier ganz deutlich: Parteipolitisches Profilierungsranking sollte in den basalen normativen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung seine Grenzen finden. In Hessen haben jeweilige Landtagsmehrheiten in aller Regel davon abgesehen, das Volk mit hoch kontroversen Änderungsvorschlägen zu konfrontieren. Dies gehört zur guten Staatspraxis in unserem Land.

Auch das will ich nicht verhehlen: Wir haben in diesem Zusammenhang sehr wohl registriert, dass diejenigen, die einst einmal über die absolute Mehrheit verfügten, diese nicht dazu genutzt haben, die Kontroverse in der Enquetekommission zu majorisieren, was immer die Gründe für diese praktizierte Vernunft gewesen sein mögen. Das sage ich offen als hessische Staatsbürgerin.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU):
Wir sind eben vernünftig!)

Deshalb werden wir erst recht dafür werben, dass eine gemeinsame Lösung in Sachen Weiterentwicklung der Volksgesetzgebung zustande kommt. Eine solche Weiterentwicklung steht an. Es ist unsere Pflicht, uns um eine gute Lösung zu kümmern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pauly-Bender. – Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Innenminister Volker Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Bei solchen Grundfragen, die hier diskutiert werden, möchte die Regierung nicht zurückstehen. Um aber den Kolleginnen und Kollegen noch einen Rest von Mittagspause zu gönnen, gestatten Sie mir zwei kurze Bemerkungen.

Zunächst will ich meine Zurückhaltung gegenüber einer Ausweitung plebiszitärer Elemente nicht verhehlen. Andererseits gibt es eine Reihe von Ansätzen, die ich durchaus für erwägenswert halte.

Aus der Sicht der Landesregierung ist es wichtig – ich greife das auf, was Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender gerade gesagt hat –, dass man, wenn man an Verfassungsänderungen herangeht, diese mit einem möglichst breiten Konsens vornehmen soll. Es ist im Übrigen Staatspraxis, dass das zunächst Angelegenheit des Landtags ist. Die Landesregierung wird die Erörterung in den Ausschüssen, vor allen Dingen im Hauptausschuss, intensiv begleiten, sodass Sie mir bitte nachsehen, dass ich zu Einzelheiten jetzt nicht Stellung nehme. Wenn Sie das allerdings wünschen, kann ich das gerne tun.

Frau Präsidentin, Sie hatten mich gebeten, es kurz zu machen. Ich will mich daran halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Nur der Korrektheit halber: Sie hatten selber den Wunsch, dass es kurz wird.

Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen, die eingebrachten Gesetzentwürfe nach Abhaltung der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung sowohl an den Hauptausschuss, federführend, als auch an den Innenausschuss, beteiligt, zu überweisen. – Wir verfahren so und treten nun in die Mittagspause ein.

Wir fangen um 14.15 Uhr wieder an. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.34 bis 14.21 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder. Wir fahren fort mit der Wiederwahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Lassen Sie mich aber vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 an den ersten hessischen und ebenso weltweit ersten Datenschutzbeauftragten erinnern. Es geht um Willi Birkelbach, der vor wenigen Wochen, am 17. Juli dieses Jahres, im Alter von 95 Jahren in Frankfurt am Main verstorben ist.

1913 wurde Willi Birkelbach in Frankfurt am Main als Sohn eines Fabrikarbeiters geboren. Er legte 1932 an der Oberrealschule in Frankfurt das Abitur ab. Nach Abschluss seiner Lehre als Außenhandelskaufmann arbeitete er und arbeitete in diesem Beruf und als Fremd-

sprachenkorrespondent für verschiedene Firmen, unter anderem für die Hochtief AG.

Bereits als 17-Jähriger war Birkelbach 1930 Mitglied der SPD geworden. Er engagierte sich früh im Kampf gegen die NS-Diktatur. Aufgrund seiner illegalen Arbeit für die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) seit 1934 wurde er 1938 von der Gestapo verhaftet und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt.

1942 wurde Willi Birkelbach in das berüchtigte Wehrmachtstrafbataillon 999 eingezogen und kam 1944 in Albanien in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Rückkehr 1946 arbeitete er in seinem erlernten Beruf. 1947/48 war Willi Birkelbach Leiter der Gewerkschaftsschule des DGB Hessen in Oberursel.

Willi Birkelbach gehörte dem Deutschen Bundestag seit dessen erster Wahlperiode von 1949 bis 1964 an. Neben seiner Mitgliedschaft im Bundestag war er von 1952 bis 1964 Mitglied des Europaparlamentes und bekleidete dort das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Sozialistischen Fraktion von 1956 bis 1964.

Zum 1. Oktober 1964 wurde er vom damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn als Staatssekretär zum Chef der Hessischen Staatskanzlei berufen und wirkte in diesem Amt bis 1969. Nach der Verabschiedung des weltweit ersten Hessischen Datenschutzgesetzes durch den Hessischen Landtag am 30.09.1970 wurde Willi Birkelbach 1971 zum ersten Hessischen Datenschutzbeauftragten berufen. Er wirkte in diesem Amt bis 1974. Er hat mit seiner Persönlichkeit diesem Amt seine bis heute außerordentliche Prägung verliehen.

Sein vielfältiger Einsatz für Hessen, für die Bundesrepublik Deutschland und für Europa wurde unter anderem mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille gewürdigt, mit dem Großen Bundesverdienstkreuz und der Willy-Brandt-Plakette der SPD. Darüber hinaus war er Honorary Commander of the Most Excellent Order of the British Empire.

Meine Damen und Herren, ich glaube, im Zusammenhang mit dem, was wir jetzt tun müssen, war es richtig und gut, an Willi Birkelbach zu erinnern, der wie gesagt, im Datenschutzbereich mit Hessen zusammen Zeichen gesetzt hat. – Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit diesbezüglich.

(Allgemeiner Beifall)

Somit rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes schlägt die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Datenschutzbeauftragten für die Dauer der 17. Wahlperiode zur Wahl vor. Eine Wiederwahl ist nach § 21 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes zulässig.

Mir liegt der **Wahlvorschlag Drucks. 17/361** mit der Nominierung von Herrn Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch zum Hessischen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung für die Dauer der 17. Wahlperiode vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nichts dagegen haben, schlage ich Ihnen vor, über diesen Wahlvorschlag per Akklamation abzustimmen. – Das wird akzeptiert.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 17/361 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich

fest, dass Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch mit Wirkung für die Dauer der 17. Wahlperiode zum Hessischen Datenschutzbeauftragten wiedergewählt ist.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann und Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch treten an das Rednerpult.)

Die Regie stimmt. Hier steht: Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch betritt den Plenarsaal. Das hat geklappt.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch:

Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zur Wiederwahl in dieses Amt, das hier in Hessen in einer großen Tradition steht.

Nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes verpflichte ich Sie vor dem Landtag, Ihr Amt gerecht zu verwalten und die Verfassung des Landes Hessen und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland getreulich zu wahren. Ich verpflichte Sie mit Handschlag und gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben ein enges Zeitkorsett. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, auf wen und was Sie sich eingelassen haben. Ich hoffe, Sie haben mich nicht nur deswegen gewählt, weil Sie von mir gelegentlich eine launige Rede erwarten.

(Heiterkeit)

Dafür ist heute wenig Zeit. Sondern ich hoffe, dass Sie mit der Arbeit der Behörde des Hessischen Datenschutzbeauftragten der vergangenen fünf Jahre zufrieden waren. Das Vertrauen, das Sie mir durch meine Wiederwahl entgegengebracht haben, reiche ich an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Mir hat die Arbeit derart Spaß gemacht, dass ich mich bereiterkläre, für das Amt des Hessischen Datenschutzbeauftragten erneut zu kandidieren. Sie werden sich mit Recht fragen: Wie kann jemand Spaß an der spröden Materie des Datenschutzes finden? – Die Antwort: Als Hochschullehrer möchte ich das Verfassungs- und Verwaltungsrecht nicht nur theoretisch beackern, vielmehr ist mir daran gelegen – das klingt jetzt sehr bombastisch, aber es ist ernst gemeint –, im Dienst am Recht etwas zu bewirken, und das ist in Hessen möglich. Das klingt pathetisch, und ich setze noch einen drauf. Ich bilde mir nämlich ein, ein wenig dazu beigetragen zu haben, die Datenschutzkultur in Hessen auf einem anerkannt hohen Niveau zu halten.

(Allgemeiner Beifall)

Damit haben Sie sich selbst Beifall gespendet, und das war auch der Sinn.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Datenschutzkultur bedeutet Folgendes: Es bedeutet, dass Sie auf folgende Parolen nicht leichtfertig reinfallen, sondern dass Sie sie differenziert betrachten. Die gängigen Parolen, die es hier so gibt, sind: Ich habe nichts zu verbergen. – Oder noch so eine intellektuelle Delikatesse: Ohne Sicherheit keine Freiheit. – Oder: Keine Intimsphäre für Bombenbastler, Terroristen, Kinderschänder, Tierquäler, Steuerflüchtlinge und was sonst noch für Unholde und Unholdinnen infrage kommen. – Noch so ein Schmankerl: Der genetische Fingerabdruck ist auch nur ein Fingerabdruck. – Oder: Die Kraftfahrzeugkennzeichenerfassung ist kein datenschutzrechtlich relevanter Eingriff, wenn die Daten ohnehin gleich gelöscht werden.

(Heiterkeit)

Oder: Die Speicherung von Telefonverbindungsdaten ist harmlos, weil der Gesprächsinhalt geheim bleibt.

(Heiterkeit)

Oder schließlich: Fluggastdaten erleichtern die Betreuung an Bord, sind also für Vegetarier sehr hilfreich.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

An all diesen Aussagen ist natürlich etwas dran. Datenschutzkultur besagt lediglich, dass alle Organe der Staatsgewalt und alle im Landtag vertretenen Parteien und Personen in der Lage sind, solche Gemeinplätze zu relativieren. Das ist in Hessen der Fall, wieweil die Relativierung abhängig davon, ob die Regierung oder die Opposition zu Wort kommt, unterschiedlich stark ausfällt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ganz kurz zu den einzelnen Sprüchen: Wir haben alle etwas zu verbergen, und seien es gerade in der Nachurlaubszeit nur die Problemzonen.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Wir sind keine Datenexhibitionisten. Absolute Sicherheit gibt es nicht einmal in Russland oder China.

(Heiterkeit)

Wir sind nicht alle potenzielle Terroristen oder Gewaltverbrecher. Der normale Fingerabdruck ist bereits problematisch, weil er manipulierbare Spuren hinterlässt. Die Verwendung von biometrischen Daten macht alles noch schlimmer. Auch kurzfristige Kennzeichenerfassungen schaffen die Infrastruktur für Bewegungsprofile. Telefonverbindungsdaten ermöglichen z. B. Auskunft darüber, ob jemand die Telefonseelsorge oder die Drogenberatung angerufen hat. Sie lassen also Rückschlüsse auf den Gesprächsinhalt zu.

Ich hätte außerdem etwas dagegen, im Flugzeug als mutmaßlicher sogenannter „unruly passenger“ zu gelten. Das sind Leute, die in Flugangst hin- und herhüpfen oder beissen im Flugzeug hocken und die Stewardessen angrapschen. Ich möchte nicht als mutmaßlicher „unruly passenger“ eingeordnet, auf einen Platz mit verminderter Bewegungsfreiheit gesetzt und mit Handschellen fixiert werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Begriff Datenschutzkultur meint ferner den Umgang mit der informationellen Selbstbestimmung. Wenn Sie

Revue passieren lassen, welche Dimensionen die Datenzugriffe erlangt haben: Hessen hat sich im Land, in den Kommunen, im Bund und in Europa wacker geschlagen. Mit „Hessen“ meine ich alle Verantwortlichen in ihrer jeweiligen Rolle. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass ich bei der Landesregierung zumeist auf offene Ohren für die Belange des Datenschutzes stieß. Vielleicht hätte man öfter entsprechend handeln sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Innenminister haben aber nun einmal die Rolle eines Lausbuben – bzw. eines Lauschbuben – und wollen ihre Grenzen austesten.

(Große Heiterkeit bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat demgegenüber bisweilen die unsympathische Rolle des petzenden Strebers.

(Heiterkeit)

Mir ist diese Rolle von Haus aus zuwider. Deswegen bin ich lieber der gutmütige Streber, der alle abschreiben lässt. Entsprechend habe ich mich verhalten und bedanke mich ganz besonders für das Feedback aus den Reihen der Oppositionsparteien, deren Unterstützung dem Datenschutz erst Biss verliehen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das klingt nach einer datenschutzrechtlich heilen Welt. So ist es aber leider nicht. Wir sind dem gläsernen Menschen ein großes Stück näher gekommen. Damit meine ich nicht einmal Videoüberwachungen und Rasterfahndungen, Lauschangriffe und Online-Durchsuchungen. Sorgen bereiten mir Wirtschaftsunternehmen, Arbeitgeber und vor allen Dingen die lieben Nachbarn und Mitmenschen, also der private Bereich. Die lieben Mitmenschen sind vielfach Handy-Exhibitionisten – Sie alle kennen die Leute, die im Zug ihr Innenleben offenbaren –

(Heiterkeit)

oder Amateurspitzel. Die echten „Datenschutzsauerereien“ – um Herrn Hahn diesen Ausdruck wieder zukommen zu lassen – spielen sich im privaten Bereich ab. Privater und öffentlicher Bereich lassen sich vielfach nicht trennen. Das legt es nahe, beide Bereiche zusammenzuführen.

Damit komme ich zu einem heiklen Thema, das ich nur anreißen möchte. Noch einmal zum Grundsätzlichen: Der moderne Datenschutz entstand bekanntlich in Hessen. Die hessischen Regelungen entfalteten bis ins Ausland Vorbildwirkung. Das ist aber lange her. Mittlerweile haben der Bund, die Länder und die EG – die EU noch nicht – gleichgezogen. Damit die EU das kapiert, halten wir am 9. Dezember eine Veranstaltung über die Lücken im Vertragswerk von Lissabon ab. Wenn wir schon reparieren, dann sollten wir richtig reparieren. – Das war nur als Werbung gedacht.

(Heiterkeit)

Mittlerweile haben die anderen nachgezogen. Ich weise z. B. auf den Datenzugangsschutz hin. Da hat man Hessen leider überholt.

Der Datenschutz steht gegenwärtig auf dem gemeinschaftsrechtlichen Prüfstand. Ich hoffe, Ihnen allen ist bewusst, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die

Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Datenschutzes läuft. Hessen ist in dieses Verfahren eingebunden. Man könnte sagen: Das bügeln wir weg, wie es uns passt. – Sie wissen aber nie, wie der Europäische Gerichtshof entscheidet.

Das Problem liegt in einer Kollision der gemeinschaftsrechtlich gebotenen, institutionellen Unabhängigkeit des gesamten Datenschutzes und dem nach nationalem Verfassungsrecht bestehenden Verbot der ministerialfreien Verwaltung. Dieses Verbot dient aber lediglich der dem Demokratieprinzip geschuldeten parlamentarischen Verantwortlichkeit der Exekutive. Diese wäre auch gewährleistet, wenn dem Hessischen Datenschutzbeauftragten unter Beibehaltung seiner Unabhängigkeit auch der private Bereich übertragen und zugleich die parlamentarische Kontrolle des Hessischen Datenschutzbeauftragten verstärkt würde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke an eine parlamentarische Kontrollkommission, z. B. nach dem Vorbild der G-10-Kommission. Eine derartige Kommission bietet sich auch mit Rücksicht auf den Rechtsschutz der Betroffenen an. Dieses Modell hätte den Vorteil, dass die Rechte des Parlaments auf dem Gebiet des Datenschutzes gravierend gestärkt würden. Das klingt schon relativ gut. Auch könnte Hessen wieder bundesweit seine Vorreiterrolle einnehmen, denn wir reparieren das, was die anderen Bundesländer allesamt falsch gemacht haben. Das klingt nicht schlecht. Das müssen Sie offen zugeben.

(Heiterkeit)

Die Einzelheiten bedürfen freilich einer sorgfältigen Prüfung, der sich niemand verschließen sollte. Das mag Zeit kosten. Für ein Hauruckverfahren ist die Sache aber viel zu schade, viel zu gravierend und viel zu wichtig.

Jetzt werde ich wieder musikalisch. Wer von Ihnen kann sich noch an Siw Inger erinnern, eine blonde Sängerin aus Skandinavien, die 1980 die deutsche Fassung des Blondie-Titels „The tide is high“, „Die Zeit ist reif“, sang?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Achtzigerjahre sind nicht meine musikalische Stilrichtung,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

aber ich halte es – wie immer – mit Elvis und seinem Hit von 1972: „Until it's time for you to go“. In dieser Sitzung ist jetzt Zeit für mich zu gehen. Ich hoffe, ich habe die zehn Minuten, die mir zugebilligt wurden, eingehalten, und danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Ronellenfitsch. So trocken scheint die Materie nicht zu sein, dass sie nicht doch zur Erheiterung beitragen kann. Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugend-

hilfe vom 18. Dezember 2006 wählt der Landtag drei in der Jugendhilfe erfahrene Personen auf Vorschlag der obersten Landesjugendbehörde. Nach § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 17/460** wurden von der obersten Landesjugendbehörde die dort genannten Personen zur Wahl vorgeschlagen. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn Sie nicht widersprechen, dann stimmen wir per Handzeichen ab. – Es widerspricht keiner. Wer dem Wahlvorschlag 17/460 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass die in dem Wahlvorschlag genannten Personen zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gewählt sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger – Drucks. 17/417 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. – Das Wort hat Frau Schott für die antragstellende Fraktion.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Leider geht es nicht so heiter weiter. Ich bin aber froh, dass die Stimmung in diesem Raum etwas lockerer geworden ist, als es heute Morgen der Fall war. Vielleicht können wir das beibehalten, auch wenn das Thema jetzt ein ernsthaftes ist. – Der Datenschutz ist natürlich auch ein sehr ernsthaftes Thema.

Wir haben folgende Situation. Jeweils zur Einschulung der Kinder sind bestimmte Dinge anzuschaffen. Das brauche ich gar nicht im Einzelnen aufzuzählen, weil wir das alle hinter uns haben – nehme ich wenigstens an –: Man muss einen Schulranzen und eine Schultüte kaufen. Der Schulranzen ist mit Heften, Schreibutensilien, Malblocks und dergleichen zu füllen, die Schultüte in der Regel mit irgendwelchen netten Dingen, denn sie soll den Kindern bekanntlich den Schulanfang versüßen.

Das alles kostet Geld. Wir haben Familien, in denen Geld extrem rar ist, und wir haben Regelsätze, in denen diese Kosten nicht eingerechnet sind.

Wenn ein Kind trotzdem durch das erste Schuljahr gebracht ist, geht es wieder los. Dann beginnt das zweite Schuljahr. Bis dahin sind die Turnschuhe zu klein. Es müssen andere Linien im Heft sein, die Malblöcke sind vollgemalt, und die Stifte sind aufgebraucht. Das heißt, das Einkaufen geht wieder los.

Im zweiten und in allen folgenden Schuljahren haben wir immer wieder dieselbe Situation: In den Regelsätzen der Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen, ist dafür kein Geld vorgesehen. Das heißt, die Möglichkeit, ein Kind adäquat auszustatten, ist de facto nicht gegeben.

Wir haben eine ähnliche Situation bei Geringverdienern, also bei Menschen, die ähnlich wenig Geld haben wie Hartz-IV-Empfänger. Auch sie haben nicht die Möglichkeit, irgendwo einen Zuschuss für die Einschulung ihrer Kinder zu beantragen.

All das war einmal anders. Es gab die sogenannten einmaligen Hilfen zu besonderen Anlässen, auf deren Grundlage die Kommunen solche Anlässe, wie z. B. Einschulungen, Konfirmationen und Klassenfahrten, wirt-

schaftlich unterstützen konnten. Das ist mit der Neuregelung weggefallen.

Wir haben in Hessen ungefähr 125.000 Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen – SGB II –, und davon sind etwa 75.000 Schulkinder. Ganz genau lässt sich diese Zahl mit unseren Mitteln nicht erfassen. Möglicherweise kann man das auch noch präzisieren.

Hinzu kämen die Kinder, deren Eltern und Familien ähnlich arm sind: SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Geringverdiener. Deswegen ist es ein bisschen schwierig, zu beurteilen, wie hoch die Zahl tatsächlich ist. Aber ich denke, die Zahl von 75.000, die wir ermittelt haben, ist deutlich die Untergrenze.

Nun kann man natürlich sagen, das ist nicht Ländersache. Wenn die Regelsätze zu niedrig sind, ist das eine Angelegenheit des Bundes. Was haben wir damit zu tun? – Man macht es sich sehr einfach, wenn man sich überlegt: Wer ist zuständig? Wir sind es nicht. Wunderbar, wir haben es vom Tisch. – Das hilft aber den Kindern in unserem Land überhaupt nicht.

Wenn wir den Kindern in unserem Land helfen wollen, müssen wir schauen, was wir selbst für Möglichkeiten haben. Was haben wir als Land für Möglichkeiten? Was haben unsere Kommunen für Möglichkeiten? Soweit wir ermitteln konnten, gibt es bundesweit derzeit etwa 27 kreisfreie Städte und Kreise, die bereits handeln und Zuschüsse an die betroffenen Menschen in ihrem Bereich zahlen.

Wir Landespolitiker sollten uns überlegen, dass wir diesem Beispiel folgen sollten und müssten. Wir müssen uns überlegen, in welcher Größenordnung das stattfinden kann, wie man das organisieren kann und wo man Einkommensgrenzen für die Menschen festlegt, die geringverdienend sind. Darüber sollten wir uns im Ausschuss in aller Ruhe unterhalten.

Wir haben einen Ansatz gewählt, bei dem wir sagen: Mit 120 € liegen wir immer noch unter den Forderungen, die andernorts gestellt werden. Der DGB hat deutlich mehr ausgerechnet. Wenn wir durch ganz durchschnittliche Geschäfte gehen und den Einkaufskorb mit den Sachen füllen, die ein Kind für den Schulbeginn braucht, werden wir ganz schnell feststellen, dass mehr als 120 € benötigt werden.

Wir wollten aber zumindest einen Einstieg in das Thema schaffen. Sie werden wie immer fragen: Wie wollen Sie das denn finanzieren? Es ist schön, dass die LINKE wieder die große Wundertüte auspackt und den sozialen Gedanken in diesem Saal hochhält, aber keine Idee hat, wie man das finanziert.

Ich hätte Ihnen an der Stelle einen Finanzierungsvorschlag zu machen. Wenn ich davon ausgehe, dass dieses Paket pro Jahr ungefähr 10 Millionen € kosten wird, kann ich folgendermaßen rechnen. Für die Finanzierung des ersten Jahres würde ich dafür auf eine Umgehungsstraße verzichten, die kein Mensch braucht und will. Die Bürger von Dreieich haben sich deutlich dagegen ausgesprochen. Es gibt Befragungen der Menschen, die dort leben. Das wäre genau die Finanzierung des ersten Jahres.

Für das nächste und das übernächste Jahr muss man das eben in den Haushaltsansatz hineinrechnen. Vielleicht sollten wir uns auch einmal überlegen, ob wir weitere solcher Umgehungsstraßen haben. Das weiß ich nicht genau. Aber ich glaube, mit gutem Willen können wir dieses Paket finanzieren.

Mein Appell an dieses Haus ist, es zu versuchen. Wir sollten uns im Ausschuss zusammensetzen und schauen, wie wir es im Detail erarbeiten können, damit wir diesen Kindern Möglichkeiten geben und beweisen, dass Chancengleichheit und Bildungsgleichheit eben nicht nur Worte sind, sondern dass wir tatsächlich gleiche Chancen für die Kinder haben, dass also alle Kinder die Materialien kaufen können, die sie für das Lernen in der Schule brauchen.

Das sind ganz viele Sachen, von denen die Lehrer sagen: Ich weiß, ich kann euch nicht verpflichten, das zu kaufen. Aber wenn ihr das Arbeitsheft zum Lehrbuch kauft, ist es deutlich besser. – Was soll denn das Kind machen, wenn mit diesem Arbeitsheft in der Schule gearbeitet wird, wenn Hausaufgaben in solchen Arbeitsheften aufgegeben werden? Es kann nicht sein, dass ein Kind das Arbeitsheft nicht kauft, weil die Familie das Geld nicht aufbringen kann.

Deswegen müssen wir schauen, dass wir hier eine Lösung finden. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir müssen auf die Bundespolitik einwirken. Wir müssen schauen, dass die Regelsätze verändert werden. Das Land muss wieder aus der Verantwortung herauskommen. Das ist nicht als Dauerzustand, sondern als Überbrückungslösung gedacht.

Dazu gehört der Ansatz, auf den Bund den entsprechenden Druck auszuüben, damit die Situation geschaffen wird, dass das, was die Familien tatsächlich im Portemonnaie haben, zum Leben ausreicht, statt dass eine permanente Mangelwirtschaft – oder sogar noch weniger – festgeschrieben wird. Lassen Sie uns deshalb jetzt gemeinsam überlegen, wie wir das Problem lösen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Fraktion der SPD erhält Frau Kollegin Fuhrmann das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schott, der Antrag, den Sie gestellt haben, greift zutreffenderweise ein Problem auf, aber eben nur einen kleinen Aspekt des großen Problems der wachsenden Kinderarmut in unserem Land. Ich glaube, dass Sie recht haben, wenn Sie sagen, wir müssten uns diesem Problem viel stärker widmen.

Die Kinderarmut ist eines der drängendsten sozialpolitischen Probleme, denen wir uns stellen müssen. Wir haben in Deutschland inzwischen 1,9 Millionen unter 15-jährige Kinder, die auf Grundsicherungsniveau leben. Sie wachsen in relativer Armut auf und leiden an einer Unterversorgung, gerade auch bei der Einschulung. Das haben Sie zutreffend dargestellt.

Wir haben natürlich auch Mangelzustände, was die musische Bildung, die Mitwirkung in Sportvereinen oder die Teilnahme an Veranstaltungen angeht. Von all diesen Aktivitäten sind Kinder aus finanziell schlecht gestellten Familien vielfach ausgeschlossen. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass wir der frühen Förderung und den Bildungschancen einen besonderen Stellenwert einräumen und die Kinderbetreuung massiv ausbauen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gegen den Widerstand der Union eine dauerhafte und deutliche Bundesbeteiligung und auch den Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder ab einem Jahr durchgesetzt. Hinzukommen müssen natürlich flexiblere und dem Bedarf angepasste Öffnungszeiten, eine bessere pädagogische Frühförderung und eine individuelle Förderung. Da ist die Bundesfamilienministerin genauso wie die Landesfamilienministerin gefordert, entsprechende Gesetzesvorhaben voranzubringen.

Ein weiterer Aspekt ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der Eltern. Auch hier sind der Abbau der Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung ein Schlüssel, um die Kinderarmut künftig einzugrenzen oder zu verhindern.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ich bedanke mich, dass der Vertreter der FDP klatscht. – Dazu ist der Mindestlohn, den die SPD fordert und über den wir vielleicht später noch diskutieren werden, ein ganz wesentlicher Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Wer den ganzen Tag arbeitet, muss von dem, was er verdient, auch leben können. Der von uns im Jahr 2005 eingeführte Kinderzuschlag ist eine wirksame finanzielle Unterstützung der Familien, die von Armut bedroht sind. Diese Hilfe wurde vor der Sommerpause noch weiterentwickelt, sodass jetzt rund eine halbe Million Kinder und ihre Eltern gezielt unterstützt werden.

Gerade um die Bildungschancen der Kinder aus einkommensarmen Familien zu verbessern, prüft die SPD-Bundestagsfraktion – ich sage dazu, sie prüft mir ein bisschen zu langsam, aber sie prüft –, ob zusätzliche Hilfen, wie etwa das Schulstarterpaket oder kostenloses Schulesen, eingeführt werden sollen. Sie befasst sich dabei auch mit der Höhe und den Anpassungsmechanismen der Transferleistungen beim Arbeitslosengeld II. Außerdem prüft sie, ob ein eigener Kinderregelsatz eingeführt werden soll.

Ich sage dazu ganz klar meine Position: Ja, wir brauchen einen eigenen Kinderregelsatz, der von der Sozialhilfe abgekoppelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Insofern ist auf der Bundesebene schon vieles in der Pipeline. Denn es wurde erkannt, dass bei den Kindern aus Familien mit geringem Einkommen oder bei Familien, die Hartz IV beziehen, oft Not herrscht, wenn nach den Sommerferien eingeschult wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Kinder in die Schule gehen. Der Bedarf reicht von A wie Anspitzer bis zu Z wie Zeichenblock. Die Liste, die den Eltern mitgegeben wird und auf der steht, was sie für ihre Kinder besorgen müssen, ist lang. Das kann sich ganz schnell relativ heftig summieren.

Die Materialliste ist also lang. Schätzungsweise werden in jedem Schuljahr 60 € allein für die normale Ausstattung benötigt. Darin sind noch nicht einmal die Arbeitshefte enthalten. Das wissen alle, die Kinder in der Schule haben oder hatten.

Bildung muss für alle erschwinglich sein. Bildung ist kostspielig, über Jahre hinweg. Frau Schott, ich denke, insofern ist das, was Sie gesagt haben, auch vollkommen richtig.

Es stellt sich die Frage, wie die Eltern, die vom Transfer oder von Niedriglöhnen leben – Letztere möchte ich aus-

drücklich einbeziehen –, die Kosten angesichts der knappen Regelsätze aufbringen sollen. Sie erinnern sich alle: Damals wurde die sogenannte Pauschalierung eingeführt. Einmalleistungen wurden abgeschafft. Der Eckregelsatz sieht monatlich genau 18,20 € dafür vor. Mit diesem Betrag sollen auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Bildungsmaterialien erworben werden. Dieser Betrag reicht dafür schlichtweg nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches XII im Jahre 2005 wurde das Regelsatzsystem reformiert. Das Beispiel mit dem Schulbedarf wie anderes auch zeigt, dass das den tatsächlichen Bedürfnissen heute nicht mehr entspricht. Deshalb begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Bundesratsinitiative, die das Land Rheinland-Pfalz im Oktober 2007 gestartet hat. Sie hat zum Ziel, diese Lücke im System wieder zu schließen.

Rheinland-Pfalz hat vorgeschlagen, Empfängerinnen und Empfängern des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe zweimal jährlich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20 % des Regelsatzes genau für den Schulmittelbedarf zu gewähren. Je nach Alter des Kindes läge der Betrag zwischen 83 € und 111 €. Damit könnte der größte Teil des Bedarfs abgedeckt werden. Die Gesamtkosten für den Bund würden ungefähr 124 Millionen € betragen.

Das ist eine sehr gute Idee. Zudem wäre das eine Lösung, die sehr schnell eingeführt werden könnte. Deswegen begrüße ich diese Bundesratsinitiative.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem ist nur, dass die von der Union geführten Länder trotz der Erkenntnis, dass die Regelsätze nicht ausreichen, nicht zustimmen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich jetzt wiedergeben, was Herr Ministerpräsident Müller gesagt hat. Er sagte, eine Änderung der Regelungen sowohl im Sozialgesetzbuch II als auch im Sozialgesetzbuch XII sei unverzichtbar. Hört, hört, das hat er gesagt. Trotzdem konnten sich die von der Union geführten Länder nicht dazu durchringen, dem Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat zuzustimmen. Vielmehr wird dieser wichtige Gesetzentwurf seit Monaten von den von der Union geführten Ländern im Bundesrat blockiert. Das Problem wird ausgesessen. Es werden Anträge dazu gestellt.

(Zuruf)

– Frau Lautenschläger, doch, das ist leider so. Ich finde es sehr schade, dass Sie nicht die Kraft hatten, zusammen mit Frau Dreyer aus Rheinland-Pfalz gegen Herrn Rüttgers und Herrn Müller an einem Strang zu ziehen und diese wichtige Bundesratsinitiative im Sinne der bedürftigen Familien durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich muss noch eines sagen. Frau Müller-Klepper, ich war schon etwas verwundert, von Ihnen eine Pressemeldung lesen zu können, in der Sie genau das Entsprechende fordern. Sie sollten ab und zu mal mit Frau Lautenschläger über das Verhalten der CDU-geführten Bundesländer im Bundesrat sprechen. Das wäre wahrscheinlich sehr erkenntnisreich.

Insofern wurde jetzt angekündigt, es werde zu einer Regelung kommen. Sie wird aber erst ein Schulhalbjahr später in Kraft treten können. Ich hoffe, wenigstens diese Re-

gelung wird dann einhellige Zustimmung finden. Ich hoffe, bei diesem sozialpolitischen Problem wird kein Hin- und Herschiebebahnhof eröffnet. Vielmehr muss endlich eine Lösung gefunden werden.

Wir alle wissen, dass es hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Schulkinder keinen weiteren Aufschub geben darf. Ich hoffe deswegen, dass Sie die Blockade im Bundesrat möglichst schnell beenden.

Frau Schott, ich möchte aber auch noch Folgendes sagen. Es reicht nicht aus, ein Problem aus der Gesamtproblematik der Kinderarmut zu bekämpfen. Es reicht nicht aus, nur über einen Fonds zu sprechen. Vielmehr müssen wir ein Bündel an Maßnahmen schnüren. Es genügt nicht, in jeder Stadt, in jeder Kommune, in jedem Kreis oder meinetwegen auch in jedem Bundesland eine Teilproblemlösung für ein grundsätzliches Problem zu suchen.

Vielmehr müssen wir strukturelle und bundeseinheitliche Lösungen anstreben und durchsetzen. Sicherlich können wir über kurzfristige Zwischenlösungen sprechen. Ich habe bereits im Dezember vergangenen Jahres ein Zehn-Punkte-Programm der SPD gegen Kinderarmut vorgelegt. Darin sind genau diese grundsätzlichen Veränderungen skizziert.

Über diese und andere Maßnahmen sowie über die Finanzierung, die Sie vorgeschlagen haben – ich muss Ihnen sagen, sie ist nicht sonderlich seriös –, wird in den kommenden Monaten konkret zu sprechen sein. Ich freue mich auf diese Gespräche und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Kollegin Fuhrmann, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Frau Kollegin Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder haben ein Recht darauf, nicht in Armut aufzuwachsen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Armut heißt nicht nur ein Mangel an Geld, sondern auch ein Mangel an Teilhabe. Dies betrifft die Teilhabe an der Bildung und am gesellschaftlichen Leben. Die Voraussetzungen für die Teilhabe zu schaffen, ist Aufgabe einer guten Sozialpolitik.

Wir dürfen nicht zulassen, dass den Kindern in unseren Schulen und Kindergärten der Magen knurrt. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Kinder kein Schulmaterial haben, an den Ausflügen nicht teilnehmen können, nicht ausreichend bekleidet werden können oder keine Fahrkarten für Bus und Bahn haben. Es gibt Grundvoraussetzungen, um an dem gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und um gute Startchancen ins Leben zu haben.

Auch der Musikunterricht oder die Mitgliedschaft in einem Verein sind gerade für Kinder wichtige Voraussetzungen dafür, sich als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft zu fühlen und tatsächlich auch anerkannte Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamtes leben in Hessen rund 26 % der Familien in Armut. Der Grund dafür findet sich nach wie vor in unzureichender Kinderbetreuung und schlechten Beschäftigungschancen gerade auch für Frauen mit Kleinkindern. Im Vergleich zu Männern werden Frauen bei gleichwertiger Arbeit geringer bezahlt. Das sind die finanziellen Ursachen der Kinder- und Familienarmut in Hessen.

Ich hoffe, dass wir mit dem Armuts-Reichtums-Bericht noch sehr genauen Aufschluss darüber bekommen, wo diese Probleme ihren Grund haben. Über die Sozialgesetzbücher II und XII ist die Finanzierung des Lebensunterhalts auch von Kindern sicherzustellen, und zwar so, dass Kinder gesetzlich vor Armut geschützt sind. Es herrscht eine große Einigkeit darüber, dass die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche derzeit völlig unzureichend sind.

Wir GRÜNE haben übrigens von Anfang an darauf hingewiesen, dass eine grundsätzliche Absicherung gerade für Kinder notwendig ist, und zwar sowohl im SGB II als auch im SGB XII, aber dort nicht gewährleistet ist. Ich danke ausdrücklich an dieser Stelle den Wohlfahrtsverbänden, die nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wie groß die Einigkeit inzwischen ist, zeigt auch, dass im Mai dieses Jahres der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, bis Ende 2008 die Regelleistung für Kinder unverzüglich neu zu bemessen und dabei den besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Es gibt also einen breiten Konsens, die Regelleistung zu erhöhen. Die schlechte Nachricht ist allerdings, dass die Bundesregierung keine Anstalten macht, dies zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Ein Skandal ist das!)

Aus diesem Grunde hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im letzten Jahr hier aktiv in diese Frage eingegriffen, und wir haben einen Härtefonds „Lernen ohne Hunger“ vorgeschlagen, weil deutlich wurde, dass Kinder von Mittagessen in Schulen und Kindergärten abgemeldet wurden. Wir haben festgestellt, dass einige Kommunen versucht haben, auf diesen wachsenden Missstand zu reagieren. Wir haben letztlich eine Landesregierung gehabt, die dieses Problem erkannt, allerdings eine Lösung gefunden hat, die leider nicht die Kinder in den Kindergärten berücksichtigt und auch unzureichend mit den Kommunen abgestimmt ist. Als Landtag haben wir inzwischen ein verbessertes Verfahren auf den Weg gebracht.

Heute beraten wir über einen Antrag der Linksfraktion zum Schulmittelfonds. Es ist tatsächlich so, dass die Eltern, die das Arbeitslosengeld II beziehen, ihren Kindern kaum eine gute Schulausstattung finanzieren können. Wenn man davon ausgeht, dass das bei der Einschulung rund 150 € kostet, dann ist uns allen klar, dass die Mittel, die in Hartz IV dafür vorgesehen sind, nämlich 1,33 € im Monat, bei Weitem nicht ausreichend sind, um den Bedarf zu decken. Das ist ein Skandal. Ich denke, dass man das immer wieder als solchen brandmarken und die Bundesregierung zum Handeln auffordern muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir sollten auch – darum bitte ich die Linkspartei – nicht vergessen, dass einige Kommunen in diesem Fall bereits angefangen haben, zu reagieren. Dazu gehören Darmstadt und Wiesbaden, um einige Beispiele zu nennen. Wir sollten deswegen nicht den Fehler begehen, mit Anträgen zu kommen, die den gleichen Fehler machen, den die Landesregierung im letzten Jahr gemacht hat, nämlich die Kommunen, die das Problem bereits erkannt haben, mit Beschlüssen des Landtages zu bestrafen. Von daher denke ich, dass wir im Ausschuss ausführlich darüber diskutieren müssen, wie eine solche Regelung im Einzelnen aussehen könnte. Das werden wir auch tun. Wir werden im Sozialpolitischen Ausschuss sehr ausführlich über diesen Antrag beraten müssen.

Wir haben weiter das Problem, dass der Schuljahresbeginn 2008 bereits hinter uns liegt. Das Schuljahr hat begonnen. Wir haben eine Reihe von anderen Problemen, die Sie eher kampagnenartig auch in den Kommunen und wahrscheinlich bald im Landtag einbringen. Es macht keinen Sinn, zum Schuljahresanfang die Schulmittel erhöhen zu wollen, am Winteranfang die Bekleidungshilfe usw. Deshalb sollten wir die verschiedenen Bedarfe im Zusammenhang diskutieren, und zwar mit den Kommunen, denn die sind am Nächsten an der Situation armer Kinder. Deshalb sollten wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Und das werden wir im Ausschuss auch so anstreben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Dann sollte man auch vorsichtig sein, denn dieser Antrag, den Sie gestellt haben, hat Haushaltsmittel zur Folge. Deswegen denke ich, dass es ein Antrag ist, der in die Haushaltsberatungen gehört, und zwar dann auch abgestimmt werden kann, wie er finanziert werden kann. Aber das sollten wir in Ruhe beraten. Das ist auch nichts, was sich hier auf die Schnelle entscheiden lässt.

Vor allem aber – das möchte ich ausdrücklich betonen – sollten wir den Bund nicht aus der Verantwortung lassen. Es kann doch nicht sein, dass Landesmittel auf Dauer gebunden werden, als gäbe es keine Verpflichtung des Bundes, für den Abbau der Kinderarmut zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU), Petra Fuhrmann (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, es gibt originäre Aufgaben der Landespolitik im Sozialbereich. Diese Härtefonds können nur die akute Not lindern. Aber sie sind kein Beitrag zum nachhaltigen Abbau von Kinderarmut. Dazu brauchen wir ein Bildungssystem, das Kinder individuell fördert, Schularbeit und konkrete Hilfen für Teilhabe am Wohnort. Darauf sollten wir uns alle konzentrieren. Wir brauchen auch konkrete Hilfen für die Eltern.

Arbeitslosigkeit, fehlende Betreuungsmöglichkeiten, Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt – all das sind Punkte, die wir landespolitisch angehen können. Hier gemeinsam wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln, ist die Aufgabe einer Landesregierung, die sich soziale Gerechtigkeit zum Ziel gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deswegen gemeinsam dafür kämpfen, dass die Bundesregierung end-

lich ihrer Verantwortung gerecht wird und durch eine bedarfsgerechte Grundsicherung dazu beiträgt, allen Kindern eine Teilhabe am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Für die Fraktion der CDU erhält Kollege Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift einen Missstand auf, der so nicht bleiben kann. Es ist richtig: Armut ist ein Problem. Es ist auch ein Problem für Hessen und in Hessen. Es ist ein Problem, dass Kinder aus diesen Verhältnissen Probleme bei der Teilhabe an Bildung haben. Oftmals ist das mit Hindernissen verbunden. Das führt zu Nachteilen. Das fängt schon bei der Ausstattung etwa mit Schulheften an.

Liebe Linksfraktion, das Problem ist schon anderen aufgefallen. Deshalb wurde – es wurde erwähnt – im Bundesrat im Mai auf Initiative von CDU-regierten Ländern, von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, ein Antrag eingebracht, der viel weiter geht als das, was die Kollegin der SPD-Fraktion angesprochen hat, dass nämlich Lernmittel und die Mittagessenverpflegung in den Regelsatz aufgenommen bzw. der Regelsatz angepasst werden soll. Das hat der Bundesrat als Antrag beschlossen, auch mit den Stimmen von Hessen.

Darin wird der Bundesrat aktiv. Er fordert in diesem Fall das SPD-geführte Bundessozialministerium zum wiederholten Mal auf, bis Ende 2008 die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII neu zu bemessen, und zwar auf der Grundlage einer speziellen Erfassung des Kinderbedarfs. Die Abdeckung des Bedarfs an Lernmitteln ist hierbei ausdrücklich erwähnt. Nötig wurde diese Initiative durch die Untätigkeit des zuständigen Bundessozialministers. Sie sagen zu Recht: Wir haben in Berlin etwas in der Pipeline. – Nur muss ich sagen: Aus dieser Pipeline muss irgendwann irgendetwas herauskommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der Bund ist gefordert, eine angemessene Lösung zu finden. Sie sehen, wir mussten auf diesen Hinweis nicht warten. Hessen ist im Rahmen einer Bundesratsinitiative längst aktiv. Trotzdem nehme ich Ihren Antrag gern auf, denn er liefert uns ein passendes Beispiel dafür, wie sich hinter einem wohlklingenden mitmenschlichen Anliegen ein Verständnis von Staat und Gesellschaft verbindet, das aufzudecken sich lohnt.

(Zurufe von der SPD)

Dass DIE LINKE gleich nach dem Staat ruft, wenn es soziale Taten zu vollbringen gilt, wundert nicht. Das macht den Sozialismus gerade aus: Der Staat kümmert sich um alles. Eigenverantwortung freier Bürger ist, wie diese selbst, von Ihnen nicht erwünscht. Sind Bürger von Armut betroffen, so werden diese vom Staat alimentiert.

Man kann das so machen, wenn man immer mehr Staat will. Wir als bürgerliche Partei bevorzugen einen anderen Weg. Wir wollen den Bürgern Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Wir wollen für sie – das ist entscheidend – vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sie aus eigener Kraft ihr Leben meistern können.

Meine Damen und Herren, wir wollen der Wirtschaft attraktive Bedingungen bieten, damit sie Arbeitsplätze schaffen kann. Denn Arbeit schützt vor Armut. Wir wollen, dass die Erwerbstätigkeit als Grundlage der Existenz für Einzelne wie für Familien die Regel ist.

Wir wollen auch, dass die Betroffenen auf diesem Weg Selbstwertgefühl und Würde erhalten. Abhängigkeit von mildtätigen Gaben zerstört dieses Selbstwertgefühl und bringt auch einen fatalen Gewöhnungseffekt mit sich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Staatliche Subventionierungen, wie Sie sie bevorzugen, schaffen immer ein Gerechtigkeitsproblem. Täuschen Sie sich nicht. Die Menschen, die auf eigenen Beinen durchs Leben gehen, haben ein ausgeprägtes Gefühl für Ungerechtigkeit. Diese Menschen – zum Glück noch die überwältigende Mehrheit im Lande – fühlen sich vor den Kopf gestoßen, wenn sie von Politikerideen wie beispielsweise Sozialtarifen für Strom hören.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Fuhrmann?

Alexander Bauer (CDU):

Nein, am Ende meiner Rede, jetzt nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann muss ich jetzt dazwischenrufen!)

Diese Menschen, die zum Glück in überwältigender Mehrheit im Lande durch eigene Erwerbstätigkeit Geld verdienen – –

(Petra Fuhrmann (SPD): Arbeit schützt schon längst nicht mehr vor Armut! Denken Sie an die Aufstocker!)

Meine Damen und Herren, diejenigen, die durch ihre Arbeit Geld verdienen, müssen doch am Ende in der Lage sein,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihre Familien zu ernähren, genau!)

die Aufwendungen für Schulanfänger zu bestreiten, wie diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Deshalb muss es doch ein Anreiz in unserem Land sein, das selbst zu schaffen. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, das zu ermöglichen und nicht die Unterschiede einzubenen und die Menschen zu demotivieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, den LINKEN geht es hier um einen landesfinanzierten Hilfsfonds zur Gewährung einzelner Leistungen. Es geht um die Übernahme von Leistungen, um den nicht ausreichenden Regelsatz zu kompensieren. Es geht darum, die eingeführte Systematik der Pauschalierungen zu unterwandern.

Es geht auch darum, dass Hessen erneut für den Bund in die Bresche springt. Das wäre jetzt das völlig falsche Signal.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ach!)

Meine Damen und Herren, in diesem Antrag sind auch Anklänge an den unbürokratischen und übergangsweise eingerichteten Härtefonds der Landesregierung zur Mittagsverpflegung nicht zu übersehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das Beispiel des Schulmittagessens für bedürftige Kinder eignet sich jedoch nicht als Folie für weitere staatliche Hilfstöpfe. Zwar leistet hier der Staat – sprich: Hessen – Zahlungen; ein Härtefonds mit dem Volumen von 5 Millionen € wurde geschaffen. Allerdings hoffe ich, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es sich bei Hunger um eine unmittelbare Notlage handelt, die es unbürokratisch im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu beiseitigen gilt.

Die Karl-Kübel-Stiftung in Bensheim löst dieses Problem nach unserer Auffassung vorbildlich und unbürokratisch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Demgegenüber geht es bei dem Antrag der LINKEN um die Bezuschussung einer Sachleistung, um eine Einschulungsbeihilfe, wie Sie es nennen. Das lässt sich nicht mit der existenziellen Versorgung von Kindern mit einer warmen Mahlzeit vergleichen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, in dem so mitfühlenden Antrag der LINKEN geht es auch um ein grundsätzliches Problem: Wie steht es um die Selbstverantwortung von Menschen, Eltern, Familien für ihr eigenes Leben? Was muss der Staat leisten? Was können und sollen wohltätige Organisationen leisten?

Sie haben darauf immer die gleiche Antwort: Die Gesellschaft ist schuld, und der Staat muss es richten.

Ruft man immer gleich nach dem Staat, erstickt man aber das Verantwortungsgefühl der Bürger für ihr Gemeinwesen. Man bekommt die Bürgerinnen und Bürger, die man haben möchte – die nämlich ergeben warten, dass die da oben es schon richten werden.

Das ist nicht unsere Auffassung von Gemeinschaft und Staat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, nur zu durchsichtig ist der Versuch, mittels dieses Antrags – dem sicher noch zahllose andere folgen werden – die Hartz-IV-Gesetzgebung auszuhebeln.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Liste der unabhängig von Hartz-IV-Leistungen vom Staat zu übernehmenden Kosten ließe sich noch beliebig fortführen. Vielleicht gibt es demnächst einen Antrag, der sich für Winterkleidung oder für vitaminreiche Nahrung einsetzt. Am Ende wollen Sie möglicherweise noch den Regelsatz von 351 € als Taschengeld etablieren.

In Ihrem Antrag fehlt – darauf wurde schon hingewiesen – ein Passus, der sicherstellt, dass die gezahlten Gelder auch ebenso gezielt eingesetzt werden. Aber darum geht

es Ihnen vielleicht auch gar nicht, sondern um die Erhöhung der Hartz-IV-Pauschale durch die Hintertür.

In Ihrem Antrag bleibt völlig unklar, was Sie unter dem Begriff „Familie mit geringfügigem Einkommen“ verstehen. Gibt es eine Einkommensgrenze? Wer überwacht deren Einhaltung? Welche Behörde soll das leisten?

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, dass die Eltern bedürftiger Kinder sowie Eltern mit geringfügigem Einkommen auf Antrag folgende einmalige Beihilfe erhalten sollen: eine einmalige Grundausstattung für Schulanfänger von 120 €, für sozial bedürftige Kinder zu Beginn eines Schuljahres einen Zuschuss für Lernmaterialien in Höhe von 90 €.

Da stellt sich doch eine weitere entscheidende Frage: Wer soll das bezahlen?

Zugegeben, die Frage der Finanzierbarkeit und die Kriterien der Haushaltsführung, die eigentlich für solche außerplanmäßigen Vorhaben – Sie haben selbst gesagt: zwischen 9 und 10 Millionen € – einen Deckungsvorschlag erwarten ließen, haben Sie noch nie interessiert. Wenn schon die Presse findet, dass die schöne neue Welt der LINKEN weder machbar noch bezahlbar ist, dann ist das auf den Punkt gebracht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das sieht man in den Haushaltsberatungen!)

Meine Damen und Herren, immer, wenn DIE LINKE nach dem Staat ruft, darf der Steuerzahler sicher sein, gerupft zu werden. Aber – und jetzt an die Adresse der Linkspartei – sogar Raoul Castro hat im Juli in Havanna verkündet, wie in der „FAZ“ zu lesen war, es kämen harte Zeiten auf das Land Kuba zu, und man könne nicht mehr ausgeben, als man habe.

Immer daran denken: In diesem Punkt können Sie von Kuba lernen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die Fraktion der FDP erhält Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, die FDP wird sich sehr viel Mühe geben, dass Sie etwas von uns lernen.

Frau Kollegin Schott, zunächst einmal: Ihr Antrag ist ja sehr überraschend gekommen. Nachdem Sie ihn im Juli in Sachsen als Antrag in den Landtag eingebracht haben, haben Sie ihn wörtlich übernommen. Nachdem ich das Protokoll dieser Sitzung nachgelesen habe, will ich Sie auf zwei Dinge hinweisen.

Erstens. Der Kollege Bauer hat das sehr gut ausgeführt: Sie haben die Fehler dieses Antrags gleich mit übernommen, auch die Unschlüssigkeiten, die er enthält. Ich glaube, da hätte man sich die Mühe machen können, die herauszunehmen. Denn in der Debatte dort haben Sie die zugegeben. Das wäre also sinnvoll gewesen.

Zweitens. Die Debatte in Sachsen hat das wie die heutige auch relativ gut gezeigt: Wo fangen wir an? Wo endet das, was Sie wollen? – Das ist eigentlich die Grundsatzfrage.

Wir haben Problemlagen, und ich glaube, wir stimmen darin überein, dass es die gibt. Aber ich frage Sie: Welche Leistungen werden wir noch durch einen Fonds finanzieren? Und wer hat einen Anspruch, aus diesem Fonds finanziert zu werden? – Das ist für mich die Grundsatzfrage.

Ich glaube, es sind viele Bürgerinnen und Bürger hier, die diese politische Diskussion verfolgen. Darunter sind viele Steuerzahler. Ich frage mich: Wann werden denn eigentlich der Mittelstand und die Steuerzahler in irgendeiner Form vom Staat berücksichtigt, die ein kleines Einkommen haben? Die Kinder in der Schule haben? Wann machen wir denn denen einmal ein Angebot, dass sie kostenlos einen Schulranzen, ein Mittagessen bekommen?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Kollegin Fuhrmann, ich will jetzt einmal aus der Ausschusssitzung zitieren. Dort haben wir uns als FDP, gemeinsam mit der CDU, dafür eingesetzt, dass der Mittagessensfonds sehr unbürokratisch gehandhabt wird und dass Kinder, die Hunger haben, davon profitieren. Da haben Sie gesagt – ich will es nochmals zitieren –, dass das nur für Hartz-IV-Kinder gelten soll

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur für Geringverdiener!)

und nicht für Kinder von Besserverdienenden. Das war Ihre Aussage. Das ist Ihre Sozialpolitik – nach dem Motto: Wenn jemand Hunger hat, und er ist vielleicht aus einer Familie, die es sich leisten kann, dann soll der nichts bekommen.

(Beifall bei der FDP – Wortmeldung der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist abstrus. – Sie können sich die Frage sparen. So war es. Wir haben das damals auch pressetechnisch vermarktet, weil wir wissen, dass auch einmal in die Öffentlichkeit getragen werden muss, wie Sie Ihre Sozialpolitik anlegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist zu billig! Wo endet denn bei Ihnen der Staat?)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Schott von den LINKEN, die Frage vom Grundsatz her lautet: Welches sind die Bedarfslagen? Was muss der Staat leisten?

An dieser Stelle haben die Vorredner sehr ausführlich ausgeführt, dass der Staat natürlich dann in der Verantwortung ist, wenn es darum geht, Sozialleistungen so anzupassen, dass man davon leben kann. Das halte ich für unbestritten. Dazu hatten wir einige Initiativen im Bundesrat, die auch schon beschlossen worden sind.

Übrigens, Frau Kollegin Fuhrmann, auch das ist falsch: Es gibt dort – Frau Schulz-Asche hat es relativ dezidiert ausgeführt – Gott sei Dank bereits Initiativen, und wir hoffen, die Bundesregierung setzt das auch dementsprechend um. Denn es ist klar, die Regelsätze, die es hier gibt, reichen nicht aus. Ich glaube, darüber müssen wir uns nicht streiten. Da sind wir einer Meinung. An dieser Stelle ist der Bund in der Pflicht.

Ich teile auch die Argumentation des Kollegen Bauer, zu sagen, man muss unterscheiden, was wirkliche Not- oder Bedarfslagen sind, bei denen wir einspringen müssen. Das war beim Mittagessen der Fall; ich denke, das ist unbestritten. Aber aus unserer Sicht können wir nicht noch weiter gehen. Denn wo ziehen wir die Grenze?

Ich will das Beispiel aus der Sitzung der Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen aufgreifen. Dort wurden sie gefragt, ob sie demnächst auch noch Jugendweihen, Hochzeiten und Beerdigungen durch einen Fonds finanzieren wollen.

Es stellt sich erstens die Frage, wo Sie es begrenzen wollen. Es gibt natürlich Anspruchshaltungen sowie Ansprüche, die gut begründbar sind. Das ist unbestritten. Irgendwann müssen Sie aber auch sagen, wie das Ganze finanziert werden soll.

Zweitens muss es in irgendeiner Form gerecht zugehen, denn die Mitte in diesem Land, die Steuern zahlt, möchte auch irgendwann einmal dafür entlastet werden, dass sie letztendlich Steuern bezahlt. Es geht nicht nur um die Gruppe, die Sie vertreten, nämlich die sozial Schwachen. Ich bin der Meinung, dass wir alle Gruppen vertreten müssen, statt unser Augenmerk nur auf eine bestimmte Gruppe zu richten, Frau Kollegin Schott.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Fuhrmann, es ist für Sie immer wieder schmerzlich, zu beobachten, dass es in diesem Hause viele Parteien gibt, die Sozialpolitik machen. Wir wissen, dass die SPD, nur weil sie ein S in ihrem Namen trägt, nicht die einzige ist, die Sozialpolitik macht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir wissen auch, dass sie für bestimmte Bevölkerungsgruppen eine Präferenz haben. Frau Kollegin Fuhrmann, daher ist die SPD eindeutig eine Klientelpartei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt nicht!)

Das ist nicht schlimm, aber es wäre bei dieser Debatte vielleicht gut, wenn Sie einfach einmal zuhören würden. – Vielen Dank.

(Norbert Schmitt (SPD): Die FDP ist die Partei der Besserverdiener!)

Nun zu meinem nächsten Punkt. Frau Kollegin Schott, es geht um das widersprüchliche Verhalten der LINKEN beispielsweise in Berlin. Dort koalieren sie mit den Sozialdemokraten. Herr Wowereit ist der Regierende Bürgermeister, und Herr Sarrazin ist der Finanzsenator. In diesem Zusammenhang wundert es mich sehr, dass Sie dort die Regierungsverantwortung tragen, obgleich Herr Sarrazin vor Kurzem sagte: „Wenn es den Menschen kalt ist, dann sollen sie einen Pullover anziehen“.

Ich warte geradezu auf den Moment, dass sie dort, wo sie die Verantwortung tragen, auch irgendwann unter Beweis stellen, dass sie verantwortlich handeln, denn das, was Sie hier machen, ist APO im Parlament. Sie versprechen den Leuten alles. Doch wenn es schwarz auf weiß darauf ankommt, zu handeln, dann kneifen die LINKEN. Es ist wirklich schade, dies immer wieder feststellen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hieraus kann man lernen, dass für jeden Partner eine wie auch immer geartete Kooperation mit Ihnen sehr gefährlich ist, da Sie sehr unberechenbar sind und sich in populistischer Manier immer wieder Themen herausgreifen, um dann nach außen so tun, als hätten Sie mit politischen Veranstaltungen nichts zu tun, obwohl auch Sie gewählte Parlamentarier sind. Frau Schott, Sie tragen nun Verantwortung und können sich nicht immer wegducken. Daher sage ich Ihnen: Übernehmen Sie dort, wo Sie Verantwortung tragen, auch welche, statt nur davon zu reden, denn dann könnten Sie von dem, was Sie in Ihrem Programm haben, schon sehr viel umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden uns als FDP gemeinsam mit den Kollegen dafür einsetzen, dass die Regelsätze angepasst werden, aber wir werden nicht dafür sorgen, dass wir weitere Fonds bekommen. Wir wollen keinen Jugendweihe- oder Beerdigungsfonds, das wäre völlig abstrus. Da Sie Anträge übernehmen, wäre es gut, dazu überzugehen, sich zu fragen, was es im Land bereits gegeben hat, denn dann würden Sie feststellen: Da haben wir in Hessen etwas geschafft.

Ich will nun nicht darauf hinweisen, wer in diesem Zusammenhang die Urheberschaft hatte. Dennoch finde ich es schön, dass einige Parteien vorgeprescht sind, da dies richtig und wichtig war, und dass diese dort Druck ausgeübt haben. Es ist gelungen, gemeinsam ein Problem zu lösen. Daher halte ich fest: Wir brauchen DIE LINKE im Hessischen Landtag wirklich nicht, um bestehende Probleme anzugehen. Diese haben wir bisher seriös gelöst, und das sollten wir auch in Zukunft derart beibehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält nochmals Frau Kollegin Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Rentsch, wenn Sie schon unseren Antrag aus Sachsen zitieren, dann sagen Sie bitte auch dazu, was die dortigen Kollegen in Bezug auf die Höhe des Fonds gefordert haben. Vielleicht ist das ja angemessen. Es spricht überhaupt nichts gegen eine interfraktionelle Zusammenarbeit, oder? Ich weiß nicht, was hier das Problem sein soll. Da Sie gesagt haben, dass wir Verantwortung übernehmen sollten, muss ich feststellen, dass Sie sich selbst vor der Verantwortung wegducken. Sie tragen nämlich auch die Verantwortung für die 75.000 Schulkinder, die nichts dafür können, dass ihre Eltern nicht die Mittel haben, ihnen alles Notwendige zu kaufen, was man für die Schule braucht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Kollege Bauer, aufgrund der Art und Weise, wie Sie vorhin über die betroffenen Kinder und Eltern gesprochen haben, habe ich es sehr bedauert, dass die obigen Ränge leer waren, denn in Ihrer Tonlage lag eine Verachtung, die den Impetus hatte: Wenn die Eltern zu faul sind, zu arbeiten, dann sollen die Kinder von uns auch keine Unterstützung bekommen. – Das war die Tonlage Ihrer Rede. Das finde ich empörend, und es handelt sich um einen Schlag ins Gesicht derer, die sich in diesem Lande um Arbeit bemühen oder sogar arbeiten, welchen aber trotzdem so wenig übrig bleibt, dass sie von dem Entgelt ihrer Arbeit nicht leben können und aufstocken müssen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf welcher Funktionärschule waren Sie denn?)

Es gibt eine steigende Anzahl von Vollzeitwerbstatigen, die nicht mehr von dem Leben können, was sie verdienen. Genau um diese Menschen geht es in diesem Antrag. Es geht nicht darum, Erwerbslosigkeit immer weiter zu alimentieren, sondern darum, Kinder zu befähigen, an dieser Gesellschaft teilhaben und lernen zu können, um zu verhindern, dass sie die Erwerbslosen der nächsten Genera-

tion werden. Es geht darum, ihnen Chancengerechtigkeit zu geben, damit sie in der Lage sein werden – vorausgesetzt, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind gegeben –, für sich selbst zu sorgen.

Es steht einem Abgeordneten nicht an, in dieser Art und Weise, wie Sie über diese Eltern und Kinder gesprochen haben, zu reden. Es handelt sich um arrogantes Verhalten den Menschen gegenüber, die in diesem Lande jeden Tag ordentlich darum kämpfen, ihr Leben zu regeln. Ich finde dies empörend.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schott, ich gebe zu, dass mich Ihr Beitrag sehr überrascht hat, denn ich habe Herrn Kollegen Bauer sehr genau zugehört, sodass ich Ihnen lediglich sagen kann: Für mich war das, was Sie hier vorgetragen haben, eine totale Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will erst einmal eine Bemerkung dazu machen, über welches Thema wir überhaupt sprechen. Ich denke, dass wir uns bei diesem Thema alle unserer Verantwortung bewusst sind, sodass ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass hier eine Fraktion den anderen abspricht, erkannt zu haben, dass es auch in Deutschland Kinderarmut gibt und dass wir in unserem Land Eltern und Kinder haben, die auch zukünftig Unterstützung brauchen. Das haben wir im Hessischen Landtag bereits sehr verantwortlich diskutiert.

Hierzu möchte ich zwei Bemerkungen machen, um zu verdeutlichen, was aus unserer Sicht notwendig war, obwohl die Hessische Landesregierung, wenn sie sich nur auf ihre Zuständigkeit berufen hätte, keinen Hilfsfonds hätte gründen müssen. Wir haben aber einen Hilfsfonds gegründet. Ich bin froh, dass wir uns in diesem Hause über die Gründe, die uns hierzu veranlasst haben, alle einig waren, sodass wir mit diesem Härtefallfonds Kindern, die in der Schule tatsächlich Hunger hatten, geholfen haben.

In diesem Zusammenhang sind wir einen unbürokratischen Weg gegangen, weil ich nach wie vor fest davon überzeugt bin, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die mit den Kindern tagtäglich zu tun haben, am besten erkennen können, welches Kind tatsächlich Unterstützung und Hilfe braucht, und weil wir nicht erst fragen wollten: Wie sieht es im Moment bei den Eltern aus?

Bei den Eltern gibt es nach wie vor große Unterschiede. Daher ist es auch richtig, dass es einige Eltern gibt, die ihren Kindern schlichtweg nicht das mitgeben können, was sie gerne mitgeben wollen, und dass der Regelsatz für Kinder dringend überprüft werden muss. Es gibt aber auch andere, die im Übrigen in der gleichen Lage sind, die es irgendwie hinbekommen – doch mit großen Schwierigkeiten. Das sind die Menschen, die arbeiten gehen und die sich dadurch über den Aufstockergrenzen befinden, weshalb sie aus jeglichen Zuschussystemen herausfallen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es geht um die Geringverdiener!)

Diese Menschen gehen jeden Tag von morgens bis abends arbeiten, schaffen es aber möglicherweise trotzdem nicht, ihren Kindern das mitzugeben, was sie gerne wollten. Dennoch sind sie sehr verantwortliche Eltern. Es gibt aber auch Eltern, die durchaus genügend Mittel zur Verfügung hätten, die aber ihr Geld für alles Mögliche einsetzen, nur nicht für ihre Kinder.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Daher haben wir gesagt, dass es an den Schulen verantwortliche Lehrerinnen und Lehrer gibt, die durchaus sehen, was mit einem Kind los ist. Wir haben den Härtefallfonds für Mittagessen an Schulen eingeführt, um unbürokratisch und schnell zu helfen. Das haben wir im Übrigen in Zusammenarbeit mit der Karl-Kübel-Stiftung gemacht, die zusätzliche Beratungsangebote für die Eltern und Familien anbietet. Hierzu haben wir bereits mehrere Gespräche geführt, und ich kann Ihnen sagen: Das wird sehr gut angenommen.

Nun zum Antrag der LINKEN. Frau Schott, es überrascht, das dies nun wieder Thema im Landtag ist. Sie haben nun erstmals eine Zahl genannt, denn normalerweise spielt in Ihren Anträgen Geld grundsätzlich keine Rolle.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist das Schöne, wenn man DIE LINKE wählt!)

Diese Zahl ist richtig, denn auch wir haben es einmal durchgerechnet: Wenn man sehr eng rechnet, dann handelt es sich um 10 Millionen € jährlich, die man über den Landeshaushalt aufbringen müsste, denn das könnte man nicht mit Streichungen, indem man mal da oder dort eine Straße streicht, aufbringen. So funktioniert ein Landeshaushalt nicht.

(Zuruf von der CDU: Darüber muss man nachdenken!)

So könnte man es also nicht machen. Aber Sie sollten auch hinschauen, was Sie im Bund und in anderen Ländern machen. Frau Kollegin Fuhrmann, wir haben im Mai im Bund eine gemeinsame Entschließung gefasst, wie wir sie schon im vergangenen Jahr gefasst hatten – alle Arbeits- und Sozialminister, sowohl des Landes Hessen als auch der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, alle miteinander.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie wissen auch, dass wir im Bundesrat unterschiedliche Gesetzentwürfe hatten, sowohl aus Nordrhein-Westfalen als auch aus Rheinland-Pfalz. Wir haben uns gemeinsam auf die Entschließung verständigt,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

auch in den Gesprächen mit der Bundesregierung, dass dort endlich etwas vorgelegt wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Ich sage ganz deutlich: Wir warten noch auf diesen Bericht. Denn wir brauchen eine neue Bemessung des Regelsatzes. Das heißt aber auch, dass es dann endlich eine Erhebung geben muss: Wie sieht der Bedarf eines Kindes tatsächlich aus? – Denn heute rechnet ein Kind einfach als Teil eines Erwachsenen. Das ist so eben nicht zutreffend, sondern man muss bewusst Warenkörbe erheben. Vielleicht richten Sie das Ihrem Kollegen Scholz in Berlin doch einmal aus. Auf diese Erhebung warten wir noch. Wir

hoffen, dass sie in der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit einem Ergebnis vorgelegt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insoweit finde ich es schlichtweg unredlich, wenn wir im Landtag zusammen sind und auf der einen Seite gefragt werden, was wir als Land Hessen unternommen haben, auch in Richtung Bund, was wir selbst eingerichtet haben. Es kommt noch viel mehr dazu. Das Wichtigste ist doch – darüber sollten wir uns einig sein –, dass wir den Menschen wieder eine Chance eröffnen müssen.

Der Kollege Bauer hat sehr deutlich gesagt, dass wir mit allen Instrumentarien Hilfe leisten müssen, wie z. B. mit SGB II, aber auch mit SGB III und vielen anderen Instrumentarien, die vorgesehen sind, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Auf der anderen Seite müssen aber auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Arbeitsplätze müssen erhalten werden und neue dazukommen; aber auf keinen Fall dürfen Arbeitsplätze vernichtet werden. Das sind die beiden großen Punkte, über die wir reden.

Wir müssen die Kinder in den Blick nehmen und mit dem Härtefonds schnellstmöglich Abhilfe schaffen, damit Kinder nicht hungern müssen. Auf der anderen Seite müssen wir die Anzahl der Betreuungsplätze weiter ausbauen, damit es den Eltern überhaupt möglich ist, einer Arbeit nachzugehen. Wir müssen selbstverständlich aber auch in Richtung Bund deutlich machen, dass dort die Überprüfung des Regelsatzes tatsächlich stattfinden muss.

Frau Kollegin Fuhrmann, eine letzte Bemerkung. Sie haben behauptet, wir hätten irgendein Gesetz im Bundesrat blockiert. Wenn Sie sich näher mit dem Bundesrat befassen, wissen Sie, dass jedes Land seine Gesetze im Bundesrat zur Abstimmung stellen kann. Da gibt es keine Gesetze, die man blockieren kann, sondern dort haben sich die Länder schlichtweg darauf verständigt, einen Antrag zu stellen. Wenn ein anderes Land ein Gesetz zur Abstimmung stellen will, kann es das jederzeit machen. Also bleiben Sie wenigstens beim genauen Verfahren.

Wir haben alle das Interesse, dass Kindern geholfen wird. Wir alle gemeinsam haben einen Blick dafür, dass Kinderarmut abgebaut werden muss. Wir sollten gemeinsam um die Konzepte ringen, aber keine Luftschlösser bauen und auch nicht so tun, als hätte man irgendwo die Gelddruckmaschine stehen und könnte das alles allein in Hessen lösen.

Wir brauchen eine gesamtstaatliche Verantwortung, aber selbstverständlich auch die Rahmenbedingungen, dass Menschen in Arbeit kommen und dass nicht derjenige, der den ganzen Tag arbeitet, sich irgendwann fragen muss: Wo bleibe eigentlich ich bei der ganzen Diskussion? – Das alles gehört zusammen. Das werden wir auch weiter verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zur zweiten Runde erhält Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Petra Fuhrmann (SPD):

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es relativ kurz machen. Frau Ministerin, ein paar Punkte müssen aber doch noch gesagt werden. Ihr Mittagessensfonds ist keine Erfindung der CDU-Landesregierung, sondern er ist entstanden aufgrund von Haushaltsanträgen von GRÜNEN und SPD, die genau dies mehrfach eingefordert haben. Sie haben dann endlich gehandelt. Da war das Problem schon ein paar Tage bekannt.

Zweiter Punkt. Ich finde es auch sehr wichtig – das haben wir hier auch schon diskutiert –: Der Fonds ist in der Ausstattung, wie Sie ihn eingerichtet haben, erstens zu niedrig, weil er sich ausschließlich auf Schulen und nicht auch auf Kindertagesstätten und Horte bezieht. Das heißt, das Geld wird vermutlich keineswegs ausreichen. Zweitens ist gegen eine unbürokratische Lösung absolut nichts zu sagen, Frau Lautenschläger. Dagegen hat niemand etwas.

Aber es ist sehr wohl etwas dagegen zu sagen, dass die Kommunen, die das unglaubliche sozialpolitische Problem, nämlich hungrige Kinder in den Schulen, bereits erkannt und schon eigene Haushaltsmittel eingestellt hatten, keinen Antrag auf Unterstützung aus diesem Fonds des Landes stellen dürfen. Das ist zutiefst ungerecht. Die Stadt Frankfurt etwa hat dieses Problem ganz schnell angepackt und hat 1 Million € Haushaltsmittel eingestellt. Diese 1 Million € kann Sie bei diesem Landesfonds nicht beantragen. Es ist also ein verfehelter Fonds und insofern auch ein schlechtes Beispiel.

Nächster Punkt, zur strukturellen Lösung im Bund. Ich habe das meiste meiner Redezeit dafür verwendet, zu sagen, dass wir genau diese strukturellen Veränderungen brauchen und dass es uns nicht hilft, wenn wir da und dort einen Fonds haben. Gleichwohl müssen wir, wenn solche Herausforderungen an uns gestellt werden, auch die hauswirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen, um eventuell, hoffentlich nur für eine Übergangszeit, Lösungen für drängende soziale Probleme zu finden.

Letzter Punkt. In aller Kürze zu der Schnodderigkeit, mit der Sie, Herr Kollege Bauer bzw. auch Herr Rentsch, in Teilen gesprochen haben. Ich möchte Ihnen nur eines ans Herz legen. Wer immer sagt, man müsse die bevorzugen, die jeden Morgen aufstehen und arbeiten gehen, diffamiert damit in einer unglaublichen Weise einen wachsenden Teil der Bevölkerung, der jeden Morgen aufsteht und zur Arbeit geht, der ganztätig arbeitet und weder sich noch seine Familie von dem Geld ernähren kann. Insofern ist die logische Folge – –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Widerspruch bei der FDP – Leif Blum (FDP): Warum ist das denn so?)

– Sie, der jetzt gerade neben Herrn Hahn sitzt, sind der größte Schnösel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das geht so nicht! Herr Präsident, das haben Sie gehört! Das war unüberhörbar! – Zurufe von der CDU und der FDP: Unglaublich! – Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Absoluter Schnösel.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Fuhrmann, meine Damen und Herren! Herr Hahn, ich bitte auch Sie um Ruhe. – Frau Fuhrmann, Sie haben

eben das Wort „Schnösel“ gebraucht. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das im parlamentarischen Betrieb unüblich ist. – Ich erteile Ihnen weiter das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich nehme den Ausdruck mit dem größten Bedauern zurück. – Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch einmal auf den Sachverhalt zu sprechen kommen. Ich finde es eine unglaubliche Schnöseligkeit, wenn gesagt wird, dass Menschen ganztags arbeiten und angeblich von ihrem Geld leben können und vom Staat nichts zurückbekommen. Das ist eine Schnöseligkeit, weil inzwischen Millionen von Menschen die ganze Woche von morgens bis abends arbeiten und von dem Geld nicht mehr leben können. Das wissen Sie. Deswegen treten wir als SPD ganz klar für Mindestlöhne ein. Ich würde mich freuen, wenn diejenigen, die das heute in die Debatte eingeführt haben, sich dieser Forderung anschließen würden. Das wäre gut so.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Meine Damen und Herren, Frau Lautenschläger erhält nochmals das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur etwas richtigstellen. Der Kindergarten ist beim Härtefonds nicht enthalten, weil, wenn ein Kind im Kindergarten ist, automatisch die Pflicht besteht, dass es vom Sozialhilfeträger übernommen und gezahlt wird. Dafür ist schlichtweg eine andere Ebene zuständig. Es ist nicht so, dass die Kinder im Kindergarten hungern müssten, sondern es ist anders geregelt. Deswegen haben wir die Schulkinder in den Fonds hineingenommen. Wer sich damit befasst hat, weiß, dass das auch im außerschulischen Betrieb für Schulkinder möglich ist. Fragen Sie z. B. in der Stadt Frankfurt nach. Dort ist es längst so geregelt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die können keinen Antrag stellen! – Gegenruf der Ministerin Silke Lautenschläger: Die können auch Anträge stellen!)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die erste Beratung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger, Drucks. 17/417, ist damit abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 17/421 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erhält Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Dieser Staatsvertrag regelt zwei Tatbestände. Das eine ist etwas, das uns immer sehr erfreut, wenn es um einen solchen Regelungsgehalt geht, nämlich die Fragestellung der Gebührenanpassung für die Gebührenperiode 2009 bis 2013. Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Regierungschefs der Länder einen Staatsvertrag unterzeichnet, der den Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Rechnung trägt. Damit wird die Gebühr für diese Wahlperiode um 95 Cent auf insgesamt 17,98 € angehoben.

In Anbetracht der Tatsache, dass die KEF Kürzungen bei den Bedarfsanmeldungen um rund 911 Millionen € bei den Rundfunkanstalten vorgenommen hat, scheint mir eine abweichende Meinung zu der Entscheidung der KEF, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, sehr problematisch. Deswegen haben die Regierungschefs der Länder den Staatsvertrag entsprechend unterzeichnet.

Der zweite Tatbestand des Staatsvertrags ist die Fortführung von „jugendschutz.net“, einer wichtigen Einrichtung zum Schutz von Jugendlichen, und die Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle. In Anbetracht der umfangreichen Konsultationen der Fraktionen im Vorfeld der Einbringung dieses Zustimmungsgesetzes und der Unterzeichnung des Staatsvertrags gehe ich davon aus, dass die Fraktionen umfangreich über den Regelungsgehalt informiert sind. Die Landesregierung bittet um Zustimmung zu dem Zustimmungsgesetz.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucks. 17/421, eingebracht. Es wird empfohlen, ihn an den Hauptausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG) – Drucks. 17/456 –

Herr Kollege Hahn erhält für die Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Eine ganz wichtige Angelegenheit! Das sind die Probleme, die Deutschland bewegt!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, wenn Sie sich entspannen haben, wäre ich gerne bereit, das vorzutragen, was z. B. Ihre Parteifreunde in Rheinland-Pfalz vor zwei Jahren als wichtig erachtet und in das Gesetz hineingeschrieben haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich glaube schon, dass das für Sozialdemokraten ein Argument ist. Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz ist

derzeit noch SPD-Bundesvorsitzender, Herr Kollege Rudolph. Ich glaube doch, dass das, was er sagt, die Sozialdemokraten in Hessen zur Kenntnis nehmen sollten. Wir wissen, dass Sie es nicht immer umsetzen, vielleicht machen Sie es aber immer öfter.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben sehr bewusst, auch in dieser Situation des Hessischen Landtags, diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass wir die Hoffnung haben können, dass auch in Hessen endlich Menschen vor Automaten vorgezogen werden. Sie wissen genau, dass in einer Vielzahl von Bundesländern, nämlich in neun Bundesländern, die Möglichkeit der Sonntagsöffnung von Videotheken bereits in den Gesetzen steht. In Hessen wurde dies bisher immer abgelehnt, unter anderem mit dem Verweis auf die Rechte von Arbeitnehmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von den Fraktionen, die immer lautstark behaupten, sie stünden hinter den Arbeitnehmern, Sie sollten wissen: Solange es das Sonntagsverbot für Videotheken gibt, gibt es keine zusätzlichen Arbeitsplätze in Videotheken, sondern es werden häufig Videotheken genutzt, die schlicht Automaten aufstellen. Es heißt also: Menschen vor Automaten, wenn man den Videotheken die Möglichkeit eröffnet, am Sonntag zu öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus wissen wir, dass wir im Konflikt mit den Lebensabläufen in unserem Land liegen. Wir stehen als Liberale dazu, dass wir zum christlichen Abendland gehören und dass es dazu gehört, den Sonntagskirchgang in keiner Weise einzuschränken. Ich sage in Parenthese: Das ist eine deutsche Entwicklung zwischen Staat und Kirche. In anderen, noch katholischer geprägten Ländern, z. B. im südlichen Teil Europas, wird vom Staat darauf überhaupt keine Rücksicht genommen. Es gibt beispielsweise in Italien Öffnungszeiten an Ostern usw. usf.

Wir sagen als Liberale trotzdem, wir wollen nicht, dass es zu einer Konkurrenz zwischen den Videotheken auf der einen und den Gottesdiensten und Messen der christlichen Kirchen auf der anderen Seite kommt. Wir sagen: Es reicht aus, wenn die Videotheken die Möglichkeit haben, am Sonntag ab 13 Uhr zu öffnen.

Meine Damen und Herren, gerade für diejenigen, die meinen, es handle sich um etwas Böses, möchte ich vortragen, welche Bundesländer Öffnungszeiten am Sonntag für Videotheken haben. Das ist Berlin, wie wir wissen regiert von den Roten und den Ritzerothen. Das ist Bremen, regiert von den Roten und den GRÜNEN. Das ist Brandenburg, regiert von einer Großen Koalition. Das ist Hamburg, regiert von der Union und von den GRÜNEN.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne FDP!)

Das ist Mecklenburg-Vorpommern, regiert von einer Großen Koalition. Das ist Niedersachsen, regiert von einer Koalition aus CDU und FDP. Das ist Rheinland-Pfalz, regiert in absoluter Mehrheit von den Sozialdemokraten. Dann haben wir noch die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, jeder, der hier in diesem Raum sitzt, hat einen Parteifreund oder eine Parteifreundin, die sich für die Sonntagsöffnung von Videotheken in ihrem eigenen Land ausgesprochen haben.

Zusammenfassend meinen wir: Es ist eine Deregulierung, die die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Arbeitsplätze in Hessen zu schaffen. Bisher handelt es sich um einen Wettbewerbsnachteil. Viele von uns wissen, dass Menschen, die im Gebiet um Wiesbaden herum wohnen, häufig die Möglichkeit nutzen, am Sonntag nach Mainz zu fahren, um sich dort Videos auszuleihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne mit den Worten des Kollegen Rudolph schließen: Es ist wahrlich nicht das zentrale Problem der Politik in Hessen. Es ist aber ein kleiner Fingerzeig, wenn man zeigen will, wie ernst man es meint, wenn man deregulieren und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen will. Stimmen Sie bitte diesem Gesetzentwurf der FDP zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Fraktion der SPD erhält Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Möchtegern-Regierungspartei FDP werden wir in diesem Plenum mit einem Gesetzentwurf behelligt, für den es überhaupt keinen Grund gibt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn, selbst wenn das alle anderen machen und vom Dach springen oder gegen den Baum fahren, müssen wir das doch nicht nachmachen. Was ist das für eine alberne Begründung, die Sie uns hier ernsthaft vorlegen wollen?

(Florian Rentsch (FDP): Ihr fahrt doch zweimal gegen dieselbe Wand!)

Meine Damen und Herren, ich merke, Sie können meiner Argumentation folgen, vielen Dank für den Zwischenruf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Im Jahr 2005 hatten wir schon einmal die Ehre dieses Gesetzentwurfs. Die Argumentation war damals genauso dünn wie heute. Sie haben jetzt Gelegenheit, sich samstags bis 24 Uhr Filme auszuleihen, wenn die FDP und ihre vielen Millionen Wähler das denn wollen. Daran will ich Sie gar nicht hindern.

Dann kommen Sie mit dem Argument der wirtschaftlichen Gründe und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich nehme nicht an, dass es in den Videotheken mehr und vor allem sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geben wird. Es wird sich eher um 400-€-Jobs oder um Ähnliches handeln. Das ist überhaupt kein Argument, das Sie stichhaltig nachweisen können.

Lassen Sie mich aber etwas Ernstes sagen. Es gibt eine Sonn- und Feiertagsruhe. Sie führen in Ihrem Gesetzentwurf den Wandel in der gesellschaftlichen Anschauung aus. Es mag vielleicht einen Wandel in den einzelnen Gehirnen geben. Es gibt aber ein gesellschaftliches Bewusstsein, dass die Feiertagsruhe ernst zu nehmen ist.

Es gibt sachlich nicht ein einziges Argument, diese Sonntagsruhe aufzulösen und ab 13 Uhr DVDs und Ähnliches auszuleihen. Das können Sie am Samstag bis 24 Uhr machen. Es ist schon fast eine Zumutung, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen und ihn mit kommerziellen Ar-

gumenten begründen. Das kann kein Argument sein, die Feiertagsruhe aufzuweichen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Arbeitsplätze!)

– Arbeitsplätze sind abzuwägen im Kontext mit dem Feiertagsgesetz. Man sollte wenigstens an einem Tag in der Woche Ruhe und Besinnung haben, um nicht nur wirtschaftlichen, kommerziellen Dingen nachzugehen. Das ist ein Gut, das wägen wir ab. Sie haben eine andere Güterabwägung, sei es drum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen können wir es kurz machen. Wir haben das Gesetz 2005 abgelehnt, weil es keine stichhaltigen Argumente dafür gibt. Wir lehnen es auch 2008 ab. Wenn andere Bundesländer das machen, ist das Föderalismus in Deutschland. Das erleben wir auch an anderer Stelle. Es gibt aber keinen sachlichen Grund. Sie haben zu Recht am Schluss gesagt: Hessen hat zurzeit ein paar andere Dinge, die wir vielleicht gemeinsam angehen und lösen sollten. Aber was wir nicht brauchen, sind solche Gesetzentwürfe der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph hat schon kurz darauf hingewiesen: Es gibt Dinge, die passieren in diesem Landtag mit ziemlicher Regelmäßigkeit. Schon vor dreieinhalb Jahren hat mein Fraktionsvorsitzender darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf der FDP so regelmäßig wiederkommt, wie die Sonne am Himmel aufgeht.

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind verlässlich, Frau Kollegin!)

– Ja, und wir haben ein Herz für Parteien, die irgendwie ihre Themen suchen. Deswegen sprechen wir heute wieder über das Thema – kein Problem.

Die Welt hat sich weiterentwickelt, Hessen hat sich weiterentwickelt.

(Michael Boddenberg (CDU): Und die Sonne geht immer noch auf, Gott sei Dank!)

Die FDP hat sich nicht weiterentwickelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aber die GRÜNEN haben sich weiterentwickelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit)

Die hatten es zwar nicht so nötig. Trotzdem sind wir in der Lage, zu schauen, was sich in dieser Welt verändert. In den letzten dreieinhalb Jahren hat sich, was das Freizeitverhalten und das Einkaufsverhalten anbetrifft, einiges verändert. Ich muss gestehen, Ihre Argumentation, warum Sie das Feiertagsgesetz ändern wollen, finde ich insgesamt krude.

Wir haben inzwischen Video on Demand. Ich kenne leider keinen deutschen Ausdruck dafür.

(Zuruf von der CDU: Video auf Abruf!)

– Danke. – Wir haben Ladenöffnungszeiten, die rund um die Uhr gehen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine wesentliche Beschränkung der Freiheit ist – damit argumentieren Sie immer –, wenn man am Sonntag keine Videos ausleihen kann. Herr Hahn, Sie stellen sich hier hin und sagen, wir stellten Menschen vor Automaten. Gerade da kommen wir zu einem Punkt, wo ich frage: Wollen Sie als Nächstes die Zigarettensautomaten abschaffen, sollen die Tabakläden auch öffnen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die sind doch auf!)

Gerade Sie, die Sie immer darauf bestehen, dass es Entbürokratisierung gibt, dass es einfache Regeln gibt, müssten mir erklären, wo da die Grenze dessen ist, was Sie sonntags öffnen wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die haben am Sonntag doch auf!)

Sie argumentieren mit der Schlechterstellung im Vergleich zu allen Arten der Unterhaltung und nennen z. B. Kinos und Theater. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Videofilm und einem Kinofilm ist, dass ich zu einem Kinofilm ins Kino gehe, wo ganz viele andere Menschen dieses Angebot annehmen. Den Videofilm gucke ich mir im Wohnzimmer mit den Leuten an, mit denen ich ihn mir angucken will. Das ist eine private Veranstaltung.

Wenn wir jetzt anfangen wollen, den Menschen für ihre private Sonntagsveranstaltung neue Ladenöffnungsoptionen zu eröffnen, dann können Sie die Sportgeschäfte öffnen und alle anderen Geschäfte, die irgendwelche Arten von Freizeitartikeln verkaufen, die Buchläden sowieso, Spielwarenläden usw. Dann können Sie alle aufmachen. An dieser Stelle ist es uns wichtig, dass man über den Schutz des Sonntags nachdenkt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unterstützen Sie uns dabei, wenn wir den Antrag mit den Buchläden stellen?)

– Nein, ich werde Sie nicht unterstützen. Sie sollten meiner letzten Passage folgen: zum Schutz des Sonntags.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann reden Sie nicht so ein dummes Zeug!)

Den Schutz des Sonntags gibt es nach wie vor. Wir halten ihn nach wie vor hoch. Und wir sind der Überzeugung, es gibt viele Menschen, die sonntags arbeiten müssen, aber das sollte man auf das notwendige Maß beschränken. Das Öffnen von Videotheken am Sonntag ist das, was wir als jenseits des notwendigen Maßes erachten.

Im Regelfall haben die Leute inzwischen über 100 Fernsehprogramme, die sie sich sonntags angucken können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das reicht?)

– Ich finde, das könnte reichen, statt einen dringlichen Bedarf zur Erfüllung der Freiheit aus Ihrer Sicht zu definieren. – Dann nennen Sie gerne noch Tankstellen, Apotheken und Videotheken in diesem Zusammenhang. Dazu sage ich: Apotheken sind für Notfälle zuständig. Tanken kann man manchmal auch nicht einkalkulieren. Aber ein Video gehört auf keinen Fall zu den Notfällen dieses Lebens. Von daher könnten wir diesen Gesetzentwurf eigentlich auch ohne Anhörung ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller. – Für die Fraktion der CDU erhält Herr Kollege Möller das Wort.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegen von der FDP, es war der zweite Versuch, eigentlich schon der dritte Versuch; denn der erste war 2005 mit Videotheken. Damals waren die Waschanlagen noch mit dabei. Dann hatten wir die Diskussion zu den Ladenöffnungszeiten. Damals herrschte eigentlich Konsens, werktags zu öffnen und sonntags und feiertags geschlossen zu lassen. Es war ein breiter Konsens im Hause.

Ich kann für uns sagen, an dieser grundsätzlichen Entscheidung hat sich nichts geändert. Selbst wenn Sie in zwei Jahren noch einen Baustein herausbrechen sollten, die Grundposition bleibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schauen wir einmal!)

– Herr Hahn, ich weiß nicht, von wem Sie getrieben sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich weiß auch nicht, von wem Sie jetzt getrieben sind!)

Ich verstehe, dass Unternehmen und Verbände Wünsche haben, dass für ihren eigenen Bereich möglichst viele Ausnahmen gemacht werden. Aber ich befürchte – da schließe ich mich meinen Vorrednern an –, dass das ein Anfang sein könnte, nach und nach die Öffnung verschiedener Unternehmensformen sonntags zuzulassen. Dann kommen wir in die Diskussion, wie wir damit umgehen, dass Sonntage und Feiertage Verfassungsrang haben. Im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung steht eine Errungenschaft dieser Gesellschaft: Der Sonntag ist in der Regel arbeitsfrei. – Er soll es auch bleiben.

Ich persönlich habe meine Zweifel, ob die Umsatzaussichten, die in den Raum gestellt werden, nachher eintreffen; denn die Mehrheit der Bevölkerung dürfte die Sonntage klassischerweise für etwas anderes nutzen – das hoffe ich zumindest –, als sich auch am Sonntag Videos oder Ähnliches zu holen und den Tag primär vor dem Fernseher zu verbringen.

Wir jedenfalls sind anders großgezogen worden. Sonntags war die Familie beisammen. Da wurde nicht gearbeitet, sondern man hat gemeinsam etwas unternommen, sei es kulturell, sei es sportlich, sei es vereinsmäßig, möglichst sinnvoll – das kann man relativ sehen. Aber man hat etwas getan, um privat, seelisch, familiär einen Ausgleich zu schaffen für die Werktage.

Deshalb wird es Sie nicht überraschen. Anhand Ihrer Reaktion merke ich, dass Sie das selbst nicht so richtig ernst nehmen oder dass Sie mittlerweile die Aussichtslosigkeit ihres Gesetzentwurfes sehen; denn es scheint sich ein breiter Konsens in der Frage abzuzeichnen, den Sonntag auch zukünftig freizuhalten von etwaigen Unternehmungen, den Sonntag auch in Zukunft im Verfassungssinne frei zu halten von Arbeit.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Freie Sonntage und freie Feiertage sind ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft und ihrer Struktur. Ich sehe keine wirkliche Notwendigkeit, hiervon abzuweichen. Ich denke, dass diese Positionierung im Ausschuss entsprechend bestätigt wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung will ich nicht aus Einfalllosigkeit, sondern weil es so war, darauf hinweisen: Ich habe im Jahr 2005 auch für die Landesregierung gesprochen. Ich kann es kurz halten: Ich kann mich hier einigen Debattenbeiträgen anschließen. Die Landesregierung ist auch zurzeit der Auffassung, dass man diesem Gesetzentwurf nicht beitreten sollte.

Der Kollege Möller hat darauf hingewiesen, dass es eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung gibt, die bereits in Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung, in Art. 140 Grundgesetz und auch in Art. 53 der Hessischen Verfassung verankert ist und besagt, dass Sonn- und Feiertage Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung sind.

Herr Kollege Hahn, Sie haben recht, es gibt natürlich veränderte gesellschaftliche Umstände. Aber diese verfassungsrechtliche Grundentscheidung, von der ich ausgehe, dass niemand sie in Zweifel zieht, hat eine Grundbedeutung. Das heißt, dass an Sonn- und Feiertagen gerade nicht geöffnet wird und dass eine Ausnahme ganz besondere Bedingungen braucht.

Diese besonderen Bedingungen kann die Landesregierung beim Thema Videotheken wirklich nicht erkennen. Sie haben die Beispiele schon gehört. Sie können sich natürlich sonntags Videofilme anschauen. Das ist kein Problem. Das werden wir niemanden verbieten wollen und können.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr nett, Herr Bouffier!)

Die Frage ist nur: Warum müssen wir am Sonntag eine Videothek öffnen?

(Günter Rudolph (SPD): Bis 24 Uhr samstags, das reicht!)

Der Unterschied zur Freizeitgestaltung – ich weiß nicht, wer es gesagt hat – besteht in der Tat. Wenn Sie eine Theatervorführung oder was auch immer haben, dann ist das ausdrücklich ein Angebot zur Freizeitgestaltung, das nur unmittelbar so stattfinden kann.

Aber was mir viel wichtiger ist, ist Folgendes: Wir glauben, dass wir, wenn wir in diesem Bereich öffnen, die Debatte nicht einfach beendet haben, sondern dass man dann die Debatte weiterführen muss. Herr Kollege Hahn hat darauf hingewiesen. Ich glaube, das war sein zentrales Argument. Er sagte: Hier findet eine Wettbewerbsverzerrung statt. Das kann und will ich gar nicht bestreiten. Aber dann müssten Sie das für eine Vielzahl anderer Umstände auch anerkennen. Das Beispiel Buchhandlung ist erwähnt worden. Das gilt für vieles andere mehr. Ich glaube, dass

man diesen Weg nicht gehen soll, weil es dafür keine wirklich zwingende Begründung gibt.

Deshalb kann ich im Ergebnis aus Sicht der Landesregierung hier wie im Jahr 2005 nur vortragen: Wir halten die verfassungsrechtliche Grundentscheidung nicht nur für uns für verpflichtend, sondern auch bei veränderten gesetzlichen Umständen für entscheidend. Der gesellschaftliche Wandel zwingt jedenfalls dann nicht zu einer Ausnahmeregelung, wenn die persönliche Freizeitgestaltung mit oder ohne Videofilme ohne Probleme so gestaltet werden kann, dass am Sonntag die Videotheken zu bleiben. Die Landesregierung wird sich deshalb nicht einer entsprechenden Initiative anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes, Drucks. 17/456, stattgefunden. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung der Beteiligung von Unternehmen im Hessischen Privatrundfunkgesetz – Drucks. 17/503 –

Das Wort erhält Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat ein Gesetz zur Neuregelung der Beteiligung von Unternehmen im Hessischen Privatrundfunkgesetz vorgelegt. Der Hintergrund ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. März 2008 festgelegt hat, dass das absolute Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkanstalten zu beteiligen, verfassungswidrig ist.

Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens gegen § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, wozu es politischen Parteien und Wählergruppen verwehrt ist, sich direkt oder mittelbar an privaten Rundfunkunternehmen zu beteiligen, hatte dann der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts mit seinem Urteil festgestellt, dass die Regelungen eben dieses § 6 Hessisches Privatrundfunkgesetz sowohl mit Art. 5 als auch mit Art. 21 unseres Grundgesetzes unvereinbar seien.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sodann festgestellt, dass es dem Gesetzgeber freisteht, Parteien die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an privaten Rundfunkunternehmen zu untersagen, wenn dadurch eine bestimmte Einflussnahme auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte verhindert werden soll. Ein absolutes Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkveranstaltungen zu beteiligen, sei jedoch nicht mit der Verfassung zu vereinbaren.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks vom Gesetzgeber für Beteiligungen von politischen Parteien an der Veranstaltung und Überwachung von

Rundfunk beachtet werden müsse. Bei der Zulassung von Bewerbern zum Privatrundfunk habe der Gesetzgeber jedoch nicht nur die Meinungsvielfalt und die Staatsfreiheit des Rundfunks zu beachten, sondern müsse auch die Rechte privater Rundfunkbetreiber und die verfassungsrechtlich abgesicherte Position der Parteien berücksichtigen.

Dieser Sachverhalt lasse dem Gesetzgeber, so das Bundesverfassungsgericht, einen weiten Gestaltungsspielraum, der im Jahr 2000 durch die Novelle demnach logischerweise zu Unrecht eingeschränkt wurde. Der Gesetzgeber könne Parteien die Zulassung zu Veranstaltungen von Privatrundfunk verwehren, wenn sie bestimmen – und das ist das Entscheidende – Einfluss auf Programmgestaltung und Programminhalte nehmen. Entscheidend für die Zulässigkeit der Beteiligung von politischen Parteien ist damit der tatsächliche Einfluss auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte, nicht jedoch – und das war der Knackpunkt – der nominale Anteil am Kapital oder Stimmrechten im Sinne von § 17 des Aktiengesetzes.

Ein absolutes Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkveranstaltungen zu beteiligen, hat das Bundesverfassungsgericht als unzulässige gesetzgeberische Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit bewertet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Novelle des Hessischen Privatrundfunkgesetzes aus dem Jahr 2000, die die Landesregierung zu verantworten hat, hat sie eine Bruchlandung erlitten. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgetragen, den Verfassungsverstoß bis zum 30. Juni 2009 durch eine Neuregelung zu beheben. Die SPD-Fraktion hat, um Sie, Herr Grüttner, etwas zu entlasten,

(Lachen des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

die Bestimmungen des § 6 HPRG durch den vorliegenden Gesetzentwurf nun so gefasst, dass das Hessische Privatrundfunkgesetz den im März 2008 formulierten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Weinmeister für die CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD ist in diesem Jahr bekanntlich angetreten, nach der Landtagswahl alle wichtigen Themenfelder in diesem Land zu beackern – ob es um Studienbeiträge, Veränderungen der HGO, Besoldungsfragen oder die Schulpolitik geht. Das alles sind ganz unbestritten wichtige Themenfelder. Heute kommt die Änderung des HPRG. Also muss das auch etwas ganz Wichtiges sein, wenn man kurz nach der Sommerpause dieses Änderungsgesetz einbringt, lieber Kollege Siebel.

Für wen ist das Ganze, was wir heute beschließen sollen bzw. was heute in das Verfahren geht, also interessant? Etwa für Studierende, für Schüler, Landesbedienstete, sozial Schwache oder für die kommunale Familie insgesamt? – Nein, der wirkliche Profiteur dieser Gesetzesän-

derung ist die SPD selbst. Die Partei SPD ist der Profiteur dieser Veränderung.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! – Gegenrufe von der SPD)

Wir als Hessen haben im Jahr 2000 das in das HPRG hineingeschrieben, weil es unser Wille war, dass sich politische Parteien nicht an Rundfunkanbietern beteiligen sollen. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion beklagt bzw. ein Normenkontrollverfahren in Gang gesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Das war genau so, wie Kollege Siebel das beschrieben hat. Aber das, was dort entschieden worden ist, bietet einen weiten Spielraum für den Gesetzgeber – das haben Sie gesagt. Aber dass allein ein Hinweis auf Art. 17 des Aktiengesetzes das Entscheidende ist, wie Sie es in Ihrem Änderungsantrag festgelegt haben, das greift unserer Meinung nach zu kurz. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Entscheidend ist nicht der nominale Anteil, sondern man muss sehen, wie groß der tatsächliche Einfluss der Parteien ist. Ich glaube, es ist einigermaßen bekannt, dass wir es für grundsätzlich problematisch halten, wenn sich Parteien an Rundfunkveranstaltungen beteiligen.

Wir sind aufgrund der Erfahrungen in Hessen sehr misstrauisch geworden. Ich kann mich noch genau an das Jahr 2000 erinnern, als wir damals das HPRG geändert haben. Damals ist erst herausgekommen, dass sich die SPD nicht offen über die sogenannte Klaus Lage GbR, hinter der eigentlich die dd_vg, spricht: die SPD, gesteckt hat.

Wenn es denn wirklich alles so harmlos wäre, dann frage ich mich, wieso Sie das so verdeckt gemacht haben, wieso Sie sich getarnt haben und wieso das hier nicht offen und transparent aufgezeigt worden ist.

Wenn das wirklich alles so einfach wäre und ich mir die gesamten Medienunternehmen der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft, der dd_vg, anschau, dann gehe ich mit dem Staats- und Medienrechtler Walter Schmitt Glaeser konform, der sagt: Hier besteht die Gefahr einer verwischten Gewaltenteilung.

Dieser Konzern, die dd_vg, ist wirklich über die gesamte Bundesrepublik beteiligt: 100 % an der „Westfälischen Rundschau“, an den „Cuxhafener Nachrichten“, an der „Niederelbe-Zeitung“, an der „Neuen Westfälischen“, an dem „Nordbayerischen Kurier“ anteilig mit 62 %, an der „Sächsischen Zeitung“ mit 40 %, an der „Frankfurter Rundschau“ mit 40 % und an der „Frankenpost“.

(Zurufe von der CDU: Das gehört also euch!)

Ich kann sie gar nicht alle aufzählen. Was noch spannender ist als die Frage der direkten Beteiligung, ist die Frage der mittelbaren Beteiligung.

Die SPD bedient sich hier der Verlagsgesellschaft Erich Madsack. Das ist eine spannende Konstruktion. An dieser Gesellschaft ist die SPD nach eigener Darstellung im Geschäftsbericht mit 23 % beteiligt. Die Erich Madsack GmbH ist aufgrund der Gesellschafterstruktur aber so strukturiert, dass diese 23 % hinsichtlich der tatsächlichen Möglichkeit der Einflussnahme einem Anteil von 30 bis 40 % entsprechen.

Die Verlagsgesellschaft Erich Madsack ist beteiligt an Antenne Niedersachsen, Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland, Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH, An-

tenne Thüringen, Antenne Hörfunksender Halle, Antenne Sachsen, NiedersachsenRock 21, Antenne Mecklenburg-Vorpommern und Rockland Radio Rheinland-Pfalz. Das macht deutlich, dass die Sozialdemokraten über die dd_vg und ihre mittelbare Beteiligung an der Verlagsgesellschaft Erich Madsack überall ihre Finger im Spiel haben.

(Zurufe von der SPD)

Wir sagen sehr deutlich, dass wir genau darauf achten werden, ob die Formulierung, die Sie in Ihrer Änderungsinitiative vorgeschlagen haben, wirklich im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist. Wir haben daran starke Zweifel, und wir werden an der Stelle einen eigenen Änderungsvorschlag einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung: Herr Abg. Hahn, Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein bisschen anders, in der Zielrichtung aber genauso beginnen, wie es eben der Kollege Mark Weinmeister getan hat.

Herr Siebel, wir haben uns eben den Vorwurf Ihres Kollegen Rudolph anhören müssen, dass wir uns beim Thema Feiertagsgesetz – ich übersetze es in eine etwas flapsige Sprache – mit Peanuts beschäftigen. Sie von der Sozialdemokratie beschäftigen sich hier mit Peanuts, die ausschließlich die hessische SPD interessieren – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben damit als SPD Ihre eigene Argumentation aus der Debatte konterkariert, haben sie sogar noch überhöht nach dem Motto: „Ich kümmere mich jetzt darum, dass unser SPD-Imperium im Bereich der Medien wieder Einfluss auf die Medien in Hessen nehmen kann.“ Deshalb wird dieser Gesetzentwurf relativ flott vorgelegt.

Herr Kollege Dr. Jürgens, es stimmt nicht, dass wir gezwungen wären, uns heute mit diesem Thema zu beschäftigen. Sie haben vorhin hereingerufen, das habe das Bundesverfassungsgericht so gewollt. Das ist richtig und trotzdem falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist gesetzt. Diese Frist läuft in einem Jahr aus. Die Hektik bei den Sozialdemokraten hat also etwas damit zu tun, dass sie auf der einen Seite ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen wollen, zum anderen aber hoffen, damit auch publizistische Interessen durchzusetzen. Das kann ich nach dem Ergebnis der Umfragen, die Ihnen in den letzten 24 Stunden auf den Schreibtisch gekommen sind, relativ gut nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um einen Schnellschuss handelt. So kann man nach meiner rechtlichen Auffassung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 2008 nicht auslegen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgehalten, dass ein absolutes Beteiligungsverbot dann verfassungs-

widrig ist, wenn es sich ausschließlich an der Höhe der Anteile orientiert. So lautete das alte Gesetz – nach dem alten Motto „Wenn du mehr als 0,01 % Anteil hast, dann darfst du das nicht als Partei bzw. als von einer Partei abhängiges Unternehmen“. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das geht nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber in der Begründung auf Seite 16 sehr deutlich gesagt – ich zitiere aus dem offiziellen Papier des Bundesverfassungsgerichts –:

Entscheidend ist nicht allein der nominale Anteil am Kapital oder an Stimmrechten, sondern der tatsächliche Einfluss auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte.

Dann kommt ein weiterer wichtiger Satz: „Es obliegt dem Gesetzgeber, hierfür geeignete und nachvollziehbare Kriterien zu normieren.“ Diesen Satz, Herr Kollege Siebel, werden Juristen in der Anhörung sicherlich so interpretieren, dass man Lösungen finden kann, die es weiterhin ausschließen, dass Parteien bzw. von Parteien dominierte Unternehmen Gesellschafter einer Rundfunkeinrichtung in Hessen sein können. Man darf es nur nicht an den prozentualen Umfang der Anteilsscheine binden, sondern man muss fragen: Hat man es mit einem das Programm Beherrschenden oder auf das Programm Einfluss Nehmenden zu tun? Dazu fällt mir viel ein. Dazu fällt auch Ihnen viel ein. Wenn Sie unsere Pressesprecher oder die Medienberater fragen, fällt denen noch viel mehr dazu ein. Sehr verehrter Herr Kollege, diese Sache auf eine Angelegenheit nach § 10 des Aktiengesetzes zu beschränken, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf tun, greift viel zu kurz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was spricht eigentlich dagegen, eine vollkommen transparente Lösung zu finden? Warum wehren sich die Sozialdemokraten so, warum haben Sie sich schon bei der Veröffentlichungspflicht dagegen gewehrt, dass man z. B. festhält, dass bei der „Frankfurter Rundschau“ hinter ungefähr 25 bis 30 % der Gesellschafteranteile die Sozialdemokratische Partei steht? Warum wehren Sie sich dagegen? Wie ist es zu vereinbaren, dass Sie auf der einen Seite den mündigen Bürger haben wollen, ihm aber auf der anderen Seite ganz bewusst verschleiern wollen, dass hinter einigem, was wir im Medienbereich haben, die SPD versteckt ist? Ich finde, das ist eine Verhöhnepipelung der Leserinnen und Leser. Eine Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“ war ja ganz ordentlich aufgelegt, indem dort geschrieben stand, dass sie parteipolitisch nicht neutral, sondern von einer Partei abhängig ist. Das war wohl ein Fehldruck an diesem Tag.

(Zurufe von der SPD)

Wieder zurück zum Thema. Ja, das Bundesverfassungsgericht hat uns einen Auftrag erteilt. Wir haben bis zum Sommer des kommenden Jahres Frist, eine Entscheidung zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht ausgeschlossen, dass man eine Beteiligung von Parteien an den Medien ausschließen kann. Wir werden deshalb in der Anhörung sehr intensiv herausarbeiten, welche rechtlichen Formulierungen gefunden werden können, dass der Rundfunk in Hessen tatsächlich parteipolitisch neutral bleibt ist. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat im März dieses Jahres eine Vorschrift im Hessischen Rundfunkgesetz für verfassungswidrig erklärt. Wir haben jetzt August. Wir gehen derzeit daran, diesen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Herr Hahn, ich bin ein Freund davon, verfassungswidrige Zustände möglichst zügig zu beseitigen. Man muss Fristen, die gesetzt werden, nicht ausschöpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine Fraktion im Hessischen Landtag nicht unbedingt auf diejenigen wartet, die es schon einmal versemelt haben, die nur ein verfassungswidriges Gesetz bekommen haben, ist doch wohl nahe liegend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Man muss doch einmal den Kern der Sache festhalten. Die CDU/FDP-Mehrheit der 15. Wahlperiode hat gegen die Verfassung verstoßen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: Sie sind im Eifer des Gefechts, in Ihrem Kampf gegen politisch Andersdenkende, über das Ziel hinausgeschossen. Sie haben gegen die Rundfunkfreiheit verstoßen, Sie haben gegen die Eigentumsfreiheit und gegen die Freiheit der Parteien verstoßen. Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, wenn das Bundesverfassungsgericht sagen muss: Auch in Hessen gelten die Grundrechte – auch für die CDU und für die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Ich habe mir den Vorgang noch einmal angeschaut. Es war im Jahr 2002, als zwischen der zweiten und der dritten Lesung des Änderungsgesetzes zum HPRG plötzlich ein Änderungsantrag auf den Tisch kam, mit dem den anderen Fraktionen innerhalb weniger Minuten diese Regelung präsentiert wurde, die das Bundesverfassungsgericht dann aufgehoben hat. Ich habe mir die Debatte in der dritten Lesung noch einmal angeschaut. Da hat der damalige Abgeordnete Volker Hoff eine, wie ich sagen möchte, pointierte Rede gehalten. Das Protokoll vermerkt mehrfach Zwischenrufe des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden, der ihn viermal einen „Schmierfink“ nannte, was der Präsident ursprünglich nicht gehört hat, was dann aber zu einem Ordnungsruf führte. In dieser Rede sagte der Abg. Tarek Al-Wazir: „Herr Hoff, die Rede wird Ihnen noch einmal leidtun.“ Ich glaube, heute ist es soweit. Wenn Herr Hoff feststellt, dass er mit Schaum vor dem Mund einen Gesetzentwurf verteidigt hat, der den Makel der Verfassungswidrigkeit getragen hat, wird ihm diese Rede sicherlich leidtun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

In der Sache geht es um die Frage, in welchem Umfang Parteien eine Beteiligung an Rundfunkunternehmen gestattet sein soll. Es ist völlig unstrittig – das stand auch in der ursprünglichen Fassung des HPRG –, dass eine Partei selbst keinen Rundfunk betreiben darf. Das entspricht der

Staatsferne des Rundfunks. Auch das Bundesverfassungsgericht hat das festgestellt.

Die Parteien sind zwar nicht unmittelbar mit dem Staat gleichzusetzen, aber sie befinden sich doch in einer gewissen Staatsnähe, weil sie zu einem Gutteil darauf ausgerichtet sind, staatliche Macht zu erringen. Insoweit ist das völlig in Ordnung und völlig unstrittig.

Auch dann, wenn eine Partei einen bestimmenden Einfluss auf ein Unternehmen hat, wäre das nach meiner Beurteilung und auch nach der des Bundesverfassungsgerichts nicht zulässig.

Aber Sie sind darüber hinausgegangen und haben das auf jede auch nur irgendwie geartete Beteiligung bezogen. Ich glaube, es ging damals um eine 2-prozentige Beteiligung an dem Radiosender FFH. Dass dies nicht ausreicht, um in die Eigentumsrechte einzugreifen, hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

(Mark Weinmeister (CDU): Alles verscheuert!)

Wir werden jetzt im Hauptausschuss, auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen, sehr intensiv darüber reden müssen, ob das, was uns die SPD-Fraktion vorgelegt hat, der richtige Weg ist. Sie beziehen sich, nach dem Aktiengesetz, auf die Unternehmen, die von einer Partei beherrscht werden.

Ob das der richtige Maßstab ist oder ob es zwischen diesen zwei Positionen noch etwas gibt, darüber werden wir sicherlich sehr genau reden müssen. Aber dass wir zügig darangehen und nicht unbedingt warten, bis die Frist, die zur Beseitigung des verfassungswidrigen Zustands in Hessen gesetzt ist, abgelaufen ist, halte ich für richtig und notwendig. Dieses Verfahren ist jetzt eingeleitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es besteht in diesem Haus überhaupt kein Zweifel daran, dass die Parteien keinen Einfluss auf den Rundfunk nehmen dürfen. Ich habe auch von Herrn Siebel nichts in dieser Richtung gehört.

(Mark Weinmeister (CDU): Laxe Auslegung!)

Herr Weinmeister, Sie haben das Problem ganz anders beschrieben. Sie haben wörtlich gesagt: „Wir haben das so in das Gesetz geschrieben, weil es unser Wille war.“ Diesen Willen hat das Bundesverfassungsgericht wieder einmal kassieren müssen. Ich frage hier nochmals, wo der Wille der CDU und der CDU-geführten Landesregierung in der Vergangenheit eigentlich seine Grenzen hatte.

Herr Hahn, wenn Sie sich hierhin stellen und die Korrektur einer vom Verfassungsgericht als nicht korrekt bewerteten Passage als „Peanuts“ bezeichnen, möchte auch ich Sie fragen, wo eigentlich das Verständnis von Rechtmäßigkeit innerhalb der FDP-Fraktion in diesem Hause ist.

(Beifall bei der LINKEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Steht im Urteil drin! Die Rede wird Ihnen noch einmal leidtun!)

Uns geht es ganz sicherlich darum, Transparenz auch in Bezug auf die Mittel und das Eigentum der Parteien herzustellen. Aber, sehr verehrter Herr Kollege, mit Ihrer Aufzählung haben Sie niemandem in diesem Hause – zumindest niemandem in meiner Fraktion – etwas Neues gesagt. – Danke sehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner für die Landesregierung.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat spannend, sich mit der Wortwahl des Gesetzentwurfs, den die SPD-Landtagsfraktion vorgelegt hat, zu beschäftigen. Überschriften ist er mit „Gesetz zur Neuregelung der Beteiligung von Unternehmen im Hessischen Privatrundfunkgesetz“. Wenn man ihn liest, stellt man aber fest, dass sich der Gesetzentwurf keineswegs auf Unternehmen bezieht, sondern ganz speziell und ausschließlich auf die Zulässigkeit von mittelbarer und unmittelbarer Parteienbeteiligung am privaten Rundfunk. Eigentlich müsste dieser Gesetzentwurf mit „Gesetz zur mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung der SPD oder von Unternehmen mit SPD-Beteiligung am Privatrundfunk in Hessen“ überschrieben werden.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Es ist nach wie vor das Gleiche – das ist genau der Punkt, an dem auch der Kollege Weinmeister und der Kollege Hahn angesetzt haben –: Man muss einfach noch einmal Revue passieren lassen, warum es zu dem Gesetzentwurf im Jahr 2000 gekommen ist. Zum damaligen Zeitpunkt hat die SPD in der Tat versucht, mittelbar Einfluss auf den hessischen Privatrundfunk zu nehmen: über Unternehmensbeteiligungen, die wiederum gleichzeitig Gesellschafter bei FFH waren. Herr Kollege Weinmeister hat es mit der Klaus Lage GbR schon angedeutet.

Interessant ist, dass Klaus Lage nur 0,84 % an dieser GmbH hielt; dafür aber hielt die von der SPD dominierte dd_vg insgesamt rund 91 %. Warum hat man zum damaligen Zeitpunkt nicht gleich gesagt, dass das eine SPD-Beteiligung ist?

Oder nehmen wir den „Blitz-Tipp“, bei dem sich drei Gesellschafter schlicht und einfach die Beteiligung an FFH aufgeteilt haben, darunter die Beteiligungsgesellschaft „Neue Zeitung“. Wunderschön – das ist zu 100 % eine Tochter von Madsack, die immer noch an der dd_vg beteiligt und damit eine Beteiligung der SPD ist.

Ganz spannend ist auch der Ott-Verlag, an dem die Suhrler Verlagsgesellschaft beteiligt war, an der wiederum die dd_vg einen 30-prozentigen Anteil hatte. Als man bei der Auflösung – in der Konsequenz der Umsetzung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes aus dem Jahr 2000 – die Aufteilung der entsprechenden Anteile gesehen hat, konnte man feststellen, dass die Anteile vom Ott-Verlag, die veräußert werden mussten, auf die Schüren Verlag GmbH übergegangen sind. Herr Schüren ist politisch kein unbeschriebenes Blatt. Wir wissen genau, in welcher Partei er gewesen ist und welches Regierungsamt er wahrgenommen hat. Diese Übertragungen sind über Verträge gelaufen, in denen ganze Passagen geschwärzt worden sind, in denen Kaufpreise, die vereinbart worden waren, nicht zu erkennen waren. Wenn man gleichzeitig weiß, dass in die-

sen Verträgen ursprünglich auch eine Rückholoption für die dd_vg enthalten war, wird einem klar, dass es der SPD ausschließlich um eine verdeckte Beteiligung am Privatrundfunk in Hessen geht.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Dies hat dazu geführt, dass es im Jahr 2000 zu einer sehr hitzigen Diskussion kam. Herr Kollege Dr. Jürgens hat recht: Herr Armin Clauss hat viermal den Ausdruck „Sie Schmierfink“ in den Mund genommen. Wenn Sie das Protokoll nachlesen – auch ich habe es dabei –, stellen Sie fest, dass er das viermal gesagt hat. Ich habe gesagt, dass er es dreimal in einem Zwischenruf angebracht hat. Aber als ich das Protokoll nachgelesen habe, habe ich festgestellt, dass er es tatsächlich viermal gesagt hat.

Ich kann mich gut an diese Diskussion erinnern. Man hat natürlich schon zum damaligen Zeitpunkt gemerkt, wie hoch die Emotionen geschlagen sind. Herr Dr. Jürgens hat jetzt sagt, das sei zwischen zweiter und dritter Lesung kurzfristig eingebracht worden und dass das parlamentarisch etwas problematisch sei. Ich erinnere ihn an den vor ein paar Monaten eingebrachten Gesetzentwurf der GRÜNEN, in dem es um die Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes ging. Sie haben den Parlamentariern noch nicht einmal die Möglichkeit gegeben, eine Anhörung durchzuführen. Sie haben ihnen dieses Recht verweigert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch! Falsch!)

Im Hauptausschuss haben Sie den „Gesetzentwurf“ kurzfristig eingebracht, um ihn dann durchzubekommen. Nach der Kurzfristigkeit brauchen wir an dieser Stelle also gar nicht zu fragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich nur an dem absoluten Verbot der Beteiligung von politischen Parteien, sei sie mittelbar oder unmittelbar, gestört und das für verfassungswidrig erklärt. Herr Kollege Hahn hat das sehr deutlich ausgeführt.

Aber es hat auch gesagt, dass der Gesetzgeber selbstverständlich die Chance hat, durch gesetzgeberische Maßnahmen zu verhindern, dass ein bestimmender Einfluss auf die Programmgestaltung genommen wird. Explizit hat das Bundesverfassungsgericht in der Begründung seiner Entscheidung mitgeteilt – ich zitiere –:

Der Gesetzgeber ist von Verfassungs wegen nicht gehalten, sich bei der Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten der Parteien an Rundfunkunternehmen auf das Verbot einer Beherrschung im Sinne von § 17 Aktiengesetz zu beschränken.

Noch ein Zitat aus einer anderen Stelle:

Entscheidend ist nicht allein der nominale Anteil am Kapital oder an Stimmrechten, sondern der tatsächliche Einfluss auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte. Es obliegt dem Gesetzgeber, hierfür geeignete und nachvollziehbare Kriterien zu normieren.

Genau das sieht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht vor. Er gibt keine Kriterien vor. Entgegen der auch noch in der Begründung des Gesetzentwurfs zitierten Passage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich der Gesetzentwurf im Text ausschließlich auf § 17 des Aktiengesetzes. Damit soll die mittelbare oder unmittelbare Beteiligung politischer Parteien am hessischen Privatrundfunk in einer Größenordnung von bis zu

49,9 % möglich werden. Das muss man einfach wissen. Es sind schlicht und ergreifend wirtschaftliche Interessen, die für die SPD dabei eine Rolle spielen. Dies ist jenseits der Fragestellung, inwieweit man dann auch auf die Inhalte Einfluss nehmen kann. Wenn dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben würde, würde ausschließlich eine Orientierung am Aktiengesetz und damit eine Festlegung auf bis zu 49,9 % erfolgen.

Wir wissen, dass es nur eine politische Partei in Deutschland gibt, die mit verschiedenen Verschachtelungen über ein richtiges Medienimperium verfügt. Sie kann dann entsprechenden Einfluss gewinnen. Dies betrifft schlicht und einfach die SPD. Deswegen müssen Sie ehrlich sagen: Sie wollen Ihre wirtschaftlichen Interessen wahren.

Meiner Meinung nach muss ein weiterer technischer Punkt der Gesetzgebung dringend angesprochen werden.

(Zuruf)

– Herr Kollege Al-Wazir ist in seinem Zwischenruf vollkommen zu Recht auf die Frage eingegangen, inwieweit die SPD wirtschaftlich erfolgreich im Medienbereich gehandelt hat. Nur teile ich seine Auffassung nicht. Er hat Folgendes dazwischengerufen – das werden Sie sicherlich dem Protokoll entnehmen können –: Wäre die SPD doch auch anderen Stellen so erfolgreich, wie sie es mit ihren Medienbeteiligungen ist. – Da gebe ich Ihnen recht. Sie werden mit den Bestrebungen, die Sie da haben, keinen Erfolg haben. Aber mit der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft sind Sie mit einem Imperium von mehreren Hundert mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen wirtschaftlich durchaus erfolgreich. Das kann auch immer wieder den Rechenschaftsberichten der Bundespartei entnommen werden. Es ist gar keine Frage, dass das der Fall ist.

Ich will an der Stelle aber schon sagen, dass es noch einen anderen Punkt in der Gesetzgebungstechnik gibt, den man ansprechen muss. Weil sie verdeckt gewesen waren, waren die Beteiligungen der SPD am landesweit tätigen Hörfunkveranstalter Hit Radio FFH bekanntlich der Grund dafür, warum der hessische Gesetzgeber im Jahre 2000 das Hessische Privatrundfunkgesetz geändert hat. Für den landesweit tätigen Hörfunkveranstalter, also für FFH selbst, regelt § 16 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes seit jeher, dass die Anteils-, Mitgliedschafts- und Stimmrechte eines Einzelmitglieds der Anbietergemeinschaft 15 % nicht übersteigen dürfen.

Damit will ich Folgendes sagen: Mit Annahme dieses Gesetzentwurfs würde eine eklatante Friktion zu den unterschiedlichen Regelungen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes verursacht. Vergleichbare Ungereimtheiten ergäben sich auch hinsichtlich der Regelung zur Sicherung der Meinungsvielfalt im regionalen Fernsehen. Das ist in § 17 Hessisches Privatrundfunkgesetz geregelt. Ähnliches gilt auch für die Sendung von lokalen oder regionalen Beiträgen. Dies ist die Regelung in § 18 Hessisches Privatrundfunkgesetz. Warum der Gesetzgeber in allen drei genannten Vorschriften des Hessischen Privatrundfunkgesetzes die Zeitungsverlage deutlich strengeren Vorgaben unterwirft, als es der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für unmittelbare – das ist das Entscheidende – und mittelbare Parteibeteiligungen vorsieht, bleibt dabei ein Geheimnis. Rational lässt sich das nicht begründen. Dies stellt einen gewichtigen handwerklichen Mangel dieses Gesetzentwurfs dar.

Diese handwerklichen Mängel sind schlicht und einfach damit zu erklären, dass es der SPD darum geht, möglichst

schnell wieder über ihre Beteiligungsgesellschaften Einfluss an der Gesellschaft von Hit Radio FFH zu gewinnen. Das ist das Entscheidende. Möglicherweise können Sie damit auch Einfluss auf die Berichterstattung nehmen. Vielmehr wollen Sie damit aber auch Ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Insofern wird es spannend sein, zu erleben, wie das im Hauptausschuss diskutiert werden wird und in welcher Form der Gesetzentwurf in zweiter Lesung hier im Plenum zur Abstimmung kommen wird. Ich glaube, eine umfangreiche Anhörung wäre sinnvoll. Denn dabei geht es auch um die Diskrepanz zwischen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und dem, was die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, da mir keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beende ich die Aussprache. Damit ist die erste Lesung durchgeführt worden.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. Dem widerspricht niemand? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes – Drucks. 17/504 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung den Entwurf ein Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes ein. Es handelt sich um eine zugegebenermaßen recht schwierige, aber nicht unwichtige Materie.

Grob gesagt geht es darum, dass der Deutsche Bundestag das Personenstandsrechtsreformgesetz vor etwa einem Jahr novelliert hat. Die Länder, und damit auch wir, sind nun gezwungen, daraus einige Konsequenzen abzuleiten, damit dieser für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Bereich auch in Hessen geordnet wird. Ich will einige wenige, aber aus meiner Sicht wichtige Bereiche vortragen.

Entscheidend ist zunächst einmal, dass wir das gesamte Aufgabengebiet des Standesamtswesens neu regeln. Die Personenstandsregister und die Sicherungsregister, um die es dabei geht, sollen zeitlich limitiert werden. Ich denke, es ist von allgemeinem Interesse, dass vorgesehen werden soll, dass die Geburtsregister in Zukunft 110 Jahre lang geführt werden. Für die Heirats- und Lebenspartnerschaftsregister sind 80 Jahre vorgesehen. Die Sterberegister sollen zukünftig 30 Jahre lang geführt werden. Danach sollen diese Register automatisch in das Staatsarchiv überführt werden. Danach werden sie nach dem Archivrecht verwaltet.

Es ist wichtig, dass Klarheit besteht, wer wie lange welches Register führt. Denn dann wissen die Bürgerinnen und Bürger, wo sie gegebenenfalls die entsprechenden Auskünfte oder Abschriften erhalten.

Neu geregelt werden sollen auch die Gebühren für das Personenstandswesen. Auch das ist nicht unwichtig, insbesondere für die Kommunen.

Ich will auf einen Sachverhalt hinweisen, der gelegentlich zu Debatten geführt hat. Dabei geht es um die Frage, welche Behörden in Zukunft für die Gründung von Lebenspartnerschaften zuständig seien. Der Bundesgesetzgeber hat es den Ländern offengehalten, ob sie dafür besondere Behörden benennen wollen. Die Landesregierung will dieser Öffnungsklausel nun nicht mehr folgen. Daraus wird nunmehr folgen, dass die Standesämter in Zukunft auch für die Eintragung der Lebenspartnerschaften zuständig sein werden.

Für die Kommunen ist die Reform des Personenstandsrechtsgesetzes mit einer großen Herausforderung verbunden. Denn anders, als es bislang der Fall war, wird das Gesetz dann vorschreiben, dass sämtliche Register in Zukunft elektronisch zu führen sind. Das ist gewissermaßen, technisch gesehen, eine besondere Herausforderung. Das ist aber auch in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung. Das darf man nicht unterschlagen. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Hessen, dem Ecom 21 – das ist die kommunale Einrichtung –, Vorsorge getroffen, damit die Standesämter in der Lage sind, diese Aufgabe entsprechend zu erfüllen, wenn der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben wird und das damit zum 1. Januar 2009 umgesetzt werden soll.

Es wird Sie interessieren, dass die Landesregierung dazu im vergangenen Juli eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung gemeinsamer kommunaler Dienstleistungszentren abgeschlossen hat. Die Landesregierung wird die Kommunen, die sich zusammenschließen, um in Zukunft das Standesamtswesen gemeinsam zu betreuen, mit Förderbeträgen ausstatten. Denn das ist ein Teil vernünftiger interkommunaler Zusammenarbeit. Es muss nicht sein, dass jede Gemeinde diesbezüglich eine eigene Verwaltung vorhält.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Reihe zwar notwendiger, aber eher recht technischer Veränderungen vor.

Ich darf dem Haus mitteilen, dass insbesondere die kommunale Gemeinschaft, aber auch die entsprechenden Fachgremien dem Gesetzentwurf in der Anhörung im Ergebnis ihre Zustimmung erteilt haben. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass er auch in den Beratungen dieses Hauses und insbesondere in den Beratungen des Innenausschusses Billigung finden wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fraktionen haben keine Wortmeldungen eingebracht. Wir haben somit ohne Aussprache die erste Lesung vollzogen und überweisen den Entwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung – Drucks. 17/506 –

Das Wort hat der Finanzminister zur Einbringung.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um das Versorgungswerk der Steuerberater. Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk folgt in Hessen grundsätzlich der Mitgliedschaft in der Steuerberaterkammer Hessen. Allerdings ist es so, dass diejenigen, die Mitglied der Steuerberaterkammer Hessen geworden und über 45 Jahre alt sind, nicht mehr in das Versorgungswerk aufgenommen werden.

Seit dem 1. Januar 2005 gelten für die deutschen berufsständischen Versorgungswerke Vorschriften der EU, wonach keine Altersbegrenzung der Mitgliedschaft vorgesehen bzw. zulässig ist. Das heißt, ausländische Steuerberater, die in Hessen arbeiten, werden automatisch Mitglied des Versorgungswerks, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Das ist eine Ungleichbehandlung der hessischen, der deutschen Steuerberater gegenüber den ausländischen. Das heißt, die deutschen Steuerberater sind, wenn sie über 45 sind und nicht mehr aufgenommen werden können, benachteiligt. Deswegen hat die Vertreterversammlung des Versorgungswerks darum gebeten, dass diese Ungleichbehandlung der Steuerberater abgeschafft wird und es in Zukunft möglich ist, dass auch Steuerberater, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder der Steuerberaterkammer Hessens geworden sind, Mitglied des Versorgungswerks werden können.

Der zweite Punkt, der hier in § 13 Abs. 1 geregelt wird, heißt, das Versorgungswerk trägt die Kosten der Rechtsaufsicht. Bisher wurden die Kosten der Rechtsaufsicht aus Haushaltsmitteln bestritten. Die Rechtsaufsicht ist jedoch eine Leistung des Landes Hessen nach außen. Damit ist es auch angemessen, die Kosten zu ermitteln und zukünftig in Rechnung zu stellen.

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf hiermit ein und bittet um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, auch hier ist mir „ohne Aussprache“ mitgeteilt worden. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs vollzogen. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Haushaltsausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucks. 17/507 –

Zur Einbringung erteile ich dem Herrn Kultusminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes werden zwei Ziele verfolgt, die – denke ich – beide im Interesse der Steuerzahler liegen. Zum einen geht es um die Reform des Unternehmensteuerrechts. Durch diese Änderung ist für die Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger eine Vereinfachung

chung bei der Besteuerung von Erträgen aus privaten Kapitalanlagen gelungen. Es geht jetzt darum, diese Vereinfachung auch auf die Kirchensteuerabzugsverpflichtung auszudehnen. Zum anderen wird mit diesem hessischen Landesgesetz eine bundesweit abgestimmte Erhebungsweise ermöglicht.

Ich will – wie durch den Verzicht auf Aussprache deutlich geworden ist – die weitere Beratung des Hauses nicht stören. Ich bitte um entsprechende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor. Die erste Lesung ist vollzogen. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung federführend dem Kulturpolitischen Ausschuss und, beteiligt, dem Haushaltsausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen – Drucks. 17/508 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung enthält die Zustimmung zur Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zur Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen.

Warum müssen wir diesen Staatsvertrag ändern?

Anlass ist die Tatsache – auch wieder hier ein Beispiel –, dass von der EU ausgehend Konsequenzen für unser Recht, für die Verträge einhergehen. Ausgangspunkt ist die EU-Abschlussprüferrichtlinie, die bis zum Juni in nationales Recht umgesetzt werden soll bzw. sollte. Es geht bei dieser Richtlinie inhaltlich um folgenden Zweck: die Harmonisierung der Anforderungen an die Abschlussprüfung einmal durch die Intensivierung des öffentlichen Aufsichtssystems und zweitens durch die Sicherstellung einer gleichwertigen Arbeit der Abschlussprüfer.

Wenn wir uns das deutsche Recht und die deutsche Praxis sowie die Anforderungen dieser EU-Richtlinie anschauen, dann dürfen wir feststellen, dass wesentliche Vorgaben aus dieser europäischen Richtlinie in Deutschland bereits seit längerer Zeit praktiziert werden und hier schon inzwischen zum Allgemeingut zählen, beispielsweise für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der jeweiligen Abschlussprüfung.

Die weitere Umsetzung, die alle Wirtschaftsprüfer betrifft, erfolgt durch Bundesrecht. Hier haben Sie vielleicht von dem Stichwort des Bilanzmodernisierungsgesetzes gehört.

Konkret geht es bei dem Staatsvertrag um Bestimmungen über die Einrichtung und Organisationsstellung der Prüfstellen innerhalb des Sparkassenverbandes. Die waren bisher überwiegend satzungsrechtlich geregelt.

Es geht weiter darum, Bestimmungen über die Ausgestaltung der öffentlichen Aufsicht zu konkretisieren. Es ist hier ein erweiterter Aufgabenbereich der Staatsaufsicht über den Verband ins Auge zu fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich geht es um Bestimmungen über die Schaffung des Prüfungsausschusses bei der Landesbank als sogenanntes kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut. Dies geht darauf zurück, dass für alle regionalen Prüfstellen der Sparkassenverbände als gesetzliche Abschlussprüfer der Sparkassen und damit auch für die Prüfstelle des Sparkassenverbandes Hessen-Thüringen weitere landesgesetzliche Regelungen geschaffen sind und die Landesbank eine kapitalmarktorientierte Einrichtung im Sinne der Richtlinie ist, sodass im Staatsvertrag eine Regelung zur landesgesetzlichen Verpflichtung über die Einrichtung eines Prüfungsausschusses vorzusehen ist. Dieser Prüfungsausschuss im Rahmen des Verwaltungsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und auch des Risikomanagementsystems.

Ich zähle dies nur deshalb kurz auf, um deutlich zu machen, wie wichtig die nationale Gesetzgebung und die Umsetzung der europäischen Richtlinie vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, auch der Bankenkrise ist, wie wir sie, aus den USA kommend, erlebt haben. Damit wird auch Vertrauen für die Menschen geschaffen, die ihr Geld bei den Banken anlegen bzw. auf der anderen Seite Geld entleihen.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsvertrag zuzustimmen, damit diese Richtlinie auch in nationales und damit in Recht in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist das Gesetz eingebracht. Es wird ohne Aussprache weiter verfahren. Die erste Lesung ist vollzogen. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist somit beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Internationale Bauausstellung Frankfurt/Rhein-Main – Drucks. 17/550 zu Drucks. 17/484 –

Berichterstatter: Kollege Schäfer-Gümbel. Wir verzichten auf Berichterstattung. Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Lenkungsgruppe, die hier vorgeschlagen wird, ist es das Problem, dass sie überhaupt eingerichtet werden soll. Sicherlich kann eine Bauausstellung, gar eine internationale Bauausstellung, positive Effekte für die Entwicklung einer Region haben.

Wir haben das in Nordrhein-Westfalen gesehen. Dort wurde die IBA Emscher Park als Zukunftsprogramm des Landes umgesetzt, um eine Region neu auszurichten und sie als Wohn- und Erholungszentrum für die Einwohner aufzuwerten, nachdem sie einen grundlegenden Strukturwandel zu verkraften hatte.

Berlin hat in der Nachkriegszeit gleich zwei IBAs eingerichtet – um zerbombte Gebiete und später solche, die aus sozialen und finanziellen Gründen abgerutscht waren, wieder lebenswert zu gestalten.

Das Land Brandenburg will mit der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land dem Strukturwandel wirtschaftliche, künstlerische und ökologische Impulse geben, nachdem der Tagebau in der Niederlausitz eingestellt worden ist.

Auch in Sachsen-Anhalt läuft noch bis zum Jahr 2010 eine landesweite IBA Stadtbau Sachsen-Anhalt. Hier geht es um neue Perspektiven für Städte, die unter Arbeitslosigkeit und Wegzug, Suburbanisierung und demografischem Wandel leiden.

Eine ähnliche Leitidee liegt für eine hessische IBA nicht vor. Es wäre auch schwer zu vermitteln, warum die Rhein-Main-Region, eine der wirtschaftlichen Kernregionen nicht nur in Hessen, sondern ganz Deutschlands, eine ähnliche Art der Förderung benötigen sollte wie einige der strukturschwächeren Gegenden der Zielgruppen I und II.

Die Vorstellungen darüber, was eine IBA in der Rhein-Main-Region erreichen oder wofür sie stehen könnte, gehen je nach politischer Couleur derzeit weit auseinander. Das Einzige, worauf man sich bisher einigen konnte, ist, dass sie im Rhein-Main-Gebiet stattfinden soll und dass man dafür Geld ausgeben will, vielleicht sogar eine ganze Menge.

Diese Herangehensweise ist in Zeiten knapper Kassen ungewöhnlich – um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Andere Landesteile, die dringend eine Strukturförderung nötig hätten, müssen oft lange auf zusätzliche Mittel warten. Ich nenne nur einmal das Thema Breitbandversorgung.

Die Vertreter der Region, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sind für eine IBA, sagen sie. Das will ich auch nicht in Abrede stellen. Angesichts der prekären Haushaltslage vieler Kommunen kann es niemanden überraschen, wenn die Gemeinden einen neuen Topf begrüßen, den das Land aufmachen will. So vage, wie Sie bislang die IBA umreißen, kann sich natürlich jeder das darunter vorstellen, was er will – auch Projekte, die manche Gemeinden seit langem geplant haben, bislang aber nicht alleine finanzieren konnten. Dafür ist die systematische und durch die Föderalismusreform noch verschärfte finanzielle Ausblutung der Kommunen mit verantwortlich.

Aber Sie könnten selbstverständlich auch in jede andere hessische Region gehen, außerhalb des Rhein-Main-Gebietes, und dort würden Sie auch auf leuchtende Augen treffen, wenn Sie eine IBA in Aussicht stellten.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Nach unserer Meinung ist Rhein-Main nicht die Region, die Hilfe am nötigsten hat. Hier mit der Gießkanne öffentliche Mittel zu verteilen heißt, in Hessen weiter die Starken zu stärken. Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade im Rhein-Main-Gebiet ein besonderes Projekt gebraucht würde, um zu einer regionalen Identität zu gelangen. Dieses Projekt ist weder kulturell noch im Hinblick auf die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen notwendig oder auch nur zielführend.

Nur aus dieser Not heraus soll die sogenannte Steuerungsgruppe eingerichtet werden: Niemand weiß so recht, was eine IBA eigentlich hier soll.

(Clemens Reif (CDU): Doch!)

– Oder jeder weiß es, und jeder meint etwas anderes.

(Clemens Reif (CDU): Nein!)

Wenn aber die Lenkungsgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat und vielleicht Anfang des Jahres 2009 einen ersten Entwurf vorlegt, der dann in einem bunten Durcheinander die Wünsche und Vorstellungen aller unterschiedlichen Beteiligten abdecken soll, dann wird es zu spät sein, um dieses Projekt nochmals infrage zu stellen. Denn dann haben etliche Abgeordnete in Zusammenarbeit mit noch viel mehr Experten monatelang Arbeit in dieses Projekt gesteckt, die umsonst und vergeudet wäre, wenn das Projekt dann nicht in die Tat umgesetzt würde.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Presseberichterstattung über die IBA und den vorliegenden Antrag der vier Fraktionen spricht schon für sich selbst. Denn dort wird schon dargestellt, dass es sich hier nicht mehr um einen ergebnisoffenen Prozess handelt, sondern letztendlich um eine Festlegung auf das Rhein-Main-Gebiet, ohne konkret zu wissen, was man hier mit einer IBA will.

Diese Vorgehensweise nennt man: Fakten schaffen. Mit dieser Lenkungsgruppe wird eine Entscheidung vorweggenommen, die wahrscheinlich so nicht fallen würde, wenn wir heute über die grundsätzliche Frage: IBA Ja oder Nein und in welchem Umfang? zu entscheiden hätten. Die zentralen Fragen, warum eine IBA und warum im Rhein-Main-Gebiet, sind bisher unbeantwortet. Ohne diese Antworten als Grundlage sehe ich auch keinen Sinn darin,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

eine Lenkungsgruppe einzurichten, die sich ihre eigene argumentative Grundlage schafft. Meine Damen und Herren, ich denke, so kann man nicht seriös ein kostspieliges Landesprojekt auf die Gleise setzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ein letzter Satz.

Deswegen werden wir von unserer Fraktion diesen Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir verabredet, uns alle ganz kurz zu fassen, niemand sollte länger als 60 Sekunden reden. Ich befürchte, nach diesem Vortrag von Herrn Schaus wird das nicht ganz funktionieren. Aber ich versuche es trotzdem.

Herr Schaus, das, was wir heute hier beschließen, bezeichne ich als einen Durchbruch.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Genauso ist das auch in der Region kommuniziert worden, denn dies ist seit langem das erste Mal, dass sich in einer sehr breiten politischen und regionalen Allianz viele – nicht alle, das haben wir gerade gehört – hinter einer Idee sammeln können.

Ich sage Ihnen: Offensichtlich gibt es bei der Linkspartei immer noch ein sehr grundlegendes Missverständnis darüber, was eine Internationale Bauausstellung ist. Eine internationale Bauausstellung ist nicht irgendein Regionalentwicklungskonversionsprojekt. Deswegen geht es nicht vorrangig und zuerst um die Frage, wo ich im Sinne einer nachholenden Entwicklung etwas Strukturpolitisches organisieren kann, sondern darum, wie ich einen bestimmten Raum optimieren kann – und zwar im Rahmen einer internationalen Bauausstellung, immer vor dem Hintergrund einer erstmaligen, modellhaften Entwicklung.

Was ich an Ihrer Position überhaupt nicht verstehen kann, ist, dies zu einem Gegenspiel zwischen Mittel- und Nordhessen zu machen. Das sage ich ausdrücklich als mittelhessischer Abgeordneter.

(Beifall der Abg. Lisa Gnagl (SPD) und Nicola Beer (FDP))

Zur Erklärung nehme ich einmal zwei Leitbilder dessen, was wir dabei diskutieren. Das ist das Thema der baulichen Verdichtung, der energetischen Versorgung der Region, aber auch die Frage der Organisation von Mobilität und Verkehr.

Da ist doch gerade das Rhein-Main-Gebiet mit seiner hohen Verdichtung, seiner hohen Belastungssituation genau der Raum, bei dem wir fragen können: Wie können sich Metropolregionen in Zukunft anders entwickeln? Das ist das I-Tüpfelchen, von dem wir es für richtig halten, sich damit zu beschäftigen.

Dazu gibt es nun eine Studie von Herrn Jourdan, der ein paar Bilder entwickelt hat. Dazu sagen vier Fraktionen in diesem Hause: Diese Machbarkeitsstudie ist nicht die Grundlage; aber die Idee einer internationalen Bauausstellung ist das richtige Modell, um sich mit diesen Herausforderungen, die unbestreitbar vorliegen, ernsthaft zu beschäftigen.

Damit wir nicht irgendwo Geld für irgendetwas ausgeben, hat sich dieser Landtag entschieden, mit der Region gemeinsam, und nicht von oben herab dieses Projekt zu entwickeln.

Deswegen nutze ich nicht alle Zeit, sondern komme nach drei Minuten zum Schluss. Herr Schaus, das ist ein guter Tag für die Region Frankfurt/Rhein-Main, weil wir im

breiten politischen Konsens die Herausforderungen dieser Region angehen wollen. Es wäre gut, wenn Sie sich daran beteiligten und daraus nicht eine Neiddebatte zwischen Regionen machten.

Das enthebt uns nicht der Aufgabe, Antworten auf regionalpolitische Fragen zu geben. Aber die IBA Rhein-Main ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Region. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

(Lothar Quanz (SPD): Schließen Sie sich einfach an!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Quanz, ich kann mich an dieser Stelle sämtlichen Worten des Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel anschließen. Dennoch möchte ich meine 60 Sekunden Redezeit dafür nutzen, noch zwei oder drei Gedanken einzubringen.

Herr Kollege Schaus, ich glaube, Sie haben etwas sehr Grundlegendes nicht verstanden. In Bezug auf die Internationale Bauausstellung im Rhein-Main-Gebiet hat sich eine ganze Region aufgemacht, und zwar schon vor Monaten bzw. Jahren. Diese Initiative kommt aus verschiedenen Interessenskreisen und -gruppierungen des Rhein-Main-Gebiets. Ich bin sehr froh, dass – nachdem die Landtagswahl vorbei ist und sich hier alles neu sortiert hat – wenigstens ein Vorteil erreicht werden konnte: dass nämlich die parteipolitische Blockade, die es auf der Ebene des Hessischen Landtags in Wiesbaden in Bezug auf den Wunsch dieser Region gab, aufgehoben werden konnte.

Ich bin froh, dass wir nun vier Fraktionen dieses Hauses haben, die sagen: Wir wollen dieser Idee, die die Region geboren hat, eine Chance geben, und wir wollen zusammen mit allen Betroffenen der Region aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft sowie den kommunalen Gebietskörperschaften untersuchen, inwiefern sich das realisieren lässt.

Das ist sicherlich eine große Herausforderung, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Lage dieses Landes. Es wird sicherlich nicht allein die Aufgabe des Landes sein, die Umsetzung der Internationalen Bauausstellung zu finanzieren, sondern das geht wiederum nur mit den Beteiligten der Region. Ich glaube, es ist aber den Schweiß der Edlen wert, sich wenigsten darüber zu unterhalten, wie wir diese Chance, die eine Internationale Bauausstellung grundsätzlich für eine Region bietet, gemeinsam mit der Region umsetzen und finanzieren können.

Daher bin ich sehr froh, dass wir diese Chancen, die eine Internationale Bauausstellung bietet, ergreifen und dass wir schauen, wie das Land diese Region Hand in Hand mit den kommunalen Gebietskörperschaften für die Zukunft fit machen kann. Wir müssen schauen, wie wir diese Herausforderung für die Zukunft annehmen und wie wir dabei gleichzeitig für das Rhein-Main-Gebiet eine Identifikation nach innen und außen erreichen können.

Herr Schaus, auch Sie müssen wahrnehmen, dass wir in Hessen noch relativ gut aufgestellt sind, doch auch das

Rhein-Main-Gebiet würde international zurückfallen, wenn wir uns nicht zukunftsorientiert weiter nach vorne bewegen würden. Das Rhein-Main-Gebiet ist der Motor dieses Bundeslands. Das meiste Geld, welches wir in andere Projekte, sei es in Mittel- oder Nordhessen, investieren, wird im Rhein-Main-Gebiet erarbeitet und entsprechend umfinanziert. Wenn wir dieses Gebiet nicht am Laufen halten und diesen Motor Hessens ins Stocken kommen lassen, dann werden wir nicht mehr genügend Gelder haben, um auch Ihre vielen Blümenträume zu finanzieren. Daher geht es hier nicht um einen VEB Bau für das Rhein-Main-Gebiet, sondern es geht um eine Initiative, die aus der Region kommt. Daher bin ich den Kollegen aller Fraktionen dafür dankbar, dass sie dies unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Milde für die Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass sich mein Bedauern, dass sich DIE LINKE an der Gestaltung der Zukunft des Rhein-Main-Gebiets in Form der Internationalen Bauausstellung nicht beteiligen will, in Grenzen hält.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der FDP: Mir ist es ganz recht!)

Herr Schaus hat in Bezug auf die Fragestellungen, die uns in letzter Zeit bewegt haben, ein paar Einblicke gegeben. Ich glaube, wir haben auf diese Fragestellungen die richtigen Antworten gegeben, da sich vier Fraktionen zusammengesetzt und gefragt haben: Wie können wir ein Verfahren installieren, bei dem wir alle Initiativen, die es bereits gibt, bündeln; und wie können wir kurzfristig entscheiden, ob die Internationale Bauausstellung in der Rhein-Main-Region das Projekt darstellt, das geeignet ist, mit ihm in den nächsten Jahren die gesamte Region zu identifizieren?

Wir haben uns dafür entschieden, eine Lenkungsgruppe zu installieren, an der auch die Fraktionen sowie das Wirtschaftsministerium beteiligt sein werden, um mit ganz wenigen Vertretern der Region, wie beispielsweise mit Vertretern aus Frankfurt, dem Planungsverband, dem Kulturfonds, der Architektenkammer sowie der Wirtschaftsinitiative, gemeinsam zu entscheiden, welche Lösungsansätze eine Internationale Bauausstellung bietet.

Der Presse war eindeutig zu entnehmen – Herr Schäfer-Gümbel hat dies bereits angesprochen –, dass die Region die Herausforderung annimmt und bereit ist, sich gemeinsam einzubringen. Wir, die CDU, sind immer von der Voraussetzung ausgegangen, dass eine Internationale Bauausstellung nur funktionieren kann, wenn sowohl das Umland Frankfurts als auch die Stadt Frankfurt bereit sind, sich einzubringen, und wenn sie – das füge ich als finanzpolitischer Sprecher meiner Fraktion hinzu – bereit sind, sich hieran auch mit Geld zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schaus, es ist eine wichtige Voraussetzung, zu klären, wie viel es am Ende kosten wird, und wer am Ende die Kosten tragen wird. Dies wird natürlich auch davon abhängen, wer am Ende den Hauptnutzen haben wird. Doch

wird sich all das erst dann entscheiden, wenn wir entschieden haben, dass wir das Projekt angehen wollen. Daher bin ich in der Tat froh, dass alle Beteiligten in der Region zugesagt haben, sich auch mit Geld zu beteiligen. In wenigen Tagen werden wir mit der Arbeit beginnen, und wir werden dem Haus bis Anfang 2009 sicherlich ein gutes Ergebnis präsentieren. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus, DIE LINKE hat das Recht, auch Fehler zu machen. Daher können Sie den Antrag auch ablehnen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Es sollte Ihnen aber zu denken geben, dass wir alle – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP – in der letzten Legislaturperiode verzweifelt gegen die absolute Mehrheit der CDU gekämpft haben. Die CDU hat es nämlich damals abgelehnt, und daher ging es nicht weiter. Nun macht die CDU mit, und ich weiß nicht, ob es der Wähler oder wer auch immer gewesen ist, der bei dem Erkenntnisfortschritt der CDU mitgeholfen hat. Nun ist es aber DIE LINKE, die sagt: Wir wollen nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es besteht kein Zweifel daran, dass es sich um eine Chance für das Rhein-Main-Gebiet handelt. Wenn ich das Wort „Chance“ betone, dann weiß auch ich, dass mit Chancen ebenfalls Risiken verbunden sind. – Herr Schaus, daher ist Ihre Aussage falsch, denn der Prozess ist ergebnisoffen. Die Lenkungsgruppe wird einen Vorschlag machen, und diesen Vorschlag werden wir ganz offen diskutieren und bewerten. Im Anschluss werden wir zu einem Ergebnis kommen, und wir werden feststellen, ob und wie man es machen kann.

Natürlich ist in dem vielfältigen Spektrum von Aktivitäten und Vorschlägen manches drin, was uns GRÜNEN gefällt. Aber es ist auch Etliches enthalten, was wir überhaupt nicht wollen. Daher ist eine Gestaltung sinnvoll, dadurch besteht auch die Chance, dass wir ein Stück weiter kommen. Daher finden wir es richtig, und daher gibt es auch einen gemeinsamen Antrag.

Meine Damen und Herren, heute Morgen, als es um das revolutionäre Verhalten der LINKEN ging, habe ich den Begriff „Mottenkugelrevolution“ geprägt. Ich hätte nicht gedacht, dass sich dieser Begriff so schnell bewahrheiten würde. Das, was Sie hier präsentiert haben, ist weder frisch noch mutig, und es ist schon gar nicht innovativ. Wir wollen aber innovativ sein, und daher beschließen wir diesen Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann hat den wichtigen Begriff des „Erkenntnisfortschritts“ in den Mund genommen und deutlich gemacht, dass er für alle Fraktionen eine Option sein könnte. Herr Kaufmann, es war für Sie auch eine Option, die Sie wahrgenommen haben, denn als wir das letzte Mal im Podium über die IBA diskutiert haben, haben Sie noch davon gesprochen, dass Sie sich überhaupt nicht vorstellen könnten, was sich dahinter verberge und dass hier lediglich über abstrakte Begriffe diskutiert worden sei. Daher ist der Erkenntnisfortschritt wohl auch bei Ihnen angekommen, und für viele andere ist er sicherlich noch möglich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht unter bestimmten Bedingungen hinter diesem Projekt. Wir haben die Aufgabe übernommen – in diesem Fall war es das Wirtschaftsministerium, also mein Haus –, Sie auf diesen Weg, der bisher vorangeschritten werden konnte, vorzubereiten und Sie auf diesem zu begleiten, und zwar in einer Weise, dass wir es uns selbst nicht angemaßt haben, die Führung zu übernehmen, sondern uns ganz bewusst dafür entschieden haben, es dem Parlament, also dem Hessischen Landtag, zu überlassen.

Wir haben einen Konzeptvorschlag gemacht, Stichwort Lenkungsgruppe. An dieser Lenkungsgruppe haben wir die Kommunen beteiligt, indem wir sie angeschrieben und eingeladen haben, indem wir ihre Bereitschaft erkundet haben, auch die Bereitschaft, mit in die finanziellen Verpflichtungen einzusteigen.

Denn es ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die kommunale Selbstverwaltung begreift, dass es sich hier um eine Maßnahme handelt, die den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Gemeinden, aber auch über die Gemeindegrenzen hinaus, vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten verschafft. Von daher darf die Mitwirkung nicht an den Gemeinde- und Stadtgrenzen enden, sondern das Ganze muss im Rahmen einer solchen Konzeption gesehen werden: die kommunalen Grenzen überschreitend, die ganze Region ins Auge nehmend.

Die Verantwortung wird auf viele Schultern verteilt, nicht nur auf die Institutionen, die als Gemeinde oder als Staat verfasst sind wie das Land Hessen, sondern auch auf die Träger, die sich zum Teil ehrenamtlich und frei gemeinnützig einbringen. Denn von dieser IBA soll eine identifikationsstiftende Wirkung ausgehen, auf dem Weg zu dem Produkt, das schon vielfach gekennzeichnet ist.

Ich wünsche uns allen, die beteiligt sind – dazu gehört auch das Wirtschaftsministerium –, dass wir auf diesem Weg Schritt für Schritt die Erfolge haben, um am Ende ein gutes Ergebnis präsentieren zu können. Viel Glück auf diesem Weg.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Aussprache beendet.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung bei

Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 17/552 zu Drucks. 17/69 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich teile die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, Drucks. 17/69, mit.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nach der ersten Lesung in der 3. Plenarsitzung am 22. April 2008 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 beschlossen, eine schriftliche Anhörung zu dem Dringlichen Gesetzentwurf durchzuführen.

In seiner Sitzung am 20. August 2008 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Dringlichen Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE zu der oben genannten Beschlussempfehlung gelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Für die Aussprache hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich die Gelegenheit habe, hier noch einmal zu unserem Gesetzentwurf zu sprechen. DIE LINKE bedauert, dass SPD und GRÜNE gemeinsam mit CDU und FDP unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes abgelehnt haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es eben!)

Worum geht es? – Die Koch-Regierung hat der Stiftungsuniversität Frankfurt freigestellt, Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife nicht mehr zum Studium zuzulassen. Die Universität Frankfurt hat daraufhin Anfang des Jahres entschieden, zum Wintersemester 2008 keine Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife mehr aufzunehmen – als einzige Universität in Hessen.

Derzeit haben etwa 5 % der Immatrikulierten an der Frankfurter Universität die Fachhochschulreife. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass es bei diesen eine geringere

Leistungsfähigkeit gibt, wie Universitätspräsident Steinberg das behauptet hat. Mit unserem Gesetzentwurf sollte die Ausgrenzung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fachhochschulreife an der Stiftungsuniversität Frankfurt beendet werden.

Die schriftliche Anhörung hat ergeben, dass die Mehrheit der Anzuhörenden unseren Gesetzentwurf befürwortet: Fachhochschulen, ASten und die Gewerkschaften GEW und ver.di haben klar Stellung bezogen, dass Bewerber mit Fachhochschulreife Zugang zu Universitäten haben sollen. Die Voten blieben im Ausschuss leider ungehört.

DIE LINKE will den Hochschulzugang einheitlich regeln und setzt sich generell für die Durchlässigkeit im Bildungssystem ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen die Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität grundsätzlich ab. Durch die Gesetzesänderung wollten wir zumindest die Durchlässigkeit an dieser einen kleinen Stelle wiederherstellen und der Ausgrenzung entgegenwirken. Wir treten ein für freie Bildung und Wissenschaft und für eine demokratische Hochschule. Es ist enttäuschend, dass nach der Abschaffung der Studiengebühren nun nicht weitere Verbesserungen für die hessischen Studierenden durchgesetzt werden konnten und Menschen mit Fachhochschulreife weiterhin in ihren Bildungschancen beschnitten werden.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Leider haben SPD und GRÜNE die Möglichkeit vertan, dem ein Ende zu setzen. Dafür gab es ein Glückwunschsreiben von CDU und FDP. Ich finde, das spricht für sich.

Inhaltlich habe ich von SPD und GRÜNEN keine Gegenargumente gehört. Es sei der falsche Zeitpunkt, man müsse evaluieren, hieß es in der Debatte. Ich bin der Meinung, dann hätten wir uns die Anhörung auch sparen können, dann hätten sich die Leute die Arbeit nicht machen müssen, wenn es ohnehin der falsche Zeitpunkt war.

Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt? Jetzt könnten wir Verbesserungen durchsetzen. Ich weiß auch gar nicht, was es zu evaluieren gibt: ob ein paar Leute mehr oder weniger an der Frankfurter Universität studieren wollen, weil sie keine Zulassung haben? Das leuchtet mir nicht ein. Dazu können Sie noch einmal ausführen.

Ich hatte sehr gehofft, dass es eine Mehrheit für unseren Gesetzentwurf und für mehr Bildungsgerechtigkeit gibt. Das zeigt aber auch: Gesellschaftlicher Druck für Sozialpolitik ist weiterhin nötig und wird weiterhin nötig sein, egal welche Regierung in Hessen dran sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel braucht dieses Land alle, die studieren können, in einem Studium und mit einem erfolgreichen Studienabschluss. Ohne Zweifel haben wir eine zu niedrige Akade-

mikerquote und müssen diese erhöhen. Ohne Zweifel war es deshalb richtig, Studiengebühren als allgemeine Zugangsbeschränkung abzuschaffen, wie wir es gemeinsam mit den GRÜNEN und mit Zustimmung der Linkspartei geschafft haben. Ohne Zweifel ist es deshalb auch in jeder anderen Art und Weise richtig, den Zugang zu den Hochschulen zu verbreitern. Ich verweise nur auf unsere Initiativen für eine Zugangsmöglichkeit für Meister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Selektion im Zugang zu Hochschulen ist sicherlich nicht sinnvoll.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. In der allgemeinen Leuchtturm-Manie sind wir im letzten Jahr zunehmend geneigt, nach Leuchttürmen zu schauen. Die leuchten auch schön in der Ferne. Leider erhellen sie keinerlei Straßen, und im täglichen Leben ist es möglicherweise sinnvoller, helle Straßen zu haben als blinkende Leuchttürme in der Ferne. Da ist auch die eine oder andere Hochschule aufgefordert, das eigene Selbstbild kritisch zu reflektieren. Hochschulen müssten in besonderer Weise in der Lage sein, zu hinterfragen, ob nicht möglicherweise die Selbstidentifikation mit Exzellenzen mehr ein Bedürfnis nach Größe ist.

Hochschulautonomie: ja; aber Beliebigkeit im Handeln: nein. Meine Damen und Herren, deshalb haben wir Initiativen zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen unterstützt. Aber

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt das „Aber“!)

wir müssen dringend überprüfen, was richtige Autonomie ist und was Autonomie ist, die in Beliebigkeit ausartet.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meines Erachtens gehört zur Frage der Autonomie ganz zentral nicht nur, dass der Steuerzahler des Landes Hessen einen Anspruch an die Hochschulen formulieren darf, was er von ihnen bekommen möchte, sondern auch, dass diese Autonomie in demokratischen Strukturen in der Hochschule gesichert wird.

Deshalb gibt es beim Hochschulzugang, bei der Autonomie der Hochschulen insgesamt eine Menge zu tun. Ein bisschen darüber nachzudenken, wie wir dafür sorgen können, dass Hessen ganz, ganz viele gut ausgebildete Akademiker bekommt, ist auch sinnvoll.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das Problem, von dem jetzt die Rede ist, ist überschaubar. Wir reden gerade einmal über 4 % der Studierenden der Universität Frankfurt – die, das bedauere ich, schon in der Vergangenheit nicht in der Lage war, einen nennenswerten Anteil von Studierenden mit einer Fachhochschulreife anzulocken. Die Kasseler bringen es auf über 30 % von Studierenden mit Fachhochschulreife, und auch die anderen Universitäten kommen auf 8 bis 10 %.

Das Problem ist keineswegs so dramatisch, wie es hier gemacht wird. Es führt uns aber in die Gefahr, in den notwendigen Anpassungen und Entwicklungen des Hochschulgesetzes – die sind sehr grundsätzlich und umfangreich – in das zurückzufallen, was wir in den letzten Jahren durch die noch geschäftsführende Landesregierung erlebt haben, nämlich Stückwerk und Petitessen, Unausgegorenes und Unvollendetes an vielen Stellen. Deshalb macht es keinen Sinn, und deswegen muss ich der Dringlichkeit dieser Idee eine Absage erteilen, diesen Trend, hier ein bisschen und da ein bisschen, nachzuvollziehen. Das we-

sentliche Selektionshindernis an den Hochschulen haben wir vor den Sommerferien erfolgreich abgeschafft.

Jetzt kommt es darauf an, die Entwicklung der hessischen Hochschulen und die neuen Steuerungsinstrumente zu überprüfen, zu evaluieren, alle dazu zu hören, was sie dazu meinen, und dann ein Hessisches Hochschulgesetz, das der Zukunft des Landes Hessen in äußerstem Maße zuträglich ist, in Gänze zu novellieren. Deswegen lehnen wir heute dieses Teilstück ab. Wir gehen aber davon aus, dass wir in den nächsten ein bis zwei Jahren gemeinsam eine Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes hinbekommen, die die Hochschule auf den richtigen Weg führt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächste Rednerin hat Frau Sorge für die GRÜNEN das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN sagen immer, wir wollen mehr Autonomie für die Hochschulen. Aber wir wollen insgesamt bei den Fragestellungen zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, dazu gehört auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems, Grenzen einziehen. Gerade die Änderung bei der Universität Frankfurt ist nicht das, was wir uns wünschen. Sie ist, nebenbei bemerkt, nicht nur nicht durchlässig, sie ist auch kontraproduktiv für das, was ohnehin gerade in den Hochschulen läuft.

Wir wollen mehr Durchlässigkeit. Wir haben bei der Fragestellung, ob Meisterinnen und Meister auch zu den Hochschulen zugelassen werden können, Einigkeit in diesem Haus erzielen können – damals war DIE LINKE noch nicht dabei. Insofern kann man sagen, dass wir alle auf demselben Weg sind. Wir haben alle die gleichen Interessen, nämlich dass diejenigen, die geeignet sind, weitere Bildungschancen bekommen und somit einen Zugang zu den Hochschulen und vor allem auch zu den Universitäten erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist uns die Argumentation des Präsidenten der Universität Frankfurt, Herrn Steinberg, bei der schriftlichen Anhörung nicht stichhaltig genug. Er ist Verfechter der Position, allein das Abitur solle Zulassungsvoraussetzung zu den Hochschulen sein. Diese Haltung empfinde ich als überholt, zum einen wegen der fehlenden Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit des Bildungssystems, zum anderen verändern sich die Hochschulen bei der Umstellung auf modularisierte Studiengänge. Es ist absolut unsinnig, dass an vier Universitäten und den fünf Fachhochschulen der Zugang für diejenigen mit Fachhochschulreife gewährt und allein an der Universität Frankfurt nicht gewährt wird.

Insofern kann ich sagen, wir teilen die Intention des Gesetzentwurfs der LINKEN. Wir wollen mehr Studierende an hessischen Hochschulen haben. Das bedeutet auch, dass die Durchlässigkeit erhöht werden sollte. Wie schon erwähnt, bei den Meisterinnen und Meistern haben wir das in diesem Haus einhellig beschlossen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, weil von Frau Kollegin Wissler eine gewisse Vorwurfshaltung zu hören war: Es waren die GRÜNEN, die dieses Problem überhaupt erst an die Öffentlichkeit gebracht haben. Wenn ich dieses Problem nicht an die Öffentlichkeit gebracht hätte, hätten Sie und die Öffentlichkeit es überhaupt nicht mitbekommen, dass die Uni Frankfurt das geändert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Spies hat es schon angedeutet, wir haben hier im Haus sowieso schon die Novelle des Hochschulgesetzes anstehen. Diese Novelle müssen wir langfristig vorbereiten, weil es hier um komplexe Sachverhalte geht. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir zu mehr Autonomie an den Hochschulen kommen. Der jetzt schon vorliegende Antrag von CDU und FDP, Drucks. 17/515, ist dabei nicht das absolut Gelbe vom Ei. Da müssen wir noch einmal nachbessern, weil die Fragen der Mitbestimmung, der Durchlässigkeit, der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem bei der Autonomie mit berücksichtigt werden müssen. Gerade bei der Frage des Zugangs können wir das nicht allein den Hochschulen überlassen.

Wir GRÜNE wollen ein Hochschulgesetz aus einem Guss. Wir wollen nicht alle Änderungen, die ohne Frage dringend anstehen, einzeln verabschieden. Frau Kollegin Wissler, ich darf Sie noch einmal an Ihre eigene Argumentation erinnern. Bei der Diskussion um die Abschaffung der Studiengebühren haben Sie unsere Regelungen, die ins Hochschulgesetz aufgenommen werden sollten, herausgestimmt,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und zwar genau mit der Argumentation, die Novelle des Hochschulgesetzes würde ohnehin anstehen und man könne sich zusammensetzen und überlegen, wie man das Gesetz in einem Guss novelliert bekommt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Aha!)

Frau Kollegin Wissler, ich lade Sie mit Ihrem eigenen Argument ganz herzlich dazu ein, dass wir uns alle zusammensetzen, nicht einzelne Änderungen am Hochschulgesetz vornehmen, sondern daran arbeiten, ein gutes Gesetz aus einem Guss zu verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Unruhe im Haus zeigt mir, dass ich mich an dieser Stelle kurz fassen sollte, um Ihre Geduld nicht überstrapazieren.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich möchte noch gern einen Gedankengang anführen, der bisher in der Debatte nicht aufgetaucht ist. Die Motivation der FDP, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, ist eine ganz andere als die, die die Kollegin Sorge und der Kol-

lege Spies mit vielen Pirouetten vorgetragen haben. Da kann ich die Kritik der Kollegin Wissler nachvollziehen.

Für uns geht es bei dieser Frage, die hier zur Diskussion steht, um Freiheit und Autonomie. Es geht um die Autonomie der Hochschulen.

Die Entscheidung der Universität Frankfurt, gewisse Qualitätsanforderungen an ihre Studierenden schon im Hochschulzugang zu stellen, ist eine autonome Entscheidung dieser Hochschule, die nach unserem Hochschulgesetz möglich ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gut so. Es ist eine Entscheidung, die mit den Stimmen eines Großteils der Studierenden im Senat gefallen ist. Es ist also keine Entscheidung, wie die Linksfraktion es vielfach unterstellt hat, die großherrlich seitens des Präsidiums durchgedrückt worden wäre.

Wir finden es richtig, es jetzt bei dieser Situation zu belassen, weil wir als FDP-Fraktion grundsätzlich mehr Autonomie für alle unsere hessischen Hochschulen wollen, und nicht weniger, Frau Kollegin Wissler.

(Beifall bei der FDP)

Gerade im Hinblick auf die Frage des Hochschulzugangs wollen wir ein vollständiges gegenseitiges Auswahlrecht für Studierende und für die Hochschulen. Das ist etwas, das wir leider in diesem Land zurzeit noch nicht haben. Dazu müssten wir uns aufmachen, ein eigenes hessisches Kapazitätsrecht zu schaffen und die Kapazitätsverordnung abzuschaffen.

Wir als FDP und CDU – Kollegin Sorge hat es bereits erwähnt – haben einen Vorschlag unterbreitet, wie man darüber nachdenken könnte, unser Hessisches Hochschulgesetz so zu reformieren, dass mehr Autonomie für alle Hochschulen möglich ist. Dazu gehört aber auch, dass der Zugang aufgrund der Entscheidung der jeweiligen Hochschule und ihrer demokratisch gewählten Gremien erfolgen soll. Ansonsten werden wir nicht zu einer weiteren Profilbildung kommen.

Frau Kollegin Wissler, lassen Sie mich zum Abschluss meinem Erstaunen Ausdruck verleihen, dass ausgerechnet Sie sich in diesem Hause hinstellen und meinen, es gehe um Ausgrenzung, wo Sie doch ganz eindeutig der Ideologie eines Staates anhängen, in dem nach Parteibuch entschieden wurde, ob Leute zum Studium zugelassen wurden, und nicht nach Qualifikation.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Die Universität Frankfurt entscheidet nach den von ihr selbst festgelegten Kriterien der Qualifikation. Ich denke, das ist gut so, und bei solchen autonomen Entscheidungen sollte es bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann von der CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN will eine Regelung zurücknehmen, die auf Initiative der Universität Frankfurt von der CDU und der FDP getroffen wurde. Die Universität Frankfurt hat gesagt, sie will Stif-

tungsuniversität werden und viele Freiheiten bekommen. Wir haben ihr im Jahr 2007 diese Freiheiten geben. Diese Freiheiten sollen nun durch die LINKEN zurückgenommen werden.

Die Freiheit, die wir gegeben haben, war, dass von den Regelungen des Hochschulzugangs abgewichen werden kann. Die Abweichung von dieser Regelung hat die Frankfurter Universität selbst beschlossen. Sie hat gesagt, dass die Fachhochschulreife nicht ausreicht, um an der Hochschule in Frankfurt zugelassen zu werden.

Nun ist viel davon geredet worden, dass keine Durchlässigkeit in diesem Bereich für diejenigen besteht, die die Fachhochschulreife haben. Ich will darauf hinweisen, dass die Durchlässigkeit für diese Personengruppe dadurch erreicht werden kann, dass man nach einem erfolgreichen Grundstudium an einer Fachhochschule, bei dem mindestens 90 Credit Points erworben wurden, fachbezogen ein Bachelorstudium an der Goethe-Universität aufnehmen kann. Nicht betroffen von dieser Zugangseinschränkung sind Meister und diejenigen, die eine fachgebundene Hochschulreife haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Frankfurter Hochschule beschlossen hat, ist in den Gremien des Senates, der demokratisch besetzt ist, im Hochschulrat und in der Universität breit getragen worden. Wenn eine Hochschule sagt, dass das für das Profil der Hochschule entscheidend ist, dann möchten wir der Hochschule diese Freiheit lassen und ihr nicht dirigistisch die Freiheit wieder nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, an dieser Entscheidung haben mehrheitlich Studierende, Professoren, Hochulleitung und Hochschulrat mitgewirkt. Ich bin sehr dankbar – das will ich auch an dieser Stelle sagen –, dass SPD und GRÜNE sich in diesem Punkt ausdrücklich dazu bekannt haben, das erst zu überprüfen, diese Freiheiten auszuprobieren und die demokratisch legitimierte Entscheidung zumindest zu tolerieren und nicht gleich wieder abzuschaffen.

Am Ende kommt es darauf an, dass der Gesetzentwurf der LINKEN Ausdruck eines notorischen Misstrauens gegenüber jeder Form von Freiheit und Autonomie ist. Dieser Gesetzentwurf ist eine Warnung an die Hochschulen: Wenn die LINKEN in irgendeiner Form an der Regierung beteiligt würden, dann wäre es mit der Autonomie der Hochschulen in Hessen vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur zwei Bemerkungen dazu machen. Wir haben uns im Jahr 2007 dazu entschieden, dass die Universität Frankfurt besondere Möglichkeiten, mehr Autonomie bekommt und dass sie in dem vorgegebenen gemeinsamen Verfahren entscheiden kann. Frau Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen: Es ist eine Abweichung von den allgemeinen Regeln, aber die haben sowohl das Präsidium

als auch der Senat und die weiteren Gremien sehr breit getragen.

Das hat auch etwas mit den demokratischen Strukturen innerhalb der Hochschulen zu tun. Ich glaube, es ist richtig, dass wir tatsächlich Autonomie an den Hochschulen weiterhin zulassen. Damit muss verantwortlich umgegangen werden. Die Universität Frankfurt ist diesen Weg gegangen, um ihr Profil zu schärfen. Ich halte es für wichtig, noch einmal deutlich zu machen, was Frau Kollegin Kühne-Hörmann schon gesagt hat: Es ist eben nicht so, dass Menschen dauerhaft ausgeschlossen werden, sondern man kann über den Bachelor genauso wieder hineinkommen und hat Möglichkeiten, dort ein Studium aufzunehmen.

Der zweite wichtige Punkt bleibt, dass – wie vorher auch – der Meister die Möglichkeit hat, zu studieren. Damit haben wir auf der einen Seite eine breite Durchlässigkeit. Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit, dass Universitäten anfangen, ihr Profil zu schärfen. Es ist auch das Ziel der Landesregierung, dass Universitäten weiterhin diese Möglichkeit haben. Unser erklärtes Ziel bleibt es auch, diese Autonomie in Hessen für die anderen Universitäten und Hochschulen auszubauen.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Es hört sich in der Diskussion immer so an, als sei das eine völlige Sonderstellung. Richtig ist: Es ist in Hessen eine Sonderstellung. Aber die Mehrheit der Bundesländer hat genau diese Regelung, egal wie sie regiert sind, ob von SPD und GRÜNEN oder von anderen.

(Tonstörung)

Eben war kurz das Mikro weg, jetzt ist es wieder da.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein autonomes Rednerpult!)

In anderen Ländern haben wir diese Regelung in den Hochschulgesetzen verankert. Wir gehen den Weg, dass wir es nicht fest im Hochschulgesetz haben, sondern es den Universitäten – hier der Universität Frankfurt – freistellen. Das ist ein richtiger Weg, und der sollte ausgebaut werden, damit Universitäten selbst die Möglichkeit haben, zu entscheiden, und wir nicht vorher einengen, aber dass dann tatsächlich Möglichkeiten genutzt werden.

Wie Sie alle wissen, können sie auch auf andere Art und Weise genutzt werden, dass man Auswahlgremien schafft. Ich denke, hier ist ein vernünftiger Vorschlag gemacht worden, der in der deutschen Hochschullandschaft überhaupt nichts Besonderes ist. Deswegen halten wir es für falsch, das zurückzunehmen, denn die Entscheidung ist in den Strukturgremien der Universität Frankfurt mit großer Mehrheit gefallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung durch die LINKEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt noch ein bisschen Arbeit vor uns. Wir wollen die Beschlussempfehlungen behandeln. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm Schule – Drucks. 17/492 zu Drucks. 17/19 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Meixner-Römer. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Es ist gewünscht, über zwei Punkte gesondert abzustimmen.

(Wortmeldung des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Entschuldigung, ich habe nur gesagt, was ich weiß. Ich weiß, dass die GRÜNEN zwei Punkte gesondert abgestimmt haben wollen. Jetzt kommt Herr Kollege Wintermeyer mit weiteren Punkten. Bitte schön.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, wir möchten bitten, über alle Punkte getrennt abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es sind ja nur elf. Dann fangen wir an. Wir stimmen ab über die Punkte der Beschlussempfehlung und nicht des Antrags.

Wer stimmt Nr. 1 zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wer stimmt Nr. 2 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nr. 2 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN angenommen. Gegenstimmen kamen von CDU und FDP.

Wer stimmt Nr. 3 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Wer stimmt Nr. 4 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass Nr. 4 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN beschlossen ist.

Wer stimmt Nr. 5 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Annahme.

Nr. 6. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist Nr. 6 bei Ablehnung durch die CDU und Zustimmung durch die anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Nr. 7. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist Nr. 7 angenommen bei Neinstimmen durch DIE LINKE und Zustimmung durch die übrigen Fraktionen.

Nr. 8. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist Nr. 8 angenommen bei Enthaltung der CDU und Zustimmung durch die anderen Fraktionen.

Nr. 9. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist Nr. 9 angenommen bei Zustimmung von SPD, GRÜNEN und den LINKEN und bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP.

Nr. 10. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist Nr. 10 beschlossen bei Zustimmung von SPD, CDU, FDP und Ablehnung von den GRÜNEN und den LINKEN.

Nr. 11. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist Nr. 11 angenommen bei Ablehnung durch die GRÜNEN und Zustimmung durch die anderen Fraktionen des Hauses.

Das war Tagesordnungspunkt 65.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend G 8 verbessern – Schülerinnen und Schüler entlasten – Qualität des Abiturs erhalten – Drucks. 17/493 zu Drucks. 17/23 –

Berichtersteller ist Kollege Weinmeister. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich lasse abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt worden ist bei Ablehnung von SPD und LINKE und damit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bildung in Hessen weiter voranbringen – gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern – Drucks. 17/494 zu Drucks. 17/30 –

Berichtersterterin ist Frau Kollegin Meixner-Römer. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, wir würden darum bitten, dass wir die Nrn. 3 und 9 getrennt abstimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich erst Nr. 3 abstimmen. Wer Nr. 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist Nr. 3 mit Zustimmung von SPD, GRÜNEN und den LINKEN und Ablehnung von FDP und CDU angenommen.

Nr. 9. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist Nr. 9 bei Zustimmung durch CDU und FDP und Ablehnung durch SPD und LINKE und Enthaltung der GRÜNEN angenommen.

Wer stimmt den übrigen Ziffern zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind die übrigen Ziffern mit den Stimmen von CDU, FDP und den GRÜNEN bei Ablehnung von SPD und LINKEN angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesregierung verhindert das wirksame Fördern von Arbeitsuchenden – Drucks. 17/502 zu Drucks. 17/248 –

Berichtersteller ist Abg. Bauer. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN beschlossen ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2006 – Drucks. 17/539 zu Drucks. 17/83 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von GRÜNEN und LINKEN beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main weiterentwickeln – Drucks. 17/553 zu Drucks. 17/100 –

Berichtersterterin ist Frau Kollegin Wolff. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist diese Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 81:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main weiterentwickeln – Drucks. 17/554 zu Drucks. 17/56 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Lenz. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, jetzt werden wir die Tagesordnung bereinigen. Die Geschäftsführer waren wieder fleißig und haben uns das Ende für 18 Uhr in Aussicht gestellt.

(Axel Wintermeyer (CDU): 17.45 Uhr!)

– Lieber Herr Kollege, mir wird die Puste noch bis 18 Uhr reichen. Das ist ja ganz etwas Neues.

Ich teile Ihnen das mit, und Sie sagen, wenn Sie das nicht wollen. Wir empfehlen, die **Tagesordnungspunkte 24, 25, 26, 27 und 29** ins nächste Plenum zu schieben. – Kein Widerspruch. Dann ist das beschlossen. Ebenso schieben wir ins nächste Plenum die **Tagesordnungspunkte 28 und 30**. – Auch kein Widerspruch.

Wir verlagern den Antrag der Fraktion der CDU, der SPD und der FDP betreffend Gedenken an die Berliner Luft-

brücke 1948/49 und dazu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Tagesordnungspunkt 31**, zur abschließenden Beratung in den Hauptausschuss. – Es widerspricht niemand. Somit ist das beschlossen.

Ins nächste Plenum schieben wir die **Tagesordnungspunkte 32, 33 und 34**.

Wir überweisen den **Tagesordnungspunkt 35**, Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, Drucks. 17/377, zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Somit ist das beschlossen.

Wir schieben ins nächste Plenum die **Tagesordnungspunkte 36, 38, 39, 42, 45 und 47**.

Wir überweisen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Haltung von Masthühnern verbessern, **Tagesordnungspunkt 48**, zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Im nächsten Plenum rufen wir die **Tagesordnungspunkte 49, 50, 52 und 53** auf.

Wir überweisen **Tagesordnungspunkt 51**, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gleichstellung von DNA-Ableich und Fingerabdruck zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss. Wird widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist das beschlossen.

Jetzt kommt die letzte Seite. Ins nächste Plenum schieben wir **Tagesordnungspunkt 55**.

Wir überweisen **Tagesordnungspunkt 57**, Antrag der Abg. Frankenberger, Pfaff, Schäfer-Gümbel, Siebel, Warnecke,

Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Lkw-Mauterhöhung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss. – Keiner widerspricht. Somit ist das beschlossen.

Wir überweisen den **Tagesordnungspunkt 58**, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerichtsnaher Mediation in Hessen, Drucks. 17/525, zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss. – Kein Widerspruch, somit beschlossen.

In das nächste Plenum schieben wir den Entschließungsantrag, **Tagesordnungspunkt 61**.

Der Entschließungsantrag, **Tagesordnungspunkt 62**, soll jetzt an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sicherung der Qualität und Schaffung weiterer Plätze im betreuten Wohnen, Drucks. 17/529. Hat jemand etwas dagegen, dass das an den Sozialpolitischen Ausschuss geht? – Niemand. Somit ist das beschlossen.

Tagesordnungspunkt 63, Antrag der Fraktion der SDP betreffend Berichtszeugnisse statt Ziffernnoten am Ende der Jahrgangsstufe 2 in Schulen mit flexiblem Schulanfang, Drucks. 17/530, wollen wir zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das beschlossen.

Ins nächste Plenum schieben wir die Beschlussempfehlungen unter den **Tagesordnungspunkten 68 und 69**.

Der Tagesordnungspunkt „Ende“ steht hier auch. Den überweisen wir nicht, sondern wir machen ihn jetzt. Ich bedanke mich für drei Tage fleißiges Plenum. Bis zum nächsten Mal. Tschüss.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 17.49 Uhr)